

Tätigkeitsbericht 2015/2016





Tätigkeitsbericht 2015/2016

2. Halbjahr 2015 / 1. Halbjahr 2016

Dieser Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin, schließt an den anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung am 12. November 2015 schriftlich vorgelegten und mündlich ergänzten Tätigkeitsbericht 2014/2015 an. Er umfasst – soweit sich aus folgenden Ausführungen nichts anderes ergibt – den Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2015 und 1. Halbjahr 2016.



Tätigkeitsbericht 2015/2016

Vorwort

Ein durchgeschütteltes Land 4

Forschung & Politik

1 **Stand und Perspektiven der vhw-Forschung** 10

2 **Lokale Demokratie stärken** 14

2.1 Demokratische Deliberation – Leitplanke für eine inklusivere Stadtgesellschaft 14

2.2 Neue Akteure bei der Koproduktion von Stadt: Intermediäre Projekte: Debatte – Debattenbuch – (Folge-)Studie 24

2.3 Das Städtenetzwerk vor Ort 28

3 **Gesellschaftliche Vielfalt als Potenzial** 42

3.1 Die Lebensstilforschung als Grundlage zur Abbildung von gesellschaftlicher Vielfalt – Neue Forschungsprojekte 42

3.2 Nachbarschaften neu betrachten – welches Potenzial steckt in pluralisierten Nachbarschaften? 52

4 **Herausforderung „Flüchtlingskrise vor Ort“** 53

4.1 Die vhw-Kommunalbefragung 56

4.2 Werkstattgespräch „Fluchtort Kommune – sozialräumliche Integration“ am 17. März 2016 in Essen 61

4.3 Die Positionspapiere des vhw zur Aufnahme der Geflüchteten und zur Wohnsitzauflage 62

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

5 **Kommunikationswege** 66

5.1 Veranstaltungen 66

5.2 Verbandszeitschrift Forum Wohnen und Stadtentwicklung 79

5.3 Publikationen zu Forschung und Politik 81

5.4 Internetauftritt und -resonanz 83

5.5 Pressearbeit 88

5.6 Kooperationen 91

5.7 Kolloquium „vhw & friends“ 93

5.8 Vorträge 94

	Seite
Fortbildung	
6 Fortbildung	98
6.1 Entwicklung der Fortbildungstätigkeit	99
6.2 Das Thema Flüchtlinge in der Fortbildung	99
6.3 Das Kerngeschäft im Überblick	100
6.4 Fortbildung in den Themenfeldern	107
6.5 Fernlehrgänge	120
6.6 Fachliteratur Fortbildung	121
6.7 Marketingmaßnahmen im Fortbildungsbereich	124

Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

7 Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation	128
7.1 Rechtliche Verhältnisse	128
7.2 Ehrenmitgliedschaften	128
7.3 Organe des Verbandes	129
7.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)	129
7.3.2 Das Kuratorium (§ 10 der Satzung)	129
7.3.3 Der Verbandsrat (§ 11 der Satzung)	132

	Seite
7.3.4 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)	133
7.3.5 Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	133
7.4 Verbandsstruktur	134
7.4.1 Bundesgeschäftsstelle/Hauptgeschäftsstelle	134
7.4.2 Geschäftsstellen	134
7.5 Mitgliederbewegung	135
7.6 vhw-Dienstleistung GmbH	136

Anhang

vhw-Jahresabschluss 2015	137
Anschriften der vhw-Geschäftsstellen	142

Ein durchgeschütteltes Land

Gerade zehn Jahre ist es her, dass im Sommer 2006 die Fußballweltmeisterschaft in Deutschland stattfand: die Welt zu Gast bei Freunden, das Sommermärchen! Erstaunt beobachteten wir uns selbst angesichts von Lebensfreude, Gastfreundschaft und optimistischer Zuversicht. Schwarz-rot-goldene Fahnen überall und Deutschland-Deutschland-Jubel über die Tore der (National)Mannschaft hatte es in dieser Breite und Unbekümmertheit vorher nicht gegeben. Natürlich gab es Skeptiker, die vor einem leichtfertigen Nationalismus warnten, doch in der breiten Wahrnehmung stand der Sommer 2006 für Selbstliebe, gesellschaftliche Verbundenheit und eine kosmopolitische Grundhaltung. In einem wunderbaren Dokumentarfilm mit dem Titel *Transnationalmannschaft*, der in einem Mannheimer Stadtquartier mit vielen Migranten gedreht wurde, wurde gezeigt, wie die damalige Stimmung auch die Menschen mit den doppelten Identitäten erfasste und Brücken baute.

Ein Jahrzehnt später ist das Land politisch kräftig durchgeschüttelt, obwohl es ökonomisch besser dasteht als in der Zeit der Hartz-Reformen. Auch im Vergleich mit vielen anderen europäischen Ländern zeigt sich Deutschland wirtschaftlich gestärkt. Die Zahl der Arbeitsplätze ist erheblich gestiegen, die Arbeitslosenzahlen sind auf breiter Front zurückgegangen, die Steuereinnahmen erreichen Rekordhöhen. Doch gleichzeitig haben Bankenkrise, Eurokrise, TTIP-Zweifel, islamistischer Terrorismus und allem voran die ungeordnete Zuwanderung von Geflüchteten über die Balkanroute das Denken, Fühlen und Handeln in Deutschland verändert. So senden die objektiven Lebenssituationen und die subjektiven Befindlichkeiten angesichts einer turbulenten und unübersichtlichen Umwelt unterschiedliche Signale. In der Folge wehen starke Stimmungen durch die Gesellschaft und wirken auf die Politik.

Ein verbreitetes Gefühl ist *Angst*, sowohl Angst vor Perspektivverlusten und damit vor der Zukunft als auch

Angst vor dem Fremden und den Fremden. Die Zukunft scheint ungewiss! Nicht nur materiell – sprich bei Wirtschaft, Arbeitsmärkten, Wohnungsmärkten, Alters- und Krankenversorgung und regionalen Entwicklungsperspektiven – sondern auch beim Zusammenhalt der Gesellschaft und der Art wie über Politik Zukunft ausgehandelt und gestaltet wird.

Ein anderes Phänomen ist *Wut*, also eine heftige Emotion verknüpft mit Aggression. Der lateinische Begriff für Wut lautet *furor*, und der steht auch für Raserei, Leidenschaft und Wahnsinn. Eine zu Wahlbeteiligung und Leserbriefen, Facebook-Posts und Demonstrationen geronnene Wut ist im jüngeren Deutschland ein neues Phänomen. Bei den Protesten um das Projekt Stuttgart 21 wurde der Begriff Wutbürger geprägt, der seither in Beteiligungssituationen für Bürger steht, die an einer mühsamen Entscheidungsfindung nicht interessiert sind, sondern ihre eigene Ansicht für die einzig richtige und legitime halten und ein zerstörerisches Politikerbashing, Elitenbashing und Pressebashing zum Kern ihres Handelns machen. Mit dem Streit über die Bewältigung der Flüchtlingskrise und die Zukunft von Migrationspolitik ist diese Wut noch verbreiteter geworden.

Die Emotionalisierung geht einher mit einer Tendenz zu *selbstreferenziellen Blasen*. Die Filter und Präferenzalgorithmen in den Apps der sozialen Netzwerke sind auf eine Selbstbestätigung der Teilnehmerinteressen und -haltungen orientiert. Wer sich aus sozialen Netzwerken informiert „liked“ die genehmen Ansichten und sperrt den Rest. Lernende Systeme verstärken diese Präferenzmuster und schaffen thematische Blasen, die den Teilnehmern den Eindruck vermitteln, ihre wahrgenommene Welt sei die ganze Welt. Sie sind gefangen in einer Welt einseitiger Informationen. Von da ist es nicht mehr weit zur Behauptung „ich repräsentiere mit meiner Ansicht das Volk“. Oder gar Minderheitenpositionen zum wahren Volkswillen zu erklären und die pluralistische Vielfalt grundsätzlich in Frage zu stellen.

In der Folge sind Social-Media-Kommentare oft schrill und rechthaberisch. Ähnliches gilt für öffentliche Demonstrationen vom Typ Pegida. Und bei kommunalen Beteiligungsverfahren erleben die Organisatoren immer wieder, dass nicht der verständigungsorientierte Diskurs gesucht wird, sondern dass Positionen und Personen niedergemacht werden sollen. Kurzum: Häufig stehen die Signale mehr auf Senden als auf Empfangen, mehr auf Meinungsbestätigung als auf Meinungsaustausch. Ein gutes Diskursklima sieht anders aus.

Der Soziologe Heinz Bude hat sich in einem 2014 erschienenen Buch mit der *Gesellschaft der Angst* auseinandergesetzt, einer – wie es Rezipienten zusammengefasst haben – „Gesellschaft der verstörenden Ungewissheit, der runtergeschluckten Wut und der stillen Verbitterung“. Nun ist Angst eine gesunde menschliche Emotion, die in der Evolution viel Gutes bewirkt hat, weil sie als Warnsignal das Reagieren auf Risiken mitsteuert. Insofern sind die gesellschaftlichen Ängste durchaus sinnvoll, weil sie in Zeiten großer Unsicherheit zur Vorsicht mahnen und damit auch den politischen Diskurs vorbereiten. Andererseits sehen wir aber auch, dass verfestigte Ängste in einer modernen, pluralen Gesellschaft zu einem fundamentalen Problem werden: Wenn sie dazu führen, Rationalität längerfristig mit Emotionalität zu überlagern, dann geraten Bedingungen des Funktionierens unseres sorgsam austarierten Wohlfahrtsstaates aus dem Blick. Und wenn Ängste sich auf *das andere* und *die anderen* als das Bedrohliche fokussieren, und damit gesellschaftliches Vertrauen zersetzen, zerstören sie die Mechanismen des Mit- und Nebeneinanders in der vielfältigen Gesellschaft.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Bereits 2014 hat der vhw die Thematik des gesellschaftlichen Zusammenhalts in seine Arbeitsagenda aufgenommen und in einem internationalen Städteternetzwerkkongress diskutieren lassen. Was damals

noch als Frage angelegt war und an Beispielen von hyperdiversen migrantischen Stadtquartieren besprochen wurde, ist zwischenzeitlich zu einem Problem der Mehrheitsgesellschaft geworden. Die Zuwanderung von über einer Million Menschen, insbesondere aus dem Bürgerkriegsland Syrien, dem Irak, Afghanistan, Nordafrika und dem Westbalkan war zuerst eine tägliche Herausforderung im Hinblick auf Migrationsadministration, Unterbringung und weitergehende Integration. Doch darüber hinaus wird der Hinblick gelenkt auf Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, die Offenheit der Gesellschaft, die Globalisierung sowie Grad und Art der Europäischen Integration. Und implizit geht es auch um die Zukunft der wohlfahrtsstaatlichen Systeme und des Arbeitsmarktes. Erstaunt beobachtet man, wie über lange Zeit entwickelte Vorstellungen und Vereinbarungen in kürzester Zeit in Frage gestellt, ausgesetzt oder aufgekündigt werden.

Ein Riss geht derzeit durch viele westliche Gesellschaften, auch durch Deutschland. Dies zeigte sich auch in der vhw-Trendbefragung im Spätsommer 2015, in deren Daten Bernd Hallenberg eine erkennbar milieuauf-fine „Spaltung der gesellschaftlichen Mitte“ (vhw werk-STADT 02) vorfand. Seither hat sich in wenigen Monaten eine gesellschaftliche Kluft in Deutschland aufgetan, wie man sie sich wenige Jahre zuvor noch nicht vorstellen konnte. Man muss weit zurückdenken, z. B. an die polarisierten Einstellungen zur Ostpolitik Willy Brandts, um eine vergleichbare Schärfe in einem Richtungsstreit zu finden.

Noch ist offen, ob aus der derzeitigen Situation eine Politik entsteht, die die Auswirkungen von demografischem Wandel, internationalen Krisen, technologischer Innovation und Klimawandel gestaltet und sich dabei auf viele Zumutungen einlässt, oder ob sich Politiken des Abwartens und Abschottens durchsetzen, welche die dann entstehenden Verteilungskämpfe mit Nationalismus zu kompensieren suchen. Der Politologe Herfried Münkler und die Literaturwissenschaftlerin Marina Münkler haben 2016 mit ihrem Buch „Die neuen Deut-



Vorwort

schen“ ein lesenswertes Debattenbuch vorgelegt. Jenseits von einer schnellen Positionierung im Streit hinterfragt es die Kluft in Gesellschaft und Politik und kommt so zu Optionen für die Zukunft.

Demokratie vor Ort – Folgerungen für den vhw

Nun kann man fragen, was das alles mit lokaler Demokratie – einem zentralen Aufmerksamkeits-, Forschungs- und Handlungsfeld des vhw – zu tun hat? Wird nicht immer wieder betont, lokale Politik und kommunale Selbstverwaltung seien *etwas anders*, weniger ideologisch und mehr sachbezogen, weniger parteipolitisch und mehr personenbezogen und letztlich fokussiert auf lokale Themen? Das ist im Grunde richtig, und sehr viele Prozesse lokaler Politik verlaufen entsprechend unspektakulär.

Dennoch sehen wir Verbindungen zwischen den großen gesellschaftlichen Herausforderungen, den Veränderungen von Politik und Politikstil und der lokalen Demokratie, in der der informierte, faktenbasierte Diskurs ein zentrales Element der Meinungsbildung darstellt. In einer Zeit, in der der politische Diskurs besonders nötig wäre, beobachten wir auch immer öfter einen Rückgang des Verständigungswillens.

Das ist für alle beim Themenfeld Zuwanderung und Integration sichtbar, doch es zieht sich auch in die Themenfelder der Stadtentwicklung – seien es Wohnungsbau-, Verkehrs-, Einzelhandels- oder Freiraumprojekte. Politiker, Dezernenten, Amtsleiter und Verwaltungsmitarbeiter, die mit einem offenen Beteiligungs- und Verständigungswillens den Austausch mit den Bürgern suchen, wirken oft desillusioniert, wenn ihr Engagement für Beteiligung, Diskurs und rationale Lösungs- bzw. Kompromissfindung auf Menschen trifft, die die mühsame Entscheidungsfindung in pluralen demokratischen Strukturen nicht interessiert bzw. die diesem Bemühen von vornherein Manipulationsabsicht unterstellen.

Was bedeutet das für den vhw und die von ihm unterstützten Dialogverfahren zur Stärkung der lokalen

Demokratie, die in den Städtenetzwerkprojekten der letzten Jahre angewandt und konzeptionell verfeinert wurden?

- Informiertheit ist wichtig, doch es reicht nicht aus, allein auf die Fakten der Experten zu setzen, sondern es geht auch um die Interessen und Problem Perspektiven einer vielfältigen Bürgerschaft. Der vhw setzt deshalb in seinen Städtenetzwerkprojekten inzwischen konsequent auf differenzierte Stimmungsbilder aus der Bürgerschaft und auf ergänzende Netzwerkanalysen, die die Gemengelage der Interessen und Stakeholder strukturieren.
- Beteiligungsverfahren sind kein Notnagel für verfahrenre Situationen, sondern sind eher dann konsens- und legitimationsstiftend, wenn Kommunen eine Kultur der Beteiligung etablieren konnten, in der die Möglichkeiten und Grenzen der Verfahren allgemein bekannt sind, das Verfahren inklusiv und fair ist und eine angemessene Rückkoppelung der Beteiligungsergebnisse in den repräsentativen politischen Prozess etabliert ist. Thomas Kuder hat in diesem Sinne die Essenzen aus den Prozess Erfahrungen im Städtenetzwerk in einem Bericht verdichtet. (vhw werkSTADT 08).
- Es ist erforderlich, über Beteiligungsverfahren hinauszudenken: Nicht alle Problemfelder und Themen lassen sich mit immer mehr Beteiligung auflösen. So wie es nicht hilft, jemanden ohne Sprachkenntnisse immer lauter anzusprechen, ist für manche Konfigurationen noch mehr Bürgerbeteiligung nicht die richtige Lösung. Sebastian Beck und Olaf Schnur haben deswegen mit dem vhw-Debattenbuch über Intermediäre (Jovis Verlag 2016) den Scheinwerfer weiter gestellt und andere Akteurskonstellationen und Aushandlungsprozesse in den Blick genommen. Solche Erweiterungen der Perspektive sind auch in andere Bereiche hinein hilfreich.
- Schließlich muss die Aufmerksamkeit auch auf die konstituierenden Grundlagen einer funktionierenden

den Demokratiepraxis gerichtet werden. Der Philosoph Julian Nida-Rümelin schärft dafür mit seinem Hinweis auf fünf Formen der Demokratie den Blick. So funktioniert Demokratie gleichzeitig als Forum, als Markt der Interessenaushandlung und als Kooperationsfeld. Gleichzeitig liefern Identität, Zusammengehörigkeit, Grundwerte und gemeinsame kulturelle Praktiken wichtige Voraussetzungen. In diesem Sinne sollte der vhw die Forschungsperspektive intensivieren, die Demokratiepraxis und Kohäsion miteinander verknüpft.

So bleibt die Hoffnung, dass die lokale Demokratie doch *etwas anders* ist, und dass neue Ansätze einer bürgerorientierten Stadtentwicklung, Beteiligung, Vertrauens- und Legitimationserzeugung eine positive Wirkung entfalten. Wir setzen darauf, dass den beschriebenen Tendenzen in unserer Gesellschaft durch konsequentes und reflektiertes Engagement für eine starke lokale Demokratie entgegengewirkt werden kann.

Ein seit Jahren vom vhw verfolgter Grundsatz bleibt dabei weiter richtig und wichtig: Nur wenn alle gesellschaftlichen Gruppen – auch die bisher „Stummen“ – an den Prozessen der Stadtentwicklung teilhaben, können ein gemeinschaftliches Bewusstsein bei allen und ein Gefühl für demokratische Prozesse entstehen. Insbesondere stadtentwicklungspolitische Fragen eignen sich hier, das Für und Wider auf Augenhöhe zu diskutieren und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Mit seinem Städtenetzwerk zur Stärkung der lokalen Demokratie setzt der vhw bisher genau hier an und versucht, Exklusionstendenzen bestimmter gesellschaftlicher Milieus entgegenzuwirken.

Katalysator Flüchtlingskrise

Die große gesellschaftliche und politische Herausforderung der Flüchtlingszuwanderung ist in der Verbandsarbeit aufgegriffen worden – nicht nur in den Metadiskursen zu Demokratie und Zusammenhalt, sondern auch ganz konkret in der Alltagsarbeit des vhw.

Am schnellsten hat die Fortbildung reagiert (siehe Kapitel 6.2), die schon 2015 rasch mit Seminaren zu einem breiten Themenspektrum – von Vorschriften für die Planung und den Bau von Flüchtlingsunterkünften bis zum Training für interkulturelle Kompetenz – Angebote bereit hielt, die die Kommunen sehr gern annahmen. Zwischen Juli 2015 und Juni 2016 hat der vhw bundesweit 85 Seminare angeboten, die unmittelbar auf den Umgang mit Geflüchteten Bezug nahmen. Über 2.000 Personen – vor allem aus dem kommunalen Bereich – wurden in diesem Rahmen geschult!

Vom Forschungsbereich wurde eine Folge von Projekten und Papieren aufgelegt, beginnend mit einem ersten Positionspapier im Dezember 2015 (vgl. FWS 6/2015). Mit der aufwendigen Kommunalbefragung im Frühjahr 2016 wurden Anforderungen in den Themenfeldern Integration, Wohnen und Bildung deutlich und in verschiedenen Berichten aufgearbeitet. Im vhw-Workshop „Fluchtort Kommune“ am 17. März 2016 in Essen, der vom Vorsitzenden des Kuratoriums Prof. Klaus Wermker angestoßen und organisiert worden war, ging es um ganz konkrete Umsetzungsprobleme und -erfolge (vgl. FWS 4/2016). Denn auch hier gilt: Vor Ort wird gehandelt – pragmatisch und lösungsorientiert und doch nicht losgelöst von den genannten übergreifenden theoretischen und politischen Diskursen. Weitere Erkenntnisse erwarten sich die Wissenschaftler vom Forschungsprojekt „Geflüchtete in der ‚Sozialen Stadt‘“, das der vhw gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) aufgelegt hat.

Einen differenzierten Überblick über die vielfältigen Aktivitäten zum Thema „Geflüchtete“ gibt dieser Tätigkeitsbericht in den Kapiteln 3 und 4. Damit wurden die Anregungen aus der Mitgliederversammlung 2015, der Sondersitzung des Verbandsrates im Februar 2016 und der Sitzung des Kuratoriums aufgegriffen.

Angesichts der großen Herausforderung von Integration und dem gesellschaftlichen Streit über den weite-



Vorwort

ren Umgang mit Migration werden die Themen auf der Agenda des vhw bleiben. Dabei kann ein Zitat aus dem bereits erwähnten Buch vom Münkler/Münkler Orientierung geben, mit dem sie für eine erfolgreiche Integration der Geflüchteten und ein darauf aufbauendes zukunftsfähiges Narrativ für Deutschland werben: Es ist „vernünftig, auf den Erfolg zu setzen, weil nur dieser einen gesellschaftlichen Ertrag hat – während der, der auf das Scheitern setzt, nichts gewinnt, sollte er recht behalten.“

Ausblick: 70 Jahre vhw im Dezember 2016

Zum Ende des Jahres 2016 wird der vhw seinen 70. Geburtstag feiern, so wie viele andere Institutionen in Deutschland. Denn das Gründungsjahr 1946, kurz nach dem zweiten Weltkrieg, stand gleichermaßen für Not wie für Aufbruch. Es gab viel zu tun in den Aufbaujahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg.

Noch vor zwanzig Jahren – also zum 50. Geburtstag des Verbandes – hat der Vorstandsvorsitzende Dieter Haack im Vorwort der Festschrift geschrieben: „Das Anliegen des Verbandes, möglichst vielen Bürgern zu angemessenen Bedingungen Eigentum an Haus und Grund zu verschaffen, ist heute genauso bedeutend wie zur Zeit seiner Gründung.“ Das war im Jahr 1996 und ist noch gar nicht so lange her. Und trotzdem hat in den Jahren nach diesem runden Geburtstag ein Paradigmenwechsel im vhw stattgefunden, der die bürgerschaftliche Teilhabe an Stadtentwicklung in den Vordergrund gerückt hat.

Die Beschäftigung mit der Geschichte des vhw tut gut. Sie zeigt, welchen gesellschaftlichen Herausforderungen sich der vhw gestellt hat, sowohl in den Nachkriegsjahrzehnten als Kämpfer für eine gerechte Bodenpolitik und selbstgenutzen Wohnungsbau, als auch nach seiner Neupositionierung, die in der Satzung von 2009 endgültig fixiert wurde. Seither engagiert sich der vhw durch Fortbildung und Forschung in den Handlungsfeldern Wohnen und Stadtentwicklung für die Leistungsfähigkeit der Kommunen, eine vielfäl-

tige Bürgergesellschaft und die Stärkung der lokalen Demokratie. Im Berichtsjahr, dem Jahr 1 der Geflüchtetenkrise, hat sich diese Neuausrichtung wieder bewährt.

Zu seinem 70. Geburtstag hat der vhw ein kleines Hör-Feature erstellen lassen, das sowohl die Verbandsgeschichte als auch den Wandel in der Verbandsausrichtung thematisiert. Es ist auf der Homepage des vhw verfügbar. Hören Sie mal rein!



Dr. Peter Kurz
Verbandsratsvorsitzender



Prof. Dr. Jürgen Aring
Vorstand



1 Stand und Perspektiven der vhw-Forschung

Im Berichtsjahr 2015/2016 kam es zu einer deutlichen Erweiterung des Aufgabenspektrums des vhw-Forschungsbereichs. Ursächlich dafür war nicht zuletzt der massive Anstieg der Zahl der nach Deutschland **Geflüchteten** ab August 2015. Im Zuge dieser Entwicklung ergab sich für den Verband das Erfordernis, diesen Prozess wegen seiner offensichtlichen Relevanz und Dimension für die Kommunen intensiv zu beobachten, und zugleich für die Themen „Integrationskonzepte“ und „Unterbringung“ belastbare Perspektiven aufzuzeigen.

Der Verband hat sich dieser doppelten Aufgabe gestellt, unter anderem durch zwei Positionspapiere, einer Befragung unter den Kommunen und Kreisen in Deutschland mit reger Beteiligung (vgl. Kapitel 4 in diesem Tätigkeitsbericht), einem großen Fragenblock in seiner Milieu-Trendstudie (Kapitel 3) sowie weiteren, andauernden Projekten, u. a. zur Einbindung und Nutzung des Konzepts „Soziale Stadt“ bei den Integrationsanstrengungen.

Damit erweiterte das Flüchtlingsthema die anderen großen **Aufgabenfelder** des vhw: Die Stärkung der lokalen Demokratie durch zielführende Beteiligungsverfahren, die Einbeziehung der intermediären Akteure bei der koproduktiven Stadtentwicklung, die Stärkung der sozialen Kohäsion sowie das verstärkte Augenmerk auf fachliche Lösungsansätze, insbesondere in den Feldern Bildung und Wohnen, wo sich zunehmend Versorgungslücken insbesondere für die sozial schwächere Bevölkerung in den Ballungsräumen auftraten, die durch die externe Zuwanderung weiter verstärkt wurden.

Insgesamt kann die Forschungsarbeit im Berichtsjahr unter den Leitsatz **„Kontinuität und Wandel“** gestellt werden. Dazu zählt auch die **Einleitung** oder der **Ausbau der Zusammenarbeit** des vhw-Forschungsbereichs mit anderen Verbänden und Institutionen. Dies gilt exemplarisch für die Mitwirkung im Rahmen der „Allianz

vielfältige Demokratie“ der **Bertelsmann Stiftung**, die Zusammenarbeit mit dem **Difu** bei Projekten zur **„Sozialen Stadt“** und zur Wohnungspolitik oder die Nutzung des **öffentlichen Raums**, die von der RWTH Aachen für den vhw untersucht wird.

Stärkung der lokalen Demokratie

Einer der zentralen Leitsätze des vhw, verankert in der Satzung des Verbandes, betrifft das Ziel der Stärkung der lokalen Demokratie. Dieser Leitsatz ist nach einer ernüchternden Bestandsaufnahme des zunehmend belasteten Verhältnisses von Bürgerschaft und Politik entwickelt worden. Diese Entwicklung ist durch ausbleibende oder selektive Wahlbeteiligung, einen stetigen Vertrauensverlust in Parteien und „Politik“ und die parallele Wahrnehmung wachsender Ungleichheit, schwindenden sozialen Zusammenhalts und der Abkopplung von Teilen der Gesellschaft gekennzeichnet (vgl. die Tätigkeitsberichte seit 2010).

Im Kern hat sich diese partielle Entfremdung bis heute fortgesetzt, wobei inzwischen die Polarisierung der Gesellschaft auch in ihrer Mitte hinzugetreten ist, wie die aktuelle Trendstudie 2015 belegt hat (Kapitel 3.1). Dass es sich dabei keineswegs um ein auf Deutschland beschränktes sondern um ein internationales Phänomen handelt, bei dem Politik und – vornehmlich ökonomische – Eliten in der Kritik stehen, wird ständig aufs Neue bestätigt.¹

Das **Städtenetzwerk** und seine Projekte (siehe Kapitel 2) waren und sind darauf ausgerichtet, einen Beitrag zur Stärkung der lokalen Demokratie durch Teilhabe(-gerechtigkeit) und Partizipation zu leisten. Operatives Ziel ist die Einbeziehung möglichst aller Gruppen der vielfältigen Stadtgesellschaft in diese Beteiligungsprozesse bzw. die Berücksichtigung aller relevanten Anliegen der betroffenen Bürger und Bürgerinnen. Im Herbst 2015 konnte das Städtenetzwerk auf eine fünfjährige Tätigkeit zurückblicken; Zeit also für ein Zwischenresümee über den Stand der angestrebten Ziele. Die Städtenetzarbeit war auf zwei

¹ Vgl. das *Edelman Trust Barometer 2016 mit Befragungsergebnissen aus 28 Ländern*.

Kernanliegen ausgerichtet, mit denen die Stärkung der Demokratie in den Kommunen vorangebracht werden sollte:

- Eine deutliche soziale und lebensweltliche Verbreiterung der Teilnahme an Bürgerbeteiligungsverfahren. Damit sollte der „soziale Bias“ abgebaut werden, der charakteristisch für die frühere Beteiligungskultur war, und zugleich sollten abgehängte und abgekoppelte Gruppen wieder in die Gesellschaften eingebunden werden.
- Eine qualitative Stärkung der Beteiligungs- bzw. Diskursdurchführung unter dem Stichwort „Deliberation“, also den fairen Austausch und die Berücksichtigung von Argumenten im Sinne von Ergebnis- bzw. Kompromissfindung. Inzwischen ist der politiktheoretische Überbau auf die sogenannten „deliberativen Systeme“ ausgeweitet worden; dieser Ansatz wird in Kapitel 2.1 ausführlich vorgestellt.

In beiden Feldern hat die Zusammenarbeit des vhw mit den Städten (vgl. Kapitel 2.3) erhebliche Erkenntnisse und Fortschritte erbracht. Wenn bestimmte Bedingungen bei der Gestaltung der Verfahren und dem Umgang mit den Ergebnissen eingehalten wurden, war eine deutliche Steigerung der Beteiligungsbereitschaft zu beobachten. Dies betraf vor allem Gruppen, die sich zuvor kritisch-enttäuscht über die „Politik“ geäußert hatten. Schwieriger blieb die Einbindung gesellschaftlich abgekoppelter oder benachteiligter Gruppen. Gleichwohl konnte über neue Kommunikationsformen – etwa Fokusgruppengespräche mit religiösen Musliminnen – auch mit diesen ein Kontakt hergestellt und konkrete, beteiligungsrelevante Anliegen ermittelt werden.

Der Erfolg der Verfahren selbst – aus Sicht der Teilnehmer und Teilnehmerinnen und in der objektiven Evaluation – beruht vornehmlich auf einer Agenda, die versucht, die Bürgeranliegen aufzunehmen, auf einer transparenten Vermittlung der Sach- bzw. Planlage, einschließlich der Rolle und der Interessen der beteiligten Akteure, auf einer fairen und offenen Durchführung, sowie, nicht zuletzt,

auf der Zusage der Kommunen, die Ergebnisse der Verfahren zu beraten und die Ergebnisse dieser Beratungen öffentlich zu machen oder erneut zur Diskussion zu stellen. Und last but not least sind es die objektiven Ergebnisse der Verfahren, die für viele Bürger und Bürgerinnen entscheidend für Wahrnehmung und künftige Mitwirkungsbereitschaft sind.

Neue Fragen, auch für die künftige Forschungsarbeit, wirft die Erkenntnis auf, dass es gerade auch die Dauer und Intensität der Bindung von Bewohnerinnen und Bewohnern an ein Quartier sind, die sich positiv auf ihre Beteiligungsbereitschaft auswirken. In der künftigen Arbeit wird auch zu klären sein, was dieser Umstand angesichts wachsender Mobilität vieler Milieus und teilweise abnehmender Quartiersbindung bedeutet.

Bereits die Arbeit in diesem enger gesteckten Rahmen der Bürgerbeteiligung erfordert eine ganze Reihe von begleitender Forschungsarbeit. Deren Komponenten können an dieser Stelle nur kurz angerissen werden. So geht es etwa um die Darstellung der gesellschaftlichen Vielfalt mittels der **Milieuforschung** und anderer analytischer Instrumente. Die Milieuforschung dient dabei sowohl zur Analyse der Ausgangsbedingungen für die Verfahren als auch dafür, milieuorientierte Durchführungsformate zu finden sowie – über die Daten der Mikrogeografie – festzustellen, welche Gruppen der Gesellschaft eingebunden werden konnten. Darüber hinaus, und das wird in Kapitel 3 vertieft, sorgt die Milieuforschung für eine ständige Aktualisierung des Wissens über typische Einstellung- und Verhaltensmuster der verschiedenen sozialen Milieus. Eine Neuauflage der **Migranten-Milieustudie** ist 2016 in die Umsetzung gegangen – ein wichtiger Baustein auch für das Thema „Integration“.

Ein anderer wichtiger Strang der Vorarbeiten für „einbeziehende“ Beteiligung ist die **Kommunikation**, insbesondere mit den abseits stehenden Gruppen. Hier ist ein Projekt eingeleitet worden, das sowohl die kommunikative Übertragung fachlicher Themen in milieugerechte Kommunikation anstrebt, als auch über neue Beteiligungsfor-

mate bisher Außenstehende einbinden will; Stichwort ist das Projekt „Kommunikationshandbuch 2.0“.

Einen wichtigen Baustein zur Analyse der **medialen Kommunikationslandschaften** in ausgesuchten Städten hat die Universität Zürich Anfang 2016 beigesteuert. In dieser Teilstudie wurde deutlich, dass in der Regel von einer breiten und differenzierten Berichterstattung zur Stadtentwicklung, die auch die neuen oder schwächeren Milieus erreicht, ebenso wenig die Rede sein kann wie von einer entsprechenden Verbreiterung der verwendeten Formate, etwa über soziale Netzwerke. Hier sind wichtige Defizite für die kommunikativen und informationellen Voraussetzungen einer besseren demokratischen Teilhabe, wie sie der vhw anstrebt, sichtbar geworden. Was also muss getan werden, um die lokalen Kommunikationslandschaften bzw. -räume entsprechend dieser Ziele anzupassen?

Der Forschungsbereich in der Übergangsphase

Einbeziehende und deliberative Beteiligungsverfahren sind jedoch in einem **breiteren Kontext der Stadtentwicklung** zu betrachten. Dies berücksichtigt der vhw in seiner aktuellen Forschungstätigkeit und richtet darauf auch die künftige Planung aus. Hintergrund sind die veränderten Rahmenbedingungen, wie sie in den letzten Jahren zu beobachten sind. Dazu zählen die bereits angesprochene Pluralisierung der Gesellschaften, ihrer Einstellungen und Verhaltensmuster in nahezu allen Lebensbereichen.

Diese Pluralisierung, auch ein Spiegel steigender Interessenvielfalt, hat längst auf die Landschaft der „**intermediären**“ Akteure übergreifen, ob es sich um Vereine, zivilgesellschaftliche Initiativen oder auch funktionale Akteure handelt. Die Rolle dieser Akteure in ihrem Beitrag zur Stadtgestaltung und Aufgabenumsetzung als „Mittler“ zwischen Politik und Bürgerschaft und in der Kommunikation mit den Bürgern und Bürgerinnen ist Gegenstand eines weiteren Forschungsprojekts, das mit dem **Debattebuch „Mittler, Macher, Protestierer“** eine Basis für die weitere intensive Auseinandersetzung gelegt hat. Wie können die Intermediären künftig besser und effektiver

eingebunden werden? Wie lassen sich Hindernisse und Widerstände, auch gegenüber Verwaltung und Politik überwinden, welche Interessen(-gegensätze) sind dabei zu berücksichtigen? Wie können sie zur Information und Meinungsbildung der Bürger und Bürgerinnen beitragen? Darauf soll die künftige Projektarbeit Antworten geben.

Sie ist also Teil einer Weiterentwicklung der Forschungsarbeit, die belastbare und innovative Lösungen für neue Fragen der Stadtentwicklung aufwirft. Handlungsleitend sind die Erkenntnisse, dass...

- oft nur **integrierte** Zugänge geeignet sind, Lösungsansätze für wichtige Fragen der Stadtentwicklung zu erarbeiten;
- dies auch in der vhw-Arbeit durch **interdisziplinäre Kooperation** begleitet sein soll, in der die unterschiedlichen Perspektiven zusammengeführt werden;
- Vielfalt bzw. **Pluralisierung** dauerhafte Rahmenbedingungen darstellen, über die **Transparenz** hergestellt und Interessenausgleich angestrebt werden muss.

Eine der Folgerungen, welche in Ansätzen bereits Eingang in die Projektarbeit gefunden hat, betrifft die **Koproduktion** bei der Gestaltung und Umsetzung von Handlungen. Dazu sind – neben der Analyse und Bewertung der potenziellen Rolle der Intermediären – die Mechanismen für eine stabile Kooperation zu stärken; eine der Aufgaben ist die Untersuchung und Verbesserung der Vernetzung der Akteure und (thematischen) Stakeholder, die ebenfalls in der vhw-Arbeit betrieben wird.

Die Forschungsarbeit kann sich allerdings keineswegs darauf beschränken, durch mehr Transparenz Prozesse der Kommunikation, Beteiligung und Koproduktion zwischen den Akteuren zu verbessern und deren Interessen und Anliegen zu verstehen.

Vielmehr gilt es gerade dort, wo die Bedingungen zu einem erheblichen Anstieg des Problemdrucks geführt haben, **belastbare fachliche Impulse** zu liefern. Dies gilt z. B. für Fragen der **Wohnungsversorgung**, wo es

Stand und Perspektiven der vhw-Forschung

darum geht, nachhaltige Versorgungssicherheit gerade für die sozial schwächeren Gruppen herzustellen, ohne dabei ungewollte Begleiterscheinungen wie die Segregation zu fördern. Dies gilt umso stärker, da mehrere hunderttausend Geflüchtete auf mittlere und teilweise längere Sicht untergebracht werden müssen.

Die Gestaltung von erfolgreichen Integrationskonzepten oder Ansätze zur Verbesserung der Akzeptanz der Bevölkerung bei der Flüchtlingsaufnahme und -eingliederung gehören zu den begleitenden Aufgaben der Forschungsarbeit. Besonders gespannt darf man auf die Ergebnisse der zweiten Migranten-Milieustudie sein, die wichtige Hinweise für gangbare und zielführende Wege zur Integration vermitteln soll.

Die Forschungsarbeit hat bereits seit einigen Jahren **innovative Wege** zur Lösung aktueller und künftiger Fragen aufgezeigt. Es wurden neue Instrumente eingeführt –

etwa die Milieuforschung –, eine erweiterte Transparenz über räumliche und fachliche Kontexte hergestellt oder kontroverse Fragen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Auch flexible Reaktionen wie die Durchführung der Kommunalbefragung zur Flüchtlingsaufnahme gehören in diesen Kontext.

Der vhw wird diesen Kurs gezielt fortsetzen, dabei auf die erreichten Ergebnisse aufbauen und diese weiterentwickeln. Dabei gilt es, eng mit den Adressaten und Nutzern der Arbeit auf der lokalen oder regionalen Ebene zusammenarbeiten.

Die aktuelle Forschungsarbeit und deren Perspektiven werden in den kommenden Kapiteln ausführlich vorgestellt.

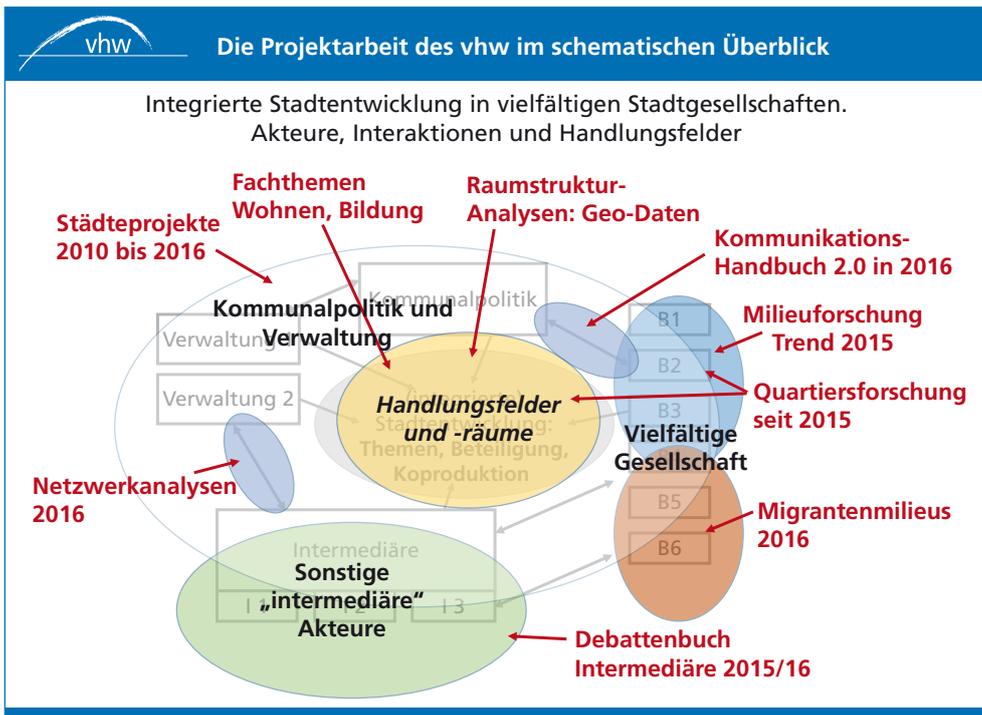


Abb. 1: vhw-Projektarbeit: Integrierte Stadtentwicklung in vielfältigen Stadtgesellschaften – Akteure, Interaktionen und Handlungsfelder Grafik: vhw

2 Lokale Demokratie stärken

Das erklärte Ziel einer nachhaltigen und bürgerorientierten Stärkung der lokalen Demokratie ist bereits seit einigen Jahren ein zentraler Eckpfeiler der vhw-Verbandspolitik. Damit werden die großen kommunalpolitischen Herausforderungen der Politikgestaltung aufgegriffen und, eingebettet in den bewährten kommunalen Rahmen der repräsentativen Demokratie, die Weiterentwicklung der demokratischen Strukturen und Prozesse vorangetrieben.

Zugleich ist die Stärkung der lokalen Demokratie einer der zentralen Leitgedanken der aktuellen Forschungsaktivitäten des vhw. In zahlreichen, thematisch eng verknüpften und untereinander abgestimmten Forschungsprojekten wird dieser Leitgedanke vor allem in den Handlungsfeldern und in den verschiedenen Arenen von Stadtentwicklung und Wohnen mit innovativen Inhalten angereichert und mit Leben gefüllt.

Im Sinne eines umfassenden „urban governance“-Verständnisses richtet sich der Fokus dabei auf die zeitgemäße Aktualisierung der Akteursforschung, die Zusammenbindung der differenzierten Perspektiven und Interaktionen der Akteure sowie die gleichberechtigte In-Wert-Setzung aller Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Bürgerschaft. Für diese Themen stehen z. B. die aktuellen Forschungsprojekte, die sich mit den heutigen Migrantenmilieus oder den neuen intermediären Akteuren befassen, sowie das Vorhaben, sich eingehender mit der Rolle der Lokalpolitik zu beschäftigen.

Das sich neu gestaltende Zusammenwirken der lokalpolitischen Akteure lässt darüber hinaus auch die Strukturen und Prozesse sowie die nachfolgenden Innovationserfordernisse der lokalen Demokratie in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken. Eingebettet in das bewährte vhw-Städtenetzwerk sind hier vor allem die anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten zur demokratischen Deliberation bzw. zu den inklusiven

und deliberativen Dialogverfahren in ihrem demokratischen Gesamtzusammenhang zu nennen, sowie die begleitenden Projekte zur Weiterentwicklung der kommunalen Regelungs- und Legitimationskonzepte.

2.1 Demokratische Deliberation – Leitplanke für eine inklusivere Stadtgesellschaft

Vor dem Hintergrund des intensiven gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahrzehnte sind im politischen Gefüge der Bundesrepublik signifikante Verwerfungen zu konstatieren. Während die klassischen Formen der politischen Willensbildung in der repräsentativen Demokratie insbesondere auf lokaler Ebene einen bemerkenswerten Bedeutungsverlust erfahren, machen die klassischen Formen der Bürgerbeteiligung eine beachtliche Karriere und gewinnen im politischen Alltag zunehmend an Bedeutung.

Allerdings hat die Politikwissenschaft in den letzten Jahren verstärkt darauf hingewiesen, dass die bekannten Ausprägungen politischer Ungleichheit, z. B. bei der parteipolitischen Mitwirkung und Wahlbeteiligung, mindestens ebenso stark auch in der Bürgerbeteiligung verankert sind. Für den vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung, der sich in seinen Leitzielen einer „Stärkung der lokalen Demokratie“ verschrieben hat, resultiert daraus der Anspruch, diese gesellschaftliche Herausforderung besser zu verstehen, sie aufzugreifen und sich im Sinne der politischen Gleichheit und Gleichberechtigung für eine qualitativ hochwertige und gesellschaftlich inklusive Bürgermitwirkung zur weiteren Stärkung der lokalen Demokratie zu engagieren.

Die repräsentative Demokratie steckt in einer latenten Krise, so die provokante These mancher Politikwissenschaftler, die vor allem in dem Mitgliederschwund der Parteien und der langfristig sinkenden Wahlbeteiligung eine innere Aushöhlung der Demokratie vermuten (z. B. Crouch 1996). Aber auch wenn man vielleicht eher von

Wandel sprechen mag, gilt es zunächst, die aktuellen Befunde ernst zu nehmen und zudem durch eigene Untersuchungen des vhw differenziert zu vertiefen: konnten die politischen Parteien zu Beginn der 1990er-Jahre in der Bundesrepublik noch auf ca. 2,4 Millionen Mitglieder verweisen, haben sie nach neusten Studien bis heute rund die Hälfte ihrer Mitglieder verloren (Niedermayer 2016). Insbesondere auf kommunaler Ebene erfahren sie signifikante Bedeutungseinbußen. Darauf deuten auch die repräsentativen Ergebnisse der vhw/Sinus-Trendstudie (2015) hin, wenn z. B. nur noch ein Viertel der rund 2.100 bundesweit in repräsentativer Zusammensetzung Befragten die Arbeit der Parteien als zuverlässig wahrnimmt oder sich bei einem eigenen Anliegen mit der Bitte um Unterstützung an lokale Parteien wenden würde.

Offensichtlich, wenngleich vielschichtiger, sind die Bedeutungseinbußen bei Wahlen. Diese haben im Trend der letzten Jahrzehnte kontinuierliche, in der Summe signifikante Rückgänge bei der Wahlbeteiligung hervorgerufen, was sich gerade auch in vielen Landtagswahlen zeigt, wie z. B. 2014 im Land Brandenburg (Wahlbeteiligung: 47,9 Prozent). Vor allem zeigt es sich aber daran, dass heute vielerorts die Gruppe der Nichtwähler „die stärkste Partei“ stellt. Dies gilt z. B. für die Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern 2016, mit einer Wahlenthaltung von 38,4 Prozent, und gilt noch viel mehr z. B. für die jüngsten Kommunalwahlen in Hessen, wo die Gruppe der Nichtwähler mit rund 50 Prozent größer ist als alle Parteien zusammen. Erschwerend kommt noch die zunehmende sozialräumliche Spaltung bei der demokratischen Mitwirkung durch Wahlen hinzu, die deutliche Zusammenhänge zwischen der finanziellen Leistungsstärke und Milieuzugehörigkeit der Haushalte in verschiedenen Stadträumen und der Höhe der jeweiligen Wahlbeteiligung erkennen lässt (Hallenberg 2014).

In der vhw/Sinus-Trendstudie 2015 wurde bei diesem Thema gefragt, welche Wichtigkeit der Teilnahme an Wahlen heute zugesprochen wird. Die Befragten aus

dem gut situierten Milieu der Liberal-Intellektuellen z. B. antworteten dabei zu 55 Prozent, dass sie dem eine sehr hohe Wichtigkeit beimessen, während diese Aussage nur von 26 Prozent der Menschen mit prekären Lebensbedingungen geteilt wird. Auch das Wählen von Politikern erachten sehr viel mehr Haushalte mit überdurchschnittlich hohem – gegenüber Haushalten mit unterdurchschnittlich geringem – Einkommen als sehr wichtig.

Man könnte diese Befunde, die in ähnlicher Form in vielen westlichen Demokratien auftreten und erörtert werden, sicher als „unproblematisch“ erachten, ginge damit nicht ein erheblicher Verlust an politischer Legitimation einher, der – vor allem wenn sie mit Nachdruck gestellt wird – an der Frage festzumachen ist, ob die Gewählten tatsächlich noch hinreichend legitimiert sind, eine Bevölkerung zu vertreten, die sie mehrheitlich nicht hat wählen wollen.

Auf der anderen, der Krisenrhetorik abgewandten Seite ist allerdings auch zu konstatieren, dass die repräsentative Demokratie hierzulande über viele praxisnahe, direktdemokratische und dialogorientierte Instrumente verfügt, z. B. Bürgerbeteiligung oder Bürgerbegehren, und damit jenseits der klassischen Formen der Mitwirkung auch über stabilisierende, leistungsstarke Möglichkeiten der direkten, zeitnahen Rückkopplung zwischen Staat und Gesellschaft (Merkel 2015). Und in der Tat gehört die Bürgerbeteiligung in den bundesdeutschen Städten und Gemeinden seit vielen Jahrzehnten – und heute mehr denn je – zum guten Ton des kommunalen Handelns.

Es spricht also ebenfalls einiges dafür, dass sich unsere repräsentative Demokratie nicht nur in einer schwierigen Umbruchsituation, sondern zugleich auch in einem Prozess des demokratischen Wandels befindet, bei dem die klassischen Formen der demokratischen Mitwirkung um themenspezifisch zugeschnittene, dialogische Beteiligungsformen ergänzt werden. Eine Aufgabe, zu der auch der vhw in den letzten Jahren differenzierte Ana-

lysen beigetragen sowie innovative Beiträge entwickelt und in der Praxis des Städtenetzwerks erprobt hat.

Der Schein trägt ...

Man kann sich heute als Beobachter lokalpolitischer Bürgerbeteiligung des Eindrucks kaum erwehren, es gebe bei der kommunalen Bürgerbeteiligung nur noch wenig Neues zu berichten und der erwähnte gute Ton des kommunalen Handelns habe sich inzwischen merklich abgeschliffen. Der Selbstzufriedenheit vieler Städte über die ordentlichen Teilnehmerzahlen in professionell durchgeführten Beteiligungsverfahren steht heute allerdings seitens der Politik und Wissenschaft eine nicht minder deutliche Kritik gegenüber, wie sie auch die repräsentative Demokratie in manchen aktuellen Diskursen erfährt. Diese Kritik richtet sich, neben den oftmals festgestellten wissensbasierten bzw. epistemischen, Qualitätsdefiziten der herkömmlichen Bürgerbeteiligungsverfahren, vornehmlich gegen die darin ebenfalls reproduzierte politische Ungleichheit.

So kranken Beteiligungsverfahren sehr häufig an einer vorab „von oben“ festgelegten, meist eindimensionalen Themensetzung (Agenda), bei der die komplexen Bedürfnisse und Interessen der Menschen in ihrer ganzheitlichen Lebenswelt oft zu kurz kommen oder außen vor bleiben. Und sie leiden noch immer unter einem Verständnis von Bürgerbeteiligung, das sich auf das bloße „Informieren“ und „Mitnehmen“ beschränken möchte, eine öffentlichen Beratschlagung „auf Augenhöhe“ oder eine transparente, nachvollziehbar begründete Entscheidungsfindung dagegen „vernachlässigt“ oder gar für unnötig erachtet.

Vor allem weisen diese Verfahren aber, so die wissenschaftliche Kritik, oftmals demokratische Schräglagen auf (Jörke 2011). Sozial besser gestellte, argumentationsstarke Angehörige der gesellschaftlich Etablierten dominieren die lokale Bürgerbeteiligung, während Sozialgruppen, die unter schwierigen, teils prekären sozialen Verhältnissen leben, immer weniger daran teilnehmen. Selbst bei Kommunalwahlen, die aufgrund der geringen

Wahlbeteiligung der sozial schwächer Gestellten kritisiert werden, lässt sich ein höheres Maß an Repräsentativität erzielen als bei der herkömmlichen Bürgerbeteiligung (Jörke 2010; Bertelsmann 2014). Aber selbst wenn sozial schlechter Gestellte teilnehmen, fühlen sie sich oft nicht ernstgenommen oder unfair behandelt, was durch kommunikative Probleme zudem noch verschärft wird. Kommunikation setzt anspruchsvolle individuelle Fertigkeiten voraus, z. B. Ausdrucksfähigkeit, die in der Gesellschaft ungleich verteilt sind und in der herkömmlichen Bürgerbeteiligung eine weitere Form struktureller Ungleichheit befördern können.

So dürften eine einseitige, die komplexe Lebenswirklichkeit ausblendende Themensetzung aus Expertensicht, Beteiligungsformate, die auf den besser gebildeten und besser gestellten Teil der Menschen zugeschnitten sind, eine für Laien oft unverständliche Sprache der Akteure, auch in Informations- und Werbematerialien, den signifikanten Ausschluss sozial schlechter gestellter Bürgerinnen und Bürger sowie die einseitige Interessendurchsetzung zugunsten der sozial besser Gestellten und Etablierten erheblich unterstützen. Damit bergen diese asymmetrischen Beteiligungsverfahren das Risiko, die lokale Demokratie und den sozialen Zusammenhalt eher noch zu schwächen und die Polarisierung zwischen „oben“ und „unten“ zu verstärken. Als Folgen, so die Kritiker, drohen Ausgrenzung, Resignation und politische Abwendung der Betroffenen (z. B. Öztürk 2011).

Auch diese Sachverhalte lassen sich anhand der Befunde der vhw/Sinus-Trendstudie 2015 empirisch unterlegen. Im Rahmen dieser Studie wurde z. B. nach dem generellen Interesse am Thema Bürgerbeteiligung gefragt. Dem überdurchschnittlichen Interesse der gut ausgebildeten, über hohe Einkommen verfügenden, also sozial besser gestellten Milieus (z. B. Performer: 37,1 Prozent) an anspruchsvollen, moderierten Bürgerversammlungen stand im Ergebnis ein unterdurchschnittliches Interesse bei den sozial schlechter gestellten Milieus gegenüber (z. B. Traditionelle: 9,0 Prozent). Gefragt

wurde zudem nach der Zufriedenheit mit der Bürgerbeteiligung in der eigenen Stadt, nach dem Gefühl, in den Bürgerveranstaltungen willkommen zu sein und nach der Einschätzung, ob die eigenen Belange dort ernsthaft von Interesse seien. Die vielfältigen Antworten verdeutlichen, wie differenziert diese Fragen von unterschiedlichen sozialen Milieus wahrgenommen und eingeschätzt werden.

Besonders deutlich tritt die Unzufriedenheit der sozial schlechter gestellten Milieus mit der Bürgerbeteiligung hervor, einhergehend mit dem Gefühl vieler Menschen, sie seien in Bürgerveranstaltungen nicht willkommen und ihre Belange seien nicht von Interesse. Während z. B. 54 Prozent der konservativ-etablierten Oberschicht mit der Bürgerbeteiligung in ihrer Stadt zufrieden sind, gilt dies nur zu 25 Prozent für Menschen mit prekären Lebensbedingungen. Und während sich nur 12 Prozent der Liberal-Intellektuellen in Beteiligungsveranstaltungen nicht willkommen fühlen, gilt dies für 55 Prozent der jungen, sozial schwächer gestellten Konsum-Hedonisten. Und last but not least glauben über 60 Prozent der Konsum-Hedonisten und Menschen mit prekären Lebensbedingungen, dass sich bei der Bürgerbeteiligung niemand für ihre Belange interessiert. Diese eindeutigen Ergebnisse lassen wenig Spielraum für Interpretationen: vor allem jüngere, sozial schlechter gestellte Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Bürgerbeteiligung unterdurchschnittlich vertreten und fühlen sich gegenüber den gesellschaftlich Etablierten benachteiligt.

Versteht man die gleichberechtigte Mitwirkung aller Teile der Gesellschaft als ein zentrales Kriterium demokratischer Legitimation, dann droht die klassische Bürgerbeteiligung mit ihren Mechanismen der Selbstrekrutierung und ihrem Trend zur Exklusivität zu einem Verlust an Legitimation beizutragen, zumal die Ergebnisse solcher Beteiligungsverfahren von Akteuren geprägt werden, die i. d. R. nicht durch Wahlen, ja nicht einmal durch eine repräsentative Öffentlichkeit legitimiert sind.

Es stellt sich also künftig die vordringliche Aufgabe, so das Zwischenfazit an dieser Stelle, die herkömmliche Bürgerbeteiligung mit ihrer strukturellen Nicht-Einbeziehung weiter Kreise der Gesellschaft wesentlich inklusiver zu gestalten, will man die ursprünglich angestrebten demokratischen Gemeinwohl- und Legitimitätsgewinne durch Bürgerbeteiligung auch weiterhin gewährleisten.

Gesellschaftliche Inklusion: „Außenvorlassen“ genügt nicht!

Der vhw hat vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse zusammen mit 16 bundesdeutschen Groß- und Mittelstädten im Jahr 2010 sein offenes Städtenetzwerk ins Leben gerufen und die „Stärkung der lokalen Demokratie durch eine bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“ zu seinem zentralen Leitziel erkoren. Seitdem hat der vhw in vielen Beteiligungsverfahren, z. B. in den Städten Hamburg, Berlin, Essen, Mannheim, Ludwigsburg und Filderstadt ein innovatives, vielfältig einsetzbares Instrumentarium einer inklusiven Bürgerbeteiligung entwickelt, in der kommunalen Praxis erfolgreich umgesetzt und einer wissenschaftlich fundierten Evaluation unterzogen. Dieses Instrumentarium wurde bereits in den vergangenen Jahren an dieser Stelle ausführlich vorgestellt. Es knüpft an die konstatierten und benannten Schwachstellen der herkömmlichen Bürgerbeteiligung an und gibt zahlreiche Impulse zur Verbesserung, insbesondere der wissenschaftlichen (epistemischen) Qualität und gesellschaftlichen Inklusionsleistung von Bürgerbeteiligung.

Dazu gehören im Kern:

- eine Agenda, die nicht allein von der Kommune, sondern auch von allen anderen Akteuren mitbestimmt werden kann,
- eine Steuerungsgruppe aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Bürgerschaft, der die Gestaltung, kritische Begleitung und Auswertung des Beteiligungsverfahrens obliegt,
- eine offen kommunizierte, politische Selbstverpflichtung der Kommune, die Ergebnisse der Beteiligung

einer transparenten Abwägung zu unterziehen, die Entscheidung der politisch Verantwortlichen ausführlich zu begründen sowie an die Bürgerinnen und Bürger zurückzuspielen und die Beteiligungsergebnisse nach Möglichkeit auch umzusetzen sowie,

- als prozessualer Kern, eine intensive, durch ein ausgefeiltes Instrumentarium gewährleistete Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger der Stadtgesellschaft sowie ihrer Interessen und Bedürfnisse in einer zielgenau zugeschnittenen Verfahrensgestaltung.

Solche, mitunter auch als kommunale Regelwerke festgeschriebene Anforderungen an eine gute Bürgerbeteiligung gibt es derzeit nach eigenen Recherchen und fundierten Schätzungen in ca. 60 bundesdeutschen Städten. Sie werden meist in öffentlichen Beteiligungsprozessen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet, als „Leitlinien“, „Regeln“ oder „Compliance“ niedergelegt und im Sinne der politischen Selbstverpflichtung von den zuständigen kommunalen Gremien beschlossen. Für die nachhaltige Steigerung der gesellschaftlichen Inklusion sind aus diesem Instrumentarium besonders die nachfolgenden Bausteine hervorzuheben:

- Die Verwendung des mikrogeographischen Instrumentariums der Milieuforschung erlaubt eine genaue Bestimmung derjenigen Milieus, die in bestimmten Stadtteilen oder Quartieren ansässig sind. Unter Verwendung empirischer Grundkenntnisse der Milieuforschung zu beteiligungsaffinen und beteiligungsfernen Milieus und deren Kommunikationsweisen ist es in Folge möglich, eine raumbezogene und milieuspezifische Strategie der Ansprache sowie der gezielten Einladung und Beteiligung für diese Quartiere abzuleiten und somit ein breiteres Spektrum gesellschaftlicher Milieus an die politische Mitwirkung heranzuführen.
- Qualitative und quantitative Netzwerkanalysen über die institutionellen Landschaften der Beteiligung und Kommunikation zur Stadtteil- und Quartiersentwicklung verdeutlichen im Ergebnis, welche Institutionen,

die ggf. über Zugänge zu bestimmten Sozialgruppen und Milieus verfügen, gut vernetzt und einzubeziehen sind und welche Einrichtungen, Vereine oder Initiativen eventuell eher am Rande stehen, ein eigenes Teilnetzwerk unterhalten oder überhaupt nicht in Fragen der Quartiers- und Stadtteilentwicklung eingebunden sind. Diese Erkenntnisse erlauben die Formulierung konkreter Handlungsempfehlungen mit Blick auf eine optimierte Vernetzung, Zusammenarbeit und Ressourcennutzung sowie – in Folge – mit Blick auf eine verbesserte Einbindung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei den Belangen einer integrierten Stadtteil- und Quartiersentwicklung.

- Die Durchführung von zahlreichen Interviews mit zufällig ausgewählten, von Experten benannten oder gleichmäßig über den Stadtraum verteilten, quotierten Gesprächspartnern, insbesondere aus den beteiligungsfernen Milieus, und die Durchführung ausführlicher Gespräche mit ausgewählten Fokusgruppen ermöglichen einen Vertrauen bildenden, aktivierenden und direkten Kontakt zu den Menschen. Die Gespräche und Interviews münden in einem umfassenden Stimmungsbild, das je nach gewählter Strategie einen unverfälschten Einblick in die Einstellungen, Werte und Bedürfnisse der Milieus, der Fokusgruppen oder der Quartiers- und Stadtteilbewohner zu Fragen der Stadt- und Quartiersentwicklung geben. Diese Einblicke können nachfolgend in die Arbeitsprozesse und Beteiligungsbausteine der Stadt- und Quartiersentwicklung eingebunden werden und ggf. als bürgernahes Korrektiv der administrativen und politischen Sichtweisen dienen.
- Die Kooperation mit Kulturdolmetschern (z. B. mit den Neuköllner „Stadtteilmüttern“, siehe Kapitel 2.3) zielt darauf ab, dass Menschen mit Migrationshintergrund eher den Kontakt zu anderen, ihnen kulturell nahestehenden, vielleicht aber im Lande noch fremden Menschen finden und diese in professionell

geführten, Leitfaden gestützten Interviews offen und authentisch über ihre Einstellungen, Werte, Bedürfnisse, Sorgen und Nöte sprechen können. Selbiges gilt auch für Menschen, die besonderen Gruppen der Stadtgesellschaft nahestehen (z. B. Jugendbetreuer oder Sozialarbeiter) oder die ggf. einen Zugang zu beteiligungsfernen Gruppen herstellen können. Die Ergebnisse der Gespräche werden anonymisiert in Protokollen niedergelegt, in ausführlichen Berichten ausgewertet und transparent gemacht. Auf diese Weise finden die Ergebnisse Eingang in die Arbeitsprozesse und intensiven Mitwirkungsbemühungen der Stadtteile und Quartiere.

- Beteiligungsformate, die sich einer inklusiven, fair moderierten Beratschlagung „auf Augenhöhe“ verpflichtet sehen, können entweder offene, nur bedingt selbstrekutierende Foren sein, die selbst bei vielen Teilnehmenden in kleinen, überschaubaren Runden und begleitet von professionellen Moderatoren miteinander das Gespräch und die „besseren, vernünftigen Argumente“ suchen, oder aber kleine, geschlossene, möglicherweise per quotierter Zufallsauswahl repräsentativ zusammengesetzte Bürgerjurys. Entscheidend dabei ist die aufschließende Form der Moderation, das Vorliegen möglichst vollständiger Information und Expertise, das streng nach Regeln der Gleichberechtigung verlaufende, vernunft- und lösungsorientierte Gespräch sowie der Versuch aller, zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung oder Beschlussempfehlung zu gelangen. Solche, durch intensive Rekrutierungsbemühungen (milieuorientierte Zufallsauswahl, persönliche Einladung und Ansprache etc.) unterstützte Foren erreichen i. d. R. nicht nur jene, die sich relativ leicht tun, an einer öffentlichen Bürgerbeteiligung teilzunehmen und sich aktiv einzubringen. Sie erreichen nach und nach auch immer mehr jene, die vordergründig vielleicht wenig Interesse aufweisen oder denen eine solche Form der öffentlichen Mitwirkung und Meinungsäußerung zunächst eher fremd erscheint und

jene, denen es schwer fällt, sich von alleine einzubringen und öffentlich zu präsentieren.

- Die Prozesse und die Ergebnisse solcher qualitativ hochwertigen, anspruchsvollen Beteiligungsformen mit einer repräsentativen Zusammensetzung der Teilnehmenden aus allen Kreisen der Stadtgesellschaft verfügen in der Regel aufgrund ihrer Repräsentativität über ein vergleichsweise sehr viel höheres Maß an politischem Gewicht, Akzeptanz und demokratischer Legitimation, als herkömmliche Beteiligungsformate.
- Nicht immer bergen die Interviews und Fokusgruppengespräche für die Experten der Stadtteil- und Quartiersentwicklung wegweisende Erkenntnisse zu aktuellen Sachfragen. Oft werden auch nur alltägliche Sorgen und Probleme angesprochen, wie Verschmutzung, Sicherheit oder Lärm. Das bedeutet aber keinesfalls, dass man auf diese Hinweise und Erkenntnisse oder gar die ganze Bürgerbeteiligung aus Gründen der Effizienz verzichten könnte. „Das wissen wir doch schon alles“ – diese Aussage mag inhaltlich richtig sein, jenseits dessen sind jedoch auch die aus den Gesprächen resultierenden demokratischen Effekte politisch von wesentlicher Bedeutung – ähnlich wie auch bei Wahlen, auf die trotz hervorragender Prognosetechniken aus demokratischen Gründen nicht verzichtet wird.
- Die aktiv Mitwirkenden an solchen Prozessen entwickeln angesichts der interessierten Befragungen, Gespräche und der vertrauten Ergebnisse, die sie öffentlich präsentiert bekommen und als „ihre Stimme“ nachvollziehen können, ein Gefühl des Gefragt- und Gehörtwerdens. Sie fühlen sich ernst genommen und in der Gesellschaft akzeptiert und integriert, wie die nachträgliche Evaluationen erfolgreicher Beteiligungsverfahren vielerorts gezeigt haben. In Folge dessen nimmt auch die Bereitschaft der Mitwirkenden, sich künftig erneut an Dialogprozessen zu beteiligen, nach eigenen Aussagen deutlich zu. Und nachgewiesenermaßen steigt bei

den Teilnehmenden in zunehmendem Maße auch die Bereitschaft, selbst unliebsame Entscheidungen zu akzeptieren, wenn sie auf der Basis gemeinsamer Diskussionen und transparenter Begründungen getroffen wurden.

Die Politikwissenschaften verfügen an dieser Stelle über mehrere wissenschaftlich anerkannte Instrumente, mit denen die wissenschaftliche (epistemische) Qualität von Teilnahmeverfahren gemessen werden kann und die einen Einblick in nachgefragte Qualitätsstandards ermöglichen. Sie basieren im Kern auf der Frage, ob es in der Bürgerbeteiligung gelingt, bei Experten, Politikern und Bürgern ein Gefühl der Zufriedenheit hervorzurufen, dass sie sich aktiv und in kompetenter Funktion einbringen können. Nur wenn sich alle Mitwirkenden gut informiert, kompetent und gerecht behandelt fühlen, so vielleicht das dritte Zwischenfazit, und wenn sich die besten Argumente für das Gemeinwohl zwanglos durchsetzen können, handelt es sich um ein hochwertiges Teilnahmeverfahren.

Demokratische Deliberation und „das deliberative System“

„Hier ist das Forum, das Volk eilt herbei.“ Schon die alten Römer zog es, wie dieses klassische Zitat andeuten mag, zum Forum, dem Ort, an dem Politik öffentlich verhandelt wurde. Und in zeitgemäßer Adaption muss dieser Anspruch noch heute als grundlegender demokratischer Wert Gültigkeit besitzen. Die hier skizzierten Verfahren einer „demokratischen Deliberation“, also der inklusiven, gleichberechtigten, „auf Augenhöhe“ beratenden Bürgerbeteiligung, eingebettet in den repräsentativen Rahmen der lokalen Demokratie, konnten in diesem Sinne bereits erfreuliche Zugewinne an Inklusion und Zufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern in den beteiligten Städten erzielen.

Ein gewisses Maß an Skepsis und ein Rest an Misstrauen waren jedoch, wie sich des Öfteren in der Evaluation der Teilnahmeverfahren zeigte, bei den politisch Verantwortlichen in den Städten zu konstatieren. Das mag auch

darin gelegen haben, dass repräsentative Demokratie ihre Legitimation in erster Linie aus freien und gleichen Wahlen gewinnt und nur die gewählten Politiker letztlich zu politischen Entscheidungen legitimiert sind. Ein Defizit zeichnet demnach alle diese Teilnahmeverfahren aus: sie sind – für sich betrachtet – kaum hinreichend legitimiert. Die Bürgerbeteiligung verfügt nicht über eine vergleichbare Legitimationsquelle, was im Zweifelsfall eine Legitimationskonkurrenz oder gar Legitimationsfraktionen (Schuppert) zwischen dem erklärten, aus dem Teilnahmeprozess resultierenden Bürgerwillen auf der einen Seite und dem Willen der gewählten politischen Repräsentanten auf der anderen Seite aufwerfen kann. Die Politikwissenschaften haben bislang in der Vergangenheit nur selten die Herausforderungen theoretisch ausgelotet, die aus der Gleichzeitigkeit repräsentativer und deliberativer Formen der lokalen Demokratie resultieren. Erst in jüngerer Zeit wird das komplexe Zusammenspiel von Prozeduren und Verfahren diskutiert (Schaal 2016). Die Erkenntnis über dieses „legitimatorische Vakuum“ (Schaal 2016), in dem sich die (deliberative) Bürgerbeteiligung bewegt, provoziert daher geradezu die Frage nach einem erweiterten Legitimationsverständnis, das ggf. die Legitimationskonkurrenz entschärfen und Fraktionen dieser Art verhindern könnte.

Erschwerend kommt hinzu, dass eine Fokussierung auf das klassische öffentliche Forum, das heißt auf die gleichberechtigte, „auf Augenhöhe“ beratende, also deliberative Veranstaltung der Bürgerbeteiligung, den Herausforderungen gesellschaftlicher Inklusion kaum noch gerecht zu werden vermag. In zahlreichen Teilnahmeverfahren hat sich deutlich gezeigt, dass sich manche Milieus trotz milieuspezifischer Ansprache und aufwändiger Rekrutierung nur schwer für eine persönliche Beteiligung an einem öffentlichen Forum motivieren lassen und auch eine den hohen Ansprüchen gerecht werdende Sprechsituation nur bedingt aufrecht zu erhalten ist. Das Ideal der Inklusion kann, nach derzeitigem Wissensstand, somit nur durch ergänzende, dezentrale Bausteine, z. B. Stimmungsbilder, Fokus- und Milieugruppen-Gespräche

befördert werden. Diese wurden bereits in den vom vhw konzipierten Beteiligungsverfahren erprobt und haben nunmehr in der Auswertung dieser Prozesse eine entsprechende Bestätigung erfahren.

Daraus resultiert wiederum ein komplexer, aus dezentralen Bausteinen zusammengesetzter Gesamtprozess, ein eingebettetes deliberatives System, wenn man dies als Arbeitstitel verwenden mag, der durch seine zielgruppenspezifischen Strategien die gesellschaftliche Inklusion zumindest in Teilen erheblich verbessern kann. Erstellt man allerdings in diesem Kontext ein Stimmungsbild oder führt mit Mitbürgern, die mit Bürgerversammlungen generell auf dem Kriegsfuß stehen, in einem abgeschirmten Raum Gruppengespräche, z. B. mit Migrantinnen in der Teestube ihres Gemeindezentrums oder einer Seniorengruppe im Pflegestift, dann stellt sich die ernste Frage, wie diese im „stillen Kämmerlein“ ermittelten Ergebnisse ohne inhaltliche Verluste transparent und argumentativ wirksam gemacht werden können. Und es stellt sich die Frage, wie sich ggf. in diesem komplexen, mit vielen Einzelbausteinen schwer durchschaubaren Prozess der Meinungsbildung eine hochwertige, allseits getragene Empfehlung oder Entscheidung gewinnen lässt.

Der lokalen Demokratie stünde, so die Schlussfolgerung aus diesen Überlegungen, angesichts dieser Herausforderungen nicht nur ein erweitertes Legitimationsverständnis gut zu Gesicht, sondern auch ein wachsendes Repertoire an menschengerechten Mitwirkungschancen sowie eine dazu passende, demokratische Rahmensetzung, die den politisch-institutionellen Gesamtzusammenhang angemessen zu berücksichtigen vermag.

Vor diesem Hintergrund beauftragte der vhw Prof. Gary Schaal von der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg damit, die in den letzten Jahren im Städtenetzwerk erfolgreich durchgeführten und evaluierten Beteiligungsverfahren noch einmal zu durchleuchten und im Sinne einer rekonstruktiven Theoriebildung konkrete Ableitungen für ein tiefer greifendes Verständnis der Beteiligungsprozesse in ihrer eingebetteten Gesamtheit

zu skizzieren. Das noch unveröffentlichte Gutachten, das sich intensiv mit dem Prozess der demokratischen Deliberation und jenen eingebetteten deliberativen Systemen befasste, wurde im Frühjahr 2016 abgeschlossen und im nachfolgenden Sommer um einen explizit legitimationstheoretischen Baustein ergänzt.

Zur Frage der Legitimation der Bürgerbeteiligung kommt das empirisch unterfütterte Gutachten von Prof. Schaal an erster Stelle zu dem Ergebnis, dass ergänzend zu den gegebenen Legitimationsquellen der repräsentativen Demokratie auf lokaler Ebene, insbesondere also den kommunalen Wahlen, auch

1. die nachgewiesenen wissensbasierten (epistemischen) Qualitäten und Leistungen von Beteiligungsverfahren und deren Ergebnissen,
2. das dabei erzielte Maß an gesellschaftlicher Inklusion und
3. die allgemeine Anerkennung des Verfahrens und der erzielten Ergebnisse durch die Bürgerinnen und Bürger

als erweiterte Legitimationsquellen der heutigen lokalen Politikgestaltung eine angemessene Einbeziehung und Berücksichtigung im politischen Entscheidungsprozess finden sollten.

Die Gestaltung des Beteiligungsverfahrens durch eine verwaltungsübergreifende Steuerungsgruppe aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft hat dabei die zentrale Aufgabe, für jeden einzelnen Baustein des Gesamtprozesses das bestmögliche Maß an Transparenz, gesellschaftlicher Inklusion und fairer, gleichberechtigter, sprich deliberativer Beratschlagung „auf Augenhöhe“ zu realisieren. Zudem hat dieses Steuerungsgremium dafür Sorge zu tragen, dass durch entsprechende inhaltliche Rückkopplungs- und Berichterstattungsverfahren zwischen den teilnehmenden und den nicht teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und den lokalpolitisch Verantwortlichen auf der anderen Seite die

Qualität und die resultierende allgemeine Anerkennung des Gesamtprozesses gewährleistet wird.

Verbindlich festgeschriebene Qualitäten und Standards, wie sie in einigen bundesdeutschen Städten als „Leitlinien“ oder als „Regeln der Bürgerbeteiligung“ niedergelegt wurden, können diesen Anspruch nachhaltig unterstützen und dazu beitragen, die Legitimationskonkurrenz zwischen dem formulierten, gleichwohl schwach legitimierten Bürgerwillen auf der einen und den entscheidungsbefugten und dazu legitimierten politischen Repräsentanten auf der anderen Seite wesentlich zu entschärfen.

Zur Frage eines nachvollziehbaren demokratischen Gesamtprozesses, der sich ggf. aus mehreren dezentralen, deliberativen Beteiligungsbausteinen zusammensetzt, wurde bereits der Begriff des „eingebetteten deliberativen Systems“ kurz eingeführt. Dieser bezeichnet die Summe aller deliberativen Beteiligungsverfahren und

Beteiligungsbausteine, in denen sich Bürgerinnen und Bürger, eingebettet in den institutionellen Kontext der repräsentativen Demokratie auf kommunaler Ebene, nach deliberativen Prinzipien miteinander über ein politisches Problem austauschen.

Ein deliberatives System besteht in der Regel aus mehreren, ebenfalls den deliberativen Idealen verpflichteten Beteiligungsbausteinen, z. B. Milieugruppengesprächen, öffentlichen Foren, Stimmungsbildern oder ähnlichem, die letztlich als ein Gesamtsystem interpretiert werden. Im Falle der anerkannten Leistungen im Zusammenspiel der einzelnen Bausteine kann ihnen ein entweder situativ zu bestimmendes oder in „Regeln bzw. Leitlinien der Bürgerbeteiligung“ verbindlich festgelegtes – Maß an lokalpolitischer Wirkungsmacht im Rahmen der repräsentativen Entscheidungsstrukturen eingeräumt werden.

Die eingesetzte Vielfalt deliberativer Beteiligungsbausteine, z. B. Milieugruppengespräche, Bürgerforen oder

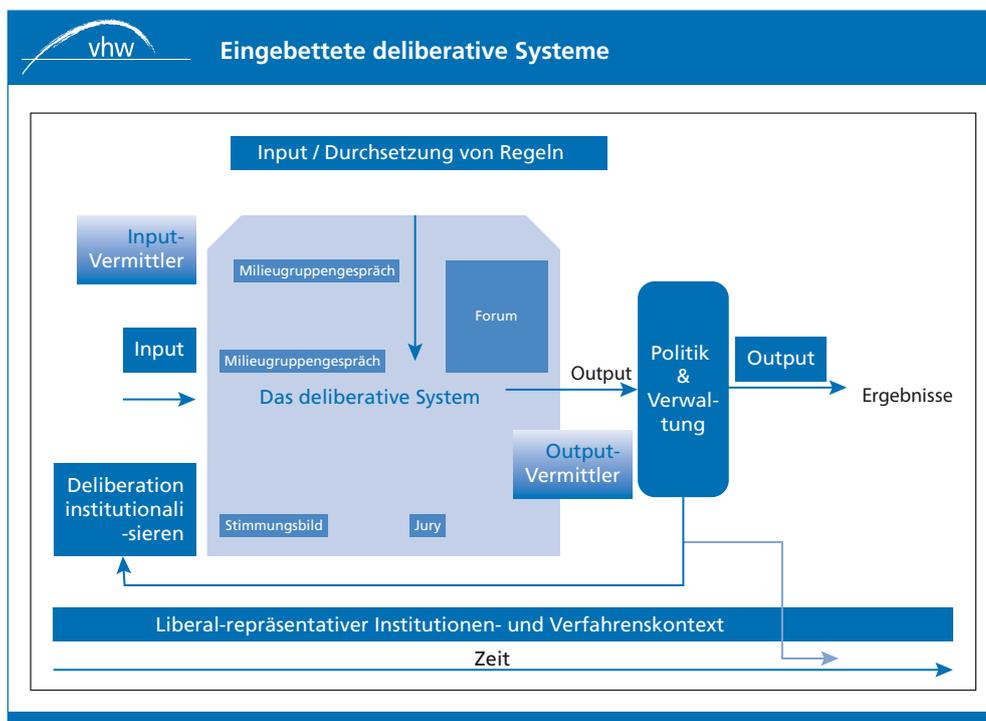


Abb. 2: Das eingebettete deliberative System
Grafik: vhw

Veranstaltungen externer Akteure, z. B. aus der Zivilgesellschaft, werden in der Regel von der Politik und den zuständigen kommunalen Verwaltungseinheiten aufgesetzt und inhaltlich, finanztechnisch sowie organisatorisch mitgetragen. Zudem übernehmen Politik und Verwaltung die Verantwortung für das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und den politischen Umgang mit diesen Ergebnissen. Schon aus diesem Grund der gemeinsamen Verantwortung für den Input, also die Einsetzung eines Verfahrens, und den Output, also das Ergebnis des Verfahrens, der Bürgerbeteiligung, kann ein deliberatives System nicht nur für sich alleine und ohne eine konkrete Einbettung in seine repräsentativen, kommunalpolitischen Strukturen angemessen analysiert und verstanden werden. Verstärkend kommt noch hinzu, dass sich der Ansatz der eingebetteten deliberativen Systeme auf die deliberativen Qualitäten der einzelnen Bausteine und des gesamten Systems beziehen, so dass sich Stärken und Schwächen, die sich in den einzelnen Bausteinen eventuell ergeben können, in ihrem Zusammenspiel wechselseitig ausgleichen können.

Ausblick auf die kommende Arbeitsperiode 2016/17

Die vorgenommene Ausdifferenzierung der deliberativen Bürgerbeteiligung, die hier unter dem Begriff „eingebettete deliberative Systeme“ in einer kurzen Zusammenfassung wiedergegeben wurde, war, neben den anwendungsorientierten Praxisprojekten im Städtenetzwerk, ein wesentlicher Arbeitsgegenstand im Berichtszeitraum 2015/16 zum Themenfeld „Lokale Demokratie“. In den kommenden Arbeitsschritten ist in Zusammenarbeit mit Prof. Gary Schaal aus Hamburg eine weitere konkrete Ausformulierung und empirische Unterfütterung dieser theoretischen Grundlagenarbeit und anwendungsorientierten Umsetzung vorgesehen.

Zudem werden die angesprochenen Legitimationsgesichtspunkte einer kritischen Erörterung und Einordnung in einen erweiterten legitimations- und governance-theoretischen Kontext unterzogen. Für ein solches Unterfangen konnte Prof. Gunnar Folke Schuppert aus Berlin

gewonnen werden, der die wissenschaftliche Arbeit an den deliberativen Systemen regelmäßig verfolgt und kritisch begleitet. Und nicht zuletzt ist im Rahmen der empirischen Unterfütterung und der theoretischen Einbindung der deliberativen Systeme im kommenden Berichtszeitraum eine anwendungsbezogene Konkretisierung als „Kommunale Leitlinien für die Gestaltung von Prozessen der demokratischen Deliberation“ in Bearbeitung.

Literatur:

Bertelsmann-Stiftung (2014) (Hg.): Vielfältige Demokratie. Kernergebnisse der Studie „Partizipation im Wandel – Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden“. Gütersloh.

Habermas, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1, Frankfurt a.M.

Hallenberg, B. (2014): „Prekäre Wahlen?“ – Ja, aber! In: vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Hg.): Forum Wohnen und Stadtentwicklung. Heft 2/2014. Berlin.

Jörke, D. (2011): Bürgerbeteiligung in der Postdemokratie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 1–2/2011.

Jörke, D. (2010): Die Versprechen der Demokratie und die Grenzen der Deliberation. Zeitschrift für Politikwissenschaft. Heft 3-4, 2010.

Kuder, T. (2014): Dialog und Kommunikation für alle. In: vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Hg.): Forum Wohnen und Stadtentwicklung. Heft 5/2014.

Mayntz, R. und F. W. Scharpf (1995): Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung. Frankfurt am Main.

Merkel, W. (2015): Nur schöner Schein? Demokratische Innovationen in Theorie und Praxis. Frankfurt am Main.

Öztürk, A. (2011): Editorial. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 1-2/2011.

Schaal, G. (2016): Überlegungen zur Legitimation von deliberativen und eingebetteten deliberativen Systemen. Unveröff. Gutachten, Hamburg/Berlin.

2.2 Neue Akteure bei der Koproduktion von Stadt: Intermediäre Projekte: Debatte – Debattenbuch – (Folge-)Studie

Mittler, Macher, Protestierer

Die Akteursgruppe der Intermediären spielt in der Arbeit des vhw eine zusehends größere Rolle. In der Auseinandersetzung mit stadtentwicklungspolitischen Beteiligungsprozessen stoßen wir immer wieder nicht nur auf einzelne Bürgerinnen und Bürger. Eine kritische Masse von Akteuren und Netzwerken ist in der Regel immer schon vor Ort. Uns geht es damit um diejenigen, die „dazwischen“ sind: zwischen den klassischen drei Sektoren von Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Diese Intermediären agieren in unterschiedlichen Richtungen:

- Vertikal agieren Intermediäre bei der Vermittlung wie auch bei der Artikulation von Interessen und bei der informellen Beteiligung an Entscheidungen. Hier treffen wir auf intermediäre Netzwerkstrukturen, die an Government-Prozesse andocken, die mit dem klassischen repräsentativ-parlamentarischen System verbunden sind.
- Horizontal agieren Intermediäre bei der konzeptuellen und praktischen Gestaltung von Nachbarschaften, Quartieren, Städten oder Regionen. Hier bringen sie eigenständige soziale, kulturelle oder auch ökonomische Ressourcen ein. Sie versuchen dabei Gestaltungsmacht zu übernehmen und bieten damit von vornherein zumindest erst einmal ein Potenzial zur Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume. Hier sind Intermediäre Bestandteil von lokalen Governance-Konstellationen.

Das Zusammenspiel von Intermediären, Bürgerinnen, Bürgern, Politik, Verwaltung und lokaler Wirtschaft ist ein Spannungsfeld. Wir betrachten dieses „Akteursaquarium“, diesen „intermediären Kosmos“ als Governance-

Arena. Mit Blick auf deren Akteurskonstellationen und Kooperationsstrukturen können wir in Anlehnung an den Politikwissenschaftler Clarence Stone auch von urbanen (Governance-)Regimen sprechen, in denen die Frage der Gestaltungsmacht in stadtentwicklungspolitischen Prozessen ausgehandelt wird. Wer bei den Intermediären also spontan an „Mittler“, „Macher“ und „Protestierer“ denkt, weiß in etwa, was wir in der Auseinandersetzung mit dieser Akteursgruppe in den Blick nehmen.

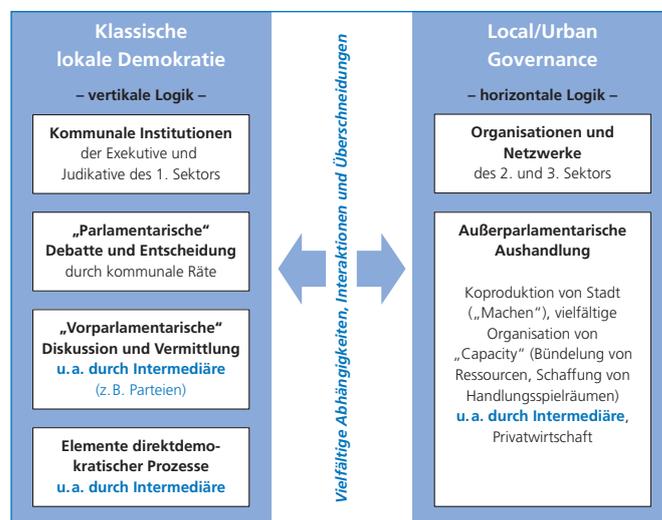


Abb. 3: Intermediäre Arenen der klassischen lokalen Demokratie und der Local/Urban Governance
Grafik: vhw

Die Debatte zu Intermediarität ist keineswegs neu, aber aufgrund veränderter Kontexte aktueller denn je. Émile Durkheim diskutierte bereits Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Konzept der „organischen Solidarität“ Formen der Intermediarität. Er wies darauf hin, dass Menschen nicht nur als Subjekte in die arbeitsteilige Gesellschaft der Moderne eingebunden sind, sondern auch über formalisierte Zwischeninstanzen. In den 1950er-Jahren wurden (intermediäre) Organisationen im Rahmen der Verbändeforschung untersucht. Intermediäre wurden dabei als vermittelndes Bindeglied zwischen den drei Sektoren Staat, Markt und Zivilgesellschaft begriffen.

Ende der 1980er- und zu Beginn der 1990er-Jahre erlebte die Intermediaritätsforschung einen erneuten Boom, als u. a. die Politikwissenschaften begannen, Akteure und deren Governance-Netzwerke stärker unter die Lupe zu nehmen (u. a. Clarence Stone). Zentrale Protagonisten dieser „spätmodernen“ Forschung um Intermediäre kamen auch aus den Bereichen der Planungstheorie (Klaus Selle, Adalbert Evers) und der Gemeinwesenarbeit (Joseph Huber, Wolfgang Hinte). Viele Untersuchungen drehten sich damals um die Akteurslandschaften im wiederentdeckten Sozialraum, der später zur zentralen Steuerungsebene, u. a. als „Quartiersansatz“ im Programm „Soziale Stadt“, avancierte (Communicative Turn, Spatial Turn, Leipzig Charta).

Wir greifen die Debatte um Intermediarität wieder auf, die ihre Wurzeln überwiegend in der Zeit „vor dem Internet“ und erst recht vor dem mobilen Internet hatte. Und wir wollen diese Debatte weiterentwickeln. Dabei beschäftigen uns diese Eckpunkte:

1. Die Handlungspraxis der Intermediären hat sich verändert, ausgeweitet, weiterentwickelt, modernisiert. Wir sind mit einer zunehmenden Vielfalt von intermediären Stadtentwicklungsakteuren konfrontiert. Diese Vielfalt wollen wir verstehen.
2. Wir wollen der Frage nachgehen, ob und wie gut Intermediäre dazu beitragen können, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger bei Stadtentwicklungsthemen heute wieder stärker Eingang in demokratische Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse finden. Inwieweit sind die Modernisierungsprozesse der intermediären Akteurslandschaft dabei eventuell sogar hilfreich, um an soziokulturelle Modernisierungsprozesse anzudocken (Web 2.0!)?
3. Wir fragen uns, wie es um die Legitimität von Intermediären als Vermittelnde und Artikulierende von Interessen zwischen Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern beschaffen ist. Wo liegen die Grenzen und Schnittstellen mit der repräsentativen Demokratie? Sind intermediäre Ver-

mittlungsprozesse eventuell auch ein Entwicklungspfad einer vielfältigen Demokratie?

4. Es ist kritisch zu hinterfragen, inwieweit das Handeln der Intermediären einen gemeinwohlorientierten Beitrag darstellt, wenn sie als aktive Koproduzenten von stadtentwicklungspolitischen Gestaltungsprozessen auftreten. Cui bono?
5. Wir wollen die Handlungspraxis der Intermediären zwischen Governance und Government besser verstehen und die Mechanismen der flexiblen Aushandlung zwischen diesen beiden demokratischen Modi ausloten. Eventuell lassen sich dabei auch Handlungsempfehlungen für lokale Governance-Kooperationen ableiten?!

Eröffnung einer Debatte

Wir haben begonnen, eine Debatte über die Intermediären zu initiieren, die ihre Rollen und Funktionen als Schnittstellenakteure in lokalen Governance-Konstellationen thematisiert und sich mit der Frage beschäftigt, wie an der Schnittstelle zwischen „Government“ und „Governance“ Kooperationen verschiedenster Akteure gut gelingen können. Der erste Meilenstein dieser Debatte war der Entwurf eines Debattenbuchs, der am 12. November 2015 auf dem vhw-Verbandstag in Berlin präsentiert wurde. Der Buchtitel: „Mittler, Macher, Protestierer. Intermediäre Akteure in der Stadtentwicklung“.

Über den Weg eines Debattenbuchs können wir einen substantiellen Impuls setzen, der die Relevanz und die Aktualität von Intermediarität in der Stadtentwicklung zuspitzt, Chancen und Herausforderungen benennt und gleichzeitig einlädt, sich an einer weitergehenden Auseinandersetzung zu beteiligen. Als Navigationshilfe für den „intermediären Kosmos“ bietet das Buch eine erste Typologie:

- Traditionelle Intermediäre (zum Beispiel Parteien, Gewerkschaften, Kirchengemeinden oder auch Heimatvereine)

- Neo-Intermediäre (zum Beispiel sozialen Bewegungen oder Social-Media-basierte Initiativen, wozu auch viele der neu entstandenen Refugees-Welcome-Initiativen zählen)
- Para-Intermediäre (zum Beispiel kommerzielle Urban Labs oder Think Tanks, wie etwa die Stiftung Stadt neu denken).

„Wir wollen mit diesem Debattenbuch einen pointierten, praxistauglichen Text zur Diskussion stellen“, so vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring bei der Präsentation des Debattenbuch-Entwurfs. Der Text selbst ist dabei bereits Gegenstand einer Debatte vor der Debatte, die die Autoren Sebastian Beck und Dr. Olaf Schnur unter Mitarbeit von Prof. Dr. Jürgen Aring und Bernd Hallenberg mit einer Experten-Kommission aus Politik, Wissenschaft und Praxis seit Februar 2015 geführt hatten.

Wie sehr sich die Thematik der Intermediarität in der Stadtentwicklung für eine spannende Debatte eignet, bildete sich bereits auf der von Jürgen Wiebicke (WDR) moderierten Podiums-Diskussion auf dem vhw-Verbandstag 2015 ab. Auf dem Podium wie auch im Publikum verstanden sich viele auch selbst als Vertreter dieser Spezies: *„Irgendwann hat sich bei mir das Gefühl eingestellt: Man, du bist ja selbst der Vogel, über den der Ornithologe hier berichtet“* (Jürgen Wiebicke). Dabei spielten auch große demokratische Grundüberlegungen immer wieder eine wichtige Rolle: *„Warum machen wir das alles? Wir wollen Partizipation erhöhen, insgesamt, an stadtplanerischen Prozessen, um Qualität und Legitimation oder Akzeptanz zu stärken. Das ist der Grundgedanke!“* (OB Dr. Peter Kurz). Und der Tenor der Diskussion war sehr potenzialorientiert: *„Was ich gerade positiv konstatiere, auch mit Blick auf das Potenzial dieser ganzen Debatte, ist die Kultur des Intermediären, die sich eben auch in diese Systeme hinein trägt, wie die öffentliche Verwaltung oder die vielleicht schon etwas eingeschlafenen Verbandsstrukturen oder andere Formen von Organisationen“* (Inga Wellmann).

Reflektion in den vhw-Gremien und darüber hinaus

Die Auseinandersetzung mit den Intermediären steht für einen strukturierten Einstieg des vhw in die Akteurs- und Governance-Forschung. Neben der intensiven Auseinandersetzung mit lebensweltlichen (Milieuforschung) und dialogorientierten (Deliberationsforschung) Fragestellungen eröffnet sich für den vhw damit ein neues Forschungsfeld. Die vhw-interne Debatte um das Debattenbuch zu den Intermediären ist ein substantieller Bestandteil einer solchen Weiterentwicklung. Dabei war nach der Präsentation des Debattenbuch-Entwurfs auf dem vhw-Verbandstag und der vhw-Mitgliederversammlung auch die Diskussion mit dem Verbandsrat und dem Kuratorium des vhw von großer Bedeutung.

Tatsächlich war mit der öffentlichen Präsentation des Debattenbuch-Entwurfs auch die fachliche Debatte um die Perspektive des vhw auf die Intermediären eröffnet, und wir haben an vielen Punkten in E-Mails, Briefen, Telefonaten und persönlichen Gesprächen anregende Feedbacks aus der wissenschaftlichen Community erhalten. Zudem existierte mit einem Schwerpunktheft des vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung zum Verbandstag 2015 (Ausgabe 5/2015: „Intermediäre in der Stadtentwicklung“) eine expertisegeleitete Fortsetzung unserer Debatte, die wir mit Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis im Rahmen der Experten-Kommission zum Debattenbuch bereits begonnen hatten. Zu nennen sind dabei u. a. die Zeitschriftenbeiträge von Prof. Dr. Roland Roth („Intermediäre Akteure in einer „vielfältigen Demokratie“) und Prof. Dr. Jens Dangschat („Die geteilte Welt der Kommunikation – Wie das Web 2.0 die Stadt(teil)entwicklung verändert“).

Im Ergebnis haben wir von allen Seiten positives Feedback erhalten. Die strukturierte und nachvollziehbare Inwertsetzung der Intermediärenthematik in ein Debattenbuch wurde allgemein begrüßt. Die Chancen der Intermediären zur Stärkung der lokalen Demokratie werden stärker eingeschätzt als das Risiko von Protest- und Verhin-

derungspotenzialen, die Frage nach der Legitimität oder der Gemeinwohlorientierung intermediären Handelns. Kritisch angemerkt und überarbeitet wurde die anfangs noch vorherrschende instrumentelle Betrachtung von Intermediären als Zuarbeitende für kommunale Politik und Verwaltung. Präzisiert wurde die Anbindung der Debatte über die Intermediären an das Governance-Konzept.

Neuaufgabe des Debattenbuchs

Im Ergebnis der Debatten über das Debattenbuch haben wir den Text vollständig überarbeitet und weiterentwickelt. Unter dem Titel „Mittler, Macher, Protestierer. Intermediäre Akteure in der Stadtentwicklung“ wird es im JOVIS Verlag (Berlin) im Herbst 2016 erscheinen. Das innovative Potenzial dieses Textes lässt sich so beschreiben:

- Es thematisiert zum ersten Mal, wie intermediäre Akteure im Kontext der Krise der Demokratie auf lokaler Ebene eine neue Verbindung zwischen Government und Governance darstellen können.
- Anders als üblich werden keine „Systemfehler“ gesucht, sondern Gelingensfaktoren an der Schnittstelle zwischen „Government“ und „Governance“ durch die Kooperationen verschiedenster Akteure skizziert.
- Die erste Publikation, die einfach und verständlich Eckpunkte von Legitimation, Repräsentation und Gemeinwohlfindung zwischen repräsentativem System und informeller Einbeziehung von Akteuren benennt.
- Unverzichtbar für stadtentwicklungspolitische Akteure, die zivilgesellschaftliche Akteure für alle Seiten (Kommune, Wirtschaft und Bürgerschaft) gewinnbringend in Vermittlungs- und Aushandlungsprozesse einbeziehen möchten.

Es richtet sich an:

- Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker,
- ressortübergreifend an Akteure aus allen Bereichen der kommunalen Verwaltung,

- zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine, die sich für stadtentwicklungspolitische Prozesse interessieren und/oder engagieren möchten,
- Stadtplanungsbüros und Quartiersmanagements,
- engagierte Bürgerinnen und Bürger, die auf lokaler Ebene etwas bewirken möchten,
- Führungskräfte der lokalen Wirtschaft und deren Verbände,
- Wohnungswirtschaft,
- Stiftungen,
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Stadtplanung, Geografie, Quartiersforschung, Soziologie, Politikwissenschaften, Ökonomen, Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften.

Projekt Stadtmacher und -macherinnen: Die neue Vielfalt intermediärer Stadtentwicklungsakteure

Im Mai 2016 wurde auf Basis einer Ausschreibung im Internet eine empirische Explorationsstudie zu den Intermediären in Auftrag gegeben. Als Projektpartner qualifizierten sich das Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI), Berlin, in Kooperation mit einem Team der L.I.S.T. – Lösungen im Stadtteil Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Berlin. Sie werden die Explorationsstudie von Juni 2016 bis Januar 2017 durchführen.

Was wird in der Studie untersucht? Stadtmacher – hinter diesem Begriff steckt eine zunehmende Vielfalt von Einzelpersonen und Initiativen, die Einfluss auf stadtplanerische Entscheidungen und Gestaltungsprozesse im Sozialraum nehmen. Sie sind aktiv Gestaltende, die ihr „Projekt“ verfolgen und zugleich Mittler zwischen Bürgern und Bürgerinnen, Politik, Verwaltung und Wirtschaft sind. Bürgerplattformen, Stadtteilinitiativen, Urban-Gardening-Aktivistinnen und Aktivistinnen gehören zu diesem Akteurspektrum ebenso wie Bildungsinitiativen im Quartier und neue Migrantinnenorganisationen mit

einem ausdrücklichen Beteiligungsanspruch. Aber auch die zahlreichen Refugees-Welcome-Initiativen verfolgen einen gesellschaftlichen Gestaltungsanspruch: Indem sie alternative, gemeinsame Wohnprojekte von Menschen mit unterschiedlichem Bürgerschaftsstatus initiieren und neue Beteiligungsformen für Geflüchtete erproben, arbeiten sie auf eine veränderte soziale Position von Geflüchteten hin. Im Mittelpunkt steht Berlin: Die Hauptstadt erlebt gegenwärtig eine enorme Zuwanderung. Verdichtungsprozesse, wie sie andere europäische Metropolen längst durchlaufen haben, stehen nun auch im bislang eher locker bebauten Berlin an. Die neuen Stadtmacher treten als mitgestaltende Koproduzenten und Koproduzentinnen in diesem Umbruchprozess auf. Sie nehmen für sich in Anspruch, kompetent und eigenständig zu handeln und entschiedene soziale Zielsetzungen zu verfolgen. Sie gelten vielfach als einflussreiche, gestaltende Kraft in der Entwicklung sozialer Nachbarschaften und im Einsatz für gleichberechtigte Teilhabechancen.

Der Fokus der Studie: In der Studie untersuchen wir, welche Ausprägungen das Mitgestalten der Stadtmacher in Berlin annimmt. Wir identifizieren neue intermediäre Akteure in den Bereichen der Stadtplanung und Quartiersgestaltung, der Integration geflüchteter Menschen, in lokalen Beteiligungsprozessen und Bildungslandschaften. Hierbei fragen wir, ob sich mit den neuen Stadtentwicklungsakteuren eine besonders dezidierte Form der Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse verbindet und wie sie sich von sozialen Bewegungen abgrenzt. Wir untersuchen Formen ihrer Vernetzung und Kommunikation, wobei insbesondere die Rolle der virtuellen politischen Kommunikation via Web 2.0 und Social Media interessiert. Wir arbeiten explorativ, das heißt, wir gehen von der sozialen und kommunikativen Praxis der Stadtmacher und -macherinnen aus und leiten daraus Folgerungen für die Ausgestaltung lokaler Demokratie ab. Umgesetzt wird unser Vorhaben mittels Experteninterviews, Fallanalysen einzelner Akteurskonstellationen und teilnehmender Beobachtung.

2.3 Das Städtenetzwerk vor Ort

Einführung

Im abgelaufenen Berichtsjahr 2015/16 konzentrierte sich die Arbeit im Städtenetzwerk zur Stärkung der lokalen Demokratie auf fünf Teilnehmerkommunen: Kiel, Hamburg, Berlin, Essen sowie Bergisch Gladbach. Einige der bereits im Vorjahr begonnenen Projekte wurden zum Abschluss gebracht, so etwa in Kiel-Suchsdorf, andere weitergeführt wie die Arbeit in der nördlichen Essener Innenstadt sowie in Hamburg und Berlin und einige neu gestartet, ebenfalls in Berlin, Hamburg oder in Bergisch Gladbach.

Zur erweiterten Zusammenarbeit mit den Städtenetzwerk-Städten ist zudem der Bericht des vhw für die Rolle der Konversionsgebiete in Mannheim bei einer bedarfsgerechten Wohnungsversorgung zu zählen, der im Juni 2016 vorgelegt wurde und in das neue Weißbuch der Stadt eingebunden wird.

Um den Wissenstransfer aus der bisherigen Städtenetzwerk-Arbeit zu intensivieren und den Austausch zwischen den teilnehmenden Städten zu fördern, wurden im Berichtszeitraum drei Städtenetzwerk- bzw. Regionalkonferenzen durchgeführt:

- Lebensgefühl Mittendrin – zwischen Markt und Mitwirkung im September 2015
- Bildungslandschaften und Partizipation im März 2016
- Partizipation und Koproduktion bei der Gestaltung von Kreativquartieren im Juni 2016

Agenda und Verlauf der Regionalkonferenzen waren nicht nur darauf ausgelegt, die gewonnenen Erkenntnisse innerhalb des Städtenetzes zu diskutieren. Vielmehr sollte auch der koproduktive und vernetzte Charakter bei der Umsetzung der jeweiligen Projekte herausgestellt werden. Auf diese Weise wurden, wie im März in Berlin und im Juni in Essen, Beteiligungsprozesse und fachliche Thematik in einen direkten, wechselseitig zu berücksichtigenden Zusammenhang gebracht.

Die in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse über die Erfolgsfaktoren von Teilnahmeverfahren im Sinne der Einbeziehung möglichst aller Gruppen der Stadtgesellschaft sowie einer auf Argumentation und Ausgleich bedachten Durchführung („Deliberation“, vgl. Kapitel 2.1) konnten 2015/16 nochmals deutlich erweitert und gestärkt werden. Der politiktheoretische Überbau der Beteiligung wurde unter besonderer Mitwirkung der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Prof. Schaal) auf die Theorie der deliberativen Systeme verschoben (dazu ausführlich: Kapitel 2.1)

Im Vordergrund der empirischen Arbeit in den Städten stand die Ermittlung von Wirkungszusammenhängen, also von Faktoren, welche die Beteiligungsbereitschaft und die Qualität der Beteiligung steigern bzw. verbessern können.

Dazu wurde unter den realen Bedingungen in den Teilnehmerstädten getestet – das heißt auf der Basis konkreter Fragestellungen oder Planungsansätze –, wie sich verschiedene Formen der Ermittlung von Bürgeranliegen und deren Einbeziehung in die Gestaltung der Veranstaltungen auf die Teilnahmebereitschaft, die Bewertung der Verfahren durch die Bürgerinnen und Bürger und natürlich auf die fachlichen Ergebnisse der Beteiligung auswirken. Zu diesen Ansätzen zählen Fokus- bzw. Milieugruppengespräche, die Erstellung von Stimmungsbildern durch Telefonbefragungen oder abgeschichtete Beratungsforen.

Durch Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Auswertung sowie mittels Evaluationsberichten der unterstützenden Wissenschaft konnten zuvor

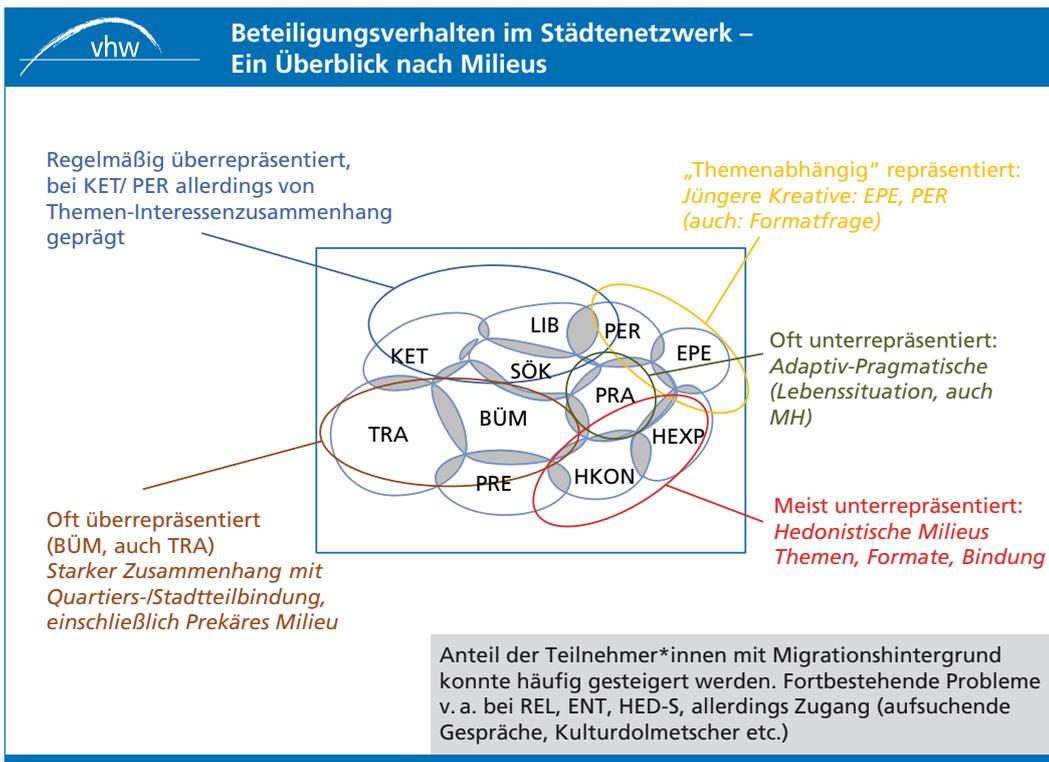


Abb. 4: Beteiligungsverhalten der Milieus in den Städtenetzverfahren und deren Umstände
 (KET: Konservativ-Etablierte, LIB: Liberal-Intellektuelle, PER: Performer, EPE: Expeditiv, BÜM: Bürgerliche Mitte, PRA: Adaptiv-Pragmatische, SÖK: Sozial-Ökologische, TRA: Traditionelle, PRE: Prekäres Milieu, HEXP: Experimentalisten, HKON: Konsum-Hedonisten, Migrantenmilieus: REL: Religiös-Verwurzelte, ENT: Entwurzelte, HED-S: Hedonistisch-Subkulturelle)
 Quelle: vhw

gewonnene Erkenntnisse erhärtet, verbleibende Defizite ermittelt und Erfolgsbedingungen weiter präzisiert werden. Durch eine einbeziehende Bewertung der Kontextbedingungen in den Teilnehmungsgebieten wurde es zudem möglich, Zusammenhänge zwischen der sozialen oder lebensweltlichen Zusammensetzung und der Partizipationsbereitschaft herzustellen. Zusammenfassend ergibt sich daraus – bezogen auf die Mitwirkung der Milieus – folgendes Bild:

Die Abbildung 4 verdeutlicht die Unterschiedlichkeit von Anlässen und Bedingungen, die für die Mitwirkung der verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, abgebildet durch die Milieus, maßgeblich sein können.

Eine wichtige Folgerung lautet, das Thema „neue Beteiligungsformate“ stärker ins Visier zu nehmen, wie dies in angelaufenen Projekten (Kommunikation via Web 2.0, vgl. Kapitel 2.2) bereits geschieht. Darüber hinaus wurde in nahezu allen Verfahren deutlich,

- dass bei der Formulierung der Beteiligungsagenda im Vorfeld ermittelte Bürgeranliegen zu einem Planungsvorhaben einbezogen werden sollten;
- dass eine Verpflichtung der Kommune auf einen aktiven Umgang mit den Ergebnissen der Verfahren – Beratung, Prüfung, Veröffentlichung der Ergebnisse – für die Mitwirkungsbereitschaft der meisten Bürgergruppen unerlässlich ist;
- dass, soweit möglich, tragfähige inhaltliche Ergebnisperspektiven aufgezeigt werden sollten, durchaus auch durch externe Impulse. Dieser Aspekt der vhw-Mitarbeit wurde im vergangenen Jahr weiter gestärkt, etwa bei den Projekten in Essen oder Kiel.

Inzwischen hat die Städtenetzwerkarbeit ein Stadium erreicht, in dem gezielt fortbestehende Defizite in den Fokus genommen werden müssen. Die beteiligten Kommunen haben die erzielten Fortschritte, die ja auch dabei helfen sollen, verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen und zugleich eine hohe Akzeptanz für Planungsvorhaben zu erreichen, positiv aufgenommen.

Dies gilt insbesondere für die unmittelbar in diesen Prozessen Mitwirkenden. Gleichwohl verbleibt eine Reihe von strukturellen und kommunikativen Hindernissen auf allen Seiten, die es weiter abzubauen gilt.

Nachfolgend wird die Projektarbeit in den einzelnen Modellstädten 2015/16 kurz vorgestellt.

Bergisch Gladbach: Qualifizierte Bürgerbeteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Unter dem Motto „Neuaufstellung Flächennutzungsplan Bergisch Gladbach – 2035 – Wo wollen wir wohnen, wo arbeiten?“ will Bergisch Gladbach in einem partizipativen Verfahren einen neuen Flächennutzungsplan (FNP) entwickeln. Hierbei unterstützt der vhw die Stadt in Fragen der Analyse und der Bürgerbeteiligung in einem mehrstufigen Verfahren, so die Vereinbarung aus dem Jahre 2014. Als ein Projekt im Rahmen des vhw-Städtenetzwerks ist es ein zentrales Anliegen, möglichst alle größeren Bürgergruppen zu erreichen und ihre Anliegen zu ermitteln. Dieses Ziel wird u. a. durch die Abgrenzung der Bürgergruppen mittels der Milieuforschung erreicht. Denn mit ihrer Hilfe kann eine räumliche Verortung der verschiedenen Milieus vorgenommen und eine lebensnahe Ansprache sowie eine gezielte Ermittlung möglichst aller relevanten Anliegen bewirkt werden.

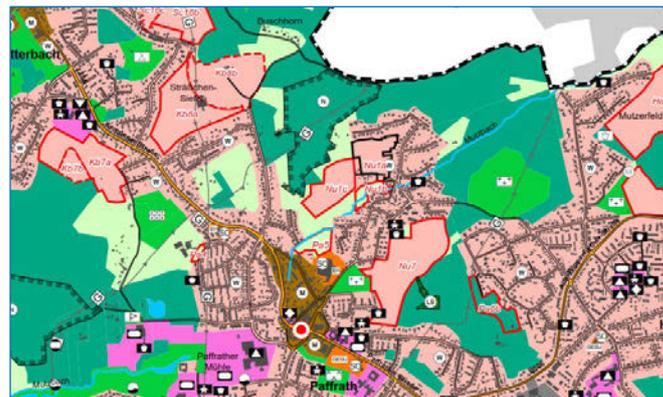


Abb. 5: Ausschnitt des FNP-Vorentwurfs

Quelle: Stadt Bergisch Gladbach

Die besondere Herausforderung in diesem Fallprojekt der Städtenetzarbeit bestand darin, eine aus Bürgersicht von der eigenen Lebenswirklichkeit relativ weit entfernte Thematik, wie es die Aufstellung eines FNP ist, dialogisch so zu gestalten, dass Bezüge zur persönlichen Situation greifbar werden – und damit Interesse an einer aktiven Mitwirkung erzeugt wird.

Zum Verfahren

In einem ersten Schritt ist im Herbst 2015 eine erste Auswertung der Wohnungsmarktbedingungen, der Wanderungsverflechtungen und der Milieustruktur der Stadt und der Region vorgenommen und vor Ort vorgestellt worden.

Das darauf aufbauende Bürgerbeteiligungsverfahren verfolgt nun das Ziel, Informationen zur Einstellung unterschiedlicher Gruppen der Stadtgesellschaft hinsichtlich der künftigen Grundrichtung und Ausgestaltung von Stadtentwicklung in den Handlungsfeldern Wohnen, Gewerbe, Verkehr und Freiraum im Rahmen der FNP-Neuaufstellung zu gewinnen.

Eine Reihe von telefonischen Interviews im Frühjahr 2016 bildete dazu den Auftakt. Sie lieferten ein Stimmungsbild über Anliegen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Mit einem Umfang von 65 Telefoninterviews war das Stimmungsbild zwar keine Repräsentativbefragung, ermöglichte aber dennoch qualitative Aussagen über Bedarfe, Erwartungen, aber auch Besorgnisse der Befragten im Hinblick auf die für eine Neuaufstellung des FNP relevanten Themen.

Das methodische Vorgehen bei der Umsetzung des telefonischen Stimmungsbildes gestaltete sich wie folgt: Die Gespräche wurden in Form von halbstrukturierten qualitativen Interviews mit Hilfe eines Leitfadens telefonisch geführt. Das heißt, die Fragen gaben lediglich inhaltliche Leitplanken vor, sodass der Gesprächspartner den Gesprächsverlauf maßgeblich mitbestimmen konnte. Bei der Auswahl der Interviewpartner wurde zudem darauf geachtet, die wichtigsten Teil- und Struk-

turräume des Stadtgebiets ebenso zu berücksichtigen, wie die Milieuzusammensetzung und damit die unterschiedlichen Teile der Gesellschaft. Über 300 im Vorfeld verschickte Briefe informierten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt über das Vorhaben „telefonische Interviews zur Neuaufstellung eines FNP“.

Die Ergebnisse des Stimmungsbildes sowie die umfassenden Analysen zu den lokalen und regionalen Wohnungsmarktbedingungen und Wanderungsbewegungen wurden nicht nur der Stadt vorgestellt, sondern sind zudem eine wichtige Diskussionsgrundlage für die geplante Bürgerbeteiligung im Herbst 2016.

Ausblick

Die weitere Bürgerbeteiligung stützt sich zum einen auf eine offene, zentrale Informations- bzw. Diskussionsveranstaltung sowie auf neun Bürgergespräche mit einem entweder stadtteilbezogenen oder thematischen Fokus (Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Freiraum). Sowohl die offene Bürgerveranstaltung als auch die Bürgergespräche werden im September/Oktober stattfinden. Ziel der Veranstaltungen wird es sein, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht nur den Vorwurf des FNP vorzustellen, sondern vor allem die Möglichkeit zu bieten, eigene Vorschläge einbringen oder auch Kritikpunkte äußern zu können. Anders als bei der offenen Bürgerveranstaltung, die sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt richten wird, werden zu den begleitenden Bürgergesprächen gezielt jeweils dreißig bis vierzig Personen aus der Stadt eingeladen. Die Einladungen zu den Gesprächen basieren, wie auch bei dem Auswahlverfahren zum telefonischen Stimmungsbild, auf einer „qualifizierten“ Zufallsauswahl, bei der Menschen aus unterschiedlichen Sozialräumen angesprochen werden.

Schließlich hat sich die Stadt dazu verpflichtet, die im Zuge des Bürgerbeteiligungsprozesses gewonnenen Anregungen zu prüfen und anschließend die Bürgerschaft über die Ergebnisse dieser Prüfung zu informieren.

Berlin: Mit fairen Verfahren „auf Augenhöhe“ – auch die beteiligungsfernen Milieus gewinnen!

Einige Quartiere im Bezirk Berlin-Neukölln erfahren seit Jahren eine intensive Unterstützung durch das Förderprogramm „Soziale Stadt“. Doch trotz aller Erfolge kommen immer wieder neue Aufgaben der Stadtentwicklung hinzu. Dazu gehört insbesondere, sich der schwächer gestellten Bevölkerungsteile anzunehmen und ihnen durch Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur oder Schaffung lokaler Bildungslandschaften neue Teilhabeperspektiven zu eröffnen. Ein besonderes Anliegen der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, in Kooperation mit der Bezirksverwaltung Neukölln, ist es dabei, eine breite, inklusive Mitwirkung der Bevölkerung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat der vhw, im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Bezirksverwaltung Neukölln, im zweiten Halbjahr 2015 in Kooperation mit den lokalen Quartiersmanagern zwei innovative Beteiligungsverfahren durchgeführt, die den Anspruch verfolgen, in fairen, gleichberechtigten Dialogprozessen ein hohes Maß an Inklusion bei beteiligungsfernen Gruppen zu erzielen. Die beiden Projekte in den Quartieren Flughafenstraße und Reuterplatz wurden als Modellprojekte des vhw-Städtenetzwerks „Stärkung der lokalen Demokratie“ konzipiert und durchgeführt.

Zunächst hat der vhw dabei die quartiersbezogenen Bedarfe, Wünsche und Wertemuster derjenigen Milieus im Quartier Flughafenstraße und später im Quartier Reuterplatz untersucht, die in der Regel eher selten oder gar nicht an Bürgerbeteiligung teilnehmen. Allerdings wurden die Einstellungen und Bedarfe der Milieus nicht nur durch Interviews und Gespräche des vhw, sondern für Menschen mit Migrationshintergrund auch durch aufsuchende Interviews ermittelt, die in Kooperation mit dem Projekt „StadtteilMütter Neukölln“ durchgeführt wurden, einem senatsgeförderten „Hilfe zur Selbsthilfe“-Projekt für Migrantinnen.

Die Kooperation mit den StadtteilMüttern Neukölln

STÄDTENETZWERK

Sowohl im Projekt Flughafenstraße als auch im Rahmen des Projektes im Reuterkiez fand eine sehr fruchtbare Kooperation mit den StadtteilMüttern Neukölln statt, die unter Anleitung des vhw Interviews mit Bürger_innen mit Migrationshintergrund geführt haben.

Dies geschah mit folgenden Schritten:

- Interview-Workshop mit interessierten StadtteilMüttern (Einführung in Interviewführung und Protokollierung)
- Durchführung der Interviews durch die StadtteilMütter über einen Zeitraum von knapp drei Wochen (Quartier Flughafenstraße) bzw. einer Woche (Reuterkiez) in der jeweiligen Sprache der GP
- Konkrete Rückkopplung der Ergebnisse über Protokolle sowie einen Abschlussworkshop mit den StadtteilMüttern



Durch diese Zusammenarbeit mit den StadtteilMüttern Neukölln konnten viele wertvolle Einsichten aus dem Kultur- und Religionskreis vieler der Gesprächspartner und deren Wahrnehmung der Quartiere gewonnen werden. So war es möglich auch Bürger_innen aus den wertkonservativen und hedonistischen bzw. bedoniistisch subkulturellen Milieus zu erreichen und deren Perspektiven und Anliegen mit einfließen zu lassen.

Abb. 6: Kooperation mit dem Projekt „StadtteilMütter Neukölln“ Screenshot: vhw

Die Ergebnisse der Gespräche und Interviews wurden ausgewertet und für den Flughafenkiez in einen Quartiersdialog und das Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept 2017 eingespeist. Die Ergebnisse aus dem Quartier Reuterplatz flossen in die Ausschreibung und Vergabe einer Anlauf- und Koordinierungsstelle ein, die dort eingerichtet wird. Das Besondere lag dabei in der Rekrutierung und Mitwirkung der repräsentativen, neunköpfigen Bürgerjury. Sie wirkte bei der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen (Stellenprofil) mit, traf nach neutral moderierter Diskussion eine einvernehmliche Bewerberauswahl und verfasste eine Empfehlung, der später vom Entscheidungsgremium der Senats- und Bezirksverwaltungen sowie des Quartiersrats und -managements einstimmig gefolgt wurde.



Abb. 7: Reuterkiez: Die Bürgerjury trat erneut am 26. November 2016 im Laden des Quartiersmanagements zusammen. Foto: vhw

Die zentralen Herausforderungen und Kriterien der Dialogprojekte

Zwar haben sich beim Quartiersmanagement auch einige Bewohner engagiert, von wenigen Großveranstaltungen abgesehen ist dieser Kreis jedoch begrenzt geblieben. Viele der eher als beteiligungsfern bekannten jüngeren, sozial schwächer gestellten und/oder migrantischen Bewohnerinnen und Bewohner konnten dagegen nur bedingt gewonnen werden. Daraus resultierte die Notwendigkeit, über innovative Instrumente Zugänge zu diesen Menschen zu finden und neue Formen der Einbeziehung zu erproben. Die Projekte des vhw sollten dazu mit den nachfolgenden Kriterien erfolgreicher Dialogstrategien neue Impulse setzen:

- Die Verwendung des mikrogeographischen Instrumentariums der Milieuforschung erbringt eine genaue Bestimmung derjenigen Milieus, die im Quartier ansässig sind. Unter Verwendung von Erkenntnissen der Milieuforschung zu beteiligungsfernen Milieus ist es möglich, eine milieuspezifische Strategie der Ansprache und Beteiligung abzuleiten.
- Qualitative und quantitative Netzwerkanalysen zu den institutionellen Landschaften der Bürgerbeteiligung im Quartier verdeutlichen, welche Institutionen vernetzt sind, und welche Einrichtungen, Vereine oder Initiativen ggf. eher am Rande stehen oder gar nicht eingebunden sind. Diese Erkenntnisse erlauben die Formulierung von Empfehlungen mit Blick auf eine optimierte Vernetzung und Zusammenarbeit und – damit verbunden – einer besseren Einbeziehung der Einwohner in die Belange der Quartiersentwicklung.
- Die Durchführung von Interviews mit zufällig ausgewählten oder von Experten benannten Gesprächspartnern vor allem aus beteiligungsfernen Milieus sowie von Gesprächen mit ausgewählten Fokusgruppen ermöglicht einen aktivierenden Kontakt zu den Menschen und in einem Stimmungsbild einen Einblick in deren Werte, Einstellungen und Bedürfnisse zu Fragen der Quartiersentwicklung. Dieser Einblick bewirkt, ihre Anliegen angemessen in die Beteiligungsprozesse der Quartiersentwicklung einzubinden.
- Die Kooperation mit den Neuköllner Stadtteilmüttern folgt dem Modellansatz der „Kulturdolmetscher“. Menschen mit Migrationshintergrund finden eher den Kontakt zu anderen, kulturell nahestehenden, ggf. aber beteiligungsfernen Menschen und können mit ihnen authentisch über ihre Anliegen und Einstellungen sprechen. Die Ergebnisse finden so Eingang in die Prozesse der Bürgerbeteiligung.
- Beteiligungsformate, die sich einer inklusiven, fairen Beratschlagung „auf Augenhöhe“ verpflichtet sehen, seien es öffentliche Foren oder Bürgerjurys, erreichen zunächst diejenigen, die sich mit Bürgerbeteiligung leichter tun und sich in öffentlichen Veranstaltungen aktiv einbringen. Erreicht werden aber zumindest in Teilen auch jene, denen eine öffentliche Mitwirkung schwer fällt, oder die wenig Interesse daran zeigen.
- Die Ergebnisse von qualitativ hochwertigen, anspruchsvollen Beteiligungsformen mit repräsentativer Zusammensetzung aus allen stadtbürgerchaftlichen Kreisen verfügen in der Regel über ein höheres Maß an politischem Gewicht, Akzeptanz und demokratischer Legitimation als herkömmliche Beteiligungsformate.
- Die Ergebnisse der Interviews und Gruppengespräche können oft zum Verständnis der Quartiersbelange beitragen. Sie geben z. B. Auskunft über Stärken und Schwächen, die Qualitäten lokaler Einrichtungen und wichtige Probleme. Trotzdem bergen sie aus Sicht der Experten nicht nur wegweisende Erkenntnisse. Oft werden auch nur alltägliche Sorgen angesprochen. Das bedeutet aber nicht, dass man darauf verzichten kann, denn auch die resultierenden demokratischen Effekte sind von Bedeutung. Die Mitwirkenden an solchen Prozessen

entwickeln angesichts der Gespräche und vertrauten Ergebnisse ein Gefühl des Gefragt- und Gehörtwerdens. In Folge steigt die Bereitschaft der Mitwirkenden, sich auch künftig an Dialogprozessen zu beteiligen, deutlich an.

- Eine zentrale Rolle ist zudem der politischen Selbstverpflichtung der Behörden und Politik beizumessen, mit den Ergebnissen der Beteiligungs- und Dialogprozesse nach bestem Wissen und Gewissen fair und begründet umzugehen. Dazu gehört nach Möglichkeit im Rahmen der Abwägung ggf. die Umsetzung der Beteiligungsergebnisse, ggf. auch die transparent begründete Abweichung davon sowie die Rückmeldung von Politik und Behörden an die Bürgerschaft, wie mit den Ergebnissen verfahren werden soll.



Abb. 8: Stimmungsbild Reuterkiez

Foto: vhw

Die wissenschaftlich-neutrale Evaluation der Beteiligungsqualitäten basiert im Kern auf dem Gefühl der Zufriedenheit der teilnehmenden Akteure. Wenn sich alle fair und gerecht behandelt fühlen und die Ergebnisse die besten Argumente zum Gemeinwohl hervorbringen, bestätigt sich für eine Bürgerbeteiligung die hohe Qualität. Insgesamt hat die Evaluation, die auf teilnehmender Beobachtung und Interviews basiert, folgende Resultate erbracht:

- Die Milieuanalysen stellen einen wichtigen Beitrag zur differenzierten Erörterung der Aufgabenstellungen dar.
- Die Prozessgestaltung hat alle wissenschaftlichen Kriterien erfüllt, die für inklusive und deliberative Verfahren Gültigkeit beanspruchen: Inklusionsmaß, Beteiligungsqualität, Befähigung der Mitwirkenden sowie das Gefühl der Akteure, sich sinnvoll einbringen zu können (efficacy).
- Die aufsuchende Beteiligung bestimmter Fokusgruppen hat zur Inklusion beigetragen, vor allem bei Milieus, die sich politisch eher nicht beteiligen. Mit innovativen Zugängen und kreativen Verfahren konnten die Bewohner für die Fragen der Stadtentwicklung gewonnen werden. In der offenen Atmosphäre „auf Augenhöhe“ sind diejenigen, die am Rande stehen, alles andere als stumm. Mit Wissen und Entscheidungskompetenz ausgestattet, sind sie verlässliche Partner und demokratische Bereicherung zugleich. Auch Entscheidungsrelevanz und Transparenz trugen zur Beteiligungskultur bei.

Berlin: Projektstart Bildungsquartier Flughafenstraße



Abb. 9: Bildung hat viele Facetten

Collage: Quartiersmanagement Flughafenstraße

Der vhw unterstützt das Quartiersmanagement Flughafenstraße bei der Weiterentwicklung des lokalen Bildungsnetzwerks Flughafenstraße. Ziel des Projekts ist zu benennen, wo genau es im Bildungsnetzwerk momentan hakt: Wie steht es also um das gute Zusammenwirken der vielen Akteure für erfolgreiche Bildungsbiografien? Und wie gut arbeiten Kinder, Jugendliche, Eltern, Bildungsakteure und Zivilgesellschaft dabei

zusammen? Wie steht es um die thematische Verknüpfung von Bildung und Quartiersentwicklung? Kurzum: In welche Richtung lässt sich die Agenda des Bildungsnetzwerks Flughafenstraße so weiterentwickeln, dass unter dem Strich für alle Beteiligten ein Mehrwert in Form eines „besseren Bildungsquartiers“ herauskommen kann? Und welche Ressourcen lassen sich dafür mobilisieren?

Das Projekt besteht aus drei Modulen:

- Empiriemodul (Status-Quo-Analyse und Netzwerkanalyse),
- Dialog-Modul (Institutionen-Workshops, Netzwerk-Workshop)
- und Beratungs-Modul (Projekt-Einbettung in lokales Bildungsnetzwerk, Input zum IHEK 2017, Vorschläge für ein zukünftiges Bildungsmanagement).

Am 2. Mai 2016 hat der vhw die gemeinsame Arbeit mit dem Quartiersmanagement aufgenommen. Für das Projekt werden beide Seiten bis zum 30. Juni 2017 miteinander in Neukölln unterwegs sein. Dabei geht es um folgende zwei Entwicklungsrichtungen:

1. Die Weiterentwicklung des Netzwerks. Das Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) des Quartiersmanagements Flughafenstraße/Berlin-Neukölln 2015-2020 regt entsprechend die Entwicklung einer Bildungslandschaft für den Flughafenkiez an.
2. Das Andocken an die neu entstehenden bezirklichen Strukturen im Bereich Bildung und Stadtentwicklung. Der Bezirk Neukölln stellt sich momentan der Aufgabe, die lokalen Bildungsnetzwerke weiterzuentwickeln und perspektivisch auf bezirklicher Ebene stärker miteinander zu vernetzen.

Ein erster Schritt war die Präsentation der Projektidee am 31. Mai 2016 in der Netzwerkrunde „Bildung/Schule/Jugend- und Elternarbeit“ des Quartiersmanagements Flughafenstraße. Sebastian Beck, vhw e. V.,

sprach in der Evangelischen Schule Neukölln über die nächsten Steps im Projekt Bildungsquartier Flughafenstraße, das der vhw begleitet und das in gemeinsamer Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement ein Markenzeichen des Quartiers werden soll. Die Frage lautete zunächst: Warum macht man eigentlich eine Netzwerkanalyse? Konkret bedeutet das, nun mit einigen Akteuren, wie Schulen und Freizeiteinrichtungen, Gesprächstermine zu vereinbaren. Es ist wichtig, deren Bedarfe und die bereits bestehende Vernetzung untereinander zu erfassen. Eine Netzwerkanalyse, wie sie der Bundesverband vorhat, wird aus Gesprächen und weiteren Analysen, die z. B. die Anbindung an den Bezirk sowie die Verbindung – oder Nichtverbindung – untereinander beschreiben, erstellt. Notwendig ist so etwas, um Reserven und Potenziale füreinander besser verfügbar zu machen. So könnten Raumprobleme, die die Bibliothek hat, eventuell schneller durch Kooperation mit der Schule gelöst werden und wäre ein finanzieller Unterstützungsbedarf, so er bei mehreren vorkommt, auch besser gegenüber Bezirk oder Land zu vertreten. Am Ende profitiert das Quartier.



Abb. 10: vhw-Input in der Netzwerkrunde zu den nächsten Steps

Foto: vhw

Essen: Kreativquartier in der nördlichen Innenstadt

Seit etwa eineinhalb Jahren unterstützt der vhw die Stadt Essen im Rahmen des Städtenetzwerks dabei, der nördlichen Essener Innenstadt zu einer zukunftsfähigen Entwicklung zu verhelfen. Kernanliegen der Stadt ist

Forschung & Politik

die Entwicklung eines lebendigen, erlebnisreichen, kreativen und kulturell aktiven Stadtquartiers mit Ausstrahlung. Zeitgleich sollen die sozialräumlichen Problemlagen durch einen integrierten Ansatz verbessert werden. Da schnell klar wurde, dass das anfangs geplante Beteiligungsverfahren auf Grund der komplexen Gemengelage nicht ausreicht und zunächst Vertrauen gegenüber wichtigen Akteuren im Stadtteil aufgebaut werden muss, ist aus dem Prozess inzwischen ein umfassender Ansatz kommunaler Koproduktion geworden.

Zu Beginn des Prozesses fand eine Bestandsaufnahme statt. Der vhw erstellte ein Stimmungsbild der Bewohner und führte mit verschiedensten Akteuren im Stadtteil Experteninterviews und eine Gruppendiskussion mit Kreativschaffenden durch. Die hierbei gewonnenen Informationen und Sichtweisen dienten als Grundlage dafür, die Meinungen, Anliegen und Wünsche der Bürger und weiterer Stakeholder im Dialogprozess fair und gleichberechtigt einbeziehen zu können.

Um bottom-up und top-down ausgerichtete Entwicklungsziele zusammenzuführen, wurde eine Lenkungsgruppe einberufen, um den Prozess zu steuern. Der feste Kreis von ca. 20-25 Mitglieder, die sich aus den Bereichen Verwaltung, Zivilgesellschaft, Unternehmer, Kreativschaffende, Sozialträger und Universität zusammensetzen, traf sich inzwischen zu mehreren Sitzungen, um gemeinsam Entwicklungsziele zu vereinbaren und Umsetzungsschritte zu planen. Die Akteure erarbeiten in diesem Rahmen auch Inhalte eines integrierten Handlungskonzepts, damit die notwendigen Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden können.



Abb. 12: Treffen des interdisziplinären Kreises im November 2015

Foto: vhw

Der Prozess und das offene Vorgehen der Stadt hat auf Seiten der Akteure große Zustimmung erfahren und zum Aufbau von neuem wechselseitigem Vertrauen beigetragen. Die große Bereitschaft zur Mitwirkung ist hierfür der beste Beweis. Im Herbst 2016 ist die geplante Durchführung der Bürgerbeteiligung vorgesehen, deren Ergebnisse ebenfalls in das Handlungskonzept einfließen werden.



Abb. 11: City Nord.Essen auf dem Weg zum KREATIV QUARTIER

Charts: Stadt Essen

Hamburg: Co-kreative Entwicklungsplanung

In 2015/16 hat der vhw die Unterstützung der Bürgerbeteiligung auf den Hamburger Elbinseln im Rahmen des Beteiligungsprojekts „Perspektiven! – miteinander planen für die Elbinseln“ fortgesetzt (<http://buewi.de/aktivitaeten/perspektiven>). Dabei geht es im Kern darum, neben den etablierten Beteiligungsgremien (Sanierungsbeiräte, Beirat für Stadtteilentwicklung) auch die einzelnen Bürgerinnen und Bürger ebenso wie engagierte zivilgesellschaftliche Akteure und Netzwerke in die Dialog- und Gestaltungsprozesse mit kommunaler Verwaltung und Politik zur städtebaulichen Entwicklung der Elbinseln einzubinden. Der vhw ist dabei Kooperationspartner der Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg, die den Perspektiven!-Prozess koordiniert, wie auch Kooperationspartner der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Hamburger Projekt bietet damit einen praktischen Ansatz, der die Kompetenzen des vhw in Bezug auf inklusive Beteiligungsstrategien (Milieus, Deliberation) und die strategische und potenzialorientierte Aushandlung und Gestaltung von Akteurskooperationen in Governance-Prozessen zwischen Kommune, Zivilgesellschaft und Wirtschaft (Intermediäre) verbindet.

Grundstein der Hamburger „co-kreativen Entwicklungsplanung“ im Kontext des Perspektiven!-Prozesses ist die in 2013/14 auf Senatsebene erfolgreich umgesetzte Beteiligung zur Erstellung eines neuen Leitbildes für die Entwicklungsplanung auf den Hamburger Elbinseln, dessen Ergebnisse auf Seiten des Hamburger Senats in das Rahmenkonzept „Hamburgs Sprung über die Elbe - Zukunftsbild 2013+“ eingearbeitet worden sind. Dabei ist ein Ergebnisbericht entstanden, der auf über 140 Seiten an insgesamt 13 Themen im Stil eines Bürgergutachtens eine Agenda für die Entwicklung der nächsten Jahre skizziert. Die co-kreative Entwicklungsplanung auf den Elbinseln hat sich bis 2015/16 folgendermaßen ausdifferenziert:

1. **Verfahrensrat:** Dieses Gremium besteht in Fortschreibung des Perspektiven!-Prozesses und dient

dem steten Dialog zwischen den zivilgesellschaftlichen Perspektiven!-Akteuren, lokaler Wirtschaft (vor allem um die Hamburger Port Authority und lokale Produktions- und Logistikunternehmen), der Entwicklungsgesellschaft IBA Hamburg GmbH, Kommune (Bezirk Hamburg-Mitte wie auch der Senatsbehörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Wirtschaft) und Kommunalpolitik. Ziel ist ein Abgleich der gegenseitigen thematischen und projektbezogenen Handlungsagenden, damit etwaige Beteiligungsprozesse entsprechend frühzeitig vorbereitet und angegangen werden können. Dabei hat der vhw die Moderation der übergreifenden Steuerungsgruppe übernommen, die sich zwei bis drei Mal jährlich trifft.

2. **Inselkonferenz:** In Fortschreibung des Beteiligungsansatzes des Perspektiven!-Prozesses steht die Inselkonferenz dafür, einen ganzheitlichen Überblick über die städtebaulichen Entwicklungsperspektiven auf den Elbinseln zu bieten. Dabei wird in Kooperation mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte ein steter Abgleich zwischen dem Perspektiven!-Ergebnisbericht, den aktuellen Entwicklungen und den tatsächlichen Verwaltungsmaßnahmen des Bezirksamts getroffen. Der vhw ist dafür sowie für die Umsetzung inhaltlich-konzeptioneller Kooperationspartner.
3. **Städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe:** Die IBA Hamburg GmbH ist seitens des Senats damit beauftragt, auf den Elbinseln Projektgebiete zu qualifizieren und zu entwickeln, auf denen Wohnungsbau entstehen kann. Diese Projekte werden unter anderem über das Instrument des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs entwickelt. In den Gebieten „Dratelnstraße“ (2014/15) und „Nord-Süd-Achse“ (2015/16) hat der vhw die entsprechenden Wettbewerbe begleitet. Dabei geht es in der Praxis um frühzeitige und gleichzeitig wettbewerbsbegleitende Bürgerbeteiligung. Das ist innovatives Neuland für alle Beteiligten: für die IBA Hamburg GmbH, für die Senatsbe-

hörde für Stadtentwicklung und Wirtschaft, für den Bezirk Hamburg-Mitte, für die Architektenkammer Hamburg, für das Perspektiven!-Bündnis, für die etablierten Beteiligungsgremien, für die Lokalpolitik, für die beteiligten Planungsbüros und ebenso auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Praxisbericht Wettbewerbsverfahren

Die durch den vhw begleiteten Wettbewerbsverfahren zeichnen sich dadurch aus, dass sie in zwei unterschiedlichen Phasen Bürgerbeteiligung ermöglichen. Erstens im Vorfeld des Wettbewerbs bei der Erstellung der Auslobungsunterlagen. Zweitens begleitend zum Wettbewerb, in Auseinandersetzung mit den laufenden Arbeiten der Planungsteams und den finalen Wettbewerbsentwürfen. Die große Herausforderung ist dabei stets die Kooperation mit dem breiten Kreis der an diesen Wettbewerbsverfahren beteiligten Akteure. Im Ergebnis können wir heute allerdings festhalten: Die durch den vhw begleitete Bürgerbeteiligung war in beiden Verfahren extrem erfolgreich, weil:

- eine soziokulturell breite Bürgerbeteiligung stattfand. Es waren nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ eingebunden, sondern eben auch religiös Verwurzelte, Senioren, junge Familien, Studierende, Schüler, Personen auffällig unterschiedlicher Altersgruppen, Männer wie Frauen und selbstverständlich auch die interessierten und engagierten Bewohnerinnen und Bewohner.
- Anforderungen von Bürgern entwickelt und in den Auslobungsunterlagen festgeschrieben wurden. So lässt sich belastbar benennen, was Bürgerinnen und Bürger erwarten – auch bei wechselnden Teilnehmenden. Zudem lässt sich nachvollziehbar erklären, welche Anforderungen bereits im Wettbewerbsverfahren selbst überprüft werden können und welche zu einem späteren Zeitpunkt der Projektentwicklung eine Rolle spielen (etwa bei der baulichen Umsetzung).
- die begleitende Bürgerbeteiligung während des Wettbewerbsverfahrens nicht nur Raum für spontane

Rückmeldungen bot, sondern strukturiert auf die in den Auslobungskriterien formulierten Anforderungen zurückbezogen werden konnte.

- Bürgerinnen und Bürger während des Verfahrens zu Expertinnen und Experten in eigener Sache wurden.

In 2015 konnte der vhw in Anknüpfung an diese Beteiligungsstrukturen die erfolgreiche Bürgerbeteiligung im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens „Neue Mitte Wilhelmsburg“ unterstützen. Im Zeitraum 2015/16 hat der vhw die Unterstützung des ebenso erfolgreichen städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens Nord-Süd-Achse übernommen.

Erfolgreiche Bilanz der Verfahrensbegleitung zum Wettbewerb Nord-Süd-Achse

Worum geht es genau? Mitten in Wilhelmsburg, dort wo jetzt noch die Wilhelmsburger Reichsstraße den Stadtteil trennt, soll in den nächsten Jahren dringend benötigter Wohnraum entstehen. Ziel ist es, im Rahmen einer integrierten, kooperativen Quartiersentwicklung auf einer Fläche von ca. 49 Hektar ca. 2.000 neue Wohnungen zu schaffen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist der städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb „Auf gute Nachbarschaft – Wohnen und Arbeiten zwischen den Kanälen“.

„Auf gute Nachbarschaft – Wohnen und Arbeiten zwischen den Kanälen“ – so lautet der Projekttitle zu diesem Planungsprojekt: einem der größten auf den Hamburger Elbinseln, mit über 2.000 geplanten neuen Wohneinheiten, Gewerbe-Immobilien, neuen Kindergärten und einer neuen Stadtteilschule. „Masse plus Klasse“, „Naturgrün und Wasserzugänge für alle“, „Dynamische Skyline“ und „Sozialer Wohnungsbau“: Das ist der Tenor der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Tenor fand erfolgreich Niederschlag in den Entwürfen der sieben internationalen Planungsteams, die sich an dem Wettbewerbsverfahren zu dieser Projektentwicklung beteiligt haben, und er war auch maßgeblich für die Entscheidungsfindung des Preisgerichts.

Im Ergebnis wurden alle sieben internationalen Wettbewerbsentwürfe nicht nur von klassischen Sachverständigen geprüft, sondern auch bürgerseitig bewertet. Die Bürgerbeteiligung hat große Relevanz und ist im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens ein wichtiger Bezugspunkt, auch in der Entscheidungsfindung des Preisgerichts.

Das Beteiligungsteam des Perspektiven!-Prozesses um das Bürgerhaus Wilhelmsburg, den Beirat für Stadtentwicklung Wilhelmsburg und den vhw, kann eine erfolgreiche Bilanz ziehen. Rund 700 Teilnahmen seitens der Bürgerinnen und Bürgern lassen sich seit Februar 2016 zum Projekt „Auf gute Nachbarschaft – Wohnen und Arbeiten zwischen den Kanälen“ verzeichnen. In einem informellen Verfahren fand dabei ein sehr strukturierter Prozess statt: mit frühzeitiger Beteiligung, gezielter Ansprache eines soziokulturell breiten Spektrums mit Sensibilität für die lokalen Milieustrukturen, der Erstellung strukturierter Bürgerkriterien, der Übernahme dieser Kriterien in die Auslobungsunterlagen, der Diskussion von Zwischenergebnissen, einer Beteiligung an der Sachverständigenvorprüfung, Diskussion der finalen Entwürfe und Einbeziehung in die Arbeit des Preisgerichts. Im Ergebnis ein innovatives Verfahren in Sachen Bürgerbeteiligung bei städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerben, das konkrete Weiterentwicklungsperspektiven für die erst kürzlich auf Bundes- und Landesebenen neu aufgelegten Richtlinien für Planungswettbewerbe aufzeigt.

200 Teilnehmende auf der Inselkonferenz

Die Veranstaltung war als Stadtteilkonferenz für Hamburg Wilhelmsburg und die Veddel ein voller Erfolg. Mit einer breiten Teilnahme von bekannten, aber auch neuen Gesichtern, darunter Migranten und Migrantinnen sowie viele junge Menschen. Das ist auch ein Erfolg des vhw – dem der neue Bezirksamtsleiter von Hamburg-Mitte, Falko Droßmann, zu Beginn ausdrücklich für die gelungene Begleitung des Perspektiven!-Beteiligungsprozesses seit 2013 dankte.

An fünf Themeninseln ging es um die zukünftige Entwicklung der Elbinseln: Um Wohnen und mehr, um Partizipation, um Verkehr, Naturschutz, Gewässer und Gärten, um das Miteinanderleben, um Nachbarschaft, Sport, Bildung, Lokale Ökonomie und Beschäftigung, aber auch um die Kultur auf den Elbinseln. Was anerkennend von den Teilnehmern honoriert wurde: Expertinnen und Experten der bezirklichen Fachämter begleiteten inhaltlich die Themeninseln. Zudem fand parallel ein Markt der Möglichkeiten statt, auf dem sich passend zu den Themeninseln viele lokale Initiativen und Vereine mit ihren Quartiersprojekten vorstellen konnten: Vom geplanten Bioladen über Urban Gardening bis hin zu einer Initiative zum Bau eines Floß-Katamarans.

Die Inselkonferenz steht auch für konkrete Arbeitsvorhaben in 2016/17, unter anderem für eine zukünftige Dialogbegleitung des großen Infrastrukturprojekts A 26 Ost.

Hamburg: Neues Beteiligungsprojekt in Hamburg „Die Horner Geest Achse“

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat im Jahr 2016 ein auf mehrere Jahre angelegtes Landschaftsplanungs- und Dialogverfahren mit dem Titel „Stadt trifft Landschaft“ in Angriff genommen. Das Projekt befasst sich mit der „Horner Geest Landschaftsachse“ und reicht von der Hamburger Innenstadt bis zum östlichen Stadtrand.

Hier soll in den nächsten Jahren die aus den 1920er-Jahren stammende und inzwischen funktional überformte Landschaftsachse als durchgängige Grün-, Biotop-,



Abb. 13: Einblick Inselkonferenz: 200 Aktive und Experten aus den Fachbezirksämtern mittendrin
Foto: vhw



Abb. 14: Horner Geest Landschaftsachse

Foto: hhmittendrin.de

Erlebnis- und Mobilitätsverbindung von der Hamburger Innenstadt in Richtung Osten bis in die „freie Landschaft“ herausgeschält und neu belebt werden. Die Achse ist eingebettet in das Konzept „Strom aufwärts an Elbe und Bille“ und ist ein gefördertes Projekt des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“.

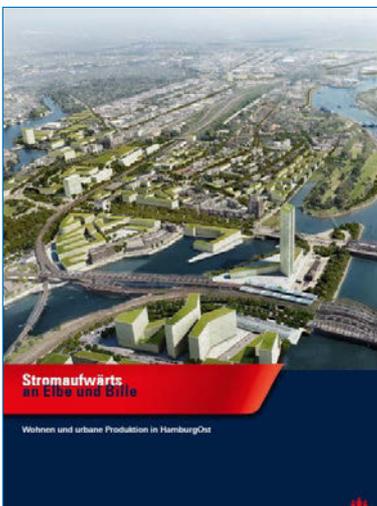


Abb. 15: Konzept „Stromaufwärts an Elbe und Bille“
Edition: Freie und Hansestadt Hamburg

Eine zentrale Intention des Planungs- und Realisierungsprojekts war es, die lokalen Akteure, das heißt insbesondere die Bewohner der Stadtteile St. Georg, Hamm, Horn und Billstedt, von Beginn an intensiv in das Ver-

fahren einzubinden. Aufgrund dessen galt es, zunächst einen umfassenden Beteiligungsprozess mit innovativen Methoden und Formaten zu konzipieren, der möglichst gut an bereits vorhandene Beteiligungsstrukturen andocken und zudem Menschen aus beteiligungsferneren Sozialgruppen für die Bürgerbeteiligung gewinnen sollte. Der vhw hat zu diesem Zweck mit der Stadtwerkstatt in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) der Freien und Hansestadt Hamburg einen Kooperationsvertrag geschlossen, der die Durchführung von vorbereitenden Milieu- und Netzwerkanalysen für die vier Stadtteile und die Ableitung von Empfehlungen für die Bürgerbeteiligung zum Gegenstand hatte.

Neben der Einführung in die Sinus-Milieus und die klassische Lesart von Milieudaten wurden zunächst die repräsentativen Befragungsergebnisse der vhw/Sinus-Trendstudie 2015 zum Thema Partizipation erörtert, die einen Einblick in die differenzierten Einstellungen verschiedener Milieus zum Thema Bürgerbeteiligung gaben und eine Berücksichtigung dieser Erkenntnisse bei Fragen der strategischen Ausgestaltung von Beteiligungsverfahren und Inklusionsbemühungen nahelegten. Die nachfolgenden Milieuanalysen zur Landschaftsachse wurden mit Blick auf eine solche Beteiligungs- und Kommunikationsstrategie anhand der Milieumodelle und Daten von Sinus und microm erstellt. Sie zielten darauf ab, die Zusammensetzungen und Cluster der Milieus und Migrantenmilieus in den Stadtteilen aufzuzeigen, die differenzierten Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Partizipation und den aufgeworfenen Fachfragen zu beleuchten und die organisatorischen und kommunikativen Besonderheiten lokalspezifischer Beteiligungsverfahren zu umreißen.

Ein weiteres Kapitel widmete sich der mittels Expertenbefragung vorbereiteten und online durchgeführten Netzwerkanalyse. Gegenstand war die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den zivilgesellschaftlichen Einrichtungen im Planungsraum. Die mehrstufige Untersuchung zielte darauf ab, wichtige Netzwerkteure zu identifizieren, die für die angestrebte Breite der

Informations- und Kommunikationsprozesse, z. B. als Vermittler, von Bedeutung sein konnten. Zudem galt es, Zentren und Peripherien zu eruieren, die für eine Beteiligungs- und Kommunikationsstrategie wichtig sind, weil sie bislang z. B. nicht hinreichend in lokale Kommunikationsprozesse eingebunden waren oder einen Zugang zu externen Netzwerken aufzeigen konnten. Die Netzwerkanalyse mündete in einer komplexitätsreduzierten Darstellung der wichtigsten Netzwerkakteure in den Teilräumen.

Die Analysen und konkreten Handlungsempfehlungen konnten bereits im April 2016, nach nur dreimonatiger Bearbeitungszeit, abgeschlossen und in einem Workshop mit allen beteiligten Akteuren aus Planungsbüros, Zivilgesellschaft und zuständigen Senatsdienststellen abschließend präsentiert werden. Eine publizierte Auswertung und Einordnung des Projekts im Rahmen der gesamten Aktivitäten des vhw in Hamburg steht noch aus.

Kiel: Nahversorgung erhalten

Nach der ersten Dialogveranstaltung im Beteiligungsprozess Kiel-Elmschenhagen mit über 200 Teilnehmern fand inzwischen eine umfangreiche Bearbeitung der eingebrachten Bürgeranliegen innerhalb der Verwaltung statt. Als ein Ergebnis des ersten Dialoges hat die Stadt als Ziel formuliert, der wichtigsten Forderung vieler Bürger nachzukommen, nämlich dem Erhalt beider Nahversorgungszentren im Stadtteil.



Abb. 16: Dialogveranstaltung in Kiel-Elmschenhagen im September 2015 Foto: vhw

Die vom vhw durchgeführte Evaluation der ersten Veranstaltung durch Fragebögen fiel wie schon in Kiel-Suchsdorf sehr positiv aus. So hat sich bei zwei Drittel der Teilnehmer die Meinung darüber, wie die Stadt mit Bürgeranliegen umgeht, nach der ersten Veranstaltung positiv verändert. Und auch in Elmschenhagen gab es ein klares Bekenntnis zu mehr Bürgerbeteiligung in der Kommune. Positiv zu bewerten ist auch, dass ein Interessenausgleich der Bürger unter Berücksichtigung des Gemeinwohls weitgehend stattgefunden hat, die Deliberation somit als Erfolg bewertet werden kann. Im Ergebnis soll die Versorgungssicherheit für alle gewährleistet bleiben und nicht, wie vorab von Teilen der organisierten Zivilgesellschaft und den Investoren gewünscht, nur das südliche Nahversorgungszentrum neu entwickelt und vergrößert werden. Die hierfür notwendigen Verhandlungen mit den betroffenen Einzelhandelsunternehmen und Immobilieneigentümern dauerten im Berichtszeitraum aber noch an. Die bereits geplante zweite Stadtteilversammlung musste daher zeitlich verschoben werden.



Abb. 17: Erwin Stöcken und Birte Rasmus der Stadt beantworten als Vertreter Fragen der Bürger Foto: Landeshauptstadt Kiel, Bodo Quante

Des Weiteren fanden Vorgespräche mit der Stadt Kiel zur Entwicklung eines neuen Wohnraumversorgungskonzepts für die Landeshauptstadt statt. Im Rahmen eines ersten Workshops wurden in einem integrierten Ansatz wichtige Themen wie Wohnen, Bauen, Infrastruktur und Beteiligung eng miteinander verknüpft,

um zu diskutieren, wie sich der Kieler Wohnungsmarkt in Zukunft aufstellen kann und eine bedarfsgerechte Versorgung gewährleistet wird. Mit dem Instrument der Milieuforschung konnte der vhw modellhaft eine Bedarfslage der nächsten Jahre entwerfen, die sich auf die heute in der Stadt lebenden Gruppen (Milieus) bezieht und an ihren Einstellungen und Wünschen von morgen orientiert.

3 Gesellschaftliche Vielfalt als Potenzial

Die Vielfalt bzw. Pluralisierung der Gesellschaften hat in den vergangenen zwanzig Jahren neue Dimensionen erreicht. Nahezu alle Lebensbereiche sind von dieser Entwicklung betroffen. Zu dieser Entwicklung haben ganz unterschiedliche Faktoren beigetragen; zu den wichtigsten zählen die internationale Migration, die Globalisierung mit dem umfassenden Austausch von Informationen und den neuen sozialen Kommunikationsmöglichkeiten, die Individualisierung, die ihren Niederschlag in unterschiedlichsten Lebensstilen und -formen oder bei den sexuellen Orientierungen findet oder auch die Suche nach neuen Identitäten. Die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen aus unterschiedlichen Regionen hat diese Entwicklung in jüngster Zeit weiter beschleunigt. Insgesamt sprechen Beobachter bereits von einer Art „Hyperdiversity“. Diese Heterogenisierung der Gesellschaften stellt die Gesellschaften, wie Putnam bereits vor Jahren formulierte, vor die Herausforderung, eine neue, breitere Basis des „Wir“ aufzubauen.

Diese neue Vielfalt erscheint vielen als Herausforderung, wenn nicht als Problem. Tatsächlich birgt sie jedoch ein erhebliches Potenzial, das es künftig verstärkt und gezielt zu nutzen gilt. Neue Ideen oder kulturelle Impulse können Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig bereichern. Angesichts der Unabänderlichkeit dieser Entwicklung gilt es vor allem, die mit Vielfalt verbunde-

nen Chancen zu erkennen und aktiv zu gestalten. Dieser Aufgabe hat sich der vhw in seiner Arbeit in den letzten Jahren verschrieben. Über Teilhabe und Einbeziehung möglichst weiter Teile der Gesellschaft sollen Potenziale ermittelt und gehoben werden.

Zu den Instrumenten, die der vhw oft in enger Kooperation mit den Kommunen und Akteuren anwendet, zählen die bereits 2002 in die Handlungsfelder des Verbandes eingebrachte Lebenswelt- bzw. Milieuforschung sowie verstärkt die Quartiersforschung, die beide 2015/16 wichtige Aktivitätsfelder waren. Vornehmlich geht es darum, „Vielfalt“ und die sich aus ihr ergebenden Folgen neu zu vermessen und daraus zielführende Handlungsoptionen abzuleiten.

3.1 Die Lebensstilforschung als Grundlage zur Abbildung von gesellschaftlicher Vielfalt – Neue Forschungsprojekte

Im Berichtszeitraum wurden zwei wichtige Aktualisierungsprojekte im Rahmen der Milieuforschung abgeschlossen bzw. eingeleitet. Zum einen wurde erstmals seit 2010 wieder eine Trendstudie auf Milieubasis zusammen mit Sinus Sociovision durchgeführt. Damit sollten nicht nur Veränderungen in den Einstellungen, Wahrnehmungen und Verhaltensmustern in den vergangenen fünf Jahren abgebildet werden. Vielmehr wurden neue Schwerpunkte in die Befragung aufgenommen, so etwa die Einstellungen zur Zuwanderung und Integration vor dem Hintergrund des anschwellenden Flüchtlingszustroms ab dem Sommer 2015.

Zum anderen entstand Anfang 2016 durch die Neuauflage der erstmals 2007/08 durchgeführten Migrantenmilieustudie ein aktuelles Bild über die Befindlichkeiten und Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund und deren lebensweltlicher Orientierung. Die Ergebnisse sollen einen wichtigen Beitrag

zur Bewertung und Gestaltung von Integrationskonzepten und ihren Bestandteilen liefern.

Die Trendstudie 2015

Die Neuauflage der Trendstudie deckte ein breites Themenspektrum ab. Die Fragen und Statements in der bundesweiten, repräsentativen Befragung, die vom 31. August bis zum 21. September 2015 durchgeführt wurde, also während der sich zuspitzenden Flüchtlingskrise, sollten zum einen die Entwicklung von Einstellungen und Bedürfnissen im Längsschnitt zeigen, das heißt, an frühere Befragungen anknüpfen. Dies galt neben den Themen „Wohnen“ und „Bildung“ auch für den Bereich „Partizipation“, auf den die Städtenetzarbeit des vhw fokussiert war.

Zum anderen wurden neue und aktuelle Themen aufgegriffen. Dies betraf nicht zuletzt die Flüchtlingsthematik mit ihren vielen Facetten und Handlungsbezügen gerade für die kommunale Ebene, aber auch die Themen Wahrnehmung und Bewertung von gesellschaftlicher Vielfalt und sozialem Zusammenhalt sowie

die Sicht auf die intermediären Akteure im kommunalen Raum, was auch Gegenstand eines aktuellen vhw-Debattenbuchs ist (vgl. Kapitel 2.2). Erstmals wurde zudem eine Fragenbatterie zur Nutzung und zu den Nutzungsregeln im öffentlichen Raum in die Befragung aufgenommen.

Zuwanderung und Integration. Deutlich wurde ein grundsätzlich hohes Maß an sorgenvoll-skeptischen Bewertungen zur Flüchtlingskrise. Bestätigt wurde der auch in anderen Untersuchungen festgestellte tiefe Riss, der durch die Mitte der Gesellschaft geht. Dabei spielt die Milieuzugehörigkeit, also die grundsätzliche Wertorientierung, eine entscheidende Rolle, wie die Befragung eindeutig dokumentiert hat (siehe auch Kapitel 4). Es wurde deutlich, dass die Milieus einen stärkeren Erklärungsbeitrag für die Haltung der Befragten in der Flüchtlingsfrage liefern als zum Beispiel das Alter, die Bildung, das Einkommen, die Größe des Wohnorts, die Region (Ost/West) oder sogar die in- oder ausländischen Wurzeln.

Ein tiefer Graben hat sich vor allem zwischen der bürgerlichen Mittelschicht und den „Liberal-Intellektuellen“

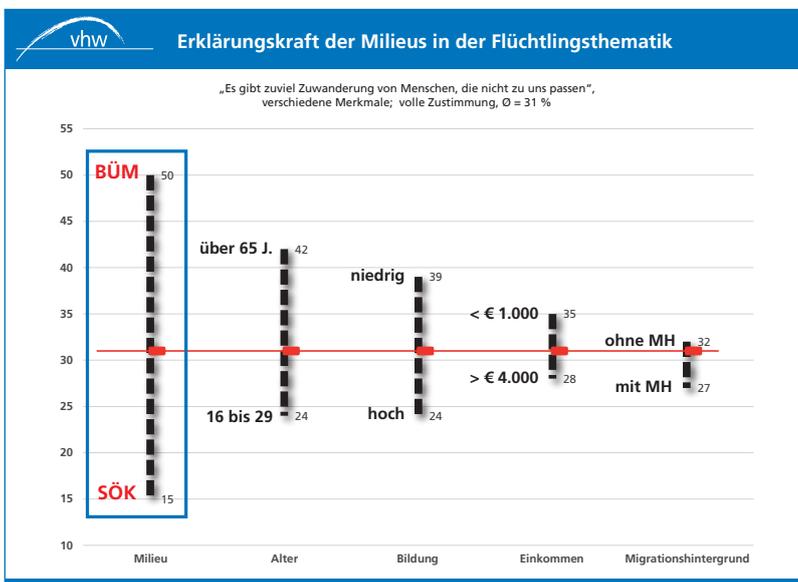


Abb. 18: Erklärungskraft der Milieus in der Flüchtlingsthematik, Beispiel (Abkürzungen: BÜM = Bürgerliche Mitte, SÖK = Sozial-Ökologisches Milieu; MH = Migrationshintergrund) Grafik: vhw

aufgetan, den postmateriellen Milieus der liberal-kritischen Bildungselite. Erhebliche Unterschiede zeigten sich zudem zwischen den traditionellen und den modernen Unterschicht-Milieus.

Deutlich wird in dieser Polarisierung die unterschiedliche Bewertung der Folgen der gesellschaftlichen Vielfalt. Während die Postmateriellen „Vielfalt“ grundsätzlich als Aufbruch und Chance wahrnehmen, überwiegen bei der Bürgerlichen Mitte und den Traditionellen Verunsicherung und Sorgen vor einem Verlust angestammter Werte. Besonders skeptisch wird in diesen Milieus der Islam gesehen, während die jüngeren, kreativen Milieus hier toleranter reagieren. Eine weitere Dimension ist die – potenzielle – persönliche Betroffenheit durch die Flüchtlingsaufnahme. Gerade das „Prekäre“ Milieu, aber auch Teile der Hedonisten fürchten die Konkurrenz am Wohnungs- oder am Arbeitsmarkt. Zudem tritt bei ihnen oft das segregierte Zusammenleben in sozial problematischen Quartieren hinzu.

Weitgehende Übereinstimmung besteht zwischen den Milieus dagegen bei praktischen Fragen von Aufnahme

und Unterbringung. So verlangen insgesamt 85 Prozent der Befragten eine „stärkere Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen“ bei der Unterbringung und 77 Prozent erwarten eine Verteilung der Ankommenden auf unterschiedliche Stadtbezirke anstelle einer räumlichen Konzentration.

Zusammenhalt und Vielfalt. Weitgehend einig sind sich die Milieus in der Wahrnehmung steigender Vielfalt in allen Lebensbereichen. Große Mehrheiten der Befragten beklagen eine Zunahme der sozialen Ungleichheit (75 Prozent) oder einen Verfall von Sitten und Werten, etwa den „Mangel an Respekt vor Recht und Ordnung“ (63 Prozent).

Fast die Hälfte der Befragten stimmt dem Satz zu „man kann kaum noch jemandem vertrauen“. Die bei weitem positivste Sicht auf den Zustand des gesellschaftlichen Zusammenhalts haben die Liberal-Intellektuellen, eine besonders skeptische Haltung nehmen dagegen die Mitglieder des Milieus der Prekären ein. Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht, dass dabei vor allem die persönlichen Erfahrungen im Wohnquartier eine zent-

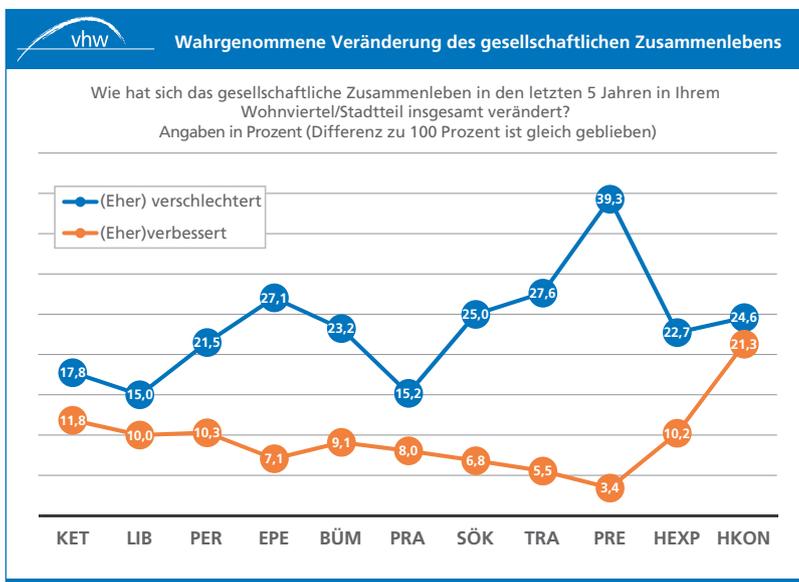


Abb. 19: Wahrgenommene Veränderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Stadtteil/ Quartier in den letzten fünf Jahren nach Milieus (KET: Konservativ-Etablierte, LIB: Liberal-Intellektuelle, PER: Performer, EPE: Expeditiv, BÜM: Bürgerliche Mitte, PRA: Adaptiv-Pragmatische, SÖK: Sozialökologische, TRA: Traditionelle, PRE: Prekäres Milieu, HEXP: Experimentalisten, HKON: Konsum-Hedonisten)

Grafik: vhw

Gesellschaftliche Vielfalt als Potenzial

rale Rolle spielen; zwei von fünf Befragten aus diesem Milieus berichten von einer Verschlechterung des Zusammenhalts in ihrem Viertel.

Insgesamt meinte nur jeder achte Befragte, dass „unbekannte Fremde im Quartier ein großes Problem“ darstellen würden. Allerdings spielt auch dabei die persönliche Lebenssituation eine entscheidende Rolle: während bei den Liberal-Intellektuellen sich nur 1,5 Prozent so äußern, sind es bei den Prekären und den Konsum-Hedonisten mehr als 20 Prozent.

Nutzung und Regeln im öffentlichen Raum. Ein ähnlich differenziertes Bild wurde bei den Einstellungen zur Nutzung des öffentlichen Raums sichtbar. Auch in diesem Bereich war der Zusammenhang zwischen persönlichem Erleben und Meinungsbild unverkennbar. Insgesamt werden, ungeachtet der lebensweltlichen Abweichungen, für die Nutzung des öffentlichen Raums tendenziell mehr und stärker kontrollierte Regeln gefordert, vor allem dort, wo ein Zusammenhang zur Sicherheitswahrnehmung besteht.

Fast 60 Prozent aller Befragten sprachen sich zum Beispiel für ein Verbot des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum des eigenen Wohnviertels aus; nur die Expeditiven, Experimentalisten und Sozial-Ökologischen waren mit knapper Mehrheit gegen solche Restriktionen. Besonders stark fiel das Votum für ein Verbot bei denjenigen Befragten aus, die von „öffentlichem Alkoholkonsum als großem Problem“ in ihrem Quartier berichteten. Dass man zur Verhinderung einer solchen Problematik allerdings Kneipen und Restaurants im Viertel früher schließen sollte, hält dagegen nur jeder achte Befragte für angemessen.

Eine knappe Mehrheit von 53 Prozent zu 40 Prozent sprach sich für „genaue und häufig kontrollierte Vorschriften“ darüber aus, was in öffentlichen Parks und auf städtischen Grünflächen gemacht werden dürfe und was nicht. Mehrheitlich ablehnend stehen dieser Forderung neben den Kreativmilieus der Expeditiven und Experimentalisten auch die Liberal-Intellektuellen gegenüber. Dagegen findet nur jeder fünfte Befragte, dass es auf öffentlichen Plätzen insgesamt „zu viele

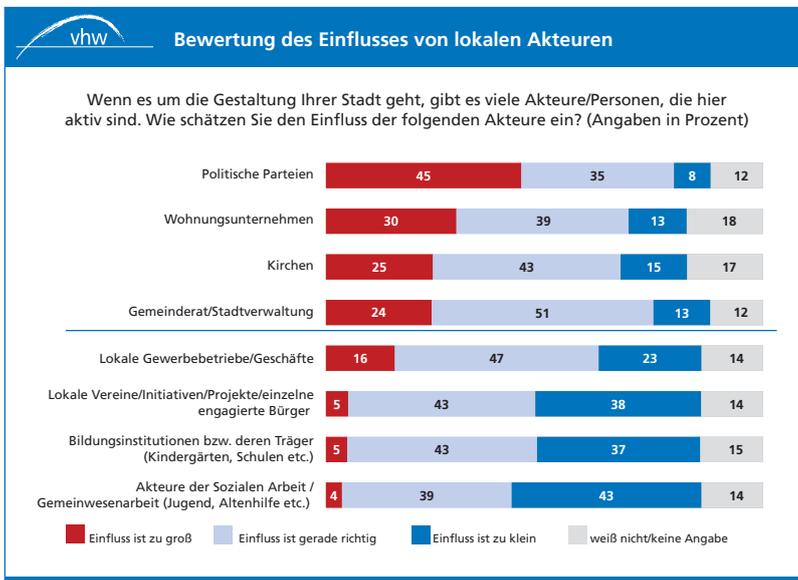


Abb. 20: Bewertung des Einflusses von lokalen Akteuren

Grafik: vhw

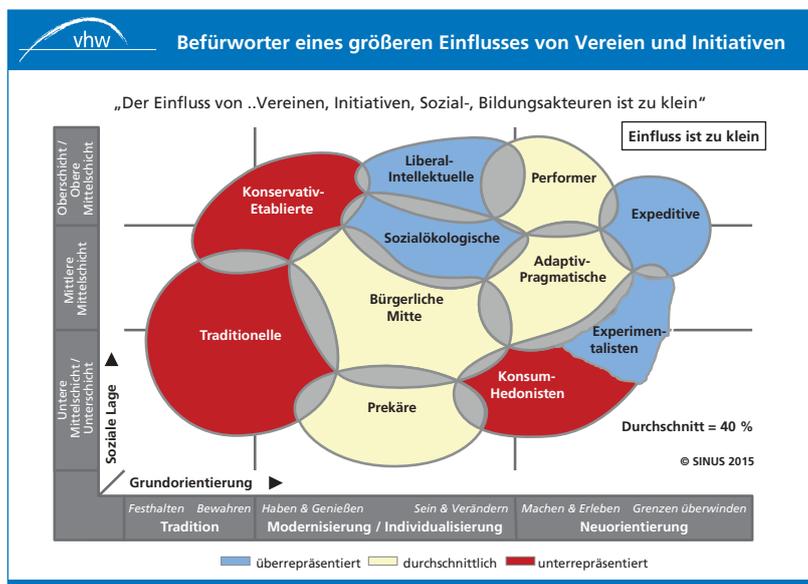


Abb. 21: Befürworter eines größeren Einflusses von Vereinen und Initiativen in den Milieus
 Grafik: vhw/Sinus

Regeln und Verbote“ gebe. Fast drei Viertel sind gegen- teiliger Meinung und zwar mit starker Mehrheit in allen Milieus, außer den Konsum-Hedonisten.

Bewertung und Rolle der lokalen Akteure. Für die aktuellen Projekte des vhw und die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist die Wahrnehmung der lokalen Akteure durch die unterschiedlichen Bürgergruppen bzw. Milieus von besonderer Bedeutung.

Das auf allen Ebenen seit längerem gestörte Vertrauens- verhältnis vieler Bürgerinnen und Bürger in Politik und Parteien wurde für den kommunalen Raum auch in der Trendstudie bestätigt. Gerade ein Viertel der Befragten hält die politischen Parteien für sehr oder eher „verlässlich“. 45 Prozent der Befragten sind der Ansicht, ihr Einfluss bei der Gestaltung der Städte sei „zu groß“, während nur 8 Prozent finden, er sei „zu klein“.

Dagegen wollen die Befragten mehrheitlich den Ein- fluss von Bildungs- und Sozialträgern, aber auch von Vereinen und Initiativen eher stärken; letzteren wird von deutlichen Mehrheiten eine hohe Verlässlichkeit

zugeworfen. Insbesondere die postmateriellen und kreativen Milieus sprechen sich für eine stärkere Rolle dieser Akteure aus, was den Wunsch nach einer „viel- fältigen Demokratie“ reflektiert. Den Parteien muss in diesem Kontext besonders zu denken geben, dass sich gerade die politisch aktiven und interessierten Milieus – und nicht wie oft vermutet, die Prekären oder Hedonisten – besonders kritisch über deren Ein- fluss äußern.

Ambivalent wurden von den Befragten die Medien bewertet. Nur die Adaptiv-Pragmatischen halten die Medien mehrheitlich für verlässlich; besonders skep- tisch sind dagegen Prekäre, aber auch Sozial-Ökologi- sche und Experimentalisten. Ein Zusammenhang zwi- schen einer dezidiert negativen Haltung der Befragten in der Flüchtlingsfrage und der Art der Einschätzung der Medien war jedoch in dieser Phase der Flüchtlingszu- wanderung kaum zu erkennen¹.

¹ Zur ambivalenten Einstellung der Bevölkerung hinsichtlich der Medienrolle in der Flüchtlingsfrage, vgl. FAZ, 16.12.2015: „Allensbach Studie: Mehrheit fühlt sich über Flüchtlinge einseitig informiert“ (R. Köcher).

Ein weitgehender Konsens war unter den Befragten festzustellen, wenn es um Ansätze ging, wie die „Politik“ das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wieder verbessern könnte.

Bemängelt wurde die Unübersichtlichkeit der Entscheidungsfindung. Häufig wurde der Verdacht geäußert, den Bürgern werde oft nur ein Teil der Fragen und Probleme vermittelt, zudem würden sie ihre eigenen Interessen über die der Bürger vor Ort stellen. Bessere Erklärungen politischer Entscheidungen forderten zwei Drittel der Befragten, drei Viertel sogar, dass ihnen „reiner Wein eingeschenkt werden“ solle. Ähnlich stark wurde die Forderung unterstützt, Politiker sollten weniger zugunsten großer Unternehmen und mehr zugunsten der Bürger entscheiden.

Unter den Milieus war bei den genannten Statements die Zustimmung unter den Konsum-Hedonisten, aber auch den Konservativ-Etablierten am geringsten; bei Letzteren dürfte dabei das eher traditionell geprägte Staatsverständnis im Vordergrund stehen. Dieser Umstand wurde zudem deutlich, als nach der Notwendigkeit zusätzlicher „Mitwirkung“ der Bürger gefragt wurde, was eine knappe Mehrheit aller Befragten, aber wenig mehr als ein Drittel der Konservativ-Etablierten unterstützte.

Wie auch vom vhw im Rahmen seiner Städtenez-arbeit auf lokaler Ebene seit 2010 immer wieder festgestellt, wird die wachsende Distanz der Bürgerschaft zur etablierten „Politik“ nicht zuletzt durch den Eindruck geschürt, die eigenen Interessen würden nicht hinreichend ernst genommen und die Bürger würden über viele Aspekte öffentlicher Vorhaben und deren Zustandekommen im Unklaren gelassen. In den konkreten Beteiligungsverfahren wurde deutlich, dass eine offene Darlegung der Gründe für oder gegen solche Vorhaben durch die Politik meist umgehend eine positive Reaktion der beteiligten Bürger zur Folge hatte.

Ungeachtet der Forderung nach mehr Mitwirkung zeigten sich immerhin 50 Prozent der Befragten „zufrieden“

mit ihrer jeweiligen Lokalpolitik in den letzten Jahren, allerdings mit 6 Prozent nur selten „sehr zufrieden“. Die höchste Zufriedenheit war bei den etablierten Leitmilieus (Konservativ-Etablierte und Liberal-Intellektuelle), die geringste bei den sozial schwächeren Milieus der Prekären und der Experimentalisten festzustellen.

Partizipation. Eine breite Mehrheit von 80 Prozent der Befragten teilte die Meinung, dass die Mitwirkung der Bürger „lebenswichtig“ für die Demokratie sei; selbst im insgesamt skeptischen Prekären Milieu stimmten zwei Drittel dieser Aussage zu. Ähnlich stark wird die Notwendigkeit der Bürgermitwirkung für die Entwicklung des Quartiers und das Zusammenleben dort unterstützt – was die Ergebnisse der Trendstudie 2010 weitgehend bestätigt hat. Von einer umfassenden Politikmüdigkeit kann insofern keine Rede sein.

Alle Milieus erachteten mehrheitlich Bürgerversammlungen für „wichtig“, am relativ stärksten die Leitmilieus und die bürgerlichen Milieus. Sehr unterschiedlich wird von vielen Befragten jedoch die Realität in ihrer Kommune oder Stadtteil wahrgenommen: jeweils etwa 40 Prozent der Befragten zeigten sich mit der dort praktizierten Bürgerbeteiligung zufrieden bzw. nicht zufrieden. Besonders stark waren die kritischen Stimmen bei der Bürgerlichen Mitte, den Sozialökologischen und den Prekären; bei Letzteren äußerte sich nur ein Viertel der Befragten positiv.

Gefragt nach den Bedingungen und Umständen, unter denen sie zur Teilnahme an Beteiligungsverfahren bereit wären, bestätigten die Befragten weitgehend die Erkenntnisse, die der vhw im Rahmen seiner Städtenez-arbeit gewonnen hat. Dazu zählt die Zusage der Stadt, die Ergebnisse der Versammlungen zu beraten, oder die Forderung, dass alle Interessen im Stadtviertel vertreten sein sollten. Sehr wichtig ist den Bürgerinnen und Bürgern zudem die Einflussnahme auf die Agenda der Veranstaltungen.

Gleichzeitig besteht jedoch eine Reihe von Hindernissen fort, die aus Sicht vieler Befragter einer Teilnahme

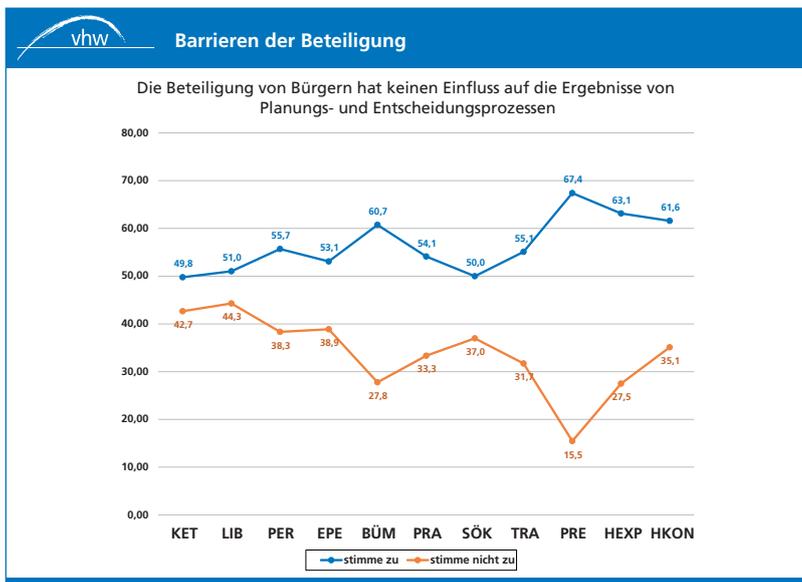


Abb. 22: Barrieren der Beteiligung – Skepsis der Milieus zum realen Einfluss von Bürgerbeteiligung auf Planungs- und Entscheidungsprozesse (KET: Konservativ-Etablierte, LIB: Liberal-Intellektuelle, PER: Performer, EPE: Expeditiv, BÜM: Bürgerliche Mitte, PRA: Adaptiv-Pragmatische, SÖK: Sozial-Ökologische, TRA: Traditionelle, PRE: Prekäres Milieu, HEXP: Experimentalisten, HKON: Konsum-Hedonisten) *Grafik: vhw*

entgegenstehen. Dazu zählen persönliche Gründe wie fehlende Zeit, mangelnde Motivation oder mangelnde Information über die Möglichkeiten der Teilnahme.

Besonders augenfällig war jedoch die von einer Mehrheit von 56 Prozent getragene Einschätzung, die Beteiligung der Bürger habe letztlich keinen Einfluss auf die Ergebnisse von Planungs- und Entscheidungsprozessen. Alle Milieus schlossen sich mehrheitlich dieser Ansicht an, vor allem die Prekären und die Bürgerliche Mitte zeigen sich besonders skeptisch. Knapp ein Drittel der Befragten sieht gar keinen Anlass, sich zu beteiligen, da dies „Aufgabe der Politik“ sei. Diese Ansicht teilen insbesondere die Unterschichtmilieus und die Traditionellen.

Insgesamt machten die Ergebnisse deutlich, welche Hindernisse aus Bürgersicht einer nachhaltig erfolgreichen, also breite Teile der Bewohner einbeziehenden Beteiligungskultur noch im Wege stehen. Kernerfordernisse sind eine wesentlich verbesserte Transparenz sowie Kommunikation und die Bereitschaft der Kommunen,

sich auf einen verbindlichen Umgang mit den Beteiligungsergebnissen festzulegen (Compliance). Wichtig sind zudem Maßnahmen zur Überwindung individueller Hemmschwellen, etwa für neue Beteiligungsformate oder Moderationsformen.

Bildung. Weitgehende Einigkeit bestand – wie bereits in der Studie 2010 – bei einer breiten Mehrheit darin, dass der Besuch einer „guten Schule“ und damit der Bildungserfolg nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein dürfe, nicht zuletzt, weil ungleiche Bildungschancen eine Gefahr für den Zusammenhalt einer Gesellschaft darstellten. Was jedoch die konkretere Ausgestaltung der Bildungsbedingungen anbelangt, gehen die Meinungen zwischen den Milieus zum Teil deutlich auseinander.

So sieht eine knappe Mehrheit der Befragten in den Schulen den Hauptverantwortlichen für den Bildungserfolg der Kinder, drei Milieus – Konservativ-Etablierte, Bürgerliche Mitte und Expeditiv – weisen dagegen mehrheitlich den Eltern die primäre Verantwortung zu (siehe Abb. 23).

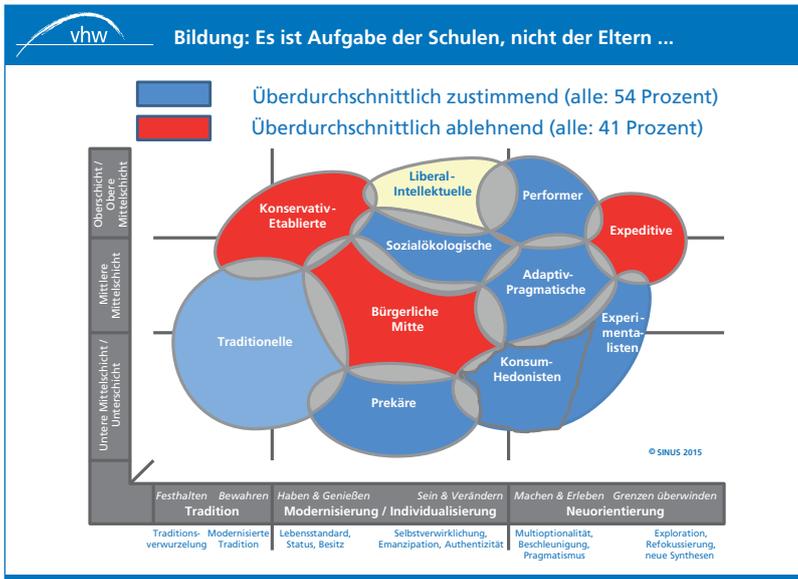


Abb. 23: Milieuzustimmung zum Statement: „Es ist Aufgabe der Schulen, nicht der Eltern, dass die Kinder eine möglichst gute Bildung bekommen.“

Grafik: vhw

Vor allem bei Fragen, bei denen es um Zusatzangebote in den Schulen und die Nutzung externer Unterstützung geht, gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Milieus. Besonders die persönlich stärker betroffenen Milieus, oft mit hohen Anteilen berufstätiger Eltern, fordern deutlich häufiger mehr Betreuungs- und Freizeitangebote, auch durch Unterstützung von Vereinen oder engagierten Bürgern. An der Spitze steht dabei das Adaptiv-Pragmatische Milieu, welches den höchsten Anteil – großenteils berufstätiger – Eltern aufweist.

Wohnen. Zwar hat sich bei der Mehrheit der Befragten die persönliche Wohnsituation nicht verändert, doch ein gutes Fünftel berichtete von einer Verschlechterung, nur jeder zehnte Befragte von einer Verbesserung und zwar mehrheitlich die Milieus der Liberal-Intellektuellen und der Performer. Beide Milieus zählen zu den faktischen Treibern der Gentrifizierung in den Großstädten mit knappen Angeboten.

Bei neun von elf Milieus hat sich die Wohnsituation im Quartier in den letzten fünf Jahren dagegen eher verschlechtert als verbessert. Bei den prekären und hedonistischen Milieus ist dies besonders oft der Fall; jeder dritte Befragte aus dem Milieu der Prekären äußert sich entsprechend. Tatsächlich sind vor allem Bezieher geringerer Einkommen – bis unter 2.000 Euro – sowie die Bewohner der größten Städte über 500.000 Einwohnern besonders stark von einer Verschlechterung betroffen.

Wie bereits in den früheren Trendstudien seit 2003 wurde auch diesmal nach den wichtigsten Auswahlkriterien gefragt, falls ein Umzug gewünscht oder notwendig sei. Insgesamt ist es seit 2010 nur zu geringen Verschiebungen bei den relativen Gewichten der einzelnen Entscheidungsfaktoren gekommen. Leicht an Bedeutung verloren hat das weiterhin führende Thema Miethöhe bzw. Kaufpreis – ungeachtet der besonders in Großstädten stark gestiegenen Mieten und Preise. Mit relativ geringem Abstand folgt das Thema „Sicherheit im Wohnviertel“, das von zwei Drittel der Befragten genannt wird. Bemerkenswert ist der relative Bedeutungsrückgang beim Thema „energiesparendes Gebäude“. Hier könnten die zuletzt stark rückläufigen

tischen Milieus ist dies besonders oft der Fall; jeder dritte Befragte aus dem Milieu der Prekären äußert sich entsprechend. Tatsächlich sind vor allem Bezieher geringerer Einkommen – bis unter 2.000 Euro – sowie die Bewohner der größten Städte über 500.000 Einwohnern besonders stark von einer Verschlechterung betroffen.

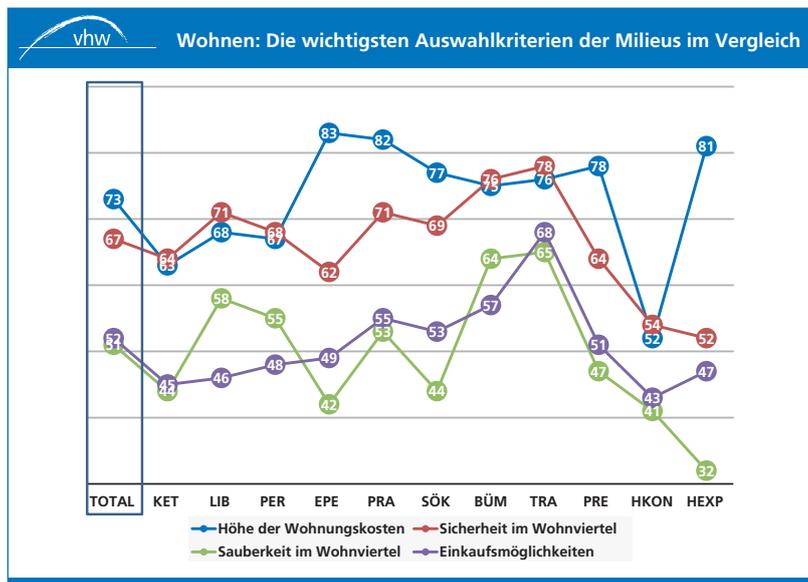


Abb. 24: Bedeutung der wichtigsten Kriterien bei der Wohnungswahl 2015 im Milieuvvergleich
 (KET: Konservativ-Etablierte, LIB: Liberal-Intellektuelle, PER: Performer, EPE: Expeditive, BÜM: Bürgerliche Mitte, PRA: Adaptiv-Pragmatische, SÖK: Sozial-Ökologische, TRA: Traditionelle, PRE: Prekäres Milieu, HEXP: Experimentalisten, HKON: Konsum-Hedonisten) Grafik: vhw

Energiekosten, aber auch die bereits durchgeführten Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen eine Rolle spielen.

Zwischen den Milieus gibt es weiterhin ausgeprägte Bedeutungsunterschiede bei den Wohnungsauswahl-faktoren (siehe Abb. 24). Für fünf Milieus ist die „Sicherheit im Quartier“ inzwischen zum wichtigsten Faktor aufgestiegen; 2010 waren es erst drei Milieus. Möglichkeiten zum Einkaufen im Nahbereich stehen bei den Traditionellen altersbedingt weit oben. Die Traditionellen und die Bürgerliche Mitte halten zudem die „Sauberkeit“ im Quartier für sehr viel bedeutsamer als die übrigen Milieus.

Insgesamt hat die Befragung zu den Wohnnachfrage-faktoren kaum Überraschungen erbracht, gleichwohl spiegelt sie in Teilen deutlich die Entwicklung wichtiger Rahmenbedingungen, wie die Verknappung und Verteuerung des Wohnangebots in den Großstädten wider, nicht zuletzt bei den sozial schwächeren Befragten.

Die Vorbereitung der Migrantenmilieustudie

Ein zweiter Schwerpunkt im Bereich der Milieuforschung lag im abgelaufenen Jahr 2015/16 in der Neuauflage einer Migrantenmilieustudie. Mit der ersten Studie dieser Art im Jahre 2008 hatte der vhw gemeinsam mit Sinus Sociovision und weiteren Partnern den lebensweltlichen Ansatz auch auf die Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund übertragen (vgl. Tätigkeitsberichte 2009 und 2010). Damit sollten spezifische Wertmuster, Anliegen und Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe differenzierend erfasst werden, vorrangig in den Bereichen Stadtentwicklung und Wohnen.

Als Ergebnis der damaligen Studie kristallisierte sich ein aus acht Milieus in vier Segmenten bestehendes Modell heraus, welches die unterschiedlichen Wert- und Einstellungsmuster abbildete und dabei den Erklärungsvorrang der lebensweltlichen Orientierung für Werte und Einstellungen vor anderen Merkmalen wie der ethnischen oder religiösen Herkunft dokumentierte. Durch die anschließend geschaffene Möglichkeit, dieses Modell im Rahmen der Mikrogeografie auch raumscharf

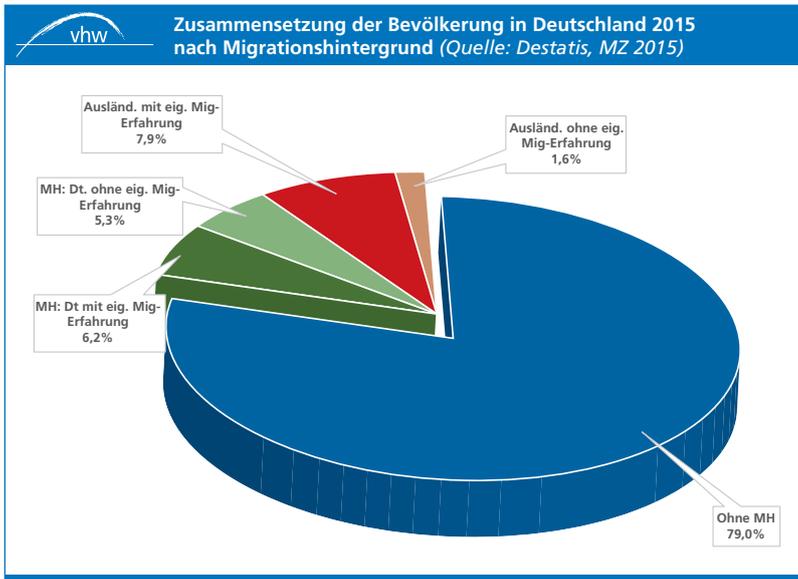


Abb. 25: Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund (MH) nach Staatsangehörigkeit und eigener Migrationserfahrung (Mig-Erfahrung)

Grafik: vhw
Quelle: Destatis, MZ 2015

zu übertragen, konnten viele konkrete Fragen vor Ort behandelt werden, etwa zum Integrationsangebot, zum nachbarschaftlichen Zusammenleben oder zur Bürgerbeteiligung.

Die starke Zuwanderung der vergangenen Jahre, die 2015 mit der breiten Fluchtbewegung ihren vorläufigen Höhepunkt gefunden und zu einer veränderten Zusammensetzung des auf nun 21 Prozent angewachsenen Bevölkerungsteils mit migrantischen Wurzeln beigetragen hat (siehe Abb. 25), aber auch die innere Entwicklungsdynamik der in Deutschland zum Teil seit Jahrzehnten ansässigen Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte, unterstreichen den Aktualisierungsbedarf und haben den vhw zur Neuauflage der Studie veranlasst. Entsprechend hat der Verband seit Ende 2015 gemeinsam mit Sinus Sociovision die umfangreichen Vorbereitungen in Angriff genommen.

Naturgemäß stehen Fragen der Integration, der Wahrnehmung und Bewertung des Zusammenlebens und Zusammenhalts, der unterschiedlichsten Bedürfnislagen und der konkreten Lebensgestaltung im Vorder-

grund. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, Integrationsmaßnahmen und -konzepte stärker an Potenziale und Bedürfnisse anzupassen und den Umgang mit ethnischer Vielfalt bei allen Beteiligten zu verbessern. Daneben sind die bedarfsgerechte Planung und Unterbringung der Geflüchteten oder die Konzeption von Bildungsleistungen als Zielkategorien hervorzuheben.

Die Studie gliedert sich in folgende drei Stufen (siehe Abb. 26, S. 52):

- In der ersten Phase wird seit Anfang 2016 eine qualitative Leitstudie auf Basis leitfadengestützter persönlicher Interviews durchgeführt, deren Hauptergebnisse im November 2016 vorliegen werden. Um der veränderten Zusammensetzung der Migration in den verschiedenen Zugangsperioden gerecht zu werden, wurden dabei drei Teilstichproben gebildet; zusammen werden 160 Explorations durchgeführt. Die erste setzt sich aus jenen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund zusammen, die bereits seit mehr als acht Jahren in Deutschland leben. Die zweite Teilstichprobe fokussiert auf die

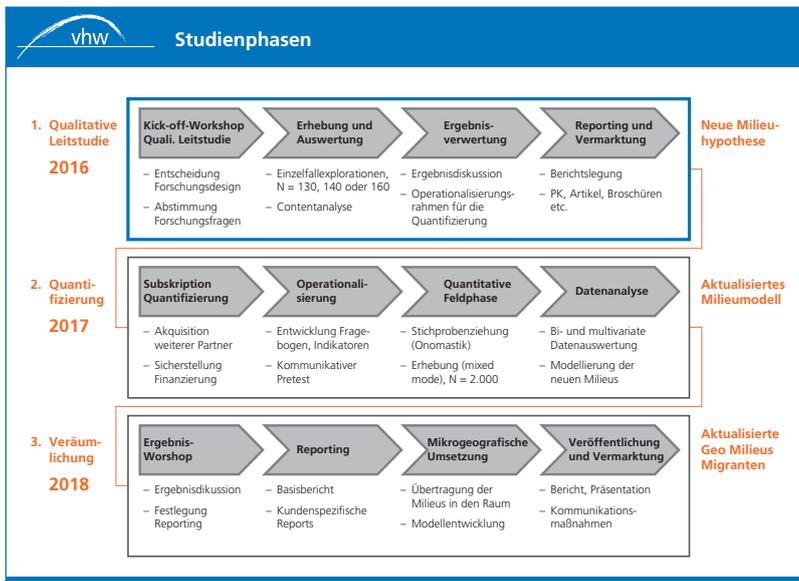


Abb. 26: Studienphasen

Grafik: vhw

Zuwanderer der Jahre 2008 bis 2014, von denen ein erheblicher Anteil auf die Balkanländer entfällt. Die letzte Teilstichprobe nimmt die Geflüchteten des Jahres 2015 ins Visier. Dabei verschiebt sich das Gewicht auf Zuwanderer aus dem nahöstlichen Raum, insbesondere aus Syrien und dem Irak sowie Afghanistan und Afrika.

- Die Ergebnisse der qualitativen Studie bilden eine der Grundlagen für die zweite, die quantitative Phase, die im Herbst 2016 eingeleitet wird. Auf Basis eines Fragebogens und in neun verschiedenen Sprachen wird eine repräsentative Befragung der in Deutschland lebenden Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund durchgeführt, die im Jahre 2017 abgeschlossen sein soll. Ergebnis soll, neben den Antworten auf ein breites Fragenspektrum in den genannten Bereichen, die Anpassung des Milieumodells sein.
- Um wie bereits mit dem ersten Milieumodell eine operative Nutzung zu unterstützen, wird in der dritten und letzten Phase die Übertragung des Modells

in den Raum („Veräumlichung“) vorgenommen. Ab 2018 sollen die aktualisierten Geo-Milieus zur Verfügung stehen.

Mit dieser Studie wird ein wichtiger Beitrag zum Verständnis und zur Integration dieser weiter anwachsenden und zudem vielfältiger werdenden Bevölkerungsgruppe gerade auch für die Kommunen geleistet. Die lebensweltliche Ausrichtung ergänzt sinnvoll und gezielt andere aktuelle Studien, wie etwa jene von IAB, SOEP und DIW, die sich vornehmlich mit Arbeitsmarkt- und Bildungsintegration befassen.

3.2 Nachbarschaften neu betrachten – welches Potenzial steckt in pluralisierten Nachbarschaften?

Nachbarschaft ist heute wieder hochaktuell geworden. Dies ist an der existierenden Vielfalt von Nachbarschaftsinitiativen „traditioneller“ und „postmoderner“ Natur abzulesen (z. B. Nachbarschaftsplattfor-

Herausforderung „Flüchtlingskrise vor Ort“

men), aber auch an gezielten Projekten zur Förderung z. B. von Nachbarschaftsagenturen o. ä. durch die Wohnungswirtschaft oder durch Kommunen. Nachbarschaft weist offenbar eine ganz eigene Bottom-up-Qualität auf: Sie kann eine wichtige Quelle für Betroffenheit und Beteiligung, für Engagement und Selbsthilfe, für Kreativität etc. sein.

Viele unserer heutigen Interventionen in Quartieren (z. B. die Einrichtung von Quartiersjurs, die Etablierung von Nachbarschaftstreffs, Dialogprozesse etc.) sind kaum zu verstehen, ohne die Nachbarschaften und deren Netzwerke, Handlungslogiken, Präferenzen und Vorstellungen wirklich zu kennen. Nachbarschaft funktioniert innerhalb, aber auch quer zu den Milieus, und kann insofern nicht nur einen bindenden, sondern auch einen brückenbildenden Charakter aufweisen – Exklusion und Inklusion sind dabei die zwei Seiten derselben Medaille. Wir operieren oft – und bisweilen unbewusst – mit einer Black Box, und die Gefahr besteht, dass wir unsere Bemühungen mangels Wissen nicht adäquat adressieren.

Das Ziel ist es deshalb, Nachbarschaften und Nachbarschaftlichkeit besser verstehen zu lernen, Orientierungswissen zu generieren und Handlungsempfehlungen für kommunale und wohnungswirtschaftliche Akteure abzuleiten. Zu diesem Zweck hat der vhw im Frühjahr 2016 die Pilotstudie „Potenziale postmoderner Nachbarschaften“ offen ausgeschrieben. Als Gewinner der Ausschreibung wurde das Institut für Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung (ISOS) der Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) in Basel beauftragt. Das Projekt mit einer Laufzeit bis Januar 2017 stellt den Auftakt für eine verstärkte Forschungsaktivität des vhw in diesem Bereich dar.

4 Herausforderung „Flüchtlingskrise vor Ort“

Bereits ab dem Spätsommer 2015 hat sich der vhw intensiv mit den unterschiedlichen Aspekten und Herausforderungen der massiv ansteigenden Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland – von Januar 2015 bis einschließlich August 2016 wurden 1,35 Mio. Geflüchtete registriert – und deren Folgen für Kreise und Kommunen auseinandergesetzt. Im Fokus standen unter anderem die Themen Erst- und Folgeunterbringung der Flüchtlinge, der Umgang mit den vielfältigen Zusatzbelastungen in den Kommunen, das Thema „zukunftsfähige Integrationskonzepte“ oder die potenziellen Folgen einer Wohnsitzauflage, wie sie im Sommer 2016 beschlossen worden ist, für die betroffenen Kommunen und die Integration. Weitere wichtige Aspekte sind die Themen „Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort“ sowie die Mitwirkung und das Engagement der Bürgerschaft und Zivilgesellschaft bei der Eingliederung der Zugewanderten.

Zu den Schwerpunkten und Meilensteinen der vhw-Arbeit in diesem Themenfeld gehörten:



Abb. 27: Nachbarschaften besser verstehen

Foto: vhw

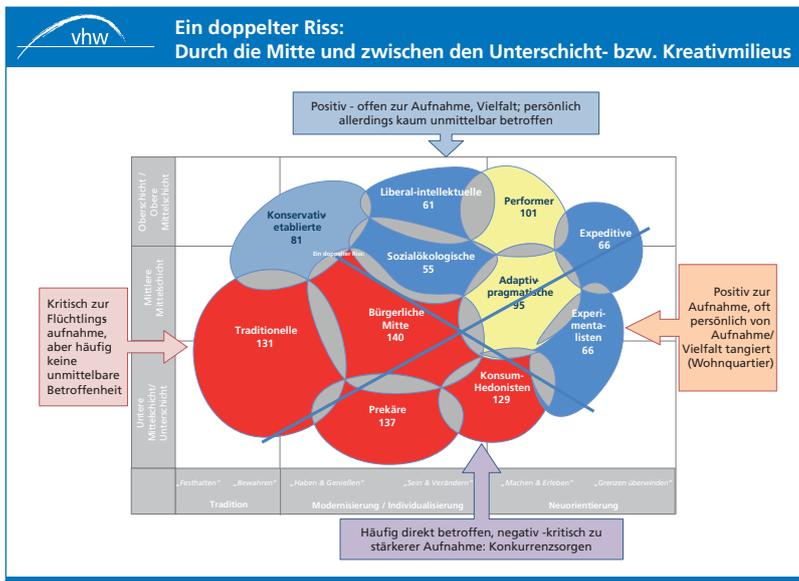


Abb. 28: Die Sinus-Milieus und die Flüchtlingsthematik, Basis Trendstudie 2015
Grafik: vhw, Sinus

- Die Ermittlung der Einstellungen der Bevölkerung in Deutschland zur Aufnahme und Integration der Flüchtlinge im Rahmen der **Trendstudie 2015**. Die Ergebnisse dieser im September 2015 vorgenommenen Befragung auf Grundlage der Sinus-Milieus verdeutlichten den tiefen Riss durch die Mitte der Gesellschaft. Erneut wurde die hohe Aussagekraft der Milieuforschung sichtbar: Die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Milieus, also Menschen mit unterschiedlichen Grundwerten und -einstellungen, trug deutlich stärker zur Markierung unterschiedlicher Haltungen bei als andere, objektive Merkmale wie Alter, Einkommen oder Wohnort². Untersuchungen vor Ort, etwa zum Widerstand gegen Flüchtlingsunterkünfte oder aber zum Engagement der Bewohner, bestätigten wie in Hamburg und Essen den hohen Erklärungsbeitrag der Milieuforschung und der räumlichen Milieuverteilung.
- Im Dezember 2015 hat der Verband in einem **Positionspapier** wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche und die Fehler der Vergangenheit vermeidende **Integrationspolitik** in den Kommunen formuliert. Das vorgeschlagene Maßnahmenpektrum reicht von besserer Information über die Geflüchteten, die Koordination der Akteure vor Ort über die Minimierung von Konkurrenz um knappe Ressourcen wie beim Wohnen bis zur Anpassung der interkulturellen Arbeit oder des Programms „Soziale Stadt“.
- In einem **zweiten Positionspapier** vom April 2016 sprach sich der vhw ähnlich wie viele Kommunen und die Kommunalen Spitzenverbände für eine vorübergehende **Wohnsitzauflage** auch für anerkannte Asylbewerber ohne Arbeitsverhältnis aus, wie sie im Integrationsgesetz 2016 festgeschrieben worden ist (zu den Positionspapieren, siehe Kapitel 4.3).
- Ein weiterer Schritt war die Durchführung eines interdisziplinären **Symposiums** zum Umgang mit

² Vgl. B. Hallenberg: *Vielfalt und Flüchtlinge – Die Spaltung der gesellschaftlichen Mitte*, vhw werkSTADT Nr. 2, März 2016

Herausforderung „Flüchtlingskrise vor Ort“

der Flüchtlingsaufnahme in **Essen** 2016, zu der Vertreter aus Kommunen und Zivilgesellschaft im Ruhrgebiet auf Einladung des vhw zusammentrafen. Dort wurden lokale Erfahrungen ausgetauscht, Zusammenhänge erörtert und Handlungserfordernisse intensiv diskutiert (vgl. Kapitel 4.2).

- Die Vorbereitung, Durchführung und mehrstufige Auswertung einer bundesweiten **Kommunalebefragung** zur Flüchtlingsaufnahme (siehe Kapitel 4.1), deren zentrale Ergebnisse Anfang Mai 2016 der Presse vorgestellt wurden, rundete die erste Phase der thematischen Arbeit ab. Eine hohe Beteiligungsquote der eingeladenen Kommunen und Kreise trug dazu bei, ein belastbares und nahezu repräsentatives Bild der Wahrnehmung und Anliegen der Städte und Gemeinden zu gewinnen.
- Eine eingehendere Befassung mit den Ergebnissen der Befragung und den zugehörigen Rahmenbedingungen in den Feldern **„Wohnsitzauflage“** und **„Integrationskonzepte“** bildete den nächsten Schritt bei einer vertieften Befassung mit der Flüchtlingsthematik³. Die Wohnsitzauflage, deren Einführung der vhw aus integrations- aber auch aus strukturpolitischen Gründen befürwortet, wird in Politik und Gesellschaft durchaus kontrovers diskutiert. Eine Abschätzung der Erfordernisse und Folgen unterschiedlicher Gestaltungsvarianten dieses Instruments steht derzeit noch aus. In den Bundesländern wird die Umsetzung des Integrationsgesetzes in diesem Punkt erst Ende 2016 erfolgt sein.
- Ähnlich sieht es bei der Entwicklung kommunaler Integrationskonzepte aus, die vielerorts erst in einem Vorstadium existieren. Auch hier wird – gerade von den kleineren Kommunen – häufig ein konkreter Orientierungsrahmen erwartet, ohne, dass darunter die nötige lokale Flexibilität leiden soll.

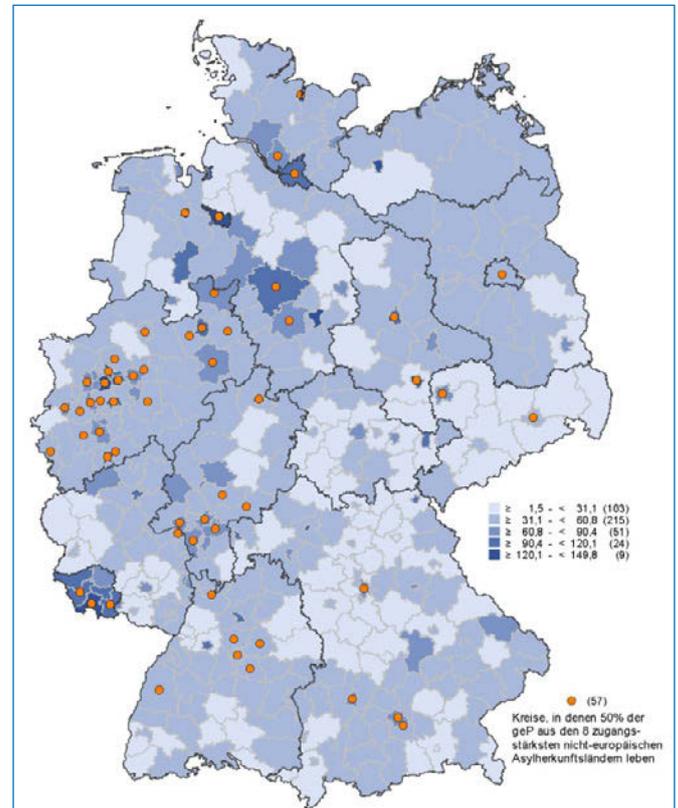


Abb. 29: Räumliche Verteilung von gemeldeten erwerbsfähigen Flüchtlingen aus acht nicht-europäischen Herkunftsländern (Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Eritrea, Somalia, Nigeria, Pakistan) im Juni 2016. Personen je 10.000 Einwohner auf Kreisebene.

Karte: Bundesagentur für Arbeit

Die Vielfalt der Aufgaben, die mit einer erfolgreichen Integration verbunden ist, reicht von der Bereitstellung angemessener Ressourcen über die abgestimmte Zusammenarbeit von Behörden, Ehrenamtlichen, sonstigen Akteuren und Wirtschaft, eine zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung bis zur Verbesserung der Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung. Dieses Aufgabenbündel muss durch fachliche Unterstützung flankiert werden, wie sie der vhw anbietet.

³ Vgl. B. Hallenberg *Wohnsitzauflage und Zugangssperre*, *WerkSTADT* Nr. 4, April 2016; O. Schnur/ C. Höcke: *Integration von Geflüchteten*, vhw *WerkSTADT* Nr. 6, Juli 2016

4.1 Die vhw-Kommunalbefragung

Nach eingehenden Vorbereitungen und intensiven Recherchen hat der vhw im März und April 2016 eine breit angelegte, bundesweite Befragung von Kommunen und Landkreisen zur Situation und zum Umgang mit der Flüchtlingszuwanderung durchgeführt. Die Befragung wurde explizit vom Deutschen Städtetag (DST) und vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) unterstützt; beide kommunalen Spitzenverbände sind im Verbandsrat des vhw vertreten.

Mit einer Beteiligungsquote von insgesamt 44 Prozent – 583 Kommunen und 71 Landkreise – wurden die Erwartungen deutlich übertroffen. In mehreren Bundesländern wie Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland nahmen sogar bis zu 50 Prozent der Eingeladenen an der Internetbefragung teil (siehe Karte, Abb. 30). Bundesweit waren alle Kommunen über 20.000 Einwohnern zur Teilnahme aufgefordert worden, in Hessen und in NRW wurden auch kleinere Kommunen eingeladen. Die ungewöhnlich hohe Teilnahme reflektiert die Einschätzung der befragten Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte, nach der die aktuelle Bedeutung des Themas „sehr groß“ (49 Prozent) oder „groß“ (42 Prozent) sei. Dabei nehmen diese Anteile mit der Größe der Städte zu; von den 41 beteiligten Großstädten halten 62 Prozent die Bedeutung des Themas für „sehr groß“.

In den teilnehmenden Kommunen und Kreisen waren zum Zeitpunkt der Befragung etwa 450.000 Flüchtlinge untergebracht.

Aufgrund der seit Frühjahr 2016 rückläufigen Asylwanderung reflektieren die Antworten naturgemäß noch nicht die partielle Entlastung in den Folgejahren. Diese betrifft insbesondere die Entspannung bei der Bereitstellung von Erstunterbringungsangeboten. Davon abgesehen, bildet die Befragung jedoch eine wichtige Grundlage zur Einschätzung von Art und Umfang der Herausforderungen, insbesondere bei der Gestaltung von lokalen

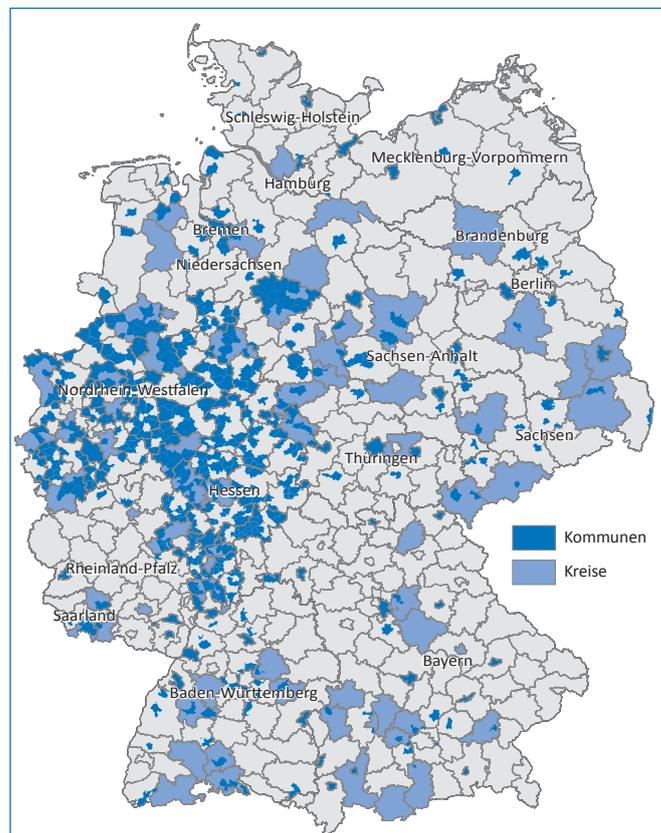


Abb. 30: Karte mit Kommunen und Kreise, die an der vhw-Kommunalbefragung 2016 teilgenommen haben. *Übersicht: vhw*

Integrationskonzepten, bei der Bewertung der Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft oder lokaler Wirtschaft sowie hinsichtlich politischer Weichenstellungen wie der Wohnsitzauflage. Die Ergebnisse der Befragung haben zudem teilweise erhebliche Unterschiede zwischen Kommunen unterschiedlicher Größe, Entwicklungsperspektiven oder regionaler Großräume verdeutlicht. Für diesen Zweck wurden die Ergebnisse nach mehreren Strukturmerkmalen gefiltert; entsprechende Ergebnisse sind in den Tabellenbänden zur Befragung nachzulesen.

Sichtbar wurden die fortbestehenden Unterschiede zwischen den Kommunen bei der Gewichtung der Ziele

Herausforderung „Flüchtlingskrise vor Ort“

der gesellschaftlich-sozialen Integration der Flüchtlinge: während für einen Teil der Befragten die Anpassung an das Aufnahmeland im Vordergrund steht, fokussiert ein anderer Teil vorrangig auf die Bedürfnissituation der Geflüchteten. Weitgehende Einigkeit besteht demgegenüber hinsichtlich der Aufgaben der „funktionalen“ Integration, wie Sprache, Heranführung an den Arbeitsmarkt oder Aus- und Weiterbildung. Nachfolgend einige der Ergebnisse im Überblick:

- Die befragten Großstädte halten die mit der Flüchtlingsaufnahme verbundene Belastung zu mehr als 60 Prozent für „sehr hoch“ und diese sei „nicht mehr alleine“ zu bewältigen. Diese Einschätzung wird jedoch nur von einem Drittel der Klein- und Mittelstädte geteilt. Unter ihnen ist die Auffassung verbreitet, die Belastung sei „durch Einschränkungen in anderen Ausgabenfeldern zu bewältigen“ (20 Prozent) bzw. „weniger hoch, aber spürbar“ (25 Prozent). Immerhin, jede achte teilnehmende Kommune sieht sich als „bislang kaum betroffen“, insbesondere kleine Kommunen. Vor allem die Kommunen und Kreise aus NRW, dem Saarland und Bremen fühlen sich mehrheitlich nicht in der Lage, die finanziellen Lasten alleine zu tragen. Anders sieht es dagegen im Süden, aber auch in vielen Teilen des Ostens aus.
- Die durch die Flüchtlingsaufnahme hervorgerufene **Belastung** bei den personellen Ressourcen wird von drei Vierteln der Kommunen als (sehr) stark beschrieben, insbesondere in den befragten Großstädten. Die ostdeutschen Kommunen berichten dagegen deutlich seltener von einer starken Belastung des Personals. Von zwei Dritteln der Kommunen wird in diesem Zusammenhang zudem die Belastung für die reguläre Leistungserbringung und die Qualität der Leistungen genannt. Auch in diesem Punkt sind die westdeutschen Großstädte besonders stark, die ostdeutschen Kommunen deutlich geringer betroffen.
- Um angesichts der personellen und finanziellen Belastung **zum Regelbetrieb** zurückzukehren, wollen fast 80 Prozent die Kooperation mit Netzwerken und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren stärken, am häufigsten die kleinen Kommunen, seltener die Großstädte. Zwei Drittel der Befragten wollen ihr Personal aufstocken, in den Mittel- und Großstädten mehr als 80 Prozent. Dieser Weg wird nur in den ostdeutschen Kommunen mit 40 Prozent deutlich seltener genannt. Verstärkte finanzielle Zuwendungen von Bund, Land oder durch den interkommunalen Finanzausgleich erwarten 53 Prozent der befragten Kommunen und sogar 70 Prozent der Großstädte. Dagegen wird der Rückgriff auf externe Dienstleister nur von jeder fünften Kommune als Beitrag genannt, am häufigsten in den befragten Großstädten mit 42 Prozent.
- Als grundsätzliches Manko für die Bewältigung des Eingliederungsprozesses sehen die Befragten das **Fehlen wichtiger Informationen** zu den Geflüchteten, insbesondere in den Bereichen Sprache, Bildung bzw. berufliche Qualifikation. Gefordert werden mehr und bessere Informationen durch übergeordnete Behörden, Leitfäden, interkommunalen Austausch oder durch Befragungen der Geflüchteten.
- Bei der **Prioritätensetzung** hinsichtlich der anstehenden **Aufgaben** bestehen nur geringe Unterschiede zwischen den verschiedenen Ortsgrößen. Unterbringung und Wohnungsversorgung werden in den kleineren, Sprache und Bildung in den Großstädten als wichtigste Aufgabe genannt. Eine ähnlich wichtige Rolle nimmt die **bessere Finanzausstattung** ein. Mit deutlichem Abstand folgt die gesellschaftliche Integration der Geflüchteten, während der „Aufbau von Netzwerken“ oder die „öffentliche Sicherheit“ seltener als „besonders wichtig“ eingestuft werden.

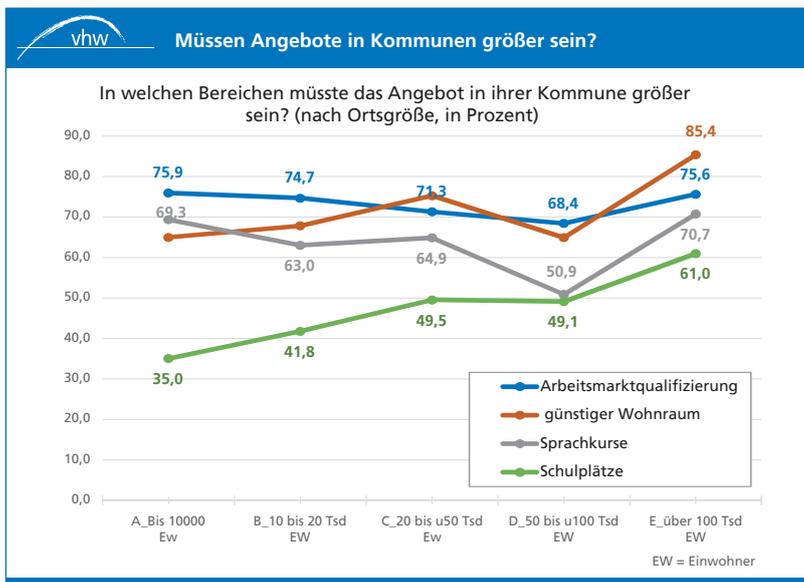


Abb. 31: Welche Angebote für die Integration müssten ausgeweitet werden? Darstellung nach Ortsgröße der befragten Kommunen Grafik: vhw

- Unter den verschiedenen **Angeboten**, die nach Ansicht der Befragten erweitert werden müssten, rangieren Maßnahmen zur Arbeitsmarktqualifizierung mit Abstand an erster Stelle (drei Viertel der Befragten), gefolgt von „günstigem Wohnraum“ mit 70 Prozent, unter den Großstädten mit ihren oft angespannten Wohnungsmärkten sogar 82 Prozent. Zusätzliche Sprachkurse wünschen sich 65 Prozent der Teilnehmer, weitere Schulplätze jedoch nur eine Minderheit von 45 Prozent der befragten Städte und Gemeinden (siehe Grafik zu den gewünschten Angeboten in den Kommunen, Abb. 31).
- Die Mehrheit der Befragten berichtet von einem aktiven Engagement der Zivilgesellschaft und etablierter Akteure beim Umgang mit der Aufnahme der Geflüchteten. Besonders häufig werden die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer genannt, gefolgt von den Kirchen und neuen Flüchtlingsinitiativen. Nur von einem kleinen Teil der Kommunen werden dagegen Migrantorganisationen oder gewerbliche Unternehmen genannt (siehe Abb. 32).

- Die **Qualität der Zusammenarbeit** mit den Akteuren vor Ort bei der Bewältigung der Aufgaben wird überwiegend positiv gesehen. Besonders positiv schneiden dabei die ehrenamtlich Engagierten

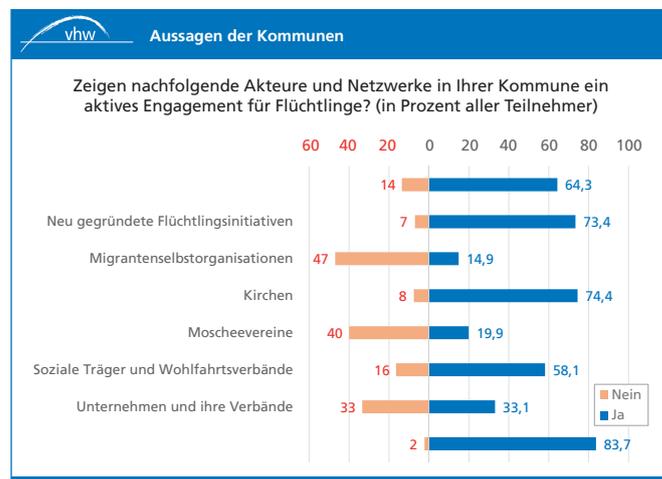


Abb. 32: Aussagen der Kommunen zum Engagement für Flüchtlinge nach Akteuren Grafik: vhw

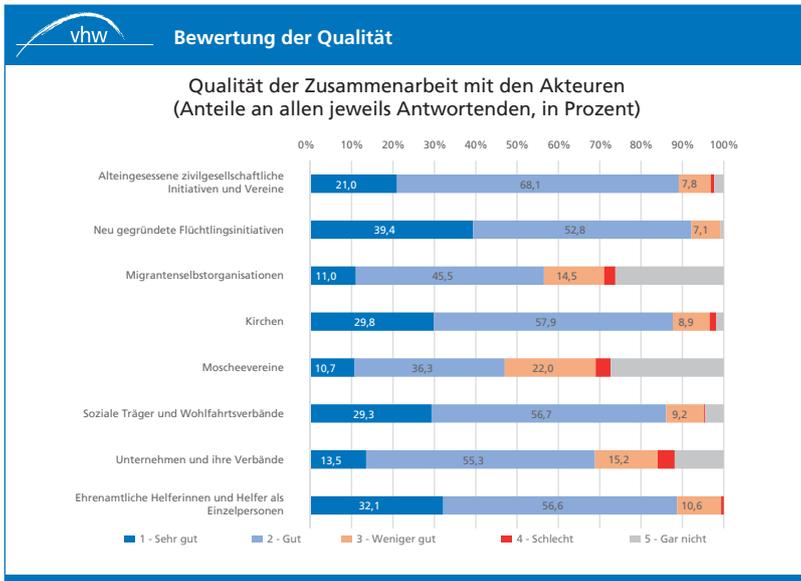


Abb. 33: Bewertung der Qualität der Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort
Grafik: vhw

und die Flüchtlingsinitiativen ab. Etwas schlechter bewertet wird die Kooperation mit Unternehmen, Migrantenselbstorganisationen oder Moscheevereinen. Enger kooperieren möchten viele Kommunen explizit mit Wohnungsunternehmen und Arbeitgebern, also solchen Akteuren, die zentrale Beiträge bei der Eingliederung in den Bereichen Unterbringung bzw. Ausbildungs- und Arbeitsplätze leisten könnten.

- Gerade in dem Bereich, auf den sich nach dem Rückgang der Zuwandererzahlen die Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit konzentriert – der Integration der Betroffenen – sind auf kommunaler Ebene deutliche Defizite festzustellen. So kann bislang nur eine Minderheit der befragten Klein- und Mittelstädte auf **eigene Integrationskonzepte** zurückgreifen; viele Kommunen haben bisher auch keine entsprechenden (Vor-)Überlegungen angestellt. Häufig taucht die Forderung nach entsprechenden Zielvorgaben bzw. Leitlinien durch Bund oder Länder auf. Auffällig sind neben den Unterschieden zwischen großen und kleinen Kommunen auch die regionalen Abweichun-

gen, wobei die Teilnehmer aus den östlichen Ländern besonders selten über fertige Konzepte verfügen, jene aus dem Süden dagegen überdurchschnittlich häufig (siehe Abb. 34).

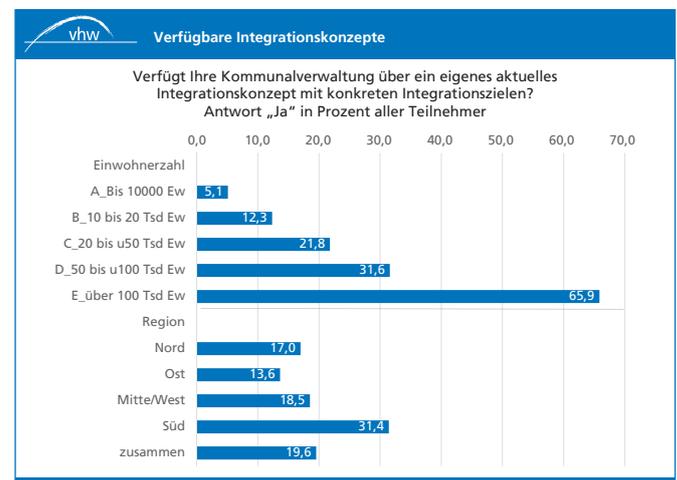


Abb. 34: Darstellung verfügbarer Integrationskonzepte

Grafik: vhw

- Eine deutliche Mehrheit von fast 70 Prozent der Antwortenden spricht sich für eine **Wohnsitzauflage** aus, die inzwischen Bestandteil des Integrationsgesetzes geworden ist. Am höchsten ist die Zahl der Befürworter unter den Teilnehmern aus Gebieten mit „schwieriger“ demografischer und wirtschaftlicher Lage, am geringsten in den prosperierenden Gebieten. Hier spielt offenbar auch die Hoffnung eine Rolle, auf diesem Wege verschiedene personelle und materielle Impulse für strukturschwächere Gebiete zu erhalten. Erneut sind auch die regionalen Unterschiede bemerkenswert: So finden sich zum Beispiel unter den Befragten im Osten deutlich weniger Befürworter als unter jenen im Norden.

Da in der Befragung auf Stellungnahmen zur konkreten Ausgestaltung der Auflage verzichtet wurde, muss offenbleiben, ob die Befürworter mehrheitlich zu einer positiven Wohnortzuweisung für jene anerkannten Asylbewerber, die weiter auf Unterstützung angewiesen sind, tendieren oder vielmehr einer Zuzugssperre für bestimmte Stadträume mit

bestehender hoher Konzentration von ethnischen Gruppen den Vorrang einräumen. Beide Optionen stehen den Bundesländern zur Verfügung.

- Von den Kommunen mit entsprechender Erfahrung sieht eine große Mehrheit das Soziale-Stadt-Instrumentarium als „wichtig“ für die Bewältigung von Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise an. In diesem Bereich arbeiten vhw und Deutsches Institut für Urbanistik derzeit in einem gemeinsamen Projekt an möglichen Gestaltungsmodellen.

Ein auffälliges Ergebnis der Befragung ist in der mit großer Mehrheit vertretenen Meinung zu sehen, die Aufnahme der Flüchtlinge biete insgesamt mehr Chancen als Risiken. Allerdings gilt dies vornehmlich für die Chancen, die sich bei der Entwicklung zu einer „vielfältigen, weltoffenen“ Kommune bieten. In anderen Feldern werden jedoch seltener „Chancen“ gesehen, etwa beim Abbau von Wohnungsleerständen, bei einer verbesserten Nahversorgung oder einen Gesamtimpuls für die jeweilige lokale Ökonomie.

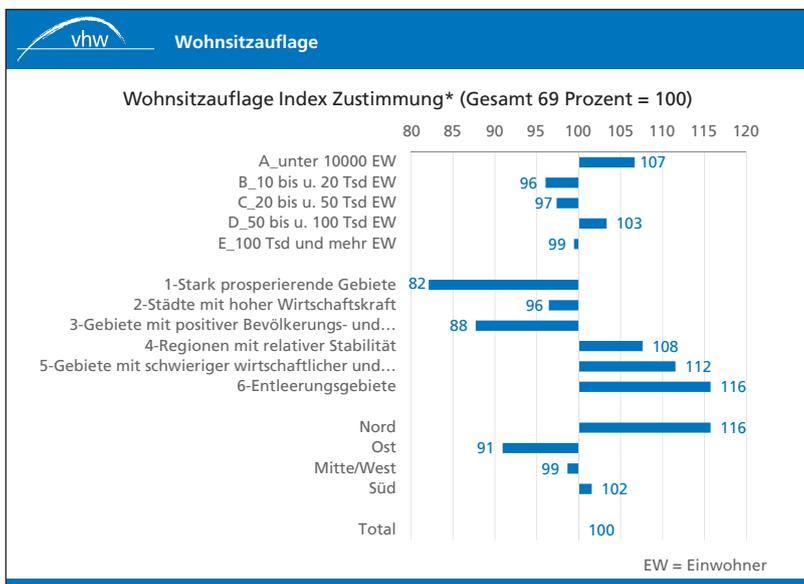


Abb. 35: Zustimmung zur Wohnsitzauflage

Grafik: vhw

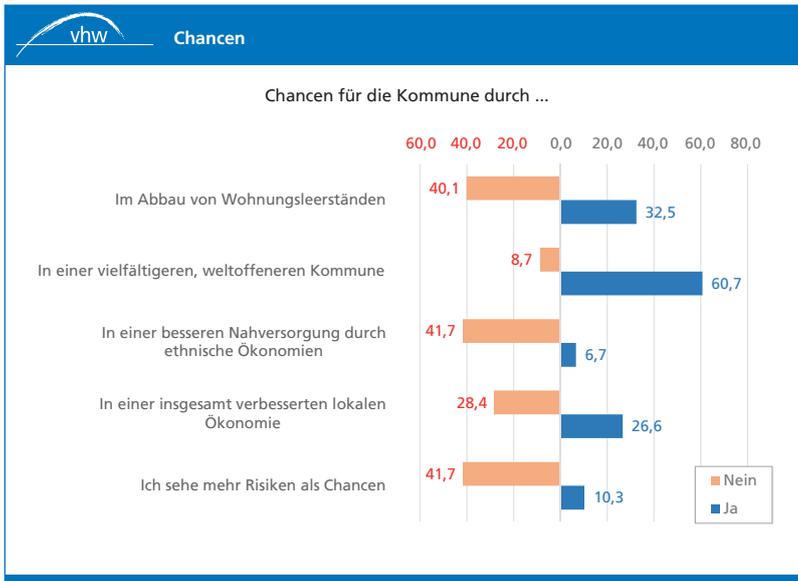


Abb. 36: Chancen durch die Flüchtlingsaufnahme aus Sicht der Städte nach Bereichen
Grafik: vhw

Die Kommunalbefragung des vhw, für die auch Sonderauswertungen für die beteiligungsstarken Länder Hessen und NRW vorliegen, hat ein differenziertes Bild der Wahrnehmung von Herausforderungen, Aufgaben und Unterstützungserfordernissen durch die Kommunen geliefert. Ihre Ergebnisse bieten Ansatzpunkte für weitergehende, problem- und anwendungsorientierte Unterstützungsleistungen für die Kommunen, wie sie der vhw in seiner Projektarbeit und in seinem Fortbildungsangebot bietet.

4.2 Werkstattgespräch „Fluchtort Kommune – sozialräumliche Integration“ am 17. März 2016 in Essen

Der vhw hat am 17. März 2016 zusammen mit dem ISSAB (Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen) in den Räumen des RVR – Regional-

verband Ruhr in Essen ein Werkstattgespräch mit dem Thema „Fluchtort Kommune – sozialräumliche Integration“ durchgeführt. Die Veranstaltung verfolgte das Prinzip, alle Akteure des Sozialraums an einen Tisch zu bringen, um über Erfolge als auch über Defizite der Arbeit zu reden. Dabei wurde von den rund 35 Teilnehmern des Workshops Stadtentwicklung auch in diesem Feld als Gemeinschaftsaufgabe verstanden.

Intention des Werkstattgesprächs

Bei dem Werkstattgespräch wurden die von der Flüchtlingsthematik betroffenen Akteure/Handlungsebenen miteinander ins Gespräch gebracht. Durch kurze Inputs von haupt- und ehrenamtlich Tätigen aus dem Flüchtlingsbereich wurden in einem ersten Schritt und unter Berücksichtigung der eigenen Arbeitsfelder die Perspektiven zum Thema erläutert. Vertreter

- des nachbarschaftlichen/bürgerschaftlichen Engagements,
- der Bildungsperspektive,

- des Themenbereichs Sicherheit und Ordnung sowie
 - des Bereichs Qualifizierung, Ausbildung und Bildung
- wurden hierzu eingeladen.



Abb. 37: Ein Thema, viele Perspektiven: Bedarfe und Ideen unterschiedlicher Akteure an einem Tisch
Foto: vhw

Folgende Fragestellungen dienten als Orientierung:

- Wie fördern wir die Integration der Flüchtlinge und die Integrationsfähigkeit des Stadtteils?
- Welche erfolgreichen Aktivitäten gibt es in diesem Zusammenhang?
- Welche Herausforderungen werden in der Arbeit vor Ort deutlich?

Im Vordergrund stand die Benennung von Lücken und Herausforderungen, um für die Kleingruppenarbeiten im Nachmittagsbereich eine Diskussionsgrundlage zu erarbeiten. In diesem Rahmen konnten auch besonders gut gelingende Praxisbeispiele vorgestellt werden, die ggf. auch für andere Themen- oder Arbeitsbereiche anwendbar gemacht werden können. Durch Wissens- und Erfahrungsvermittlung der am Werkstattgespräch beteiligten Akteure sollten mögliche Lösungsansätze für Lücken und Herausforderungen der eigenen Praxis diskutiert, bestenfalls konkrete gemeinsame Projektideen entwickelt werden.

Ausblick des Werkstattgesprächs

Im Werkstattgespräch wurde insbesondere die Bedeutung der Sprache als Schlüsselqualifikation zur Integration herausgestellt. Dabei wurde deutlich: Sprache ist auch in gemeinsamen Projekten erlernbar: Deshalb müssen neben den Sprachkursen auch gemeinsame Projekte von Flüchtlingen und der Zivilgesellschaft gefördert werden.

Die im Werkstattgespräch besprochenen Themen, Projektideen und Instrumente sollen mit Blick auf die eigene Institution auf Anwendbarkeit geprüft und nach Möglichkeit in der Praxis erprobt werden. Im Werkstattgespräch wurde darauf hingewiesen, dass zahlreiche bürokratische Hürden ehrenamtliche und hauptamtliche Aktivitäten erschweren und dadurch Integrationsprozesse verlangsamen. Deutlich wurde, dass die Akteure in den Stadtteilen über ein großes Repertoire an Instrumenten und Methoden zur Integration von Flüchtlingen verfügen, die jedoch für die Umsetzung flexibler ausgestaltet werden müssen. An dieser Stelle ist die Zusammensetzung der Tagungsteilnehmer günstig: Im persönlichen Kontakt konnten im Rahmen des Werkstattgesprächs Erfahrungen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern ausgetauscht, Verabredungen zu konkreten Kooperationen getroffen und somit in Zukunft kürzere Dienstwege ermöglicht werden. Es erging der Hinweis, dass insbesondere auch die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge stärker in den Fokus genommen werden müssen. Ordnung, Sicherheit, Bildung, Schule und Beruf sind wichtige Themen in diesem Zusammenhang und für diese Zielgruppe.

4.3 Die Positionspapiere des vhw zur Aufnahme der Geflüchteten und zur Wohnsitzauflage

Unter dem Titel „Geflüchtete vor Ort – mehr wissen, mehr wagen, mehr Dialog!“ hat der vhw im November 2015 seine Sicht auf die Erfordernisse bei der Auf-

Herausforderung „Flüchtlingskrise vor Ort“

nahme und Integration der Geflüchteten in zehn Punkten dargelegt. Nach Ansicht des Verbandes geht es u. a. darum, vorhandene zivilgesellschaftliche Potenziale einzusetzen und zu stärken, Unterstützung bei der lokalen Aufgabenkoordination zu leisten, wo dies nötig ist, oder vorhandene materielle Ressourcen besser zu nutzen, wie etwa leerstehende Wohnungen.

Besonders wichtig ist auch die Vermeidung von Konflikten um Ressourcen, etwa bei Wohnungen oder Sozialleistungen. Insgesamt ist es nötig, angesichts der enormen Herausforderung innovative, auch „regelbrechende“ Modelle einzusetzen. Hinsichtlich der Eingliederungsprozesse soll in Alternativen gedacht und eine zu frühe Festlegung auf einen Entwicklungspfad vermieden werden. Schließlich muss die Integration „ortsspezifisch“, also unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten gestaltet werden.

Im April 2016 hat der vhw in der Diskussion um die Ausgestaltung einer Wohnsitzauflage für anerkannte, aber weiterhin auf Transferleistungen angewiesene Asylbewerber, wie sie für das Integrationsgesetz 2016 geplant war, in einem weiteren Papier Position bezogen (vgl. vhw werkSTADT Nr. 5, Mai 2016).

Ähnlich wie viele Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände hat sich der Verband darin für eine solche Auflage ausgesprochen, die oft auch unter dem Titel „Residenzpflicht“ firmiert.

Nach Ansicht des vhw kann eine solche Auflage dabei helfen,

- das Segregationsrisiko zu reduzieren, also die Herausbildung von sozialen Brennpunkten durch die Konzentration bestimmter Herkunftsgruppen in vielen Großstädten abzumildern oder zu vermeiden,
- zu einer besseren Lastenverteilung bei der Aufnahme und Integration der Geflüchteten zwischen den Ländern und den Kommunen beizutragen,
- die effiziente Nutzung der vorhandenen Infrastruktur zu fördern. Dies kann auch durch die Aktivierung

vorhandener Wohnungsleerstände geschehen, was – gestützt auf Berechnungen – zu einer gewissen Entlastung des Neubaubedarfs führen kann,

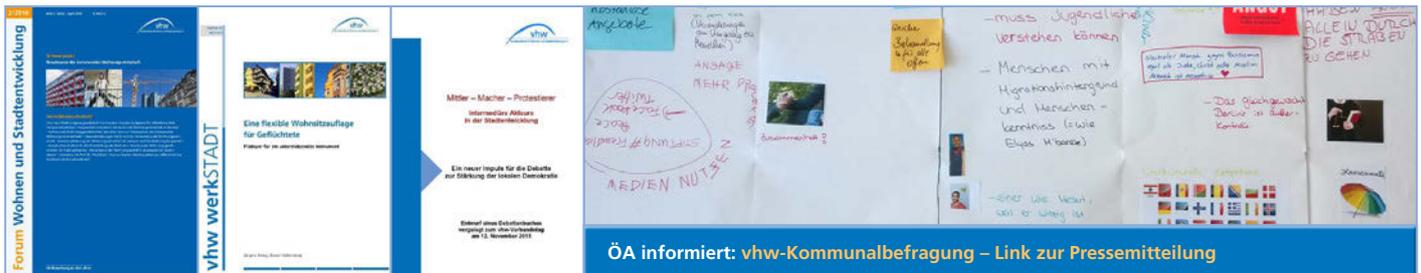
- aufgrund zahlenmäßig kleiner Kontingente die Akzeptanz für und die Integration von Geflüchteten in den Kommunen zu befördern,
- sowie die Stabilisierung von Regionen bzw. Kommunen mit Strukturproblemen und Bevölkerungsrückgang zu unterstützen.

In dem Papier wird darauf hingewiesen, dass ein Erfolg der Maßnahme im Sinne der genannten Ziele auch von flankierenden, unterstützenden Maßnahmen abhängt, nicht zuletzt bei Bildung, Sprachförderung und Eingliederung in die jeweiligen Arbeitsmärkte. Insofern berücksichtigt das Papier auch kritische Stimmen, wie sie in der Diskussion zu hören waren.

Außerdem hängt der Erfolg nach Ansicht des Verbandes auch von der konkreten Ausgestaltung des Instruments ab. Nach dem inzwischen verabschiedeten Gesetz können die Länder zwischen einer Wohnsitzzuweisung und einer Zuzugssperre für von Segregation gefährdete Stadtgebiete wählen. Schließlich sei ein aktives und nachhaltiges Monitoring der Entwicklung nötig.



Forschung & Politik



ÖA informiert: vhw-Kommunalbefragung – Link zur Pressemitteilung



BUNDESKABINETT BESCHLIESST VERORDNUNG ZUR VERGABERECHTSREFORM

Januar 2016



© Jürgen Fälschle - Fotolia.com

Am 20. Januar 2016 hat das Bundeskabinett die von Bundeswirtschaftsminister Gabriel vorgelegte **Verordnung** (PDF) zur Reform des Vergaberechts beschlossen. Diese soll ein übersichtliches, handhabbares Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen schaffen. Ziel ist es, durch die Bündelung der Vorschriften und die Digitalisierung des Verfahrens die Arbeit der Vergabestellen zu erleichtern und den Aufwand der Unternehmen für die Bewerbung um öffentliche Aufträge deutlich zu reduzieren.

Bundesminister Gabriel: Maßnahmen des Vergaberechts strukturiert

VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

1. Brennpunkt Vergaberecht: Die Vergaberechtsreform 2016 (BB168156)
Zeit/Ort: 16.03.2016
in Potsdam

Weitere(r) Termin(e):

- 02.03.2016 in Rostock (MV160262)
- 03.03.2016 in Magdeburg (ST160563)
- 09.03.2016 in Erfurt (TH160416)
- 14.03.2016 in Dresden (SN160355)

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

5 Kommunikationswege

Der Bundesverband hat für seine zwei thematischen Hauptbereiche, die Forschung und die Fortbildung, die Aufgabe, Ergebnisse und Sachstände von Projekten und Prozessen, seinen Mitgliedern, den Gremien, Partnern und der (Fach-)Öffentlichkeit zielgruppenspezifisch zu vermitteln, Debatten anzustoßen und Diskurse zu begleiten. Dazu bedient er sich verschiedener Informationskanäle und -formate. In der Forschung und Politik sind das u.a. standardisierte Formate wie der Verbandstag, die Verbandszeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“, die Edition der vhw-Schriftenreihe, Studien, Pressemitteilungen und -gespräche, Nachrichten im Internet, der Städtenetzwerk-Newsletter sowie Transferveranstaltungen im Rahmen des Projekts Städtenetzwerk, wie zum Beispiel Workshops und Regionalkonferenzen. 2016 entwickelte der Verband das Format der vhw werkSTADT in Form einer druckfähigen PDF mit maximal 12 Seiten Inhalt, welches kostenfrei auf der Internetseite www.vhw.de herunterzuladen ist und unmittelbar fachliche Positionen und Projekte verständlich erläutern hilft. Verstärkt wurde im Berichtszeitraum die Vortragstätigkeit bei anderen Verbänden und Partnern, um die Ergebnisse aus der forschungspolitischen Projektarbeit einer breiteren Fachöffentlichkeit zu vermitteln und damit die Position des vhw als einen zu wichtigen gesellschaftlichen Fragen der Stadtentwicklung arbeitenden Verband weiter zu etablieren.

Für den Bereich der Fortbildung sind Formate wie Termininformationen an Fachmedien, die Nachrichtenkopplung mit vhw-Präsenzveranstaltungen im Internet und anlassbezogene Pressemitteilungen die hauptsächlich genutzten Kommunikationsinstrumente des Verbandes.

5.1 Veranstaltungen

5. Städtenetzwerkkongress: Lebensgefühl Mitten-drin – Zwischen Markt und Mitwirkung

9. September 2015 in Berlin



Abb. 38: Herzlicher Empfang vom vhw-Organisationsteam (Bild links) in der Kalkscheune (Bild rechts).

Fotos: vhw

Über 100 Gäste aus Bonn, Berlin und Bocholt, von Hamburg bis München kamen zum 5. Mal in die Kalkscheune, um impulsgebende Beiträge zu zentralen Fragen der Stadtentwicklung zu erfahren und sich untereinander auszutauschen.

vhw-Verbandsratsvorsitzender Dr. Peter Kurz begrüßte die Gäste herzlich. Jede Veranstaltung bekam bisher ihre praktische Fragestellung – am 9. September nun der Markt und das Stadtgefühl. Wachstum, Beteiligung und die Frage: Wem gehört die Stadt? „Wohl dem“, so Dr. Kurz, „der diese Frage stellen kann, denn bei schrumpfenden Städte stellt sich diese Frage erst gar nicht. Was uns aktuell umtreibt, ist die Zuwanderung, aktuell müssen wir in Mannheim vor allem stabile Strukturen der Koordination schaffen, um zu versorgen.“



Abb. 39: In seiner Begrüßungsansprache nahm Dr. Peter Kurz (Bild links), Verbandsratsvorsitzender des vhw, aber auch in seiner Funktion als Oberbürgermeister der Stadt Mannheim Bezug zum aktuellen Thema Flüchtlinge. Das Thema bewegte alle Teilnehmer (Bild rechts).

Fotos: vhw

Dabei forderte er einen neuen Pragmatismus bei der Zuwanderung. Man müsse den Zustrom auch als Chance begreifen, eine realistische Einwanderungspolitik zu entwickeln: „Die meisten Flüchtlinge werden dauerhaft bleiben. Integration muss deshalb von Anfang an

5. Städtenetzwerkkongress: Lebensgefühl Mittendrin – Zwischen Markt und Mitwirkung

das Ziel sein.“ Die Integration von Flüchtlingen gelingt oder scheitert letztendlich auch in den Handlungsfeldern Stadtentwicklung und Wohnen. Denn hier – in den Kommunen – zeigt sich, ob und wie unsere Gesellschaft mit Vielfalt und Integration umgeht. Die Diskussionen können vor diesem Hintergrund ein wichtiger Beitrag zur „Stärkung der lokalen Demokratie“ sein.

Zwischen Nutzungs- und Anlagedruck

Professor Dr. Guido Spars von der Bergischen Universität Wuppertal erläuterte im Spannungsfeld „zwischen Markt und Mitwirkung“ die ökonomischen Rahmenbedingungen und gab einen Einblick in die Marktkräfte, die auf die innerstädtischen Quartiere wirken.



Abb. 40: Prof. Spars zählt die vier wichtigen Marktkräfte auf, die da sind: Büroflächen mit „guter“/zentraler Adresse, Tourismus/Hotellerie, Top-Einzelhandelsstandorte, Gastronomie und Freizeit, Wohnen in zentralen Lagen. Foto: vhw

Es geht jedoch nicht nur um Nutzungs-, sondern auch um Anlagedruck. Dabei streben in Zeiten verunsicherter Kapitalmärkte und extrem niedriger Zinsen die (internationalen) Anleger in sichere, meist zentrale Lagen. Dies werde noch verstärkt durch die Intransparenz der Märkte und die Entscheidungs- und Handlungslogik von Investoren und Banken.

Kreative als Stadtentwickler?

Dr. Sonja Beec vom Büro für museale und urbane Szenografie chezweitz in Berlin nahm sich ein Beispiel in der südlichen Friedrichstadt von Berlin vor.



Abb. 41: Dr. Beec mit dem Beitrag „Kreative als Motoren der Stadtentwicklung – realistisches Szenario oder planerisches Wunschdenken?“ auf dem 5. Städtenetzwerkkongress

Foto: vhw

Hier wurde – entgegen den normalen Gepflogenheiten in der Liegenschaftspolitik, nämlich der Vergabe zum Höchstpreis – ein Grundstück an eine Baugruppe im sogenannten Konzeptverfahren vergeben. Diese Methode erlaube es auch Mittelständlern oder anderen privaten Akteuren, das Stadtleben zu bereichern, indem die Vergabe schwerpunktmäßig nach inhaltlichen Gesichtspunkten, das heißt nach positiven Impulsen für die Quartiersentwicklung, erfolge.

Aus der Praxis – für die Praxis

Andrea Döring, Leiterin des Fachbereichs Stadtplanung und Bauordnung in der Stadt Bocholt, berichtete in ihrem Beitrag sowohl über die Konzepte zur Stärkung der Innenstadt in ihrer Stadt als auch über Zielsetzungen und Aktivitäten im Netzwerk Innenstadt NRW (dessen geschäftsführende Kommune die Stadt Bocholt ist). Dabei bietet das Netzwerk Handlungsträgern in Kommunen eine Plattform zum fachlichen und kollegialen Austausch – nach dem Motto „Aus der Praxis – für die Praxis!“.

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit



Abb. 42: Andrea Döring mit dem Beitrag „Mittel- und Kleinstädte: stark von innen oder Stärkung von außen?“ auf dem 5. Städtenetzwerkkongress Foto: vhw

Eine Frage von Lebensstil und Lebensphase?“

... fragte Bernd Hallenberg in seinem Beitrag und untersuchte die Wohnnachfrage nach Innenstadtstandorten aus Sicht der Milieuforschung. Am Beispiel der Verteilung von und der Nachfrage nach Wohneigentum, nach Kulturangeboten sowie Präferenzen, etwa in der „Share Economy“ (Car-Sharing), identifizierte er milieuspezifische Schwerpunkte in der Innenstadtnachfrage. Zusammenfassend stellte er fest, dass die Städte ihr lebensweltliches und demografisches Gesicht verändern.



Abb. 43: Bernd Hallenberg, Bereichsleiter Forschung, erklärte die Innenstadtnachfrage anhand milieuspezifischer Werte und Verhalten. Foto: vhw

Die Richtung sei zwar einheitlich, Umfang und Ausmaß hängen dagegen von Entwicklungspfad und Anziehungskräften ab (Hedonisten, Experimentalisten – Expe-ditive, Adaptiv-Pragmatische – Performer). Viele Städte verfügten darüber hinaus noch nicht über ein bedürfnisgerechtes Angebot für die Protagonisten des urbanen Wandels. Am Beispiel der Innenstädte erläuterte Hallenberg, dass hochverdichtete Stadträume Vielfalt erzeugen und befördern – auch unter den Bewohnern mit Migrationshintergrund. Denn in den Innenstädten seien die ambitionierten Migrantenmilieus meist deutlich überrepräsentiert, während sich die schwächeren Milieus oft an den Innenstadträndern konzentrierten. Bürgerliche Migrantenmilieus fänden sich oft am Stadtrand.

Der Nachmittag mit drei Workshops und einer Diskussionsrunde

In drei parallelen Workshops wurde intensiv diskutiert.



Abb. 44: Workshop I

Fotos: vhw

Zum Thema Wohnen & Aufwerten – zwischen hochpreisigen Lofts und sozialem Wohnungsbau diskutierten Gäste mit Dr. Jürgen Büllesbach (Bild rechts oben), Ceo der Bayerischen Hausbau München, und Thomas Helfen (Bild links oben), Quartiersmanagement Flughafenstraße Berlin-Neukölln. Moderiert wurde die Runde von Sebastian Beck, vhw (Bild darunter, Bühnenmitte).



Abb. 45: Workshop II

Fotos: vhw

Workshop II: Identität & Öffentlicher Raum – konsumieren oder engagieren? Von stadtforschen.de hielt Antje Havemann (Bild links) aus Hannover einen kurzen Impuls-

5. Städtenetzwerkkongress: Lebensgefühl Mittendrin – Zwischen Markt und Mitwirkung

beitrag. Von der Landeshauptstadt Saarbrücken ergänzte Dr. Rena Wandel-Hoefers mit ihren kompetenten kommunalen Erfahrungen als Beigeordnete im Baudezernat.



Abb. 46: Workshop III

Fotos: vhw

Workshop III: Kreative Impulse & Umgang mit Vielfalt – die Schubkraft in problematischen Stadtquartieren. Aus der Stadt Essen brachte der Geschäftsbereichsvorstand für Kultur, Integration und Sport, Andreas Bomheuer (Bild rechts), seine Erfahrungen ein. Ergänzt wurde durch den Einführungsbeitrag von Oliver Brügge (Bild links), Vorstand der Montag-Stiftung „Urbane Räume“ aus Bonn. Moderiert hat Dr. Frank Jost, vhw.

Wem gehört die Innenstadt?

Die stellvertretende vhw-Kuratoriumsvorsitzende Frau Prof. Dr. Heidi Sinning (links unten im Bild) stellte die zwei Diskussionsteilnehmer vor: den Stadt- und Regionalplaner und Stadtrat im Bezirk Friedrichshain-Kreuz-



Abb. 47: Diskussionsrunde „Wem gehört die Stadt?“

Fotos: vhw

berg Hans Panhoff (Bildmitte) und Dr. Andrej Holm (rechts im Bild), der seit vielen Jahren zu den Schwerpunkten Gentrifizierung und Wohnungspolitik am Institut für Sozialwissenschaften, Stadt- und Regionalsoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin forscht. Bei der Gentrifizierung begegnet der Markt dem Bürger. Für wen werden denn nun die Quartiere entwickelt?

Hans Panhoff sieht den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg als einen prototypischen Bezirk. Es gibt die Gentrifizierungsdebatte in Berlin, auch angestoßen von der Wissenschaft. Bleiben oder Modernisieren? Der Milieuschutz hilft natürlich. Ein Viertel (64.000 Menschen) der Friedrichshain-Kreuzberger lebt in einem solchen Gebiet. Was wir nicht wollen ist, dass die gestiegene Attraktivität innerstädtischer Lagen in den Bestand geht und Bestandsmieter verdrängt. Dr. Holm argumentiert zur Verdrängungssituation: Wie werden eigentlich Investoren in die Lage versetzt, das Geld zu schöpfen? Die Transaktion mit Grundstücken, also mit Freiflächen, liegt bei einem Volumen von 1 Mrd. Euro, bei Bestandsgrundstücken ist es von 3 auf 9 Mrd. Euro gestiegen. Da liegen doch die Ursachen woanders. Die Verdrängung des Gemüseladens ist dabei nur die Oberfläche. Das Thema brachte viel Diskussion auf.



Abb. 48: Moderiert wurde die Veranstaltung von Dr. Diana Coulmas (Bild links). Das Interesse der Teilnehmer führte nach Veranstaltungsende noch in vertiefende Diskussionen (Bildmitte, Bild rechts).

Fotos: vhw

Der Bericht im Internet: <http://www.vhw.de/termine/veranstaltungsberichte/staedtenetzwerk-2015/>

Der Bericht als Download in der Forum Wohnen und Stadtentwicklung Nr. 6/2015: http://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2015/5_2015/FWS_5_15_Jost.pdf

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

Regionalkonferenz Nord – Resümee zur Städte- netzarbeit mit acht Projektpartnern vor Ort

15. Oktober 2016 - Hamburg

In den nunmehr fünf Jahren Städtenetzwerk wurden zu vielfältigen Themen mit ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Zeithorizonten verschiedene Dialogprojekte realisiert. Die qualitativen Anforderungen der mit dem vhw umgesetzten Beteiligungsverfahren lagen dabei insbesondere bei Inklusion, Deliberation und der Verankerung in das politische System. Am 15. Oktober 2015 traf sich der vhw mit den Projektbegleitern und -umsetzern aus acht Städten in Hamburg: Bergisch Gladbach, Berlin, Essen, Hamburg, Hamm, Kiel, Ludwigsburg und Mannheim.



Abb. 49: Der Austausch führt zum Erfolg, Regionalkonferenz am 15. Oktober 2015
Fotos: vhw

vhw-Vorstand Prof. Dr. Aring (Bild links) begrüßte zur Konferenz mit viel Raum für Austausch, um mit- und voneinander zu lernen, wie es von Anbeginn des Projekts gewünscht wurde, aber nicht immer so stattfinden konnte, weil auch erst einmal die sozial- und demokratiewissenschaftlichen Leitplanken „richtig“ eingezogen werden mussten. Die jüngsten Evaluationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Helmut-Schmidt-Universität entstanden sind, zeigen nun eindeutige Erfolge auf. So konnten im Rahmen der Dialogprozesse etwa Teilnehmerspektren vergrößert, Vertrauenszuwächse verzeichnet und Ansätze zur Verstetigung gefunden werden, so Dr. Thomas Kuder, Dialogexperte im vhw (Bild rechts).



Abb. 50: Wie bringen wir Akteure und Bürger für ein Handlungskonzept in den Dialog?
Fotos: vhw

vhw-Forschungsbereichsleiter Bernd Hallenberg (Bild links) verwies auf die im mehrjährigen Prozess erzielten konkreten Outputs – aktuell die zehn Leitlinien für Beteiligungsverfahren und Dialoge, die helfen, die Qualität von „inklusiv“ und „deliberativ“ auch über den gesamten Arbeitsprozess umzusetzen. Andreas Bomheuer, Geschäftsbereichsvorstand für Kultur, Integration und Sport der Stadt Essen (Bildmitte), stellte den Dialogprozess in Essen vor: Kreativquartier in der nördlichen Innenstadt. Dafür bedarf es verschiedener Schritte, um die top-down orientierten Steuerungsprozesse mit den bottom-up gegebenen Potenzialen im ganz speziellen Themenfeld der Kultur- und Kreativwirtschaft zusammenzubringen. Den Nukleus, auf dem der Entwicklungsprozess aufgebaut werden soll, bilden dabei vor allem die Kreativen. Sie sind sowohl Initial als auch entscheidende Gruppe, um die City Nord zu beleben. Die Präsentation von Albert Geiger (Bild rechts), Referatsleiter Nachhaltige Stadtentwicklung aus Ludwigsburg, brachte die Erfahrungen zur Steuerung und Unterstützung durch den vhw ein. Lebendig diskutiert wurden insbesondere prozessorientierte Fragen der Steuerung: Wie gelingt es, Offenheit und Lenkung von Prozessen in Einklang zu bringen? Welche Formen von Checklisten muss es geben? Wie können sich überlagernde Interessen so herausgestellt werden, dass eine gemeinsame Zielsetzung gefunden werden kann?

Regionalkonferenz Nord – Resümee zur Städtenetzarbeit mit acht Projektpartnern vor Ort



Abb. 51: Zwischen Rahmensetzung und Themenentwicklung

Fotos: vhw

Eindrücklich forderten Kieler Bürger an den Entwicklungsperspektiven ihres Stadtteils mitwirken zu können: Am Anfang stand aber „nur“ ein Planungsvorhaben, nämlich die Verlegung einer Bushaltestelle. Dass so etwas „passieren“ kann, dass man mit einem Thema für eine Bürgerbeteiligung womöglich gar nicht des Pudels Kern trifft oder ein ganz anderes Thema aufmacht, bedeutet für die Stadt entweder viel Stress und Vertrauensverlust bei Nichtberücksichtigung oder eine grundlegende Offenheit mit zweifellos mehr Arbeit, aber auch Vertrauensgewinn bei einem Eingehen auf die veränderte Situation. Wie das mit einem vom vhw angefertigten Stimmungsbild zutage kam und wie die Kommune dann souverän – weil offen – damit umgegangen ist, berichtete Gerwin Stöcken (Bildmitte oben), Stadtrat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport aus der Landeshauptstadt Kiel.

Joachim Horst (Bild rechts oben) von der gesamtstädtischen Planung und Stadtteilentwicklung aus Hamm brachte die vielen formalen – zeitlichen wie sachlichen – „Zwänge“ bei Beteiligungsverfahren ins Spiel und stellte die rhetorische Frage, ob man wirklich bei allen Verfahren bürgerbeteiligend vorgehen müsste... Natürlich braucht es Formate, die von verschiedenen Personen innerhalb der Verwaltung auch umgesetzt werden können. Zu sehr wird vielerorts noch partikular gedacht und gehandelt. Den starken Formalisierungsgrad zielorientierter Stadt- bzw. Fachplanung mit offenen demokratischen Beteiligungsprinzipien zusammenzubringen, ist in der Diskussion zum Thema als sehr wichtig herausgekommen und fraglos eine große Herausforderung.



Abb. 52: Faire und vernünftige Aushandlungsprozesse unter Beteiligung aller

Fotos: vhw

Im Frühjahr 2015 wurde Berlin-Neukölln mit zwei Projekten in das Städtenetzwerk aufgenommen. Treibender Faktor für die Berliner war die gefühlte Notwendigkeit einer breiteren Inklusion von Bürgern in die Quartiersentwicklungsprozesse, zu Beginn im Quartier Flughafenstraße. So zeigte sich beim bereits existierenden Gremium Quartiersrat, dass trotz des hohen Anteils an Migranten im Stadtraum nur wenige davon kontinuierlich bei den Sitzungen anwesend waren. Die unterschiedlichen Bedarfe der Bevölkerung konnten so nicht gespiegelt werden. Das zu erarbeitende Handlungskonzept für eine Verstetigung der Quartiersarbeit konnte demnach auch nur einem Teil der Bewohner gerecht werden. Die Frage, die sich folglich stellte, war: Welche Gruppen werden in der Stadtteilarbeit nicht erreicht, und wie können deren Bedürfnisse besser adressiert und einbezogen werden? Ute Krüger (Bildmitte oben) vom Referat Soziale Stadt bei der Berliner Senatsverwaltung und Quartiersmanager Thomas Helfen (Bild rechts oben) berichten zu den Erfahrungen mit dem Projekt in Neukölln, das als Modellprojekt gesehen wird. Ein wichtiger Ansatz war dabei die Milieuraumanalyse des vhw sowie aufsuchende Interviews, u. a. durch Stadtteilmütter und eine Gruppendiskussion mit Jugendlichen. „Kurzfristig“ ist – da waren sich alle einig – eine Vokabel, die für Inklusionsziele nicht gedacht werden kann, wenn es um dauerhafte Zugänge und nachhaltiges Vertrauen geht.

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit



Abb. 53: Zum Umgang mit Beteiligungsergebnissen...

Fotos: vhw

Dialogresultate ins parlamentarische System ohne Reibungsverluste zu überführen und entsprechend dem Beteiligtenwillen umzusetzen ist noch ein bisschen die „Quadratur des Kreises“. Hier trifft die Eigenlogik der Deliberation auf die Realität mit ihren Machtstrukturen, Hierarchien und Zwängen, kurzum, auf politics.

Claudius Lieven (Bild oben), Referat Stadtwerkstatt und Partizipationsverfahren in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg, erläuterte das hanseatische Vorgehen in Kooperation mit dem vhw am Beispiel der Stadtwerkstatt.

In der Diskussion wurden drei Perspektiven eröffnet, die man beachten muss:

Erstens ist es das Rollenverständnis der Politik und ihr operativer Umgang mit den Ergebnissen. Das Grundverständnis der Funktion von Beteiligung muss vorab geklärt sein und dann auch eingehalten werden.

Zweitens muss die Anschlussfähigkeit der Verwaltung gesichert werden. Hierbei ist vor allem die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit eine Herausforderung. Dafür braucht es Lernprozesse, um die Vorteile zu erkennen.

Drittens ist die Rechenschaft an die Bürger zu leisten. Hier braucht es eine Verständigung über Kommunikationswege. Dazu sind Medien zwar ein guter Ansatz, doch sie haben eine begrenzte Reichweite. Die bisherige Städtenetzwerkarbeit zeigt hier einen Entwicklungsprozess. Zu Beginn der Verfahren waren Politik und Medien zumeist nicht dabei. Jetzt merkt man, dass sie gebraucht werden.

Zum Abschluss der Veranstaltung stellte Prof. Dr. Garry Schaal die Ergebnisse der Evaluation der bisherigen Arbeit des Städtenetzwerks vor. Die grundsätzliche Bewertung fiel sehr positiv aus. Dabei zeigte sich die Verwendung des Milieuansatzes als sehr vorteilhaft, da so die Qualität der Kommunikation mit den Bürgern entscheidend erhöht werden kann.



Abb. 54: Die Qualität der Dialoge – Eine Bilanz aus Sicht der Evaluation
Titel: Prof. Garry Schaal

Verbandstag 2015: Bürger, Politik und „die dazwischen“ – unterschätzte Intermediäre?

12. November 2015 in Berlin

Kommunikation in der Stadtgesellschaft braucht Personen und Gruppen, die diese betreiben und befördern. Der Verbandstag 2015 fand am 12. November in der Berliner Freiheit am Potsdamer Platz statt – einer mittlerweile wieder zusammengewachsenen Mitte der Hauptstadt. Knapp 200 Interessierte aus Städten & Gemeinden, aus Politik & Wissenschaft, aus Kommunalwirtschaft & Zivilgesellschaft kamen zu Diskussion und Austausch.



Abb. 55: Dr. Peter Kurz eröffnet den Verbandstag 2015 (Bild links) in der Berliner Freiheit (Bild rechts).

Fotos: vhw

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim und Verbandsratsvorsitzender des vhw, begrüßte die Besucher des Verbandstages 2015 und stellte das Thema auch in den Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. „Die Entwicklungen sind

Verbandstag 2015: Bürger, Politik und „die dazwischen“ – unterschätzte Intermediäre?

manchmal schneller als das Vorausdenken“, sagte er und attestierte dem Verband neben Weitsichtigkeit in der Generierung zukunftsrelevanter Themen gleichzeitig eine hohe Aktualität. Intermediäre seien zwar schon immer da gewesen, spielten jedoch vor diesem Hintergrund eine immense Rolle bei sich ändernden Gesellschaften und Kommunikationslandschaften. Ganz konkret ging es in der Veranstaltung um folgende Fragen:

- Wie ist diese neue politische Vielfalt zu verstehen?
- Kann man die Intermediären als Kommunikationsmittler gewinnen und nutzbringend für demokratische Prozesse einsetzen?
- Würden diese sich überhaupt darauf einlassen?
- Dabei stellen sich weitere Fragen, etwa: Über welche Politikfeldnähe verfügen sie?
- Welche Vernetzung haben sie?
- Welche Reichweite haben sie?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die lokale Demokratie?



Abb. 56: Ute Kumpf (Bildmitte) betonte, dass Berlin ja auch schon ohne die Flüchtlinge in letzter Zeit ein großes Bevölkerungswachstum verkraften müsse, was die Verwaltung, insbesondere die Bürgerämter, überfordert hat. Dazu kämen nun noch die Flüchtlinge, die zu einem Großteil von der Zivilgesellschaft „empfangen“ würden. Im Verhältnis vom Dreieck zwischen Staat – Bürger – Märkte sei zudem das Instrument des „Runden Tisches“ wieder zurück, an dem sich regelmäßig die Wohlfahrtsverbände und alle Verantwortlichen zum weiteren Vorgehen abstimmen. Dr. Peter Kurz (im Bild links) unterstrich das große Engagement auch gerade neuer Akteure in Mannheim. Das „praktische Tun“ überlagere dabei die Haltung des „Forderns“. Moderiert hat Elke Frauns (im Bild rechts).

Foto: vhw

Monate nicht zu Gesicht“, so Dr. Kurz auf die Frage, wie man als Oberbürgermeister damit umgehe, steuernd eingreifen zu müssen und damit gegebenenfalls Engagierte zu „verschrecken“. Vor diesem Hintergrund sei das Engagement der Zivilgesellschaft nicht hoch genug einzuschätzen. Eine neue Partnerschaft zwischen „amtlich“ und „ehrenamtlich“ sei unerlässlich, um eine verlässliche Steuerung und Koordinierung der Hilfe zu gewährleisten.

Politische Kommunikation in einer „vielfältigen Demokratie“

Im Beitrag von Prof. Dr. Angelika Vetter von der Universität Stuttgart stellte sie eingangs klar, dass die Unterscheidung zwischen „oben“ und „unten“ eigentlich nicht mehr zeitgemäß sei. Viel mehr böte sich ein Links-rechts-Schema an, insbesondere im Rahmen der repräsentativen Demokratie, die nach wie vor den Kern der Stadtgesellschaft ausmache, jedoch durch mehr Partizipation profitieren könne. *„Wir wählen nicht nur, um zu legitimieren, sondern auch um zu kontrollieren“*, unterstrich Angelika Vetter zur Funktionsweise der repräsentativen Demokratie. Jedoch



- Vor welchen Herausforderungen stehen die „neuen Intermediären“ selbst?

Diese und weitere Aspekte behandelt auch das „vhw-Debattenbuch“, das unter dem Titel „Mittler, Macher, Protestierer“ als Entwurf mit in den Tagungsunterlagen lag. Frisch gedruckt gab es im handlichen A5-Format den schriftlichen Auftakt für eine zu führende Debatte zur Akteursgruppe der Intermediären.

Die Stärkung der lokalen Demokratie und das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Politik

Dieses Thema wurde mit Blick auf die aktuelle Situation zahlreich ankommender Flüchtlinge mit Ute Kumpf, ehem. MdB und Landesvorsitzende der Berliner Arbeiterwohlfahrt (AWO), und Dr. Peter Kurz diskutiert. *„Die Flüchtlinge bekämen den Staat ja über Wochen und*

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

sei die Transformation der vielfältigen zivilgesellschaftlichen Bedarfe in politische Mehrheitsentscheidungen und deren Vermittlung wieder zurück in die Stadtgesellschaft in Form von für alle gültigen Regeln eine der großen Herausforderungen, zu denen es u. a. auch der Bürger, Politik und „die dazwischen“-Intermediären bedürfe.



Abb. 57: Prof. Angelika Vetter: Die Kommunikationsleistungen der Intermediären stehen vor diesem Hintergrund im Fokus der Vermittlungsleistungen zwischen Politik und Bürgern. Foto: vhw

Intermediäre als „Übersetzer“ oder „Lobbyisten“ für die Zivilgesellschaft?

Prof. Dr. Roland Roth von der Hochschule Magdeburg-Stendal begann seinen Vortrag mit der These, dass wir uns auf dem Weg in eine vielfältige Demokratie befänden. Hier führte er fünf Formen von Teilhabemöglichkeiten an Entscheidungen in der Stadtgesellschaft an. Die repräsentative Demokratie habe vor diesem Hintergrund zumindest keinen Alleinvertretungsanspruch mehr. Während die repräsentative Demokratie für die Wählerschaft nur die Möglichkeit einer diffusen Unterstützung von Personen und Parteien vorsieht, gehe es bei direktdemokratischen Verfahren vor allem um Sachvoten.



Abb. 58: „Im Kleinen etwas gestalten können“, laute der größte gemeinsame Nenner, wenn es um die Motivation und die Ansprüche der Engagierten von heute geht, so Roland Roth. Foto: vhw

Der Bereich der Proteste, Bürgerinitiativen und sozialer Bewegungen sei als der eigentliche Motor auf dem

Wege zu einer vielfältigen Demokratie anzusehen. Mit ihrem Widerspruch, ihren Experimenten und Gegenentwürfen fordern sie „von unten“ mehr Beteiligung und Mitsprache ein, setzen neue Themen auf die Agenda, entwickeln Alternativen und erproben soziale Innovationen. Bürgerschaftliches Engagement beteilige sich in vielfältigen Formen an der Gestaltung des Gemeinwesens und nehme dadurch ein demokratisches Mandat wahr.

„Die dazwischen“: eine Debatte zu Akteuren und ihrem Verständnis

Die „zweite Halbzeit“ des vhw-Verbandstages wurde von vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring mit einem Impulsvortrag zur bevorstehenden Diskussionsrunde „Welche Debatte?“ eingeleitet. Im Zentrum stand der vom vhw vorgelegte Entwurf eines Debattenbuchs, der einen neuen Impuls für die Debatte zur die Stärkung der lokalen Demokratie auslösen will. Es gehe dabei um die, die „dazwischen“ stehen: um die intermediären Akteure zwischen Politik und Verwaltung auf der einen Seite und Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite. Diese Akteure seien selbstverständlicher Bestandteil von Stadtentwicklungsprozessen. Sie würden offiziell – und sehr oft auch informell – einbezogen: als Interessengruppen, Unterstützer, Mittler usw. Sie träten aber



Abb. 59: Wo aber diskutiert man eigentlich über die Chancen und die Herausforderungen, die diese Gruppe für die Stadtentwicklung mit sich bringen? Jürgen Aring (Bild) stellte als Auftakt für die Diskussionsrunde eine erste Arbeitsdefinition zu dieser Akteursgruppe in den Raum. Foto: vhw

Verbandstag 2015: Bürger, Politik und „die dazwischen“ – unterschätzte Intermediäre?

häufig auch einfach selbst in die Arena: als Initiatoren, als Macher oder auch als Protestierende. Sie seien ein Element der lokalen Demokratie.

Arbeitsdefinition: „Intermediäre Akteure – oder auch kurz ‚Intermediäre‘ – stehen gleichzeitig für Vermittlungen zwischen Politik/Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern, für zivilgesellschaftliche Netzwerke sowie für die Mitwirkung bei der Koproduktion von Stadt. Sie besitzen kommunikative Kompetenzen als Vermittelnde zwischen der Fachlichkeit von Politik und Verwaltung und den ganz normalen Alltagswelten, Perspektiven, Nöten, Ideen und Wünschen der Zivilgesellschaft. Genauso sind sie aktiv Gestaltende, Initiierende oder partnerschaftliche Koproduktionsakteure in Stadtentwicklungsprozessen.“

Der vhw habe sich in Fragen der Stärkung lokaler Demokratie zum Ziel gesetzt, bei den Prozessen und Fragen der Stadtentwicklung alle Gruppen der Stadtgesellschaft – insbesondere der beteiligungsfernen Milieus – mit einzubinden (Stichwort: „Den Stummen eine Stimme geben“). Dabei sei der Verband auf das Feld der Intermediären gestoßen, einfach weil hier potenzielle Brückenbauer vermutet wurden, die gegebenenfalls Türen öffnen könnten. Die hier erwarteten Herausforderungen und Chancen hätten sich als vielfältiger erwiesen als vermutet. Vor diesem Hintergrund – und um dieses zu bestellende Feld abstecken zu können – wurde mit einer Expertenkommission das Debattenbuch zu Intermediären initiiert.

Sind wir alle Intermediäre?

In der folgenden Diskussionsrunde, moderiert von Jürgen Wiebecke (Fünfter von links, S. 75) vom Westdeutschen Rundfunk, unterstrich Inga Wellmann (Vierte von links) von der Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg ihr Selbstverständnis als „Intermediäre“, zumal sie als Publizistin, Beraterin und Kreative offenbar gezielt vor fünf Jahren für die Hamburger Stadtverwaltung gewonnen wurde und somit „zwei Sprachen

spreche“. Im Sinne des vorliegenden Debattenbuchs sei sie als „Neo-Intermediäre“ zu bezeichnen, so Jürgen Aring bei der Vorstellung der Runde. Sebastian Beck (Dritter von links) betonte, dass Intermediäre – ob die Kommune es wahrhaben wolle oder nicht – aktiv seien und im Sinne einer bürgerorientierten Stadtentwicklung einer Einbindung oder wenigstens Koordination bedürften. Sollte man sich dem verweigern, bestünde die Gefahr, dass aus Mittlern und Machern Protestierer würden. Prof. Dr. Jens S. Dangschat (Zweiter von links) sah seine Rolle und Aufgabe als Wissenschaftler im intermediären Bereich in der Kommunikation. Er unterstrich vor diesem Hintergrund die große Rolle des Web 2.0 mit einer neuen Art von Öffentlichkeit, die die Kommunen einfach „nicht auf dem Schirm hätten“. Stephan Reiß-Schmidt (Erster von links) betonte die inzwischen selbstverständliche Rolle von Intermediären in Prozessen der Stadtentwicklung und erläuterte die drei unterschiedlichen Typen von Intermediären (Traditionelle Intermediäre, Neo-Intermediäre, Para-Intermediäre), die im Rahmen der Erarbeitung des Debattenbuchs identifiziert wurden. Inga Wellmann warf ein, dass intermediäre Akteure zu einer regelrechten „Kultur der Intermediären“ führen könnten, die eine vielschichtige und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Themen und Problemen erlaubt.



Abb. 60: Diskussionsrunde mit viel Erfahrungshintergrund

Foto: vhw

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Peter Kurz stellte die Diskussion abschließend in Bezug zu den herkömmlichen Beteiligungsformaten, zur repräsentativen Demokratie und den kommunikativen Problemen, die sich daraus ergeben (haben). Die Erosion und die Zusammensetzung der Gemeinderäte stehen auf dem Prüfstand – die Intermediären stellen vor diesem Hintergrund ein großes Potenzial und interessante Bündnispartner dar.

Die Debatte um intermediäre Akteure in der Stadtentwicklung geht weiter und kann u.a. auf www.vhw.de

verfolgt werden. Auf dem Verbandstag wurde deutlich, dass die Thematik auch in engem Bezug zum aktuellen Flüchtlingsthema diskutiert wird.

Der Bericht im Internet: <http://www.vhw.de/termine/veranstaltungsberichte/verbandstag-2015/>

Der Bericht als Download in der Forum Wohnen und Stadtentwicklung Nr. 6/2015:

http://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2015/6_2015/FWS_6_15_Jost.pdf



Abb. 61: Lebhaftige Diskussion ...sind wir nicht alle Intermediäre?

Fotos: vhw

Regionalkonferenz Essen: Die Entwicklung zu einem Kreativquartier: über Dialog zur kommunalen Koproduktion

16. Juni 2016 in Essen

Im Mittelpunkt standen die unterschiedlichen Erfahrungen mit Beteiligungsverfahren bei Kreativprojekten von Kommunen, Experten und Akteuren. Anlass bot die aus der Zusammenarbeit der Stadt Essen und vhw zum Kreativquartier City Nord immer wieder gestellte Frage: Wie gelingt ein faires gemeinsame Gestalten von Kreativquartieren mit Künstlern, Stadt, Stadtpolitik, Wirtschaft, Initiativen, Einwohnern? Welche Bedingungen benötigt der Erfolg?



Abb. 62: Verschiedene Akteure einzubinden, ist wichtig!

Foto: vhw

Neben den kommunalen Vertretern war auch ein guter Teil der in Essen beteiligten Akteure wie Kreativschaffende und Künstler, Unternehmer, Immobilieneigentümer und Kulturförderer, das Jugendamt und auch Vertreter aus der Wissenschaft mit dabei. Denn die Interessen der jeweils anderen Akteursgruppen zu verstehen

Die Entwicklung zu einem Kreativquartier: über Dialog zur kommunalen Koproduktion

und „mitzudenken“, ist für den Erfolg eines gemeinsam entwickelten Kreativquartiers wichtig.



Abb. 63: Das Kreativquartier – zwischen Kulturwirtschaft und sozialem Quartiersmanagement
Foto: vhw

Im ersten der drei thematische Blöcke ging es zunächst um Kreativquartiere im Allgemeinen, um deren Charakteristika, Erfolgsfaktoren und Trends. Wie wird dabei das Verhältnis zwischen Kulturwirtschaft und sozialem Quartiersmanagement gestaltet? Einen ersten Impuls setzte Dr. Bastian Lange (Bild oben) von multiplicities. Er gab einen Einblick in die aktuellen Diskussionen um die kreative Stadt und eine Neuausrichtung des Konzepts hin zur „Maker City“, der Rückkehr der Produktion in die Stadt, welche veränderte Anforderungen an Prozesse der Koproduktion, Kooperation und Steuerung mit sich bringt sowie neue soziale und kreative Akteure auf den Plan ruft. Im Hinblick auf Governancestrukturen und Möglichkeiten der Förderung von Kreativwirtschaft durch die Kommunen betonte er die Notwendigkeit von spezifischer und verlässlicher Kontextsteuerung, z. B. durch ein Angebot an Räumen und Ressourcen sowie durch Wertschätzung und Verantwortungsübertragung, welche die wichtigen Prozesse der Selbstorganisation gewährleistet und die Eigenlogiken kreativer Akteure berücksichtigt. Die öffentliche Hand kann dabei durchaus zum Motor kritischer Massenbildung werden.



Abb. 64: Kreativwirtschaft und -quartiere im Strukturwandel – Erfahrungen aus dem Ruhrgebiet
Foto: vhw

Bernd Fesel (Bild unten links) vom european centre for creative economy – ecce ging auf den wichtigen Beitrag der Kreativwirtschaft für den Strukturwandel im Ruhrgebiet ein und verwies auf die Notwendigkeiten interdisziplinärer Dialoge, einer ausgeprägten Bottom-up-Entwicklung und neuer Partnerschaften zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Kultur, Wirtschaft, Wohnungswirtschaft und Initiativen, um erfolgreich zu sein. Kommunen komme dabei vor allem die Rolle eines Unterstützers und Moderators zu, um Innovation und Selbstentfaltung zu ermöglichen.

Ein solcher interdisziplinärer Austausch und Moderationsprozess bildet auch einen elementaren Baustein im zweiten Praxisbeispiel des Tages, dem Kreativquartier Unionsviertel Dortmund. Thomas Weiß von den Kulturbetrieben der Stadt Dortmund berichtete dabei von den vielen Dialogrunden und einem Beirat im Quartier, welcher in regelmäßigen Abständen von zwei Wochen zusammenkommt. Diese Kontinuität von Austausch und dem damit einhergehenden aktiven Netzwerken ermöglicht einen guten Steuerungsprozess, der sich durch viel Nähe zum Geschehen auszeichnet und zudem eine stetige Erfolgskontrolle gewährleistet. Die Entstehung derartiger kreativer Prozesse aus sozialen Netzwerken heraus beleuchtete Katja Scheer vom Bürgerhaus Wilhelmsburg in Hamburg näher. Sie gab einen Einblick in die Projekte „48 Stunden Wilhelmsburg“ sowie „Musik von den Elbinseln“, in deren Rahmen Stadtentwicklung durch musikalisches Community-building erfolgt und mehr Miteinander der Bewohner, Selbstlerneffekte und auch die Einbindung großer Teile der migrantischen Bevölkerung erreicht wurden. Kontinuierliches Netzwerken, Dialog, direkte Ansprache und intensive Beziehungspflege waren dabei Erfolgsfaktoren eines gelungenen Koproduktionsprozesses.

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit



Abb. 65: Die Bedeutung von Kommunikation und Koproduktion am Oberhausener Beispiel Foto: vhw

Sichtbar machte sie Volker Buchloh (Bild oben) vom Kulturbüro der Stadt Oberhausen am Beispiel des dortigen Quartiersrats und verschiedener weiterer Projekte, wie der „Freie Universität Oberhausen“, welche nur durch aktives Zusammenwirken verschiedenster Akteure funktionieren und die Verwaltung durch eigenaktives Handeln externer Akteure auch finanziell stark entlasten. Dabei betonte Buchloh die wichtige Rolle von Intermediären als kommunikative Vermittler und Multiplikatoren, die für eine Ansprache, u. a. der Bevölkerung, von großer Bedeutung sind und oft den Erfolg von Projekten und Ideen eigentlich erst ermöglichen.



Abb. 66: Kreativquartiere und integrierte Stadtentwicklung in Essen Foto: vhw

Die spezifischen Erfahrungen und Perspektiven unterschiedlicher Akteure standen beim Essener Projekt Kreativquartier City Nord im Vordergrund. Andreas Bomheuer (Bild oben), Geschäftsbereichsvorstand für Kultur, Integration und Sport der Stadt Essen, wies dabei auf das Potenzial hin, im konkreten Fall Kreativität zu nutzen, um auch soziale Prozesse mitgestalten zu können, so dass durch das dialogische Zusammenwirken von auf den ersten Blick unterschiedlichen Akteuren mit eigenen Interessen und Handlungsfeldern dennoch neue Innovationsschübe und Kooperationen entstehen können.



Abb. 67: Partizipation ist auch aus der Sicht kreativer Akteure ein Schlüssel für den Erfolg. Foto: vhw

Peter Petersen vom 3D-Druckzentrum Ruhr und Jan Schoch (Bild oben), freischaffender Künstler, hoben dies aus verschiedenen Gründen hervor: Zum Zwecke der Verankerung von Ideen und Entwicklungen im Quartier und bei der Bevölkerung, zur wechselseitigen Ergänzung und Kooperation zwischen Kreativschaffenden, zur ganzheitlichen Betrachtung von Räumen und der Entwicklung von Infrastruktur sowie, nicht zuletzt, um die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung fruchtbar zu machen. Reinhard Wiesemann, Gründer des Unperfekthauses und Unterstützer verschiedenster Initiativen in Essen, hob nochmals die Bedeutung von freien Entfaltungsspielräumen hervor, denn im Vorfeld lässt sich zumeist nur schwer sagen, welcher Kreative am Ende erfolgreich sein wird. „Überzeugung, Möglichkeiten schaffen, Freiheiten geben, die Leute machen lassen, ihnen helfen und Tipps geben“ sind aus seiner Sicht entscheidend, um Kreativität und Kreativquartiere zu fördern. Abschließend zogen alle gemeinsam ein Zwischenfazit des bisherigen Prozesses in Essen. Festhalten lässt sich, dass durch den koproduktiven Charakter, durch das Zusammenwirken unterschiedlichster Akteure mit verschiedensten Perspektiven und Handlungsmacht wechselseitig viel gelernt werden konnte. Natürlich bedarf dies Zeit und Arbeit und auch auf kommunaler Seite gibt es Grenzen, etwa im Hinblick auf Zuständigkeiten und Schwerpunktsetzungen, die beachtet werden müssen: Wann wird es etwa zu wirtschaftlich oder zu kulturell, wenn unterschiedliche Fachbereiche Treiber sind? Dennoch, die positiven Effekte hinsichtlich einer nachhaltigeren Entwicklung, Akzeptanzförderung auf allen Seiten und nicht zuletzt ein gesteigertes Vertrauen in das Verwaltungshandeln – und hier sind sich alle Beteiligten einig – machen mehr Dialog und Zusammenwirkung lohnenswert.

5.2 Verbandszeitschrift Forum Wohnen und Stadtentwicklung

Die Verbandszeitschrift des vhw „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ gehört weiter zu den wichtigen Publikationen an der Schnittstelle von Stadtplanung, Städtebau, Wohnungswirtschaft und Sozialforschung im deutschsprachigen Raum.

Im Berichtszeitraum 2015/16 wurden die sechs Ausgaben pro Jahr neben Mitgliedern und Abonnenten auch der Fachöffentlichkeit auf Tagungen und Kongressen – nicht nur des vhw – zugänglich gemacht, wenn thematische Schnittstellen bestanden. Die Autoren der Hefte kommen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern im Spannungsfeld von Wohnen und Stadtentwicklung, sei es aus der Wohnungswirtschaft, aus Wissenschaft und Forschung, aus Politik und Verwaltung, aus Bund, Ländern oder Kommunen. Der Forumscharakter der Zeitschrift befördert dabei den Wissensaustausch und die Diskussion zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis.

Als Verbandsorgan und Fachzeitschrift berichtet das „Forum“ nicht nur über die vielfältigen Aktivitäten des Verbandes, sondern darüber hinaus auch immer über ein Schwerpunktthema in jeder Ausgabe.

Auf den Internetseiten des vhw bietet die Onlinepräsenz des Forum Wohnen und Stadtentwicklung mit ihrer Archivfunktion einen Überblick über alle bislang erschienenen Zeitschriftenausgaben. In den Inhaltsverzeichnissen finden sich seit dem Jahrgang 2003 Abstracts zu jedem Artikel. Überdies können seit Ausgabe 1/2009 alle Beiträge pro Ausgabe kostenlos im PDF-Format heruntergeladen werden.

Folgende Ausgaben sind im Berichtszeitraum erschienen:



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2015

Einfamilienhaussiedlungen der fünfziger bis siebziger Jahre

Juli – September 2015

In Ein- und Zweifamilienhausgebieten der 1950er-Jahre bis 1970er-Jahre steht aufgrund des stattfindenden oder bevorstehenden Generationenwechsels eine Phase des Umbruchs an. Die damals von jungen Familien bezogenen Gebiete stehen vor der Herausforderung einer kollektiven Alterung ihrer Bewohner. Die Pluralisierung von Lebensstilen und Familienstrukturen sowie weitreichende Veränderungen der Arbeitswelt führen darüber hinaus zu gewandelten Wohnpräferenzen mit einem Bedeutungsverlust des Wohnens im suburbanen Einfamilienhausgebiet. Perspektivisch wird dies zu einem wachsenden Angebot auf dem Wohnungsmarkt führen, dem eine insgesamt sinkende Nachfrage gegenübersteht. Das Heft beleuchtet dieses Phänomen aus unterschiedlichen Perspektiven mit Thesen und Handlungsempfehlungen.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2015

Intermediäre in der Stadtentwicklung

Oktober – November 2015

Heft 5/2015 unserer Verbandszeitschrift flankiert das „Debattenbuch“ des vhw über Intermediäre. Vor diesem Hintergrund hinterfragt das vorliegende Heft u. a. die

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

Rolle der sogenannten „Intermediären“ in einer „vielfältigen Demokratie“ (Roland Roth), thematisiert die „Netzwerkgesellschaft“ (Sebastian Beck), die Rolle der Gewerkschaften (Stephan Meise) und der Kommunalpolitik (Manfred Sternberg), lässt Netzwerker selbst zu Wort kommen (Christiane Schraml), fragt nach neuen Kommunikationskulturen (Jens S. Dangschat) und nach der Rolle als „amphibische Wesen“ im Quartiersmanagement (Oliver Fehren). Die Akteurslandschaft der Intermediären ist nicht nur vielfältig, sondern ihre Vernetzungen und Funktionsweisen innerhalb der lokalen Demokratie auch äußerst komplex. Ihre Vermittlerposition zwischen „oben“ (Staat/Kommune) und „unten“ (Bürger) – insbesondere in Fragen der Stadtentwicklung – ist jedoch unstrittig.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2015

Quartiersmanagement

Dezember 2015

„Während in der Vergangenheit Migration und Integrationserfordernisse das Verständnis der ‚Sozialen Stadt‘ prägten, werden die Konzepte von Vielfalt und Diversität sowie von inklusiver Beteiligung neue Impulse auslösen“, so schließt Ingeborg Beer ihren Beitrag über Integration, Vielfalt und Beteiligung in der „Sozialen Stadt“ und umreißt damit Herausforderungen und Neuorientierungen auch für den Bereich des Quartiersmanagements. Dieses steht im Fokus von Ausgabe 6/2015 und wird durch die beinhalteten Beiträge auf unterschiedlichen Ebenen beleuchtet. Darunter u. a. Berichte aus der Praxis in den Quartieren und ein Interview mit Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr in Nordrhein-Westfalen.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 1/2016

E-Commerce und Stadtentwicklung

Januar – Februar 2016

Spätestens mit der Suburbanisierung des Handels und der damit einhergehenden Entstehung von Shopping-Centern an nicht integrierten Standorten muss die Frage nach der Rolle des Verhältnisses zwischen Stadt und Handel neu diskutiert werden. Im Zuge des rasanten Wachstums des E-Commerce und der Möglichkeit zur virtuellen Vernetzung über das Internet liegt die Schlussfolgerung nahe, dass sich die Erosion der funktionalen Verflechtung zwischen Stadt und Handel weiter fortsetzt. Da sich Städte in ihrer Bausubstanz und Anordnung nur langsam verändern, ist es umso wichtiger, sich heute auf den rasanten Wandel durch Digitalisierung und Globalisierung einzustellen und jetzt schon an Entwürfen der Stadtgestaltung von morgen zu arbeiten. Dabei ist der Onlinehandel wichtiger Teil einer Integrierten Stadtentwicklung.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2/2016

Renaissance der kommunalen Wohnungswirtschaft

März – April 2016

Auf vielen (Miet-)Wohnungsmärkten in deutschen Groß- und Universitätsstädten sind insbesondere im Segment des bezahlbaren Wohnraums massive Engpässe fest-

zustellen – die Wohnraumversorgung von Personen mit geringem Einkommen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Nicht zuletzt deshalb wird in der aktuellen Debatte um eine „neue soziale Wohnungspolitik“ der Ruf nach einem stärkeren Engagement kommunaler und kommunal verbundener Wohnungsunternehmen stetig lauter. Das Heft thematisiert vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklungen die Rückkehr der Themen Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft auf die kommunalpolitische Agenda. Es beleuchtet aus unterschiedlichen Perspektiven Herausforderungen und Instrumente im aktuellen Stadtentwicklungsdiskurs mit dem Fokus auf die zunehmend wichtiger werdende Rolle kommunaler Wohnungsunternehmen.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 3/2016

Kultur und Stadtentwicklung

Mai – Juni 2016

Was macht eine Stadt einzigartig? Indem man durch diverse Events Besucher in die Stadt lockt und sie vor diesem Hintergrund als Bühne vorbereitet und inszeniert, sollen schließlich auch die Geschichte der Stadt, ihre Bauten, Traditionen, kulinarischen Spezialitäten, ihre Kleidung, besonderen Eigenarten und vielleicht auch der Akzent ihrer Bewohner einer größeren Öffentlichkeit präsentiert werden. Dieser „gemeinsame Auftritt“ – so er denn gelingt – kann dazu führen, dass kulturelle Veranstaltungen, kulturelle Gebäude und kulturelle Infrastruktur zur Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt beitragen. Was das nun alles mit Stadtentwicklung zu tun hat? Die Beiträge in diesem Heft betrachten Kultur fast ausschließlich als Triebkraft für eine positive Stadtentwicklung, sei es in den Bereichen Kreativwirtschaft, Bildung oder Baukultur.

5.3 Publikationen zu Forschung und Politik

Die vhw-Schriftenreihe



Dieses Format behandelt ausgewählte Themen in einem umfangreichen, wissenschaftlichen Kontext, die der vhw unter seinem Leitbild Bürgergesellschaft für die Handlungsfelder Stadtentwicklung und Wohnen als notwendig zu bearbeitende Aufgabenstellungen betrachtet.

Die vhw-Schriftenreihe Nr. 5 ist in Kooperation mit der Stadt Ludwigsburg zum Thema „10 Jahre Nachhaltige Stadt-

entwicklung in Ludwigsburg“ in Vorbereitung. Sie wird mit einem Vorwort des vhw-Vorstandes und einer thematischen Einleitung des ehemaligen Bundespräsidenten Horst Köhler zur Nachhaltigkeit als Überlebensbedingung der Menschheit: Die Post-2015-Agenda der Vereinten Nationen im Juli 2016 erscheinen.

Die vhw werkSTADT

Die vhw werkSTADT ist seit 2016 ein neues Format für den Transfer von vhw-Forschungsergebnissen und -erkenntnissen. Es erscheint in unregelmäßiger Folge, die Ausgaben können kostenfrei im Internet heruntergeladen werden. Der Umfang ist auf 12 Seiten maximal begrenzt. Inhalte sind Positionen zu wichtigen Fragen der Stadtentwicklung, Projektbeispiele und fachliche Diskurse. Das Format ist unter ISSN:2367-0819 beim Deutschen Buchhandel angemeldet.

Es erschienen im Berichtszeitraum:

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

Wohnsitzauflage und Zuzugssperre

Die Diskussion über die Wohnsitzauflage und die Position der Kommunen in der vhw-Kommunalbefragung
Verfasser: Bernd Hallenberg



Nr. 5, Mai 2016: Der Rückgang der Zuwanderung nach Deutschland im Frühjahr 2016 hat den Schwerpunkt der öffentlichen und politischen Debatte auf die Ausgestaltung der erforderlichen Integrationsmaßnahmen und nicht zuletzt des Integrationsgesetzes 2016 verschoben. Der Entwurf wurde am 25. Mai vom Kabinett in der „Meseberger Erklärung“ beschlossen und soll vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet werden. Einer der Eckpunkte des Gesetzentwurfes ist die sogenannte Wohnsitzauflage im Rahmen der Modifizierung des Aufenthaltsgesetzes für anerkannte, aber weiterhin auf Sozialleistungen angewiesene Asylbewerber. Es geht dabei primär um die Zuweisung des Wohnortes für die genannte Gruppe.

Eine flexible Wohnsitzauflage für Geflüchtete

Plädoyer für ein unterstützendes Instrument
Verfasser: Jürgen Aring/Bernd Hallenberg



Nr. 4, April 2016: Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung unterstützt das Vorhaben einer flexibel auszugestaltenden Wohnsitzauflage für Geflüchtete in Deutschland als Teil einer integrations-, aber auch kapazitäts- und strukturorientierten Aufnahmepolitik. Der Verbandsrat des vhw hat eine „Wohn-

sitzauflage für Geflüchtete“ in seinen Sitzungen am 18. Februar und 7. April 2016 diskutiert und sich für die vorliegende Position und ihre Begründung ausgesprochen.

Urbane Vielfalt und Kohäsion – zwischen Moderne und Postmoderne

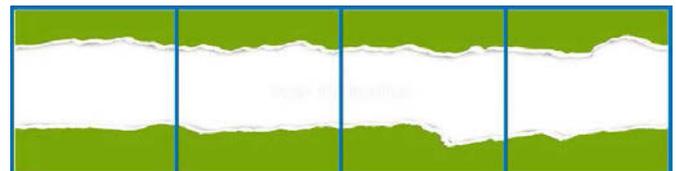
Eine Verortung der Forschungsperspektive des vhw
Verfasser: Olaf Schnur



Nr. 3, März 2016: In der Forschungsarbeit sind wir ständig mit Individualität, urbaner Vielfalt, mit Gruppen, die gemeinsame Projekte verfolgen, mit Vereinen, Nachbarn aus verschiedenen Milieus, mit vermeintlich Passiven oder freiwillig Engagierten konfrontiert. Die Vielfalt vor Ort können wir zwar sehen, aber wir wissen wenig über sie, ihre Varianz und ihre Bedeutung im Wandel der Zeit.

Vielfalt und Flüchtlinge – Die Spaltung der gesellschaftlichen Mitte

In den Zeiten der Globalisierung – Ergebnisse der vhw-Trendbefragung 2015
Verfasser: Bernd Hallenberg



Nr. 2, März 2016: Die Flüchtlingskrise hat zu einer starken Polarisierung geführt, die durch die Mitte der Gesellschaft geht. Die Milieuforschung trägt erheblich dazu bei, die Motive der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zu verdeutlichen. Daraus lassen sich zudem wichtige Folgerungen für staatliches Handeln ableiten, die in der Ausgabe argumentiert werden.

Bildung gemeinsam gestalten

Projekt „Dialog Bildungslandschaft Neckarstadt-West“
Verfasser: Jürgen Aring/Fabian Rohland



Nr. 1, März 2016: Bildung und Beteiligung, wie geht das zusammen? Über knapp zwei Jahre erstreckte sich der Dialogprozess im Stadtteil Neckarstadt-West, einem Ankunftsquartier in Mannheim. Über verschiedene Formen der Beteiligung erarbeiteten Stadt, Bewohner und weitere dazu Beteiligte Ergebnisse zu Bildung, Bildungsgerechtigkeit und Bildungserfolg. Der vhw steuerte dabei den Prozess mit dem Ziel messbarer Teilhabeaktivierung.

Debattenbuch Intermediäre – Mittler, Macher, Protestierer

Mit dem Entwurf eines Debattenbuchs initiierte der vhw seinen Impuls für die Debatte um die intermediären Akteure in der Stadtentwicklung zum Verbandstag 2015. Wer sind diese Akteure, welche Rolle spielen sie im kommunalen Alltag? Wie sind diese komplexen Kommunikationswelten zu verstehen? Im Nach-



Abb. 68: Expertenrunde im Dezember 2015: Dr. Jens Dangschat, TU Wien, Ute Kumpf, ehem. MdB, Prof. Dr. Heiko Geiling, Universität Hannover, Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert, Emeritus des WZB Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin, Prof. Stephan Reiß-Schmidt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Landeshauptstadt München, Herrmann Böttcher, Fortbildungsreferent vhw, Dr. Olaf Schnur, wissenschaftlicher Referent vhw, Inga Wellmann, Referat Kunst und Kreativwirtschaft, Kulturbehörde, Freie und Hansestadt Hamburg, vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring und Sebastian Beck, wissenschaftlicher Referent vhw (von links nach rechts) Foto: vhw

gang des Verbandstages wurden Anregungen davon und die wertvollen Inputs der am Debattenbuch mitarbeitenden Experten aufgenommen und das Buch noch einmal überarbeitet.

Es ist geplant, dem Buch durch Kooperation mit dem 1995 in Berlin gegründeten Jovis-Verlag, eine größere Öffentlichkeitsbühne zu geben. Der JOVIS Verlag veröffentlicht Titel in den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung. Mit seinen Publikationen will er nicht nur relevante Diskurse abbilden, sondern diese auch neu anstoßen und gestalten. Schwerpunkte bilden Themen aus den Feldern Urbanistik, partizipatorische Stadtplanung, Stadtentwicklung, Landschaftstheorie und Denkmalpflege. Das Erscheinen des Debattenbuchs unter dem Titel „Mittler, Macher, Protestierer“ ist für den Herbst 2016 bestimmt.

5.4 Internetauftritt und -resonanz

Nach dem Relaunch im Dezember 2014 erfolgten im Berichtszeitraum folgende Überarbeitungen:

1. Über uns – Profil des vhw
2. Presseseite
3. Forschung und Politik mit neuer thematischer Aufstellung

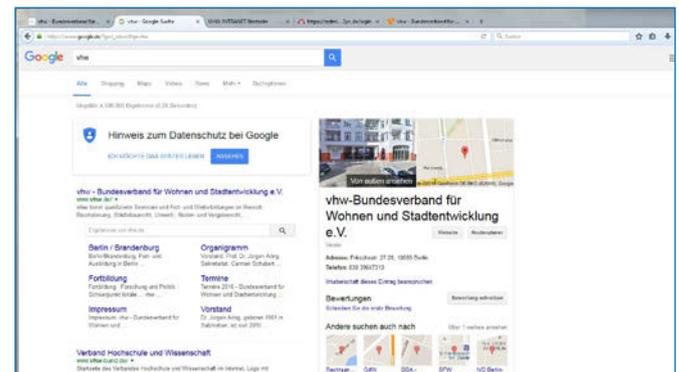


Abb. 69: Der vhw ist im www gut aufgestellt.

Screenshot: Google

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

4. Fortbildung: Buchungsoptimierungen und datenschutzrechtliche Richtlinienumsetzungen
5. Publikationen: Lesbarkeit der Fachbücher – Überarbeitung des Zeitschriftenarchivs
6. Login: Einrichten einer Löschfunktion für den Account
7. V-Ticker: ein durch den Kunden zu bestellendes und abzubestellendes Informationsformat zu vhw-Fortbildungsangeboten
8. Nachrichten: Überwiegendes Verbinden mit vhw-Fortbildungsangeboten

Das Nutzerverhalten

Im Berichtszeitraum 2015/16 erfolgten knapp 270.000 Sitzungen. Im Vergleich zum vorherigen Zeitraum stellen wir somit einen leichten Rückgang von ca. 4,5 Prozent fest, der sich aber nicht auf die Gesamtaktivität wie Downloads, Buchungen, Bestellungen, Mitgliedschaftsanfragen etc. auswirkt.

Durchschnittlich wurden pro Nutzer über fünf Seiten zur Information genutzt. Ein abgeschlossenes Buchungsverfahren basiert in der Regel auf drei Seiten, die für diesen

Vorgang notwendig sind. Durchschnittlich knapp vier Minuten verbringt der typische Nutzer auf vhw-Internetseiten.

Die Absprungrate ist erneut gesunken, sodass davon auszugehen ist, dass dieser Fakt, zusammen mit der gestiegenen Zeit, die der Nutzer durchschnittlich im Internet verbringt, solide Indizien für interessante, sowohl erwartete als auch genutzte Angebote sind. Das digitale Informations- und Interaktionsverhalten wird auch künftig weiter wachsen, sodass der vhw die Ergebnisse seiner Arbeit mediengerecht aufbereiten, aber auch interessante Services im Fortbildungsbereich im Internet stetig fortentwickeln muss.

Um das Interesse auch thematisch aufzubereiten, eignen sich die quantitative Leistung, das Aufzeigen der Zielseiten und die Übersicht über die Ereignisse, also die gezielten Aktivitäten im Internet, die der Nutzer unternimmt.

Die zehn am häufigsten besuchten Seiten (gruppiert) im Zeitraum: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016:

Bezugsgröße sind 1,37 Mio. Seitenzugriffe

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Veranstaltungsseiten (Fortbildung) | 63,0 Prozent |
| 2. Home | 10,4 Prozent (vorher 20 Prozent) |
| 3. Anmeldung | 7,3 Prozent (vorher 4 Prozent) |
| 4. Publikationen | 3,9 Prozent (wie vorher) |
| 5. Suche | 3,7 Prozent |
| 6. Kontakt | 2,9 Prozent |
| 7. Wir über uns | 2,1 Prozent |
| 8. Nachricht | 1,6 Prozent |
| 9. Termine | 1,3 Prozent |
| 10. Forschung & Politik | 0,6 Prozent |
| = 96,8 Prozent = 1,32 Mio. Seiten | |

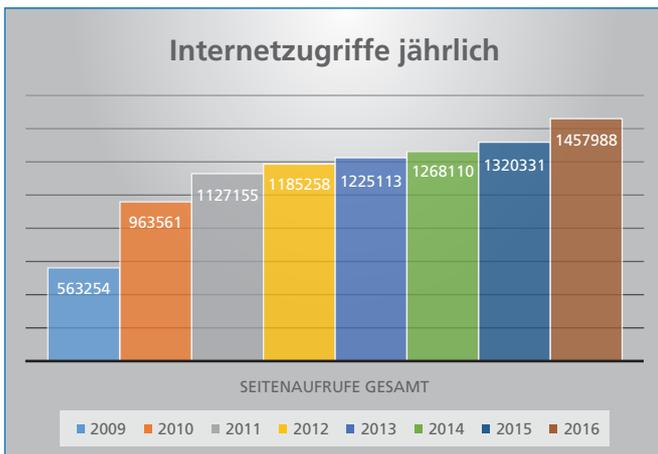


Abb. 70: Seitenaufrufe von 2009 bis 2015 (2. Halbjahr 2016, hochgerechnet)

Quelle: vhw

Die beliebtesten zehn Zielseiten*

im Zeitraum: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016:

Bezugsgröße sind 266.000 Seitenzugriffe. Die Differenz zu den 1,37 Mio. ergibt aus der Tatsache, dass von der Zielseite noch durchschnittlich fünf weitere Seiten besucht werden.

- | | |
|--|------------|
| 1. Home | 37 Prozent |
| 2. Veranstaltungsseiten | 10 Prozent |
| 3. Fortbildung | |
| 4. Veranstaltungssuche | |
| 5. Termine | |
| 6. Publikation Forum Wohnen Stadtentwicklung | |
| 7. Kontakt Geschäftsstelle Baden-Württemberg | |
| 8. V-Ticker abonnieren | |
| 9. Kontakt Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen | |
| 10. Wir über uns | |

*Zielseite bezeichnet jene Seite, über die der Nutzer in den vhw-Internetauftritt einsteigt, die er für seinen Besuch dadurch als „Ziel“ definiert.

Durch im Berichtszeitraum erfolgte Anpassungen zur Beobachtung einzelner Funktionen und spezieller Aktivitäten ist es möglich, die verschiedenen Interaktionen unserer Nutzer in Verbindung mit unseren Angeboten (als Ereignisse) zu unterscheiden und zu bewerten.

Über eine halbe Million Ereignisse (im vorangegangenen Zeitraum etwa 300.000 Ereignisse) sind im Berichtszeitraum zu verzeichnen. Welcher Art sie sind, zeigt die nachfolgende Aufstellung:

Mouseklick, der etwas auslöst wie den V-Ticker, die Zeitschrift oder Bücher zu bestellen und eine Anmeldung abzuschicken oder auch zu blättern	72 Prozent
Download	18 Prozent
Slider nutzen	4 Prozent
Seitenausdruck	3 Prozent
Zugang über verweisende Seiten	2 Prozent

Bei den Downloads sind die AGB und Satzung, Veranstaltungskalender, Fernlehrgangsprogramme (Spitzenreiter ist dabei der Fernlehrgang Städtebaurecht mit über 580 Downloads) und Informationen zur Kommunalbefragung (über die Presseseite), Publikationen wie die aktuelle Ausgabe der Forum Wohnen Stadtentwicklung, aber vor allem auch die Veranstaltungsflyer zu nennen. Im Zeitraum auffallend häufig heruntergeladen wurden beispielsweise die Veranstaltungsflyer BB160113 (Potsdamer Vergaberechtsforum, 272 x), BG150307 (Verbandstag, 231 x), NW164454 (Bad Honnefer Beitragstage, 216 x), NS160900 (Lüneburger Beitragsforum, 170 x) aber auch SN169389 (Bauplanungsrecht kompakt, 145 x) oder BW151963 (Praxisseminar Baulandumlegung, 98 x) mit. Über 2.600 Veranstaltungsflyer luden die Nutzer von den Veranstaltungsdetailseiten herunter.

Seit dem Relaunch arbeitet der vhw sowohl auf der Start- als auch auf der Fortbildungsseite mit stetig wechselnden Slidern (Bildbühnen), die zu Fortbildungsveranstaltungen oder Sonderseiten verlinken und vertiefenden Inhalt zu interessierenden Angeboten liefern.

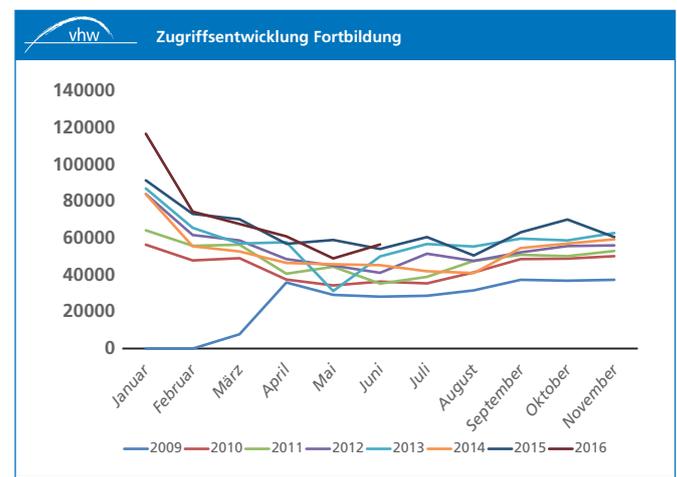


Abb. 71: Die Zugriffsentwicklung auf der Seite Fortbildung folgt seit 2009 einer jährlich analogen Kurve bei einem – in der Regel – leicht höher werdenden Niveau – auch 2016 wieder.
Grafik: vhw

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum gab es für den Fortbildungsbereich 37 Slider.

Der vhw-Internetauftritt bietet zwei grundsätzliche Suchzugänge: Auf allen Seiten als Indexsuche mittels Stichwort und auf der Fortbildungsstartseite über das Suchformular mit Themen, Regionen, Zeit und Stichwort.

Über 19 Prozent der Nutzer, die den vhw-Internetauftritt besuchten, suchten auch mit Stichworten. 19 Prozent von den Suchenden verfeinerten ihre Suche erneut. Im Ergebnis der Suche gab es auf durchschnittlich 1,7 Seiten Information. Knapp 17.000 Suchbegriffe wurden für individuelle Anfragen verwendet, darunter die ersten zehn nachfolgend im Ranking aufgeführt:

- Flüchtlinge
- Der Bescheid
- Wohngeld
- Vergaberecht
- SGBII
- Asyl
- Brandschutz
- Erbbaurecht
- Bauleitplanung
- Windenergie

Das Suchformular auf Fortbildung wurde über 99.000 Male genutzt.

Insgesamt kann man bewerten, dass die Nutzungsbelege ein gutes Verhältnis zwischen Kundenerwartung und Bedarfserfüllung dokumentieren und unsere Nutzer neue Angebote wie die Nachrichteninformation zu allen 14 Themengebieten, V-Tickerbestellungen, Suchfunktionen und optimierte Buchungsläufe annehmen. Für den kommenden Berichtszeitraum wird ein zur Sicherheit dienendes Update auf ein höheres Redaktionssystem notwendig, wir werden die Suche generell optimieren sowie unseren Auftritt für mobile Endgeräte anpassen. Geplant ist auch, dem registrierten Nutzer noch weitere Nutzungsoptionen verfügbar zu machen. Diese Anpassungen werden zudem in ihren Wirkungen und Effekten gemessen. Im Herbst 2016 wird es zudem eine erneute Onlinebefragung unserer Kunden zu unserem Internetauftritt geben.

Der vhw im www

Die Qualität unserer Seite, die Google selbst anhand von Aufbau, Aufsucherfrequenz und des daraus resultierenden Ergebniserfolgs der betreffenden Seite mit eigenen Algorithmen benotet, ist als „gut“ zu bewerten. In der Hauptnavigation wurden „Termine“ hinzugefügt.

Wichtig ist für einen wirkungsvollen Internetauftritt nicht nur die eigene Präsenz im www, sondern auch, wie man diese Präsenz findet. Die Suchmaschinenoptimierung ist der „Zauberstab“ dazu, dem Ziele definiert werden müssen, um den Erfolg auch messbar zu machen. Die „dritte Macht“ sind die bewerbenden Aktionen, die man Produkten und Angeboten zur reinen Internetpräsenz hinzustellen, um die Aufmerksamkeit und das Interesse bei alten und neuen Zielgruppen wach zu halten.

Zwei Beispiele zeigen anschaulich, welche Wirkungen zu erzielen sind:

1. Suche mit den Stichworten „Fortbildung Kommunen“. Bewusst sind Stichworte gewählt, die ohne den verbalisierten Zusatz „vhw“ zu einem Erfolg führen. Der Bundesverband ist im Internet auf der ersten Suchergebnisseite bei Google aufgeführt.

Studieninstitut Westfalen Lippe :: Fortbildung

www.fortbildung.stiwl.de/ ▼

Alle Jahre wieder... treffen sich Verantwortliche aus Kommunen und Studieninstituten zu einem Arbeitstreffen zum Thema Fortbildung. Was ist neu? Welche ...

Fortbildung des StGB NRW - Städte- und Gemeindebund Nordrhein ...

<https://www.kommunen-in-nrw.de/information/fortbildung.html> ▼

Abgedeckt werden sämtliche Themen der kommunalen Praxis. Bei Bedarf werden Seminare wiederholt. Die Anmeldung läuft über den StGB NRW oder über ...

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

www.vhw.de/ ▼

Er engagiert sich durch Fortbildung und Forschung in den Handlungsfeldern Wohnen und Stadtentwicklung für die Leistungsfähigkeit der Kommunen, eine ...

rheinstud | fortbildung

www.rheinstud.de/fortbildung ▼

rheinstud. Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln ... fortbildung - kontakt
Anfahrt - Ansprechpartner - Verwaltung - Dozenten ...

Abb. 72: Ergebnis: Der vhw steht auf der ersten Seite an siebter Stelle im www. Screenshot: Google

2. Suche mit den Stichworten „Stadtentwicklung Forschung“

Zentrum für Nachhaltige Stadtentwicklung - HFT Stuttgart
<https://www.hft-stuttgart.de/Forschung/Kompetenzen/znse/> 
 Institut für Angewandte Forschung (IAF) ... Im Zentrum für Nachhaltige Stadtentwicklung werden alle Forschungsaktivitäten der Stadt- und Regionalplanung, des ...

Stadtentwicklung durch Sport und körperliche Aktivität
www.sport.uni-jena.de/Bereiche/Sportoekonomie/Forschung/Stadtentwicklung.htm ... 
 ... URL: <http://www.sport.uni-jena.de>. Stadtentwicklung durch Sport und körperliche ...
 Sportoekonomie-Ogesundheitsoekonomie » Forschung » Stadtentwicklung ...

QUAESTIO | Zivilgesellschaft und Stadtentwicklung
www.quaestio-fb.de/78-0-Zivilgesellschaft-und-Stadtentwicklung.html 
 Quaestio - Forschung & Beratung, Friesenstr. 17 53175 Bonn Telefon: 02 28 / 266 888-0. Fax: 02 28 / 555 47 271. E-Mail: office@quaestio-fb.de ...

Zukunftsstadt – Konzepte für eine nachhaltige Stadtentwicklung - VDI ...
www.vdtz.de/.../zukunftsstadt-konzepte-fuer-eine-nachhaltige-stadtentwicklung/ 
 12.06.2015 - Daher fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zahlreiche Projekte, um unsere Städte und Metropolregionen ...

Forschung und Politik | vhw - Bündnis Soziale Stadt
www.vhw.de/forschung-und-politik/ 
 Projekte der Stadtentwicklung werden in fairen und gleichberechtigten Dialogverfahren gemeinsam mit allen Bürgergruppen und anderen Akteuren diskutiert ...

Stadtforschung | Stadtplanung & Stadtentwicklung | Planen, Bauen ...
www.hannover.de ... » Planen, Bauen, Wohnen | Stadtplanung & Stadtentwicklung 
 Bürgerbefragungen Befragungen zu Schwerpunktthemen. Die Durchführung von Befragungen zu aktuellen Schwerpunktthemen der Stadtpolitik verbessert die ...

Abb. 73: Ergebnis: Der vhw steht auf der dritten Seite, das Städtenetzwerk ist bereits auf der ersten Seite unter Google zu finden. *Screenshot: Google*

Das Städtenetzwerk im Internet

Die Städtenetzwerkarbeit vor Ort findet im Internet als eine den Städten zugeordnete nachrichtliche Dokumentation – Nachrichtenblog – einzelner Maßnahmen, Ereignisse und Erkenntnisse statt – präsentiert sowohl auf der Homepage, als auch auf den Forschungsseiten. Es werden die Aktivitäten in und mit den Städten entsprechend der geplanten und durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse regelmäßig aktualisiert und dokumentiert.

Veranstaltungen im Rahmen des Städtenetzwerkprojekts und sowie weitere Transferformate für den Forschungsbereich zu unterschiedlichen Projekten werden als Bildberichte im Internet aufbereitet.



The screenshot shows the vhw website interface. At the top, there are navigation tabs: HOME, WIR ÜBER UNS, FORTBILDUNG, FORSCHUNG UND POLITIK, PUBLIKATIONEN, **TERMINE**, PRESSE, and KONTAKT. Below the tabs, there is a search bar and a main content area. The main content area features an article titled "STÄDTENETZWERKKONGRESS 2015: LEBENSGEFÜHL MITTENDRIN - ZWISCHEN MARKT UND MITWIRKUNG". The article text discusses the development of vibrant inner cities and urban centers as a goal of sustainable urban development policy. It mentions that over 100 cities from Bonn, Berlin, and Bochum, Hamburg to München came to the 5th meeting in the Kalkscheune, to exchange ideas on the central question of urban development. A moderator, Dr. Diana Dörmes, is mentioned. Below the text are several small images showing people at a meeting. To the right of the main content, there is a sidebar titled "Veranstaltungsberichte" (Event Reports) with a list of events including "Regionalkonferenz Essen 2016", "Regionalkonferenz Nord 2015", "Fachtagung 2015", "Verbandstag 2015", "Verbandstag 2014", "Verbandstag 2013", "Verbandstag 2012", "Städtenetzwerk 2015", "Städtenetzwerk 2014", "Städtenetzwerk und Verbandstag 2011", "vhw-Forum: Integration und Stadtentwicklung 2010", "II. Kongress Urbane Landschaften des Lernens 2010", and "I. Kongress Urbane Landschaften des Lernens 2009".

Abb. 74: Die Transferveranstaltungen werden als Bildberichte in der Hauptnavigation unter „Terminen“ und „Veranstaltungsberichte“ im Internet entsprechend redaktionell nachbereitet. *Screenshot: vhw*

Die Internet-Redaktion

Die vhw-Internetredaktion aktualisiert, redigiert, erarbeitet Handlungsanleitungen, dokumentiert und betreut alle technischen Optimierungen und Umsetzungen. Seit der eingeführten Nachrichtenredaktion im Juli 2013 hat dieser Bereich eine neue Aufmerksamkeit erhalten. Die Nachrichtenredaktion arbeitet mit mehr als 50 auszuwertenden Newslettern/RSS-Feeds, z. B. von Fachministerien, Landesregierungen, EU-Institutionen, Bundes- und Obergerichten sowie Forschungseinrichtungen.

Nachrichten zu den rechtlichen Themenfeldern der Fortbildung spielen sowohl auf der Startseite (Rubrik Fortbildung), als auch auf der Fortbildungsseite (dort als eigene Kategorie, die sich je nach gesuchtem Themenfeld automatisiert zuordnet) eine große Rolle. 77 Prozent der Nachrichten – im Berichtszeitraum waren es insgesamt 297 Meldungen im Fortbildungsbereich – wurden mit aktuellen und passenden Fortbildungsveranstaltungen verknüpft.

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

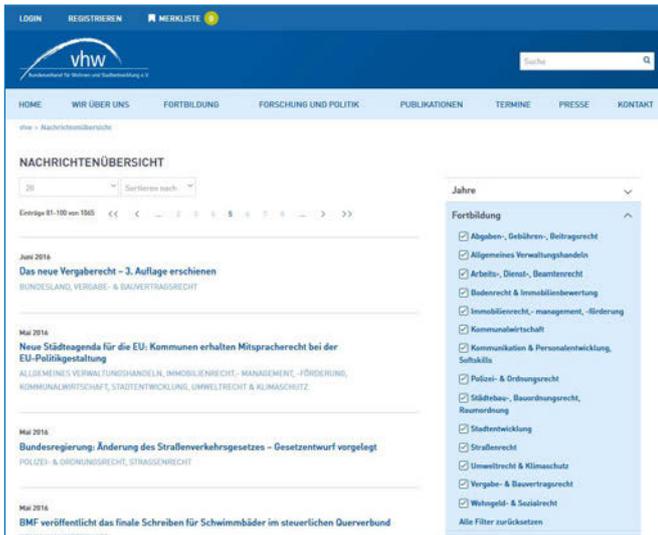


Abb 75: Nachrichtenübersicht mit Filterfunktionen Zeit, Themenfeld, Region
Screenshot: vhw

Diese Verknüpfungen aktueller Nachrichten mit passenden vhw-Fortbildungsangeboten generierten 1.527 Klicks, also ein reges Interesse. Die Nachrichten wurden im Berichtszeitraum über 20.000 Mal aufgerufen. Gemessen an der Gesamtaktivität an Seitenaufrufen sind das 1,6 Prozent, welches das Informationsangebot Nachricht erreichen konnte. Damit kommen wir dem Bedarf, den die On-/Offline-Befragung 2013, u. a. zum Nutzen



Abb. 76: Beispielhafte Nachricht mit einer vhw-Veranstaltungsempfehlung
Screenshot: vhw

der Nachrichtenaufbereitung für die eigene Person, mit 42 Prozent als „nützlich“ identifizierte, gut nach.

5.5 Pressearbeit

Im Berichtszeitraum wurden 12 Pressemitteilungen erarbeitet und versendet sowie ein Pressegespräch zur vhw-Kommunalbefragung durchgeführt.

Die Pressemeldungen aufgeführt:

vhw: Mannheimer OB Kurz fordert Pragmatismus bei der Zuwanderung



September 2015: Zum Auftakt des 5. Städtenetzwerkkongresses des vhw hat der Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz einen neuen Pragmatismus beim Thema Zuwanderung gefordert. Man müsse den aktuellen Zustrom an Flüchtlingen

auch als Chance begreifen, eine realistische Einwanderungspolitik zu entwickeln. „Die meisten Flüchtlinge werden dauerhaft bleiben. Integration muss deshalb von Anfang an das Ziel sein. Wir erleben derzeit eine Welle der Solidarität. Aber wenn wir nicht pragmatisch und schnell handeln, wird es zu einer Erosion von Akzeptanz kommen. Die Praxis, Menschen lange ohne Beschäftigung in Einrichtungen zu halten, steht dem bisher im Weg. Wir müssen auch die Kategorien ‚legal‘ und ‚nur geduldet‘ überwinden. In vielen Fällen müssen schnellere, volkswirtschaftlich sinnvolle und gleichzeitig menschlichere Entscheidungen für einen Aufenthaltstitel möglich werden“, so Kurz in der Pressemitteilung.

Auf Schatzsuche in den Stadtquartieren: „Preis Soziale Stadt 2016“ ausgelobt



September 2015: Mit dem Wettbewerb „Preis Soziale Stadt 2016“ sollen anhand guter Beispiele Lösungswege aufgezeigt werden, wie soziale Aktivitäten in den Stadtquartieren gefördert

werden können. Gefragt sind Projekte, die zeigen, wie sozialen Konflikten innerhalb von Nachbarschaften sowie der sozialen Entmischung und krisenhaften Entwicklung von Wohnquartieren begegnet werden kann und wie Integrationserfolge nachhaltig gesichert werden können.

vhw-Veranstaltung zur aktuelle Rechtsprechung des BVG zum Städtebaurecht zum 10. Mal



September 2015: Für Praktiker im Bereich des Städtebaurechts ist die höchstrichterliche Rechtsprechung von ausschlaggebender Bedeutung. Wegen der zunehmenden Ausdifferenzierung der städtebaulichen Aufgaben und

der damit einhergehenden häufigen Novellierungen des öffentlichen Baurechts gerät die Entscheidungsfindung im Berufsalltag häufig zur „Zitterpartie“. Bereits zum 10. Mal organisiert der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. die Fachveranstaltung am 30. November 2015 im Wissenschaftszentrum Bonn und kündigte diese in der Terminmitteilung an.

Flüchtlingshilfe zwischen Ehrenamtlichen und Politik – vhw-Verbandstag über Bürger, Politik und „die dazwischen“ am 12. November 2015 in Berlin



November 2015: Aus aktuellen Anlass beginnen wir den diesjährigen Verbandstag mit einer Diskussion zur Flüchtlingssituation. Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Deutschland können nur durch Politik und

das Engagement der Zivilgesellschaft gemeinsam bewältigt werden. Dieses Engagement und ihre Macher sind willkommen, aber gleichzeitig eine Herausforderung für Politik und Verwaltung. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderung diskutieren der Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und Ute Kumpf, Vorstand der Stiftung Bürger für Bürger, so in der als Einladung formulierten Pressemitteilung.

Vorstellung vhw-Trendbefragung – Werte, Vielfalt und Flüchtlinge



Dezember 2015: Der Bundesverband hat 2015 zum sechsten Mal eine bundesweite, repräsentative Mehrthemenbefragung durchführen lassen. Die Trendbefragung

stützt sich auf das Konzept der sozialen Milieus, also Gruppen von Menschen, die ähnliche Grundüberzeugungen, Lebensstile und Verhaltensmuster teilen. Neben Vielfalt waren lokale Demokratie, Bürgerbeteiligung, Wohnen und Bildung weitere Themen der Befragung – ausführlicher in Kapitel 3.1.

Preis Soziale Stadt 2016: 18 Nominierte in sechs Kategorien



Februar 2016: Bereits zum neunten Mal seit dem Jahr 2000 zeichnet der renommierte Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“ in diesem Jahr herausragende Projekte aus, die soziale Aktivitäten in den Stadtquartieren Deutschlands fördern. Die 11-köpfige Fachjury hat jetzt aus den bundesweit eingereichten, vielseitigen Bewerbungen die besten Projekte ausgewählt. 18 vorbildliche Projekte in sechs Kategorien

haben es in diesem Jahr auf die Nominierungsliste für den „Preis Soziale Stadt 2016“ geschafft. Wer den „Preis Soziale Stadt“ in den jeweiligen Kategorien mit nach Hause nehmen darf, wird auf der Preisverleihung am 22. Juni 2016 in Berlin bekannt gegeben.

Bundesweite vhw-Kommunalbefragung zur Herausforderung „Flüchtlingsskrise vor Ort“ gestartet



März 2016: Mit Unterstützung von Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund führt der vhw-Bundesverband bis zum 8. April

2016 eine bundesweite Kommunalbefragung online durch. In 35 dazu aufgestellten Fragen geht es um die

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

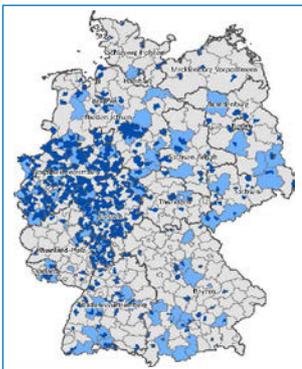
Koordinierung des fortlaufenden Integrationsprozesses, um Unterbringungsverteilung und -beschaffung, um Perspektiven für die Ankommenden, um finanzielle Belastungen, personelle wie interkulturelle Ressourcenbedarfe, um Chancen für die Kommune und Kooperationen mit Dritten sowie deren strukturelle Einbindung für eine funktionierende, vielfältige Stadtgesellschaft, so in der Pressemitteilung formuliert.

Flexible Wohnsitzauflage für Geflüchtete – vhw plädiert für unterstützendes Instrument



April 2016: Das Instrument einer Wohnsitzauflage wird von einer deutlichen Mehrheit jener 654 Kommunen und Landkreise positiv eingeschätzt, die an der bundesweiten vhw-Kommunalbefragung im April 2016 zur Flüchtlingsthematik teilgenommen haben. In der Umfrage wurde u. a. die Frage gestellt: Wie beurteilen Sie derzeit die Vorschläge von Residenzpflicht und Wohnortzuweisung?

Integration in den Arbeitsmarkt sehen 75 Prozent der Befragten als wichtigste Aufgabe – Ergebnisse der vhw-Kommunalbefragung 2016



April 2016: 583 Kommunen und 71 Landkreise (siehe Übersichtskarte links) haben an der Befragung teilgenommen. Sie äußerten sich zu Fragen ihrer Belastungen, ihren dringlichsten Aufgaben, aber auch zu konkreten Fragen, wie der nach der Wohnsitzauflage. Diese wird von einer deutlichen Mehrheit der befragten Kommunen und Landkreise positiv eingeschätzt.

Der vhw hat zum Instrument der Wohnsitzauflage ein Plädoyer verfasst.

Am 28. April 2016 fand in den Räumen des vhw in Berlin zudem ein **Pressegespräch** mit sechs Pressevertretern,

u. a. von Süddeutscher Zeitung, Deutschlandradio, Die Zeit und Welt statt, auf dem erste Ergebnisse der vhw-Kommunalbefragung „Herausforderung Flüchtlingskrise vor Ort“ vorgestellt wurden.

In der Pressearbeit verfolgt der vhw zwei Ziele, zum einen eine redaktionelle Aufmerksamkeit zu erreichen und zum anderen, den vhw als unabhängige Quelle für Recherchen und Analysen unter Journalisten bekannt zu machen und als solche zu nutzen. Im Nachgang bzw. im Zusammenhang mit der Befragung haben wir vertiefende Anfragen für Süddeutsche Zeitung und Die Zeit bearbeitet.

vhw begrüßt die Stadtentwicklungsgesellschaft „moderne stadt“ als 1.800 Mitglied im vhw



Mai 2016: Die Stadtentwicklungsgesellschaft vereint Bauherrentätigkeit und Projektentwicklung. Geschäftsführer Andreas Röhrig argumentiert im kurzen Interview die Gründe, die zur Mitgliedschaft bewogen haben und gibt eine kleine Vorstellung des Unternehmens.

Sonderauswertung aus der vhw-Kommunalbefragung für die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen



Juni 2016: Ergänzend zu den ersten Ergebnissen der vhw-Kommunalbefragung mit 35 Fragen aus März/April 2016, sind im Juni 2016 zwei Sonderauswertungen für die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden.

Preis Soziale Stadt 2016 vergeben



Juni 2016: Bei der Preisverleihung zum renommierten Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“ wurden am 22. Juni 2016 in sechs Kategorien herausragende Beispiele sozialen Engagements mit einem Preis geehrt. Insgesamt hatten es 18

Projekte auf die Nominierungsliste geschafft. Der Wettbewerb wurde bereits zum neunten Mal seit dem Jahr 2000 ausgelobt.

Alle Pressemeldungen unter: <http://www.vhw.de/presse/>
Regelmäßig informiert die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Format „ÖA informiert“ zu verbandspolitischen Veranstaltungen, dem Erscheinen der Verbandszeitschrift, zu neuen Formaten wie der vhw werkSTADT, zu Werbemaßnahmen in der Fortbildung, zu Kooperationen und Projektaktivitäten. Im Berichtszeitraum gab es 50 „ÖA informiert“:

ÖA informiert: [Forum Wohnen und Stadtentwicklung Nr. 2 und „vhw werkSTADT“ Nr. 4 online](#)

ÖA informiert: [vhw-Kommunalbefragung – Link zur Pressemitteilung](#)

ÖA informiert: [Profilfilm überarbeitet](#)

An Interessierte und Projektpartner des Städtenetzwerks werden bis zu 5 x im Jahr Städtenetzwerknewsletter geschickt, die zu aktueller Projektarbeit und verbandspolitischen Aktivitäten informieren.



StädteNetzwerk-Newsletter 2/2016

Liebe Projektinvolvierte und -interessierte,

anbei unser zweiter Newsletter 2016 über Aktuelles zum vhw und aus der Projektarbeit Städtenetzwerk:

vhw-News

- **vhw-werkSTADT Nr. 5: Wohnsitzauflage und Zugangssperre**
vhw-Kommentar im Kontext des neuen Integrationsgesetzes und anderer Positionen [Link](#)
- **Forum Wohnen und Stadtentwicklung Nr. 2/2016** zum Thema: Renaissance der kommunalen Wohnungswirtschaft
[Aktuelle Ausgabe](#) Wir wünschen angenehmes Lesevergnügen
- **vhw-Kommunalbefragung** April 2016. Erste Ergebnisse der Umfrage zu den Herausforderungen "Flüchtlingskrise vor Ort" wurden im Pressegespräch am 28. April vorgestellt. Der Rücklauf war mit 44 Prozent von 1.521 Befragten großartig. Links zum [Begleitmaterial](#), zum [Tabellenband](#). Aktuell sind weitere regionale und thematische Auswertungen in Arbeit.
- **vhw & Deutsches Institut für Urbanistik (DIFU) arbeiten zum Projekt Geflüchtete in der Sozialen Stadt** zusammen. Eine gelingende

Screenshot: vhw

5.6 Kooperationen

Preisverleihung im Wettbewerb Preis Soziale Stadt 2016

Projekte erstmals in sechs Kategorien ausgezeichnet

Der Wettbewerb wurde bereits zum neunten Mal seit dem Jahr 2000 ausgelobt. Florian Pronold, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbauministerium, zeichnete gemeinsam mit den Auslobern die Preisträger für ihr umfassendes Engagement in Deutschlands Stadtquartieren aus. *„Wir ehren heute herausragende Projekte, die den Gedanken der Sozialen Stadt vorbildlich umgesetzt haben. Ihr Engagement in ihren Nachbarschaften ist uns wichtig. Dafür brauchen sie verlässliche Unterstützung. Deswegen haben wir nach Jahren der Kürzung seit 2014 die Mittel für die Soziale Stadt fast vervierfacht.“*

Erreicht werden soll mit dem Wettbewerb die Förderung des Engagements bei der Restrukturierung sozial schwieriger und problembehafteter Stadtteile. Ziel ist es, der sozialen und räumlichen Polarisierung in den Städten entgegenzuwirken, eigenständiges Stadtteilleben wiederzubeleben, einen sozialen Verbund der Stadtteilbewohner herzustellen, die örtlich gegebenen Potenziale aufzuzeigen und Hilfe zur Selbsthilfe in den betroffenen Quartieren zu leisten. Der Wettbewerb soll auch dazu beitragen, die in diesem Bereich erzielten Erfolge nach außen zu tragen und Nachahmerinitiativen zu aktivieren.



Abb. 77: Preisverleihung zum zweiten Mal im Berliner Radialsystem

Foto: vhw

Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die nominierten Projekte beschäftigen sich unter anderem mit dem sozialen Zusammenhalt im Stadtteil, dem Zusammenspiel von städtebaulicher Aufwertung und sozialem Engagement sowie der Sanierung von Problem-Immobilien durch Integrations- und Beschäftigungsprogramme. Sie zeigen, wie sozialen Konflikten innerhalb von Nachbarschaften sowie der sozialen Entmischung und krisenhaften Entwicklung von Wohnquartieren begegnet werden kann und wie Integrationserfolge nachhaltig gesichert werden können.

Der Wettbewerb ist eine Gemeinschaftsinitiative des AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes, des Deutschen Städtetages, des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, des Deutschen Mieterbundes und des vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung. Er wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützt. Prof. Dr. Jürgen Aring, Vorstand des vhw, stellte fest: *„Wir erleben hier ein gutes Stück praktizierter Anerkennungskultur – und wir alle wissen: Ohne diese geht es nicht, wenn wir*

Stadtentwicklung als Handlungsfeld aller Akteure in einer Bürgergesellschaft betrachten.“

Die ausführliche Dokumentation ist im Internet zu finden: www.preis-soziale-stadt.de

Geflüchtete in der „Sozialen Stadt“ – Kooperationsprojekt mit dem Deutschen Institut für Urbanistik

Durch die hohe Zahl an Geflüchteten werden nicht nur Fragen nach der Unterbringung aufgeworfen. Von zunehmender Relevanz sind auch Überlegungen zu den konkreten Handlungsfeldern und zukünftigen Bedarfen von Integration. Es besteht die Gefahr, dass ein Scheitern der Integration von Geflüchteten Folgeeffekte hätte, welche die soziale Kohäsion gefährden. Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist anzunehmen, dass sich ein Großteil der Geflüchteten über kurz oder lang in (Groß-)Städten ansiedeln möchte, in denen sie Zugang zu sozialen, kulturellen und materiellen Ressourcen finden. Diese Zielgebiete könnten im Laufe der nächsten Jahre vor allem benachteiligte (bzw. benachteiligende) Stadtquartiere sein – unter anderem auch die bestehenden Programmgebiete der „Sozialen Stadt“.

Die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ zeichnen sich oftmals schon jetzt durch einen hohen Anteil zugewanderter Menschen und der Nachfolgeneration(en) aus. Es handelt sich also gleichermaßen um Anknüpfungsorte und soziale Integrationslabore in unterschiedlichen Verlaufsstadien mit unterschiedlichen Erfolgsgeschichten. Neben dieser faktischen Integration ist auch die programmatische Ausgestaltung integrativer und integrierender Quartiersentwicklung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ betroffen: Ziel-, Strategie- und Konzeptentwicklungen, Erarbeitung von Maßnahmen und Projekten, Identifizierung von Akteuren, Aufbau von Strukturen etc. Damit wird die Umsetzung des Programms vor Ort auch zu einem „Governance-Labor“.

Das vhw-Difu-Kooperationsprojekt „Geflüchtete in der ‚Sozialen Stadt‘ – Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Quartiersentwicklungsansatzes Soziale Stadt



Abb. 78: Florian Pronold (Bildmitte), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit den Moderatoren Dr. Diana Coulmas vom vhw und Dr. Bernd Hunger vom GdW Foto: vhw

zu einer Strategie zur ‚Integration von Flüchtlingen im Quartier‘“ zielt auf mittelfristige Fragen der Steuerung und Urban Governance im Kontext der Flüchtlingsthematik ab. Insbesondere sollen die Potenziale der „Soziale Stadt“-Quartiere (als „Ankunftsorte“) und des Programms „Soziale Stadt“ (als Steuerungsinstrumentarium) für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten eruiert werden. Daraus ergibt sich ein doppeltes Erkenntnisinteresse:

1. Welche Erkenntnisse lassen sich im Sinne eines Know-how-Transfers aus den Programmgebieten als „soziale Integrationslabore“ ableiten?
2. Wie lässt sich das „Governance-Labor“ der Programmumsetzung „Soziale Stadt“ zu einem integrierten Quartiersentwicklungsansatz mit einem Fokus auf „Integration von Flüchtlingen im Quartier“ weiterentwickeln/modifizieren/extrapolieren?

Am Ende sollen Orientierungswissen und Handlungsempfehlungen zu Möglichkeiten des Umgangs mit der Herausforderung „Integration von Flüchtlingen im Quartier“ bereitgestellt werden. Adressaten der Studie sind Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, aber auch Bund und Ländern, die in Fragen der Integration und der Stadtentwicklung involviert sind. Darüber hinaus werden auch Wohnungsunternehmen angesprochen sein.

Methodische Basis dieses Projekts, das in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) von Mai 2016 bis Januar 2017 durchgeführt wird, sind Experteninterviews und in Workshops organisierte Expertendiskurse. Vertiefende Studien zu weitergehenden Fragen zu einem späteren Zeitpunkt sind angedacht.

5.7 Kolloquium „vhw & friends“

Mit dem Kolloquium „vhw & friends“ startete im April 2016 eine neue, hausinterne Veranstaltungsreihe, die sich dem Thema Digitalisierung der Gesell-

schaft gewidmet hat. Über Impulsvorträge von jungen Referentinnen und Referenten unterschiedlicher Professionen und Tätigkeitsfelder werden die Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologie auf verschiedene Gesellschaftsbereiche beleuchtet. Ziel des Kolloquiums ist es, Einblicke in Themenfelder und Diskurse zu erhalten, die quer zu den Arbeitsfeldern des Verbandes liegen, um darüber neue Zugänge und Perspektiven auf die Forschungs- und Fortbildungsaufgaben zu eröffnen.

Als Auftaktreferentin war die Ethnologin und freie Journalistin Hannah Bahl (Bild unten) beim vhw zu Gast. Mit ihrem Vortrag „Generation Y – Leben im Netzwerk“ gab sie dem Publikum einen Einblick in die Werthaltung und Lebensführung der digital natives im Spannungsfeld von Netzwerk, Serendipität und Resilienz.

Als zweite Referentin konnten wir die Fernsehjournalistin und YouTuberin Franziska von Kempis beim vhw begrüßen. Unter dem Titel „ONLINE. VIDEO. EDUCATION.“ berichtete die Chefredakteurin der Medieninitiative Mesh Collective, wie man politische Bildung für die Generation YouTube gestaltet und sich die junge, vermeintlich „desinteressierte, unpolitische“ Generation durch zeitgemäße Bildungsformate für politische und gesellschaftsrelevante Themen erreichen und mobilisieren lässt.



Abb: 79: Kommunikation vernetzt – Generation Y verstehen

Foto: vhw



Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

Der als „Hamburger Wahlbeobachter“ bekannte Experte für digitale Kommunikation und soziale Netzwerke in Politik und Verwaltung, Michael Fuchs, stellte in seinem Impulsvortrag im Mai 2016 die Verbreitung sowie Chancen und Risiken sozialer Medien für politische und kommunale Akteure dar. Er verdeutlichte zudem, wie sich durch Digitalisierung die Interaktionen und Aushandlungsprozesse zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft verändern.

Den Abschluss vor der Sommerpause bildete der Stadtplaner und Blogger Dr. Stefan Höffken, der über die Potenziale und Möglichkeiten neuer Technologien für

eine partizipativere Stadtentwicklung referierte. In seinem Vortrag „Vom Smartphone zum Smart-Citizen?“ zeigte er die Entstehung neuer Bottom-up-Bewegungen und Formen selbstinitiiertes Beteiligung auf sowie, welche Möglichkeiten durch die mobile Partizipation für die zukünftige Entwicklung von Beteiligungsprozesse entstehen.

Die Veranstaltungsreihe wird auch im zweiten Halbjahr 2016 zum Thema Digitalisierung der Gesellschaft fortgeführt. Eine Fortsetzung des Formats zu weiteren gesellschaftsrelevanten Fragestellungen ist vorgesehen.

5.8 Vorträge

Datum/Ort	Thema	Veranstalter	
20. August 2015, Bad Salzuflen	„OWL-Regiopolregion Bielefeld & Partner. Entwicklungsperspektiven für Herford und Bad Salzuflen“ (Vortrag)	Stadt Bad Salzuflen	Jürgen Aring
4. September 2015, Hannover	„Kooperative Ansätze für die integrierte Entwicklung des Wohnens – die Perspektive der Bürgergesellschaft“ (Vortrag)	Arbeitsgruppe „Neue Wege für die integrierte Entwicklung des Wohnens in städtischen Räumen“ des Jungen Forums der ARL	Fabian Rohland
16. September 2015, Leipzig	„Die Regiopole – Katalysator stadtreregionaler Kooperation“ (Vortrag)	Beirat für Raumentwicklung beim BMVDI (9. Bundeskongress NSP, Rahmenveranstaltung)	Jürgen Aring
22. September 2015, Hannover	„Wohnungsmarkt 2030 – Wünsche realisieren oder Zwängen gehorchen?“ (Vortrag)	Region Hannover	Jürgen Aring
2. Oktober 2015, Berlin	“The densification of individual housing areas: practices and experiences“ (Konzeption und Leitung)	Deutscher Kongress für Geographie	Olaf Schnur (mit Rainer Kazig, Grenoble)
3. Oktober 2015, Berlin	„Quartiersentwicklung und Demokratie: Theorieangebote, Widersprüche, Forschungsperspektiven“ (Konzeption und Leitung)	Deutscher Kongress für Geographie	Olaf Schnur (mit Matthias Drilling, Basel)

Datum/Ort	Thema	Veranstalter	
4. Oktober 2015, Essen	„Die Entwicklungspotentiale der City Nord.Essen als Kreativquartier“ (Vortrag)	Kulturausschuss des Stadtrats der Stadt Essen	Bernd Hallenberg
22. Oktober 2015, Berlin	„Das Sinus-Milieu-Modell in der Verbandsarbeit des vhw und die zukünftige Wohnungsnachfrage“ (Vortrag)	Frühjahrssitzung des Arbeitskreises Bau- und Wohnungsprognostik	Fabian Rohland
2. November 2015, Loccum	„Was ist ein Quartier? Einsichten aus Forschung und Praxis“, Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Quartiersentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe“	vdw Niedersachsen/Bremen, Evangelische Akademie Loccum	Olaf Schnur
9. November 2015, Berlin	„Deliberative und inklusive Dialoge: Neukölln Flughafenstraße und Reuterplatz“ (Vortrag)	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin; Abteilung Soziale Stadt	Thomas Kuder und Anna Voth
15. Februar 2016, Essen	„Milieus und die Kirchen“ (Vortrag)	Leitung der Evangelischen Kirche Essen	Bernd Hallenberg
18. Februar 2016, Hannover	„Partizipation: Ergebnisse der vhw/Sinus-Trendstudie 2015“ (Vortrag)	Bertelsmann Stiftung	Thomas Kuder
25. Februar 2016, Berlin	„Sicherheit im Quartier“ (Moderation des Themas) im Rahmen des Expertenworkshops „Gutes Leben beginnt im sozialen Quartier“	SPD-Bundestagsfraktion, Michael Groß, MdB	Olaf Schnur (mit Susanne Mittag, MdB)
26. Februar 2016, Hamburg	„Milieu- und Netzwerkanalysen zur Horner Geest Achse/Hamburger Osten“ (Vortrag)	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Hamburg	Thomas Kuder
3. März 2016, Hamburg	„Was brauchen wir in unserer Nachbarschaft?“ (Vortrag) im Rahmen des Workshops „Auf gute Nachbarschaft“ zum Wettbewerbsverfahren „Auf gute Nachbarschaft – Wohnen und Arbeiten zwischen den Kanälen“	IBA Hamburg GmbH, Bezirk Hamburg-Mitte, vhw, Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg, Beirat für Stadtteilentwicklung Wilhelmsburg	Sebastian Beck (mit Sören Schäfer)
22. März 2016, Nordhausen	„Was ist eine Regiopole? Impulse für die Städte und Gemeinden am Harz?“ (Vortrag)	Stadt Nordhausen	Jürgen Aring



Transfer-, Diskurs- und Öffentlichkeitsarbeit

Datum/Ort	Thema	Veranstalter	
15. April 2016, Darmstadt	„Lokale Demokratie weiter denken: Zum Zusammenspiel von Selbstverwaltung und sorgender Gemeinschaft im ländlichen Raum“, Vortrag auf der Fachtagung „Land.Schafft.Zukunft“	Schader Stiftung	Jürgen Aring
27. April 2016, Berlin	„Städtische Identität – Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten“ (Vortrag)	Deutsches Institut für Urbanistik	Thomas Kuder
29. April 2016, Berlin	„Quartierseffekte und soziale Mischung: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit“, Vortrag im Rahmen des Seminars „Kommunen im Spannungsfeld von sozialer Mischung und Verdrängung“ (Vortrag)	Deutsches Institut für Urbanistik	Olaf Schnur
30. April 2016, Schloss Diedersdorf bei Berlin	„Intermediäre Akteure als Chance zur Bewältigung der Geflüchteten-Thematik“ – Kommentar zu einem Impulsvortrag von Prof. Dr. Roland Roth (Vortrag)	11. Forum Bürgergesellschaft der Stiftung Bürger für Bürger	Sebastian Beck (mit Rohland Roth)
17. Mai 2016, Kiel	„Die Bevölkerung in Kiel-Russee – Qualitative Informationen zu Bedarfen im Bereich sozialer Infrastruktur und Versorgung“ (Vortrag)	Landeshauptstadt Kiel, Ortsbeirat Russee/Hammer/Demühlen	Christian Höcke
19. Mai 2016, Mannheim	„Geflüchtete vor Ort. Mehr wissen, mehr wagen, mehr Dialog!“ (Vortrag)	Universität Mannheim, Wohnungs- wirtschaftliches Seminar	Olaf Schnur
2. bis 3. Juni 2016, Wuppertal	„Ökonomie im Quartier – von der sozialräumlichen Intervention zur Postwachstumsgesellschaft?“ (Konzeption, Einführung, Moderation und Podium)	Arbeitskreis Quartiersforschung der Deutschen Gesellschaft für Geo- graphie in Kooperation mit dem TransZent Zentrum für Transforma- tionsforschung und Nachhaltigkeit (Wuppertal Institut)	Olaf Schnur (mit Matthias Drilling, Basel und Oliver Niermann, Köln)
22. Juni 2016, Erfurt	„Wohnen als Handlungsfeld für ‚Tauschen und Teilen‘“ im Rahmen des Forschungsprojekts Kosewo (Experteninput)	Fachhochschule Erfurt, Institut für Stadtforchung, Planung und Kom- munikation (ISP)	Bernd Hallenberg



6 Fortbildung

Der vhw dient als gemeinnütziger, eingetragener Verein mit seiner Fortbildungstätigkeit seiner satzungsgemäßen Aufgabe der Bildungsförderung. Dieses Ziel verwirklicht der Verband mit der bundesweiten Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen durch die regionalen vhw-Geschäftsstellen.

Das breit angelegte Fortbildungsprogramm hat die laufende fachliche Unterrichtung aller am Wohnungswesen, Städtebau, an der Raumordnung und der Umwelt

beteiligten Akteure, insbesondere der staatlichen und kommunalen Stellen, der Siedlungs- und Wohnungsunternehmen, der Verbände, der Kreditinstitute sowie von Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen zur Aufgabe. Die Fortbildungsmaßnahmen sind auf die sich durch die föderale Struktur der Bundesrepublik ergebenden landesspezifischen Erfordernisse ebenso ausgerichtet wie auf bundesweite Themen. Dies ist gewährleistet durch die engen Kontakte des vhw zu Politik, Verwaltung und Fachinstitutionen. Bei den Fortbildungsveranstaltungen werden in den Bereichen Recht und Technik insbesondere die Themenfelder aus dem

Veranstaltungstatistik 2010–2016

Geschäftsstellen	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016 1. Halbjahr		Gesamt 2010 bis 30.06.2016	
	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare										
Baden-Württemberg	4.103	122	5.055	151	4.961	154	5.403	163	5.707	189	6.253	219	3.566	116	35.048	1.114
Bayern	2.961	99	3.813	121	4.464	154	4.705	176	5.295	186	5.661	228	3.554	123	30.453	1.087
Hessen	3.017	102	3.550	116	3.340	126	3.113	126	3.291	134	3.400	158	2.398	94	22.109	856
Niedersachsen/Bremen	5.052	160	4.979	153	5.340	174	5.262	172	6.402	214	6.104	228	3.695	127	36.834	1.228
Nordrhein-Westfalen	8.609	198	9.180	222	9.410	238	9.646	251	9.702	291	9.870	323	5.284	159	61.701	1.682
Rheinland-Pfalz	1.539	55	1.353	51	1.531	54	1.708	56	2.109	85	1.693	80	1.211	52	11.144	433
Saarland	753	18	663	18	623	19	608	19	671	18	828	21	504	14	4.650	127
Schleswig-Holstein/Hamburg	1.228	44	1.620	60	1.623	66	1.851	68	2.200	84	2.725	103	1.506	54	12.753	479
Summe alte Bundesländer	27.262	798	30.213	892	31.292	985	32.296	1.031	35.377	1.201	36.534	1.360	21.718	739	214.692	7.006
Berlin/Brandenburg	3.726	105	4.209	160	4.658	167	4.933	179	5.427	212	5.333	213	2.788	113	31.074	1.149
Mecklenburg-Vorpommern	827	35	678	28	830	36	655	30	702	31	811	42	383	20	4.886	222
Sachsen	2.787	110	3.059	119	3.108	134	3.614	151	3.584	159	3.716	194	2.210	99	22.078	966
Sachsen-Anhalt	1.288	47	998	43	947	41	963	45	667	34	917	45	569	25	6.349	280
Thüringen	1.375	55	1.084	33	1.053	42	750	30	793	42	594	31	417	17	6.066	250
Region Ost	471	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	471	14
Summe neue Bundesländer	10.474	366	10.028	383	10.596	420	10.915	435	11.173	478	11.371	525	6.367	274	70.924	2.881
Gesamtzahlen	37.736	1.164	40.241	1.275	41.888	1.405	43.211	1.466	46.550	1.679	47.905	1.885	28.085	1.013	285.616	9.887

Abb. 80: Übersicht der Angebots- und Teilnehmerentwicklung ab 2010

Tabelle: vhw

Städtebaurecht, aus dem Umwelt-, Boden- und Vergaberecht, der Stadtentwicklung und der Wohnungswirtschaft behandelt.

6.1 Entwicklung der Fortbildungstätigkeit

Im Jahr 2015 besuchten 47.905 Teilnehmer die bundesweit insgesamt 1.885 Veranstaltungen des vhw. Damit nahmen im Vergleich zum Vorjahr 1.355 Personen mehr an Seminaren teil, deren Zahl gegenüber 2014 um 206 Veranstaltungen stieg.

Beginnend mit dem Jahr 2003 ist die Fortbildungstätigkeit in den neuen Bundesländern als Gesamtregion Ost neu strukturiert worden. Betrachtet man die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit getrennt nach neuen und alten Bundesländern, so konnten in der Region Ost in 2014 mit 478 Veranstaltungen 11.173 Teilnehmer angesprochen werden. Der positive Trend konnte in 2015 mit einer Steigerung der Anzahl der Veranstaltungen um 47 auf 525 und der Anzahl der Teilnehmer um 198 auf 11.371 fortgeschrieben werden. In den alten Bundesländern ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Veranstaltungen um 159 von 1.201 in 2014 auf 1.360 in 2015 angewachsen; die Teilnehmerzahl ist um 1.157 von 35.377 in 2014 auf 36.534 in 2015 gestiegen.

Die Anzahl der Teilnehmer im 1. Halbjahr 2015 war mit 25.668 um 3.431 Teilnehmer höher als im 2. Halbjahr 2015 mit 22.237 Teilnehmern. Also nahmen rund 54 Prozent aller Teilnehmer 2015 an Veranstaltungen im 1. Halbjahr teil, womit der Anteil des 1. Halbjahres geringfügig höher ausfiel als 2014 mit 52 Prozent der Gesamtteilnehmerzahl.

Für die Gesamtzahlen des Jahres 2016 ist die Tendenz weiter steigend sowohl die Anzahl der Teilnehmer im 1. Halbjahr 2016 ist mit 28.085 um 2.417 höher als im 1. Halbjahr 2015 wie auch die Anzahl der Veranstaltungen leicht um 9 auf 1.013 gestiegen ist.

6.2 Das Thema Flüchtlinge in der Fortbildung

Der starke Zuzug von Geflüchteten im Zeitraum 2015/16 stellte viele Städte, Gemeinden und Landkreise vor besondere Herausforderungen. Wissen und Kompetenzen, die angesichts zunehmender ethnischer und kultureller Vielfalt ohnehin wichtiger werden, haben durch diese Entwicklung enorm an Bedeutung gewonnen. Erkennbar wurde dies an einer entsprechend starken Nachfrage nach einschlägiger Fortbildung. Bedarf bestand insbesondere an aktuellem Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen, inspirierenden Beispielen guter Praxis und Kompetenzen im Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Der vhw hat schon sehr frühzeitig zahlreiche Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt, um diesem Fortbildungsbedarf zu entsprechen. Bereits im Januar 2015 fanden erste Seminare statt, um die Verantwortlichen in den Kommunen auf die sich abzeichnenden neuen Aufgaben vorzubereiten. Zwischen Juli 2015 und Juni 2016 hat der vhw bundesweit 85 Seminare angeboten, die unmittelbar auf den Umgang mit Geflüchteten Bezug nahmen. Dabei wurde ein breites Themenspektrum abgedeckt: Gerade zu Beginn standen in erster Linie die rechtlichen Vorschriften für die Planung und den Bau von Flüchtlingsunterkünften sowie Modelle einer schnellen Nutzung von Bestandsgebäuden für die Unterbringung von Geflüchteten im Vordergrund. Auch miet- und sozialrechtliche Themen waren stark nachgefragt. Um den persönlichen Kontakt zu verbessern, nahmen viele Kommunen auch Trainings in interkulturellen Kompetenzen sowie Überblicksveranstaltungen zu kulturellen Besonderheiten der wichtigsten Herkunftsländer in Anspruch. Verstärkter Nachfrage erfreuten sich auch Veranstaltungen, in denen allgemeines und spezifisches Wissen über das Ausländerrecht vermittelt wurde.

Die Arbeit mit den Geflüchteten bleibt eine zentrale Aufgabe der Kommunen. Der vhw bot daher verstärkt auch

Fortbildung

Fortbildungen an, um bei der langfristigen Integration der Zugezogenen zu unterstützen. So wurden erfolgversprechende Methoden der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der strukturierten Förderung bürgerschaftlichen Engagements vorgestellt und vertieft – ein zentrales verbandspolitisches Anliegen unserer Arbeit.

6.3 Das Kerngeschäft im Überblick



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten in Baden-Württemberg

Die Geschäftsstelle Baden-Württemberg hat im Berichtszeitraum 224 Fortbildungsveranstaltungen durchführt und hiermit erstmals über 6.500 Teilnehmer erreicht. Hiervon waren 81 Fortbildungsveranstaltungen von der Geschäftsstelle selbst thematisch zu verantworten. Die größte Nachfrage wurde mit einem sehr ausdifferenzierten Veranstaltungsangebot zum Bauplanungs- und zum Bauordnungsrecht erzielt. Schwerpunkt waren hier um die Jahreswende 2015/16 Seminare zu baurechtlichen Erleichterungen für die Schaffung und Zulassung von Flüchtlingsunterkünften.

Als Leuchtturmveranstaltung sei auf die 5. Baurechtstage Baden-Württemberg hingewiesen, die am 21. und 22. September 2015 in Karlsruhe stattfanden. Elf Referenten sprachen vor 94 interessierten Teilnehmern über aktuelle Entwicklung in der Bundes- und Landesgesetzgebung, über die aktuelle Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte sowie zu ausgesuchten Spezialthemen, wie z. B. dem planerischen Entzug von Baurechten. Auch das Rahmenprogramm war in diesem Jahr kaum zu übertreffen. Beim Besuch des Bundesverfassungsgerichts wurde unsere große Teilnehmergruppe vom Präsidenten des Bundesver-

fassungsgerichts, Herrn Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, begrüßt. Der Präsident persönlich führte durch das höchste deutsche Gericht und begeisterte alle Teilnehmer durch seine ausführlichen und humorvollen Erläuterungen zur Geschichte und zur Architektur des Bundesverfassungsgerichts sowie zur Arbeit der Bundesverfassungsrichter.



Abb. 81: Volles Haus bei den 5. Baurechtstagen 2015 in Karlsruhe

Foto: vhw



Abb. 82: Führung des Präsidenten Prof. Dr. Andreas Voßkuhle (ganz rechts) durch das Bundesverfassungsgericht

Foto: vhw

Ein weiterer Höhepunkt im Berichtszeitraum war die Verabschiedung vom „dienstältesten“ Referenten in Baden-Württemberg. Dr. Manfred Stopfkuchen-Menzel, Vorsitzender Richter vom VGH Mannheim a.D., hat über 31 Jahre alljährlich für den vhw eine Rechtsprechungsübersicht über die wichtigsten Urteile des Ver-

waltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht gegeben. Auf eigenen Wunsch hat er am 25. Februar 2016 seine letzte Fortbildungsveranstaltung gehalten und wurde durch den vhw und durch seine zahlreichen treuen Teilnehmer feierlich verabschiedet. Gleichzeitig wurde der Fortbildungsstab an seinen direkten Nachfolger beim VGH Mannheim weitergereicht, sodass die Traditionsveranstaltung auch 2017 wieder angeboten werden kann.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten in Bayern

Die Geschäftsstelle Bayern hat im zurückliegenden Berichtszeitraum die erfolgreiche Platzierung ihres thematisch breit gefächerten Veranstaltungsangebots fortführen können. Es fanden knapp 6.000 Teilnehmer in die im Geschäftsstellenkernbereich und in den Kompetenzfeldern angebotenen Fortbildungsveranstaltungen. Davon entfielen auf den Bereich des Kerngeschäfts allein knapp 2.400 Teilnahmen.

Dabei ist die Geschäftsstelle ihrem Anspruch, teilnehmerrelevante Themen anzusprechen und dabei zum einen aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie zum anderen auch generelle Praxisfragen in ihre Veranstaltungen zu tragen, wiederum gerecht geworden. Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Veranstaltungen „Bauordnungsrecht aktuell“, in denen in jährlichem Rhythmus die gegebenen und zu erwartenden Neuerungen des bayerischen Bauordnungsrechts vorgestellt werden sowie die Veranstaltung „Aktuelle Fragen des Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrechts“, in der im Berichtszeitraum die Einführung des sogenannten wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags erörtert wurde.

Zu diversen thematischen Neukonzeptionen und zahlreichen weiteren Veranstaltungen konnten aber auch die Klassiker im Angebotsportfolio der Geschäftsstelle, wie die Fachtagung „Wohnungseigentum in der Verwalterpraxis“ in München oder die Tagung im Themenbereich Abgabenrecht „Aktuelle Rechtsfragen zur Finanzierung von Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen“ in Ising sowie das Rechtsprechungsseminar zum Städtebaurecht erfolgreich fortgeführt werden.



Abb. 83: Verabschiedung vom „dienstältesten“ vhw-Referenten, Dr. Stopfkuchen-Menzel, Vorsitzender Richter am VGH Baden-Württemberg a.D. (Bildmitte vorn), links daneben: vhw Geschäftsführer Rainer Floren, rechts daneben: Koreferent Dr. Klaus Schaeffer Foto: vhw

Als weitere Fortbildungsveranstaltungen, die wegen ihrer Landesaktualität besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, sind folgende zu nennen: „Kommunale Handlungsoptionen zur Schaffung/Erhaltung preisgünstigen Wohnraums“, „Der Umgang mit Informationsansprüchen unter besonderer Berücksichtigung des neuen Landesinformationsfreiheitsgesetzes“, „Die Beteiligung der Bürger an kommunalen Entscheidungen, insbesondere Bürgerbegehren und Bürgerentscheide nach der neuen GemO“ sowie das Thema „Feuerwehrkostenersatz nach § 34 FwG – unter Berücksichtigung der Rechtsverordnung zum novellierten Gesetz“.

Zudem war die Geschäftsstelle auch bei der Gewinnung neuer Mitglieder wieder sehr erfolgreich. Unter den 20 neuen Mitgliedern aus Baden-Württemberg finden sich auch so prominente Kommunen wie die Städte Konstanz, Rastatt und Ravensburg sowie die Landkreise Karlsruhe, Waldshut und der Schwarzwald-Baar-Kreis.

Fortbildung



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten der Region Nord

Die vhw-Geschäftsstelle Region Nord verantwortet die Fortbildungsveranstaltungen für Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg. In der Region Nord wurden im Berichtszeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 insgesamt 309 Seminare durchgeführt. Davon entfielen 167 Seminare auf Niedersachsen, 42 Seminare auf Bremen, 14 Seminare auf Schleswig-Holstein und 86 Seminare auf Hamburg. Insgesamt besuchten 8.996 Personen die angebotenen Veranstaltungen. Die Fortbildungstätigkeit der Geschäftsstelle selbst umfasste 120 Seminaren mit 3.787 Teilnehmern, wovon 64 Seminare in Niedersachsen, 18 Seminare in Bremen, 11 Seminare in Schleswig-Holstein und 27 Seminare in Hamburg stattfanden.

Ein besonderer Schwerpunkt der Fortbildungstätigkeit lag auch in der Region Nord auf Informationsveranstaltungen zur Bewältigung der Herausforderungen, welche die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten in den Kommunen mit sich brachten (siehe hierzu auch den gesonderten Beitrag unter 6.2).

Auf große Resonanz mit über 100 Teilnehmern stieß unsere Veranstaltung zur Neuausrichtung der Windenergieplanung in Schleswig-Holstein. Diese ist notwendig geworden, da das OVG Schleswig mit Urteilen vom 20. Januar 2015 die Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung kassiert hatte. Wir bedanken uns auf diesem Wege sehr herzlich bei den Vertretern der Staatskanzlei Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, und des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten für ihren Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung. Auch in Niedersachsen hat das Thema Windenergie im Berichtszeitraum

wieder eine große Rolle gespielt. Hier sind insbesondere unsere Seminare zum Windenergieerlass Niedersachsen hervorzuheben, die unter Mitwirkung von zwei der beteiligten Ministerien stattgefunden haben. In den Veranstaltungen wurden die Regelungsbereiche des Windenergieerlasses und ihre Bedeutung für die Regional- und Bauleitplanung sowie die Genehmigungspraxis dargestellt.

Auf breites Interesse stießen wiederum unsere Seminare zur aktuellen Rechtsprechung des Niedersächsischen OVG zum Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht und zum öffentlichen Baurecht unter Beteiligung der Vorsitzenden Richter des 9. und des 1. Senats des OVG Lüneburg. Etabliert hat sich inzwischen auch die Schwesterveranstaltung in Schleswig-Holstein zur aktuellen Rechtsprechung zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – unter Beteiligung des OVG Schleswig.

Mit 145 Teilnehmern waren die differenzierten Seminare zum Brandschutz (Sonderbauten, Bestandsschutz, Industriebau) stark nachgefragt.

Wieder aufgenommen wurde das Seminar zur Abgrenzung von Innen- und Außenbereich. Richter Weiß-Ludwig vom Verwaltungsgericht Schleswig vermittelt diesen Sachverhalt höchst anschaulich anhand von realen Fällen aus der Rechtsprechung.

Dem Bauen im Außenbereich widmeten wir ein neues und gut besuchtes zweitägiges Seminar. Hier standen vor allem die im Außenbereich privilegiert zulässigen Vorhaben im Mittelpunkt der Diskussion.

Bereits im zweiten Jahr konnte ein Expertenseminar – speziell für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung – angeboten werden, bei dem in prägnanten Kurzvorträgen aktuelle Themen angesprochen werden, die besonders für kommunale Führungskräfte von praktischer Relevanz sind. Es ist geplant, dieses Konzept auch in Schleswig-Holstein anzubieten.

Neu in das Programm aufgenommen wurde ein zweitägiger Lehrgang für sachkundige Aufsichtspersonen

in Versammlungsstätten, bei dem die Teilnehmer, nach bestandem Abschlusstest, einen Sachkundenachweis erhalten. Verstärkt widmet sich die Geschäftsstelle Region Nord auch dem Thema Bauen und Technik. Die Nachfrage nach unseren Seminaren zum Brandschutz, zur Energieeinsparverordnung, zu den bautechnischen Grundlagen für Wohnungsunternehmen und zu dem Bereich Bauschäden bestärkt uns in diesem Ansatz.

Auch für Schulämter wurden Seminare wie „Neu in der Schulverwaltung“ und „So arbeiten Schulträger und Schulleiter konstruktiv zusammen“ angeboten.

Weitere neue Formate gab es schließlich speziell für Leiter und Mitarbeiter von Bauhöfen: „Crashkurs: Bauhofmanagement – Den Bauhof erfolgreich führen“ sowie „Quo vadis Bauhof – Eigenleistungen oder Fremdvergaben“. Abgerundet wurde die Veranstaltungsreihe mit einem „Erfahrungsaustausch für Bauhofleiter“. Die angesprochenen Adressaten nahmen das speziell auf sie zugeschnittene Angebot gerne an.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten in Nordrhein-Westfalen

Im Berichtszeitraum wurden 316 Seminare in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Davon wurden allein 131 Veranstaltungen von der Geschäftsstelle selbst konzipiert – die weiteren entfielen auf die Aktivitäten der Module (Kompetenzteams). Damit ist und bleibt NRW das Bundesland mit dem größten Seminarangebot des vhw.

Das Seminarangebot der Geschäftsstelle setzte sich im Berichtszeitraum aus bewährten „Klassikern“ und zahlreichen, gänzlich neuen Themen zusammen, die erstmals beim vhw angeboten wurden.

Mit vielen Veranstaltungen wurde innerhalb kurzer Zeit auf neue Gesetzgebung reagiert, so u. a. mit dem Seminar „Neues Melderecht zum 1. November 2015“ und mit Seminaren zum Windenergie-Erlass 2015 sowie zur Novelle der Industriebaurichtlinie.

Schon im Herbst 2015 gab es drei Seminare zu Novellierung der Bauordnung NRW. Obwohl die BauO-Novelle zu diesem Zeitpunkt noch in einem sehr frühen Stadium war (in den Landtag kommt sie im Herbst 2016 und soll erst zum Frühjahr 2018 in Kraft treten) stießen diese Seminare bei den insgesamt über 300 Teilnehmern auf großes Interesse. Auch für 2016 waren Veranstaltungen geplant, die jedoch wegen der Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens – umstritten sind insbesondere die Regelungen betreffend die Barrierefreiheit – nunmehr auf 2017 verschoben wurden.

Auf großes Interesse stieß das erstmalig in das Programm aufgenommene Thema „Kampfmittelbeseitigung“: die Spuren des zweiten Weltkriegs werden bei Zufallsfunden oder Bauarbeiten entdeckt und fordern von den Kommunen schnelles und sicheres Handeln.

Zur Problematik des Flüchtlingszuzugs bot die Geschäftsstelle Hilfestellung zu verschiedensten Aspekten mit zwei Seminaren an: „Erleichterte Planung und Zulassung von Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünften für Flüchtlinge nach den neuen BauGB-Regelungen 2015“, einem Kongress mit dem Titel „Unterbringung von Flüchtlingen – Wir schaffen das! Aber wie?“, Seminaren zum Ausländerrecht sowie einer Veranstaltung zur „Interkulturellen Kompetenz“.

Neben dieser inhaltlichen Arbeit durch neuartige und aktuelle Themen konnte die Geschäftsstelle mit ihren Klassikern einen Beitrag zur Verbandsarbeit leisten: thematische und wirtschaftliche Pfeiler in NRW sind und bleiben das Abgabenrecht, das Bauplanungsrecht und das Bauordnungsrecht.

Hervorzuheben sind im Abgabenrecht das Seminar „Aktuelle und wiederkehrende Probleme aus dem

Fortbildung

Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht“, das alljährlich im März und November durchgeführt wird, die „Kommunalen Gebährentage“ und die legendären „Bad Honnefer Beitragstage: Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht nach BauGB und KAG“: Letztere hatten im Juni 2016 einen Rekordzulauf von 157 Teilnehmern. Wie in den Jahren zuvor lebt diese Veranstaltung insbesondere dadurch, dass die Teilnehmer ihre eigenen Fälle präsentieren und mit den Anwesenden diskutieren sowie durch ein besonderes Kultur- und Freizeitprogramm. Zwei Besonderheiten prägten die diesjährigen Beitragstage: Vor 20 Jahren fanden sie das erste Mal in Bad Honnef statt. Die Veranstaltung wechselte zwischen verschiedenen Orten, ihre Geschichte geht bis in die siebziger Jahre zurück. Zwei Personen wurden aus diesem Anlass geehrt. Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus, der Begründer und Leiter der Beitragstage, sowie ein Teilnehmer, der alle 20 Veranstaltungen in Bad Honnef besucht hat. Eine weitere Besonderheit gab es bei den Bad Honnefer Beitragstagen 2016: Die Teilnehmer erarbeiteten und beschlossen je ein Satzungsmuster zum Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht. Auf diese Weise konnten diejenigen, die in erster Linie mit solchen Satzungen arbeiten, an ihrer Entstehung mitwirken und dabei ihre Erfahrungen aus der Praxis einfließen lassen.

Im Bauordnungsrecht erreichten Brandschutzthemen eine starke Nachfrage und im Bauplanungsrecht stießen Klassiker wie die „Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)“, „Städtebauliche Verträge“ und Seminare zur planerischen Abwägung auf großes Interesse.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten der Region Ost

Im Kerngeschäft der Region Ost wurden im Berichtszeitraum 280 Seminare mit insgesamt 6.276 Teilnehmern angeboten. Diese Veranstaltungen fanden teils in den einzelnen Bundesländern, teils länderübergreifend für die gesamte Region Ost an zentral gelegenen Orten – zumeist Berlin und Leipzig – statt. Diese Vorgehensweise ermöglichte es, das Angebot ausdifferenzierter und spezialisierter Seminarthemen dort, wo die Zielgruppe in den einzelnen Bundesländern als zu klein eingeschätzt wurde, dennoch anzubieten.

Die Veranstaltungen waren im Wesentlichen den Themenfeldern Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Abgabenrecht sowie Bauplanungs- und Bauordnungsrecht zuzuordnen. Sie betrafen sowohl etablierte Themenschwerpunkte, bei denen hervorgehoben Anwendungsprobleme oder aktuelle Rechts- und/oder Praxisfragen behandelt wurden, als auch neu entwickelte Seminarangebote. Darüber hinaus wurden Rechtsänderungen unterschiedlicher Regelungsbereiche zum Gegenstand von Seminaren gemacht.

Aus der Vielzahl der Veranstaltungsangebote ist Folgendes exemplarisch herauszuheben:

Im Bereich des Allgemeinen Verwaltungsrechts wurden insbesondere Seminare zum rechtssicheren Erlass, der Änderung oder Aufhebung von (Widerspruchs-) Bescheiden, zum öffentlich-rechtlichen Vertrag, zum Planfeststellungsverfahren und -beschluss sowie zum Informationszugang und zum Akteneinsichtsrecht angeboten.

Seminare im Besonderen Verwaltungsrecht mit ordnungs- und polizeirechtlichen Fragestellungen waren auch in diesem Berichtszeitraum von großer Relevanz. Häufiges Thema war die Vielfalt der Aufgaben und Befugnisse der allgemeinen Ordnungsbehörden, insbesondere in Abgrenzung zu denen der Sonderordnungsbehörden.

Die Seminare zum Denkmalrecht beschäftigten sich vordergründig mit den Befugnissen der Denkmalbehörden, der (Zumutbarkeit bei der) Erhaltung von Denkmalen, steuerlichen Fragen sowie mit der Kommunikation zwischen Denkmalbehörden und Eigentümern.

In den Veranstaltungen wurden darüber hinaus Fragestellungen zum öffentlichen Raum behandelt. Dies betraf sowohl die Verkehrssicherungspflicht für Behörden und Eigentümer, straßen- und straßenverkehrsrechtliche Themenstellungen bis hin zu Zustandserfassung, Sanierungs- und Erhaltungspflichten bestimmter Infrastruktureinrichtungen als auch die Pflege von Straßenbäumen und Baumschutz bei bestimmten Bauarbeiten.

Die Seminare im Themenfeld Abgabenrecht wurden vor allem durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die rückwirkende Festsetzung von Kanalanschlussbeiträgen – sogenannte Altanschließer – geprägt. Dabei wurde insbesondere im Land Brandenburg, aber auch in den anderen neuen Bundesländern, darüber diskutiert, ob und inwieweit die Beitragserhebungen durch die zuständigen Aufgabenträger von der Entscheidung betroffen sind und welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen sich daraus ergeben. Darüber hinaus waren Rechts- und Anwendungsanfragen zur

Erhebung von Beiträgen, Gebühren und kommunalen Steuern Thema von Fortbildungsveranstaltungen dieses Bereichs.

Auch in diesem Berichtszeitraum wurden die Seminare im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht durch die Novellierungen einiger Landesbauordnungen und des Baugesetzbuchs sowie eine beträchtliche Anzahl von Entscheidungen des BVerwG und der Obergerichte geprägt und in verschiedenen Themen behandelt.

Des Weiteren wurden im Bereich des Bauplanungsrechts aktuelle Rechts- und Praxisfragen bei bereits etablierten Themen, wie formelle und materielle Fragestellungen der Bauleitplanung und sonstige städtebauliche Satzungen, rechtssichere Gestaltung von städtebaulichen Verträgen und Zulässigkeit von Vorhaben bearbeitet.

Im Bereich des Bauordnungsrechts waren Seminare zum Brandschutz bei verschiedenen Nutzungs- und Gebäudarten, zum Bestandsschutz, der Teilung von Grundstücken und der Sicherung öffentlicher-rechtlicher Verpflichtungen von besonderer Bedeutung.

Die im Berichtszeitraum dramatisch angestiegenen Zahlen von Flüchtlingen und Asylbegehrenden stellten und stellen erhebliche gesellschaftliche Herausforderungen, insbesondere für Behörden und Wohnungsunternehmen sowie an ein bürgerliches Engagement dar. Dem sich hieraus ergebenden Fortbildungsbedarf wurde in Seminaren verschiedener Themenfelder Rechnung getragen. Es betraf zum Beispiel bauplanungs-, bauordnungs- und mietrechtliche Fragen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden für Behörden und die Wohnungswirtschaft, Grundlagen des Aufenthaltsgesetzes und zur Beendigung des Aufenthalts sowie ausländerrechtliche Fragen zum Arbeitsmarktzu-gang.

Fortbildung



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten der Region Südwest

Die Region Südwest wird von der Geschäftsstelle Hessen und der Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz betreut, deren gemeinsamer Sitz sich in Ingelheim am Rhein befindet.

Im Berichtszeitraum wurde der überwiegende Teil der Veranstaltungen im Rhein-Main-Gebiet und den umliegenden Regionen durchgeführt. Diese Tagungsstätten waren für alle Teilnehmer aus beiden Bundesländern zentral gelegen und mit verschiedenen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Der andere Teil von Veranstaltungen wurde an weiter entfernten Orten durchgeführt, um den Informationsbedarf auch dort zu bedienen und die Kundenbindung zu gewährleisten.

Einheitliche Veranstaltungen wurden über die gemeinsame Landesgrenze hinweg durchgeführt, deren Themen sich in beiden Bundesländern gleichermaßen eignen. Landesspezifische Veranstaltungen wurden in dem jeweiligen Bundesland durchgeführt, deren Themen sich in den beiden Bundesländern jeweils unterscheiden.

Im Kernbereich wurden Veranstaltungen zu allen Themen durchgeführt:

Die Anzahl der in Hessen durchgeführten Veranstaltungen betrug zum Abgabenrecht 10, Allgemeinen Verwaltungsrecht 8, Bauplanungsrecht 21, Besonderen Verwaltungsrecht 26 und Bauordnungsrecht 6 sowie zur Immobilienwirtschaft 4.

Unter anderem lagen thematische Schwerpunkte auf der Unterbringung von Flüchtlingen, dem Umgang mit Informationsansprüchen, den Vorkaufsrechten der Gemeinden sowie der Rettung fehlerhafter Bebauungspläne. Beispielhaft hierfür soll lediglich die Sonderveranstaltung über

Nachhaltige Entwicklung von Wohnraum im Kontext der aktuellen Flüchtlingssituation mit dem Grußwort des Oberbürgermeisters Sven Gerich, Wiesbaden, erwähnt werden.

Die Anzahl der in Rheinland-Pfalz durchgeführten Veranstaltungen betrug zum Abgabenrecht 5, Allgemeinen Verwaltungsrecht 8, Bauplanungsrecht 10, Besonderen Verwaltungsrecht 14 und Bauordnungsrecht 13 sowie zur Immobilienwirtschaft 1. Unter anderem lagen Schwerpunkte auf der Duldung baurechtswidriger Zustände, der Beseitigung baurechtswidriger Zustände sowie der Planung und Genehmigung von Flüchtlingsunterkünften.

Im Gesamtergebnis ist eine Steigerung der Teilnehmer-, Umsatz- und Überschussentwicklung des 1. Halbjahres 2016 zu verzeichnen. Die Veranstaltungen wurden zielgruppenorientiert beworben. Das Interesse der Teilnehmer an neuen oder modifizierten Konzepten war erfreulich hoch und ist weiterhin vorhanden. Zeitgleich wurden auch neue Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle eingearbeitet.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten im Saarland

Über die Geschäftsstelle Saarland hat der vhw im Berichtsjahr seine Fortbildungsaufgaben in der Region wahrgenommen. Die Veranstaltungen wurden als Tagesseminare, Tagungen oder Workshops durchgeführt.

Die Geschäftsstelle Saarland bietet traditionell fachliche Fortbildung für die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung und der Wohnungswirtschaft sowie für Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte.

Der vhw im Saarland hat sich im Berichtsjahr als kompetenter und erfahrener Bildungsträger mit einem breit angelegten Themenspektrum rund um die Stadtentwicklung und die Immobilienwirtschaft bewährt.

In Lehre und Forschung ausgewiesene Referenten aus Anwaltschaft und Justiz, Öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Hochschulen sorgten für die Aktualität und Qualität der Seminarinhalte.

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle Saarland im 2. Halbjahr 2015 14 Seminare mit 539 Teilnehmern und im 1. Halbjahr 2016 12 Seminare mit 502 Teilnehmern durchgeführt.

6.4 Fortbildung in den Themenfeldern



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 wurden bundesweit 111 Seminare mit bodenrechtlicher Ausrichtung oder mit Schwerpunkt auf spezifischen Bewertungsfragen angeboten, die von 2.885 Teilnehmern besucht wurden.

Wichtige Themenschwerpunkte im Portfolio des Kompetenzfeldes Bodenrecht & Immobilienbewertung waren im Berichtsjahr u. a.:

- das Erbbaurecht;
- Landpachtverträge und Pachtpreise;
- Grundbuch und Grundstücks-/Immobilienverkauf, Verkauf öffentlicher Immobilien, Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben;
- Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten;
- spezifische Verfahren und Instrumente der Wertermittlung bei unterschiedlichen Wertermittlungsanlässen und
- Bodenordnungs- und Baulandentwicklungsverfahren.

Das Fortbildungssegment Erbbaurecht wurde fortgeführt und weiter inhaltlich ausgebaut. In 28 Seminaren zu zehn Themenkreisen hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sowohl Grundlagen- als auch Spezialwissen zu erwerben. Gut nachgefragt waren nach wie vor die Grundlagenseminare, aber auch die Tagesveranstaltungen zum Erbbauzins und zum Vertrag selbst (Optimierung/Bewirtschaftung/Vertragsmanagement). Dabei spielte der sich abzeichnende Zeitablauf vieler Erbbaurechte eine immer größere Rolle.

Ein beachtlicher Erfolg war das Seminar „Moderne Bodenpolitik und Stadtentwicklung durch Erbbaurechte“. Fünf Referenten und zahlreiche interessierte Seminarteilnehmer belegten mit ihren Erfahrungen, wie akute kommunale Probleme, wie Mangel an preisgünstigem Wohnraum oder Bodenspekulation in Wachstumsregionen via Erbbaurecht entschärft werden können.

Bewährte Veranstaltungen mit Fragestellungen aus dem Agrarbereich fanden ebenso wie Neukonzeptionen Anklang und bildeten einen weiteren Schwerpunkt des bodenrechtlichen Fortbildungsprogramms.

Qualifizierungsbedarf besteht angesichts des fortwährenden Anstiegs der Kauf- und Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen sowie zunehmender Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher Akteure bzw. der Nachfrage landwirtschaftlicher Flächen zu außerlandwirtschaftlichen Nutzungen. Entsprechende teilnehmerrelevante Seminarangebote, etwa zu den Themen Landpacht, Landpachtvertrag, Pachtpreise, Wertermittlungsfragen im ländlichen Raum und im Zusammenhang mit Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien sowie Fragen zum landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr und siedlungsrechtlichen Vorkaufsrecht wurden ausgebaut und vertieft.

Neu bzw. wieder in das Programm aufgenommen wurden Seminare zur Ermittlung und Qualifizierung von Bodenrichtwerten. Das Seminar soll zur Beseitigung von Unsicherheiten beitragen, die bei den Gut-

Fortbildung

achterausschüssen für Grundstückswerte bestehen, indem verschiedene Möglichkeiten der Bewertung von Bodenrichtwerten für unterschiedlichste Nutzungen aufgezeigt werden. Die Referenten bringen dabei ihre praktischen Erfahrungen aus Gutachter- und Umlageausschüssen ein.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Zwischen Juli 2015 und Juni 2016 wurden bundesweit 199 Veranstaltungen im Bereich Immobilienrecht, -management, -förderung angeboten, die insgesamt 4.331 Teilnehmer zum Bundesverband brachten.

Themenfeld Mietrecht

Einen besonderen Fokus richtet der vhw auf das Mietrecht. Bereits durch seinen Verbandsnamen „Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.“ wird deutlich, dass dem Bereich Wohnen und damit einhergehend dem Wohnraummietrecht ein besonderer Stellenwert zukommt. Daneben widmete sich der Verband mit seinen Fortbildungsveranstaltungen, wie bereits in den Jahren zuvor, aber auch dem gewerblichen Mietrecht und mietrechtlichen Randthemen.

Wie schon in den zurückliegenden Jahren ist es dem vhw auch im aktuellen Berichtszeitraum erneut gelungen, den Teilnehmerkreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mietverwaltungen in Wohnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen, aus kommunalen Wohnungs-, Rechts- und Liegenschaftsämtern, Mieter- und Grundstückseigentümerversuchen sowie aus Rechtsanwälten und sonstigen am Mietrecht Interessierten durch ein umfangreiches Seminarangebot zu erweitern. Es fanden knapp 1.600 Teilnehmer in die Veranstaltungen der Pro-

jektgruppe Mietrecht. In den angebotenen Veranstaltungen wurden neben klassischen mietrechtlichen Themen, wie etwa dem Betriebskostenrecht, auch regelmäßig in der Praxis auftretende Problemkonstellationen und damit einhergehende mietrechtliche Schnittmengenprobleme dargestellt und erörtert.

Fortgeführt wurden die jährlich platzierten Rechtsprechungsseminare im Bereich Wohnraummietrecht. Dr. Dietrich Beyer stellte die besonders relevanten Entscheidungen „seines“ ehemaligen XIII. Zivilsenats am Bundesgerichtshof vor. Der Bereich der Rechtsprechungsseminare wurde um zusätzliche Angebote erweitert, die erfolgreich fortgeführt werden konnten. Zu erwähnen seien hier insbesondere die Veranstaltungen der Richter des XII. Zivilsenats am Bundesgerichtshof, Dr. Peter Günter und Hartmut Guhling, in denen beide besonders relevante Entscheidungen ihres, u. a. mit dem Gewerbebaummietrecht befassten Senats, vorgestellt und erläutert haben.

Gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund veranstaltete der vhw die traditionellen Weimarer Immobilienrechtstage, die, wie in den Jahren zuvor, von über 200 Mietrechtpraktikern besucht wurden.

Auch die seit vielen Jahren vom vhw angebotenen Mietrechtstage in Bad Salzungen und Meißen, bei denen einem weiten Interessentenkreis aktuelle Entwicklungen und wegweisende Rechtsprechung im Mietrecht vorgestellt werden, wurden wieder erfolgreich angenommen.

Fortgeführt wurde zudem auch der Fernlehrgang „Wohn- und Gewerbebaummietrecht“, der für Einsteiger in den Bereich der Mietrechtsverwaltung konzipiert wurde.

Themenfeld Public Real Estate Management (PREM)

Seminarreihe „Kommunale Immobilien“

Den Schwerpunkt in diesem Fortbildungsbereich bildet die Seminarreihe „Kommunale Immobilien“. Im Berichtszeitraum war die Situation in den Kommunen und auf Kreisebene durch den Zustrom von Flüchtlin-

gen und ihrer Unterbringung in zentralen und dezentralen Gemeinschaftsunterkünften gekennzeichnet. Die Organisation der täglichen und wöchentlichen Zuweisungen war eine große Herausforderung für die Verwaltungen vor Ort. Neben den Sozialverwaltungen waren dabei insbesondere die Bau- und Planungsverwaltung gefordert. Es ging vor allem um die Beschaffung von Unterkünften jedweder Art, entweder durch Anmietung und Ankauf von Objekten oder durch Schaffung von planungs- und bauaufsichtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften auf verfügbaren Flächen. Darüber hinaus mussten Turnhallen, Schulen und andere öffentliche Objekte für die Notunterbringung hergerichtet werden. Sämtliche Ressourcen im Gebäudemanagement wurden seit dem Sommer 2015 zunehmend auf diese Sondersituation ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund sind die Teilnehmerzahlen im Bereich der gebäudewirtschaftlichen Seminare im Programmjahr 2015 deutlich – nämlich um 250 Teilnehmer gegenüber dem Programmjahr 2014 – zurückgegangen. Ein weiterer Rückgang konnte jedoch durch die Kooperation mit dem Verband der kommunalen Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e. V. (VKIG) und durch die gemeinsamen Seminare zur Unterbringung von Flüchtlingen verhindert werden. Insgesamt wurden zehn Seminare im Programmjahr 2015 und sieben Seminare im Berichtszeitraum zu dieser Thematik durchgeführt. Mit dem Nachlassen der Flüchtlingszahlen seit dem Frühjahr 2016 hat auch das Interesse an entsprechenden Seminarthemen wieder nachgelassen.

In Zusammenarbeit mit dem VKIG wurden im 1. Halbjahr 2016 ferner sechs Seminare zur „Personalbedarfsermittlung im hochbaulichen und technischen Gebäudemanagement“ durchgeführt. Es handelt sich um ein lange vernachlässigtes Thema, das mit Blick auf den Instandhaltungsstau kommunaler Immobilien und entsprechender Sonderprogramme an Bedeutung gewinnt. Mit diesem Seminarangebot konnten insgesamt 330 Teilnehmer erreicht werden.

Einen weiteren Themenschwerpunkt im Bereich der kommunalen Immobilien bildet die Organisation der Betreiberverantwortung. Mit den Seminaren zur „Optimierung und Prüfung von Wartungsverträgen“ im 1. Halbjahr 2016 wurden insgesamt 283 Teilnehmer erreicht.

Weitere Themenschwerpunkte waren einerseits die kommunale Gebäudereinigung (zehn Seminare mit 206 Teilnehmern) und andererseits die Umsetzung der Trinkwasserverordnung in der kommunalen Praxis (sechs Seminare mit 117 Teilnehmern).

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 55 Seminare mit 1.596 Teilnehmern für die Zielgruppe der Kommunen durchgeführt. Mit einer durchschnittlichen Anzahl von 29 Teilnehmern hat sich der Durchschnittswert gegenüber dem Vorjahreszeitraum (28,3 Teilnehmern) leicht erhöht. Darüber hinaus wurden sechs Inhouse-Seminare durchgeführt.

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Seminare verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

- Bayern: sechs Seminare mit 194 Teilnehmern
- Baden-Württemberg: acht Seminare mit 249 Teilnehmern
- Region Südwest: neun Seminare mit 280 Teilnehmern
- Region Nord: zwölf Seminare mit 305 Teilnehmern
- Nordrhein-Westfalen: elf Seminare mit 376 Teilnehmern
- Region Ost: neun Seminare mit 194 Teilnehmern

Die Angebote in der Seminarreihe „Kirchliche Immobilien“ werden in gemeinsamer Trägerschaft von Ev. Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis e. V. sowie dem KSD Katholischer Siedlungsdienst e. V. und vhw entwickelt und durchgeführt. Die Seminarreihe soll dem bundesweiten Austausch von Erfahrungen und Handlungsansätzen im kirchlichen Immobilienmanagement dienen.

Fortbildung

Vor dem Hintergrund der besonderen Situation mit der Flüchtlingsbetreuung durch die kirchlichen Institutionen und die freigemeinnützigen Verbände wurde im Berichtszeitraum kein Seminar in dieser Seminarreihe angeboten. Das betraf auch die Seminarreihe „Seniorenimmobilien/Sozialimmobilien“, in der ebenfalls keine Veranstaltungen angeboten wurden.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Im dritten Jahr seines Bestehens setzt das Modul Kommunalwirtschaft seinen Erfolgskurs fort. Im Berichtszeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 hat das Modul bundesweit insgesamt 115 Seminare durchgeführt. Davon entfielen 24 Seminare auf die Region Ost, 23 Seminare auf die Region Nord, 22 auf Nordrhein-Westfalen, 18 auf Baden-Württemberg, 14 auf Bayern und 14 auf die Region Südwest. Insgesamt besuchten 2.629 Teilnehmer die angebotenen Veranstaltungen.



Abb. 84: Fortbildung in kleinen Gruppen in Hessen und Bayern zum Anlagevermögen und zur Abgrenzung von Erhaltungsaufwand zu Investition *Fotos: vhw*

Auch inhaltlich hat sich das Modul in den drei Jahren gut entwickelt und konnte mit seinem Angebot viele neue Kunden für den vhw gewinnen.

Steuerpflicht der Kommunen

Die Seminare zur Steuerpflicht der Kommunen fanden wieder regen Zulauf. Das Format „Aktuelle Steuerinfor-

mationen“ informiert alljährlich Führungskräfte in allen Regionen Deutschlands über die Auswirkungen der Jahressteuergesetze, der Entscheidungen der Finanzgerichte und der BMF-Schreiben des Bundesfinanzministeriums für Finanzen auf die kommunalen Finanzen.

Da auch in den Steuerverwaltungen der Kommunen ein häufiger Personalwechsel stattfindet, wurde zudem ein Einführungslehrgang in das Steuerrecht aufgelegt, der im Berichtszeitraum an acht Standorten quer durch die Bundesrepublik durchgeführt wurde.

Inhaltlich waren die Veranstaltungen dominiert vom neuen Umsatzsteuerrecht für die öffentliche Hand, insbesondere §§ 2, 2b UStG.

Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen und ihrer Unternehmen

Aus dem vielfältigen Spektrum der Veranstaltungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen und seinen Unternehmen, seien zwei Veranstaltungsreihen herausgegriffen:

Drei Seminare, an zentral gelegenen Orten durchgeführt, waren dem kommunalen Breitbandausbau gewidmet. Breitband ist essentiell für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands. Um das Ziel der flächendeckenden Breitbandversorgung mit 50 Megabit pro Sekunde bis 2018 zu erreichen, muss der Netzausbau aber noch deutlich beschleunigt werden. Dies haben auch die Kommunen erkannt und nehmen die Breitbandversorgung ihrer Bürger nun selbst in die Hand, um den Anschluss nicht zu verlieren. Unsere Seminarreihe hat die Kommunen und deren Unternehmen darüber informiert, welche Handlungsoptionen sie haben, wenn sie ihren Bürgern und der örtlichen Wirtschaft leistungsfähige Breitbandnetze zur Verfügung stellen wollen. Diese reichen von der Bereitstellung der Infrastruktur, durch die (Mit-)Verlegung von Leerrohren oder sogenannten „dark fiber“, über die Übernahme des Netzbetriebs bis hin zu einem umfassenden Angebot von Telekom-

munikationsdienstleistungen durch eine kommunale Gesellschaft.

Ebenfalls drei Seminare haben sich mit dem Thema der kommunalen Konzernfinanzierung befasst. Da es für kommunale Gesellschaften in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise schwieriger geworden ist, Kredite bei Banken zu erhalten, hat die Stadt Osnabrück beispielsweise ein Konzept entwickelt, das die Stadt zur „Bank“ macht: Kommunen nehmen Kredite zu günstigen Konditionen auf und reichen diese an ihre Unternehmen weiter. In unserer Seminarreihe haben wir das Konzept der Konzernfinanzierung und dessen praktische Umsetzung vorgestellt und mit den Teilnehmern, darunter zahlreiche interessierte Vertreter der Abteilungen für kommunale Kunden der Banken und Sparkassen, diskutiert.

Nachdem in fast allen Bundesländern die Rechtsform des Kommunalunternehmens bzw. der Anstalt öffentlichen Rechts eingeführt worden war, verfügen mittlerweile zwei weitere Länder, Baden-Württemberg und Thüringen, ebenfalls über diese Rechtsform. Hier hat das Modul Kommunalwirtschaft den Kommunen ebenfalls ein Seminarangebot dazu unterbreitet.

Haushalt und Doppik

Die vhw-Veranstaltungen rund um die Doppik fanden reichlich Beachtung. Die Doppik ist aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltungen nicht mehr wegzudenken. Eine Führung sowie Kontrolle und Steuerung der Gebietskörperschaften stellt für die Verwaltungen der Städte, Gemeinden sowie Landkreise eine neue Herausforderung dar. Der doppische Jahresabschluss nebst Anlagen liefert für die Mandatsträger sowie Mitarbeiter der Finanzverwaltungen ein wichtiges Informations- und Steuerungsinstrument. In der praktischen Umsetzung des doppisch orientierten Rechnungswesens vor Ort kommt es bei der Erstellung der Jahresabschlüsse im Hinblick auf den Ausweis, den Ansatz sowie die Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung zu unterschiedlichsten Fragestellungen.

Einige neue Seminare zum kommunalen Anlagevermögen beschäftigten sich sowohl mit den mobilen als auch den immobilien Werten. Beim Aufbau des Anlagevermögens nehmen die Immobilien einen besonderen Stellenwert ein – sie bestimmen in der Regel den späteren Wert des Sachanlagevermögens und relativieren den Schuldenstand einer Gemeinde.

Die jeweilige Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände ist deutlich länger als die der beweglichen Vermögensgegenstände, entsprechend lange sind die Bewertungen in den Anlageverzeichnissen.

Auch die Feuerwehren sind durch die Doppik-Thematik berührt. In der praktischen Umsetzung des doppisch orientierten Rechnungswesens im kommunalen Bereich werden gerade auch von den Führungskräften der ehren- und hauptamtlichen Feuerwehren, wie auch von den Feuerwehrsachbearbeiterinnen und -bearbeitern, entsprechende Fachkenntnisse im Rahmen der Verwaltung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefordert.

In diesem Zusammenhang bot der vhw zudem mehrere Seminare zur Haushaltskonsolidierung und Haushaltsstabilität an, die ebenfalls guten Anklang fanden.

Unerwartet erfolgreich verlief die Veranstaltung zum Thema „Abgrenzung von Erhaltungsaufwand zu Investitionen“. Die zunächst vier geplanten Seminare wurden im Berichtszeitraum aufgrund der großen Nachfrage auf insgesamt elf Veranstaltungen aufgestockt.

Wegen der erheblichen Auswirkungen auf die kommunale Haushaltswirtschaft wird in einer Vielzahl von kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs intensiv über eine Vielzahl von Abgrenzungsproblematiken diskutiert. Hier seien z. B. nur Baumaßnahmen im Rahmen brandschutzrechtlicher Bestimmungen oder Straßen- und Gebäudeinstandsetzungen genannt.

Fortbildung

Lüneburger Beitragsforum am 7./8. März 2016

Das von Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus geleitete und von mit dem Beitragsrecht befassten Personen aus dem gesamten norddeutschen Raum besuchte Lüneburger Beitragsforum fand am 7./8. März 2016 in der LEUPHANA Universität Lüneburg statt.

Ein weit über die Landesgrenzen von Niedersachsen bekanntes und anerkanntes Referententeam behandelte auf der Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht. Dargestellt und erläutert wurden die neueste Rechtsprechung des BVerwG und der Obergerichte zum Erschließungs-, Erschließungsbeitrags- und Straßenbaubeitragsrecht sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Praxis. Darüber hinaus wurden die aktuellen Entwicklungen im Recht der abgabenrechtlichen Nebenleistungen thematisiert. Den Schwerpunkt der Tagung bildete die Erarbeitung von kommentierten Satzungsmustern, sowohl für das Erschließungs- als auch für das Straßenbaubeitragsrecht durch die Teilnehmer. Vorab wurden ihnen Entwürfe der beiden kommentierten Satzungsmuster zugeleitet, um ihnen die Gelegenheit für eine intensive Vorbereitung sowie für die Einreichung von Anmerkungen und Fragen zu eröffnen. Auf der Tagung wurde einführend die Notwendigkeit der Änderung der Erschließungs- und der Straßenbaubeitragsatzung im Detail begründet. Daran anschließend fand eine intensive Debatte über den Inhalt und die Begründung dieser Satzungsmuster statt. Als Ergebnis beschlossen die Teilnehmer den Wortlaut der beiden Satzungsmuster mit Kommentierung.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch ein Diskussionsforum, bei dem das Referententeam eine Vielzahl von aus dem Teilnehmerkreis aufgeworfenen beitragsrechtlichen Fragestellungen behandelt und beantwortet hat.



KOMMUNIKATION, PERSONALENTWICKLUNG & SOFTSKILLS

Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Eine zielführende Kommunikation, Transparenz in der Entscheidungsfindung und ein modernes Management gehören inzwischen zu den Kernzielen in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und (kommunalen) Unternehmen. Wut-Bürger, Volksbegehren und Proteste gegen kleine wie große Projekte zeigen, wie wichtig es ist, für die komplexen Problemlagen und Steuerungserfordernisse nicht nur fachlich und rechtlich abgesicherte Lösungen anzubieten. Auf dem Weg zur Umsetzung geht es zunehmend darum, Überzeugungsarbeit zu leisten, Verbündete zu gewinnen und den Dialog mit dem Bürger neu zu definieren.

Hieraus ergeben sich neue Anforderungen an die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, die der vhw im Jahr 2014 mit dem Themenfeld „Kommunikation, Personalentwicklung & Soft Skills“ gezielt in sein Fortbildungsprogramm aufgenommen hat. Schwerpunkte der im Berichtszeitraum angebotenen Veranstaltungen waren:

- Führungskräfte-Trainings (Führungswissen für Einsteiger, Zeit-Management & Delegieren, Mitarbeitergespräche)
- Rhetorik- und Kommunikationsworkshops (Vorträge & Präsentationen, Argumentationstechniken, Schlagfertigkeitstraining, Schreibwerkstatt),
- Veranstaltungen zum Umgang mit Konflikten (im Team, mit Bürgern in der Dienststelle und bei Außendiensttätigkeiten) sowie
- Hilfestellungen in der strategischen Kommunikation (Übermittlung von „Bad News“, professioneller Umgang mit den Medien in Krisensituationen).

Die Veranstaltungen richten sich vorwiegend an Führungskräfte und zeichnen sich durch eine intensive Arbeit in kleinen Gruppen, unter Anleitung von professionellen Trainern und Dozenten, aus. Dabei wird auch dem praktischen Erfahrungsaustausch ein hoher Stellenwert eingeräumt. Das Profil des Themenfelds wird kontinuierlich weiterentwickelt und um neue Fragestellungen ergänzt. Eine spannende Neuentwicklung für den Herbst 2016 ist die Veranstaltung: „Reden mit der Politik – Kommunikationsstrategien für die Vermittlung von Konzepten und Projekten in kommunalpolitischen Gremien“.

Fortbildung zum Moderator

Auf vielfachen Wunsch unserer Seminarteilnehmer im Bereich der informellen Bürgerbeteiligung wurde im Berichtszeitraum ein für den vhw neues Fortbildungsformat entwickelt: Die „Fortbildung zum Moderator in der Stadtentwicklung“ besteht aus insgesamt drei Ausbildungseinheiten, die jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (freitags und samstags) stattfinden. Somit umfasst die Fortbildung insgesamt 48 Fortbildungsstunden, verteilt auf sechs Tage bei einem Teilnehmerlimit von 15 Personen.



Abb. 85: Kompetenzofferte für Kommunen

Titel: vhw

Es handelt sich dabei um einen berufsbegleitenden Lernprozess, eingebettet in ein praxisnahes und modernes Konzept für die Moderation von Stadtentwicklungsprozessen.

Die Fortbildung soll die Teilnehmenden dazu befähigen, selbständig Moderationskonzepte zu entwickeln und Beteiligungsprozesse erfolgreich durchzuführen. Des Weiteren sollen Techniken vermittelt werden, die es im alltäglichen Planungsleben leichter machen, die Herausforderungen in der Kommunikation mit der breiten Bürgerschaft zu meistern – im strategischen Umgang, in der Steuerung von Partizipationsmethoden sowie in der operativen Umsetzung.

Ziel ist es, Methoden und Vorgehensweisen zur Gestaltung und Umsetzung von Moderationsprozessen zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht dabei, das erlernte Wissen auf die Anwendungsbedarfe der Teilnehmenden zu übertragen. Hierfür stehen den Teilnehmenden zwei Trainer mit ihrem breiten Erfahrungsschatz zur Seite. Die Ausbildung wird erstmals im Herbst 2016 durchgeführt.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Das Kompetenzteam Stadtentwicklung ergänzte das Veranstaltungsprogramm des vhw im Berichtszeitraum mit Fortbildungen zu folgenden Themenschwerpunkten:

- Einzelhandel,
- Verkehrsplanung und Mobilität,
- Integrierte Stadtentwicklung,
- Methoden und Instrumente der informellen Planung,



Fortbildung

- Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der Stadtplanung sowie
- soziale Wohnungspolitik.

Die Fortbildungen im Themenfeld Einzelhandel griffen aktuelle Herausforderungen auf, vor denen die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik derzeit stehen. Dazu gehören u. a. neue Trends in der Stadtlogistik (dezentrale Lieferkonzepte, Lastenfahräder) und im Verbraucherverhalten (Online-Shopping), aber auch klassische Fragen der kommunalen Steuerung des Einzelhandels. Angeboten wurden im Berichtszeitraum u. a. die Seminare „Einzelhandelsgutachten“, „Erstellung und Fortschreibung von Einzelhandelskonzepten“, „Auswirkungen des Online-Handels auf die Innenstädte“ sowie die Seminarreihe „Einzelhandel – Update mit Experten“. Einige der Seminare wurden in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern (IHK) durchgeführt.

Das Themenfeld Verkehrsplanung und Mobilität wurde im Berichtszeitraum gezielt als neuer Fortbildungsschwerpunkt aufgebaut und zahlreiche Veranstaltungskonzepte wurden dafür entwickelt. Fast ein Drittel der Fortbildungen des Moduls Stadtentwicklung fand in diesem Themenfeld statt. Die neuen Fortbildungen zu Verkehrsplanung und Mobilität schließen eine thematische Lücke im Angebot des vhw; die hohen Teilnehmerzahlen belegen, dass die Nachfrage nach dieser Art von Seminaren groß ist. Zu den durchgeführten Veranstaltungen gehörten u. a. die Seminare „Umgestaltung von innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen und Ortsdurchfahrten“, „Wohin mit den vielen Autos? Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach Shared Space)“ sowie „Moderne Schulwegplanung: Hol- und Bringzonen und Verkehrszähler“.

Der Themenbereich Integrierte Stadtentwicklung umfasst ein Fortbildungsangebot, das dazu beitragen will, die Arbeits- und Kommunikationsprozesse in der Verwaltung zu verbessern. Dieser Fortbildungsbereich zeichnet sich durch viele interaktive und innovative

Formate aus: in Workshops, kollegialer Beratung oder Rollenspielen (und häufig teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen) können die Teilnehmer zentrale Fragen der Integrierten Stadtentwicklung gemeinsam erörtern und trainieren. Im Berichtszeitraum wurden u. a. die Veranstaltungen „Integrierte Stadtentwicklung“, „Kreativworkshop Stadtplanung/Stadtentwicklung“, „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ und „Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft“ angeboten.

Die Themenfelder „Methoden und Instrumente der informellen Planung“, „Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der Stadtplanung“ sowie „Soziale Wohnungspolitik“ bildeten im Berichtszeitraum weitere inhaltliche Schwerpunkte, wenn auch in etwas geringerem Umfang als die vorher genannten Felder. Angeboten wurden u. a. Seminare und Workshops zu den Themen „Informelle Bürgerbeteiligung und Planungswettbewerbe“, „Betriebswirtschaftliche Kalkulation von städtebaulichen Projekten“ und „Modelle kommunaler Kosten-Nutzen-Rechnungen in der Stadtentwicklung“ bzw. „Hilfen in Wohnungsnotfällen“, „Genossenschaften im Wohnungsbau und als Entwickler städtebaulicher Projekte sowie Beherbergung von Flüchtlingen“.

Die Veranstaltungen des Moduls Stadtentwicklung zeichnen sich neben der Themen- und Methodenvielfalt besonders dadurch aus, dass regelmäßig mehrere Referenten in die Veranstaltungen eingebunden sind. Auf diese Weise lassen sich erfolgreich querschnittsorientierte Fortbildungen durchführen und die mit den jeweiligen Seminarthemen verbundenen Fragen aus unterschiedlicher Perspektive thematisieren (z. B. aus ökonomischer, sozialer, baulicher und juristischer Perspektive).

Das Team des Moduls hat im Berichtszeitraum insgesamt 66 Seminare durchgeführt, an denen 1.649 Personen teilnahmen. Das Angebot des Moduls soll im

Geschäftsjahr 2016/17 fortgeführt und systematisch weiterentwickelt werden.

10. Bundesrichtertagung des vhw zum Städtebaurecht am 1. Dezember 2015 in Bonn

Zum zehnten Mal sind die Richter aus dem 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig nach Bonn zur vhw-Bundesrichtertagung gereist, um in dem bis auf den letzten Platz mit 150 Teilnehmern gefüllten Oktagon des Wissenschaftszentrums über neue Entscheidungen zum Städtebaurecht zu berichten.



Abb. 86: Rege Beteiligung zur Bundesrichtertagung

Foto: vhw

Versierten Baurechtlern wurden ebenso wie Nichtjuristen, wie in den Vorjahren, die für das öffentliche Baurecht so wichtigen aktuellen höchstrichterlichen Leitentscheidungen aus erster Hand vorgestellt und rechtssichere Wege für die Anwendung des immer komplexer werdenden Städtebaurechts gewiesen. Nachfragen seitens der Teilnehmer und Diskussion waren wie stets willkommen; von ihnen wurde mittels der an den Tischen installierten Mikrofone auch rege Gebrauch gemacht.

Die Bundesrichter präsentierten einen bunten Strauß aus dem Fundus der im letzten Jahr getroffenen, teilweise noch nicht veröffentlichten Entscheidungen – von Klassikern, wie z. B. zur Frage, wann ein Bebauungszu-

sammenhang nach § 34 BauGB vorliegt (BVerwG 4 C 5.14) bis zu Judikaten, die eine Art Paradigmenwechsel einleiten oder die Gelegenheit zu einer Präzisierung, Bestätigung oder weitergreifenden Begründung bisheriger Rechtsprechungslinien nutzen (bspw. zur Frage der nachträglichen Kumulation von Vorhaben, die für sich allein nicht UVP-pflichtig oder vorprüfungspflichtig waren, zusammen aber die maßgeblichen Größen- oder Leistungswerte überschreiten, BVerwG 4 C 4.14).



Abb. 87: Teilnehmer, Referenten und Organisatoren als Team

Fotos: vhw

Entscheidungen, u. a. zu folgenden Schwerpunkten, wurden vorgestellt und diskutiert:

- Bauleitplanung,
- Zulässigkeit von Vorhaben,
- Besonderes Städtebaurecht,
- Genehmigungsverfahren,
- Raumordnungsrecht und
- Prozessrecht.

Fortbildung

Die zehnte vhw-Bundesrichtertagung hat den Teilnehmern wieder einen nahen Einblick in die höchstrichterliche Rechtsprechung des vergangenen Jahres zum Städtebaurecht gewährt und zu angeregten Diskussionen geführt. Die Bundesrichter wurden mit entsprechendem Dank und Applaus bis zum November 2016 verabschiedet.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Das Umweltrecht wird durch eine Vielzahl unterschiedlichster Vorschriften auf völkerrechtlicher, europäischer, bundes- und landesrechtlicher Ebene geprägt und stellt ein sehr komplexes, selbst für Fachleute nur noch schwer überschaubares Rechtsgebiet dar. Zudem ist es sehr stark mit anderen Rechtsgebieten verzahnt. Exemplarisch seien hier das Bauplanungs- und Planfeststellungsrecht herauszuheben.

Die Komplexität dieser Materie spiegelt sich im Seminarangebot des Kompetenzfeldes Umweltrecht wider. Neben der Erläuterung von (novellierten) Rechtsgrundlagen und bedeutsamen Entscheidungen des EuGH, des BVerwG und der Obergerichte werden in diesen Veranstaltungen planerische, biologische, technische und weitere fachliche Aspekte vertieft behandelt. Dem spezifischen Fortbildungsbedarf wird dabei vielfach durch interdisziplinär besetzte und besonders fachlich ausgewiesene Referententeams Rechnung getragen.

Im Berichtszeitraum wurden bundesweit 101 Seminare mit 2.725 Teilnehmern mit spezifisch umweltrechtlicher Ausrichtung durchgeführt. Diese Veranstaltungen waren vorrangig den Themenfeldern Immissionsschutz

sowie Natur- und Artenschutz gewidmet. Darüber hinaus wurden Seminare in den Themenfeldern Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht sowie Erneuerbare Energien angeboten.

Schwerpunktthema innerhalb des Fortbildungsangebots im Kompetenzfeld Umweltrecht war, wie in den vergangenen Jahren auch, das Immissionsschutzrecht. Zwei traditionelle Veranstaltungsreihen, die einen Überblick über den Immissionsschutz in der Bauleitplanung bzw. im Genehmigungsverfahren und in der Überwachung geben, gehörten auch in diesem Berichtszeitraum zu den erfolgreichen Veranstaltungen.

Des Weiteren wurden sehr ausdifferenzierte Angebote zum Lärmschutz unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher in Betracht kommender Lärmquellen, wie zum Beispiel Gewerbe- und Industrielärm, Straßen-, Parkplatz-, Schienen- und Freizeitlärm durchgeführt. Dabei standen Rechts- und technische Fragen zum Verständnis der Rechtsgrundlagen, zur Ermittlung und Bewertung des Lärms sowie zur Konfliktbewältigung zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten bei der Neuordnung oder Nachverdichtung innerstädtischer Flächen im Fokus.

Auch in diesem Berichtszeitraum bildete der Themenbereich Natur- und Artenschutz einen Schwerpunkt. Rund 20 thematisch ausdifferenzierte Veranstaltungen wurden überwiegend mit fachübergreifend besetzten Referententeams durchgeführt. Neu in das Programm aufgenommen wurden ein querschnittsorientiertes Seminar zum Klima-, Lärm-, und Artenschutz in der Bauleitplanung sowie Seminare zu waldrechtlichen Fragen im Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren, zur Planung und zum Management von Artenschutzmaßnahmen, zur praktischen Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen in der Bauleitplanung und zum Rechtsschutz im Umweltrecht.

Neben bundesweit relevanten Themen, wie dem Ausbau Erneuerbarer Energien, dem Umweltinformationsgesetz und der Umweltverbandsklage, fand auch

eine länderspezifische Veranstaltung zum neuen Naturschutzgesetz in Baden-Württemberg statt.

Fortgeführt wurden Seminarangebote zu Baumschutzsatzungen und zu Störfallbetrieben, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzungsfrist der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht.

Über die aktuelle Gesetzgebung und neue Rechtsprechung zu einzelnen Fragen und Aspekten des Wasserrechts wurde in Seminaren mit unterschiedlichen Schwerpunkten informiert. Veranstaltungen wurden u. a. angeboten:

- zur Wasserrahmenrichtlinie (insbesondere zum Verschlechterungsverbot nach der Rechtsprechung des EuGH),
- zum Hochwasserschutz,
- zu Wasserschutzgebieten,
- zu aktuellen Novellierungen verschiedener Landeswassergesetze und
- zur neuen Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Im Berichtszeitraum wurde die Veranstaltungsreihe „Grundlegende Entscheidungen zum Umweltrecht“ fortgeführt, in der Urteile des EuGH, des BVerwG sowie der Obergerichte mit grundlegender Bedeutung für das Umweltrecht vorgestellt und erläutert wurden.

Ebenfalls zum Angebotsspektrum gehört ein Seminar, welches sich mit möglichen Vertragsgegenständen umweltrechtlicher Prägung sowie der konkreten Ausgestaltung von städtebaulichen Verträgen zwischen öffentlicher Hand und privaten Investoren beschäftigt.



Rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung von öffentlichen Vergaben

Wie in den Jahren zuvor gilt auch in diesem Berichtszeitraum: Das Vergaberecht ist und bleibt eine sich schnell und fortwährend entwickelnde Rechtsmaterie. Mit der Vergaberechtsreform 2016 aber gilt dies in diesem Berichtszeitraum ganz besonders.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Vergaberechts bleibt bestehen. In der Bundesrepublik Deutschland vergeben derzeit über 30.000 öffentliche Auftraggeber in Bund, Ländern und Gemeinden öffentliche Aufträge für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen im geschätzten Gesamtumfang von ca. 300 Mrd. Euro im Jahr. Das öffentliche Auftragswesen zählt damit zu den bedeutendsten Einflussgrößen der deutschen und europäischen Wirtschaft.

Die Rechtsentwicklung im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Der Berichtszeitraum war von der Vergaberechtsreform 2016 geprägt. Mit deren Inkrafttreten am 18. April 2016 erlebte das Vergaberecht seinen größten Umbruch und die umfassendste Neustrukturierung seit zehn Jahren. Durch diese Novelle erfolgten zahlreiche inhaltliche und formelle Änderungen. So ist nunmehr das Vergaberecht an anderen Stellen geregelt und zahlreiche neue materielle Vorschriften sind hinzugekommen.

Anlass der Reform war, wie in vielen anderen Rechtsgebieten mittlerweile auch, die Rechtssetzung der Euro-



Fortbildung

päischen Union. Am 17. April 2014 traten drei EU-Richtlinien in Kraft, die innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umzusetzen waren (Vergaberichtlinie, Sektorenrichtlinie und Konzessionsrichtlinie).

Die Reform gab dem Vergaberecht eine völlig neue Struktur: Zahlreiche Vorschriften erhielten einen neuen Regelungsort, so wird z. B. der 4. Teil des GWB wesentlich erweitert und die VgV erhält zahlreiche Regelungen, die zuvor in den Vergabeordnungen platziert waren. Erstmals werden für alle Vergabeverfahren die wesentlichen Grundsätze der öffentlichen Auftragsvergabe vereinheitlicht. Mit der Konzessionsverordnung wird das Recht der Konzessionen erstmals und in einer ganz neuen Rechtsverordnung geregelt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von neuen Detailregelungen, z. B. zu den Themen Vergabearten, Eignung, Zuschlagskriterien, Ausführungsbedingungen, Vertragsänderungen und zur öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeit. Schließlich wird die elektronische Vergabe eine größere Bedeutung erhalten und zu ganz praktischen Änderungen im Arbeitsalltag führen.

Auf Landesebene waren die vergangenen Jahre u. a. von Tariffreugesetzen geprägt. Inzwischen haben 15 Bundesländer diese Regelungswerke beschlossen. Zwei davon waren Gegenstand von Vorlagen an den EuGH. Bereits 2014 erklärte dieser die nordrhein-westfälische Mindestlohnregelung bei Subunternehmern für europarechtswidrig (EuGH, Urteil vom 18.09.2014 – C-549/13). Im Berichtszeitraum entschied nun der EuGH die Vorlage des OLG Koblenz (Beschluss vom 19.02.2014 – 1 Verg 8/13). Sowohl die Pflicht zur Abgabe von sog. Mindestentgelterklärungen als auch der Ausschluss des Bieters im Falle der Nichtvorlage einer entsprechenden Erklärung seien mit Europarecht vereinbar (EuGH, Urteil vom 17.11.2015 – Rs. C-115/14).

Die Fortbildungstätigkeit im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Diese umfassende Rechtsänderung schlug sich natürlich in der Fortbildungstätigkeit des vhw im Bereich

Vergaberecht nieder: Bereits vor Inkrafttreten der Reform wurden Seminare zu der bevorstehenden Reform angeboten, in denen sich die Teilnehmer einen Eindruck darüber verschaffen konnten, welche Änderungen auf sie zukommen. Aufgrund der großen Nachfrage wurden hier Zusatzveranstaltungen angesetzt. Auch ein Dauerbrenner im vergaberechtlichen Fortbildungsangebot des vhw sind die Einführungslehrgänge, die die Neuregelungen berücksichtigten und insofern auch ein Fortbildungsangebot zur Vergaberechtsreform darstellen. Seit dem Inkrafttreten der Reform am 18. April 2016 folgen die Seminare zur Vergaberechtsnovelle dem Prinzip von Überblicks- und Vertiefungsseminaren. Während die Überblicksseminare die ganze Reform behandeln, betreffen die Vertiefungsseminare einzelne Teilbereiche, wie etwa die Vergabe von Bauleistungen, von Architekten- und Ingenieurleistungen oder von Lieferleistungen. Auch hier, insbesondere bei den Überblicksveranstaltungen, mussten aufgrund der großen Nachfrage zahlreiche Zusatztermine geplant werden.

In Zahlen drückt sich die Fortbildungstätigkeit des Kompetenzfeldes wie folgt aus: Es wurden 140 Seminare, Workshops, Lehrgänge und Tagungen mit insgesamt 5.413 Teilnehmern durchgeführt. Hinzu kommen zahlreiche Inhouse-Schulungen, die aufgrund der Vergaberechtsreform vermehrt nachgefragt wurden.

Vergabeforen als bekannte Plattformen

Auch im aktuellen Berichtszeitraum fanden wieder die vhw-Vergabeforen statt. Sie werden seit Jahren wegen ihres hohen Niveaus und ihrer praxisrelevanten, aktuellen Inhalte von Teilnehmern und Referenten gleichermaßen geschätzt. Seit diesem Berichtszeitraum gibt es wieder ein fünftes Forum: Das Vergaberechtsforum Südwest wurde mit gutem Erfolg auf dem Hambacher Schloss abgehalten. Damit besteht für die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland eine eigenständige Spezialveranstaltung im Vergaberecht.



Abb. 88: Fachforum Vergaberecht zum 13. Mal in Potsdam

Fotos: vhw



Abb. 89: Fachforum Vergaberecht zum 9. Mal für die Region West

Fotos: vhw

- 9. Vergaberechtsforum Süd am 6./7. Juli 2015 in Ulm
- 9. Vergaberechtsforum Südwest am 15./16. Juli 2015 auf dem Hambacher Schloss
- 9. Vergaberechtsforum West am 8./9. Dezember 2015 in Köln
- 13. Vergaberechtsforum Ost am 21./22. April 2016 in Potsdam
- 12. Vergaberechtsforum Nord am 6./7. Juni 2016 in Hamburg

Der Ausblick

Da die Vergaberechtsreform 2016 nur den Bereich europaweiter Ausschreibungen betraf (sogenannter Oberschwellenbereich), warten die Rechtsanwender nun, wie sich die Entwicklung unterhalb der Schwelle vollzieht. Hierzu wird der vhw seinen Teilnehmern ein Angebot machen. Die vorher angesprochenen Vertiefungsseminare zur Novelle werden fortgesetzt.

Im Bauvertragsrecht wird im Winter 2016/17 eine Novelle erwartet. Danach sollen u. a. bauvertragliche

Regelungen in erheblichem Umfang in das BGB aufgenommen werden. Auch hierzu wird es Fortbildungsveranstaltungen geben.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Im Berichtszeitraum war das Kompetenzfeld Wohngeldrecht/Sozialrecht erneut durch eine große Dynamik gekennzeichnet. Die Anzahl der Teilnehmer stieg auf über 6.300 und die Anzahl der Seminare auf 245, hinzukommen noch 41 Inhouse-Schulungen.

Ergebnisse und Entwicklungen in den einzelnen Rechtsgebieten SGB II/III

Auch nach über zehn Jahren seit der Einführung der Hartz IV-Gesetze gibt es noch Klärungsbedarf durch die Gerichte, obwohl die Anzahl der Klagen inzwischen bundesweit leicht rückläufig ist. Dabei ist die Frage nach der Leistungsberechtigung von Ausländern, insbesondere von Unionsbürgern, eines der umstrittensten Themen. Mit speziellen Seminaren, wie „EU-Freizügigkeit und öffentliche Leistungen für Unionsbürger“ bzw. „Anspruchsvoraussetzung von Ausländern im Rahmen des SGB II“ (17 Seminare/530 Teilnehmer) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt und Lösungen für vielfältige Praxisprobleme gesucht.

Einen besonderen Schwerpunkt der Fortbildungstätigkeit bildeten im Berichtszeitraum die Seminare für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vermittlungsbereichs, um die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Neben der Darstellung des rechtlichen Instru-

Fortbildung

mentariums wurden verstärkt psychologische und sozialmedizinische Kenntnisse vermittelt.

Jährlicher Höhepunkt der Fortbildungstätigkeit im Bereich des SGB II sind die in allen Bundesländern stattfindenden Veranstaltungen zur neuesten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und der Landesozialgerichte mit den Vorsitzenden Richtern der jeweils zuständigen Gerichte. Sie wurden wieder von über 650 Teilnehmern besucht.

SGB VIII/XII

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bestimmte weiterhin einen wichtigen Teil des vhw-Fortbildungsangebots im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, u. a. mit Seminaren wie „Integrationshelfer/Schulbegleiter für Kinder und Jugendliche“, „Eingliederungshilfen nach dem SGB XII und SGB VIII“ und „Rehabilitation und Teilhabe von behinderten Menschen“.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Neuregelungen des am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Zweiten Pflegestärkungsgesetzes, das Verbesserungen bei der Versorgung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bringt.

Asylbewerberleistungsrecht

Das im Jahr 2015 mehrfach geänderte Asylbewerberleistungsrecht und die stark gestiegenen Flüchtlingszahlen sowie die gesetzgeberischen Reaktionen, u. a. mit dem Asylpaket II, stellen die Sozialbereiche der Kommunen vor große Herausforderungen und haben erneut einen hohen Fortbildungsbedarf erzeugt. In 15 Seminaren mit über 450 Teilnehmern wurden diese Neuregelungen vorgestellt, Umsetzungsprobleme diskutiert und Lösungen für die kommunale Praxis gesucht.

Wohngeldrecht

Das Wohngeldrecht wurde zum 1. Januar 2016 erneut grundlegend umgestaltet. Es erfolgten deutliche Änderungen sowohl des Gesetzes als auch der

Wohngeldverordnung. In 30 Seminaren mit über 1.000 Teilnehmern wurden die Neuregelungen vorgestellt und die Auswirkungen auf die Wohngeldpraxis diskutiert.

6.5 Fernlehrgänge



Die sechs aktuellen Fernlehrgänge des vhw

Mit den vhw-Fernlehrgängen zum vhw-Diplom

Nach jahrzehntelanger, erfolgreicher Arbeit im Rahmen von Präsenzseminaren ist der vhw seit März 2010 mit Fernlehrgängen auf dem Markt. In der Ausbildungsreihe „Basiswissen für Nichtjuristen“ bietet er gegenwärtig die sechs folgenden Fernlehrgänge an:

- Anschlussbeitrags- und Benutzungsgebührenrecht,
- Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht,
- Städtebaurecht,
- Straßen- und Straßenverkehrsrecht,
- Vergaberecht und
- Wohn- und Gewerberaummietrecht.

Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen und werden mit einem vhw-Diplom abgeschlossen. Das Format der Fernlehrgänge ermöglicht den Teilnehmern, sich neben ihrer Arbeit orts- und zeitunabhängig Wissen anzueignen. Jeder Lehrgang ist in 12 bis 14 Lektionen aufgeteilt; in den entsprechenden Lehrheften ist der Lehrstoff auf zwischen mindestens 30 bis maximal 60 Seiten komprimiert und in einer für Nichtjuristen verständlichen Weise aufbereitet. Der Inhalt der Lehrhefte

wird fortlaufend kontrolliert und bei Bedarf etwaigen Gesetzesänderungen angepasst. So wurden beispielsweise die Lehrhefte des Fernlehrgangs Vergaberecht nach der Vergaberechtsreform 2016 weitgehend neu-gefasst.

Jedes Lehrheft endet mit vier Selbstkontrollaufgaben und einer Fremdkontrollaufgabe (Einsendeaufgabe). Die Bewertung der Einsendeaufgabe erfolgt durch den Autor des jeweiligen Lehrhefts; diese Bewertung ist Grundlage für das bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs zu erteilende vhw-Diplom. Die Autoren der Lehrhefte sind renommierte Experten, vornehmlich Richter und Rechtsanwälte.

„Die Fernlehrgänge des vhw vermitteln ein optimales Grundwissen, nicht nur für die tägliche praktische Arbeit, sondern auch für das Verständnis von Gerichtsentscheidungen sowie Meinungsäußerungen in Kommentaren und Fachzeitschriften“, so Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus, ehemaliger Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht und pädagogischer Leiter der Fernlehrgänge.

Die Fernlehrgänge sind vom Markt gut angenommen worden. Bereits über 750 Teilnehmer haben sich angemeldet. Interessenten können telefonisch oder schriftlich Informationsunterlagen anfordern und sich u. a. auf der Grundlage von Lehrheftauszügen ausführlich über Aufbau und Inhalte der Lehrgänge informieren. Inzwischen haben schon viele Teilnehmer einen Fernlehrgang erfolgreich abgeschlossen und ein vhw-Diplom erhalten. Sie haben vor allem im guten Aufbau der Lektionen und in den vielen Beispielen eine wertvolle Hilfe für die Bewältigung ihrer täglichen Arbeit erkannt.

6.6 Fachliteratur Fortbildung

Neuerscheinungen im 2. Halbjahr 2015 und 1. Halbjahr 2016:



Bescheidtechnik Erlass, Änderungen und Aufhebung von Bescheiden durch die Ausgangsbehörde

Sven Müller-Grune
2. Auflage, August 2015

Eine wichtige Anwendungshilfe für die Praxis

Die erste Auflage war schnell vergriffen. Mit dem Werk gibt der Autor Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung wichtige Hilfestellungen beim Erlass von Bescheiden unter Anwendung der richtigen Bescheidtechnik an die Hand.

Bescheide geben Verwaltungsakten – als wichtigstes Instrument der öffentlichen Verwaltung – eine Gestalt. Sie sind Qualitätsausweis der behördlichen Verwaltungstätigkeit. Woher aber wissen Mitarbeiter, wie ein solcher Bescheid äußerlich und inhaltlich zu gestalten ist? Gesetzliche Vorgaben über Inhalt und Aufbau eines Bescheids existieren nicht. Gleichwohl besteht keine vollkommene Freiheit für die Gestaltung des Bescheids. Der rechtliche Maßstab ergibt sich vielmehr aus dem Inhalt der durch den Bescheid verkörperten Verwaltungstätigkeit selbst.

In der zweiten Auflage wurden nach dem Inkrafttreten des E-Government-Gesetz (EGovG) des Bundes vom

Fortbildung

25. Juli 2013, einschließlich der damit einhergehenden Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§§ 3a, 37 VwVfG), die Ausführungen zu den elektronischen Bescheiden umfassend ergänzt und überarbeitet. Weitere Ergänzungen der Neuauflage betreffen den Haftungs- und Duldungsbescheid.



Das Baugesetzbuch Gesetze und Verordnungen zum Bau- und Planungsrecht Textausgabe/Synopse

12. Auflage, Dezember 2015

Für eine schnelle Einarbeitung in die neuen Vorschriften

Die Neuauflage der Textausgabe trägt den Änderungen des Städtebaurechts durch die Windenergienovelle vom Juli 2014 und die beiden BauGB-Novellen zur erleichterten Unterbringung von Flüchtlingen vom November 2014 und Oktober 2015 Rechnung. Sie bietet eine wertvolle Hilfe bei der Einarbeitung in die neue Gesetzeslage und erleichtert den korrekten Umgang mit dem neuen BauGB.

Die 12. überarbeitete Auflage der Textausgabe „Das Baugesetzbuch – Gesetze und Verordnungen zum Bau- und Planungsrecht“ berücksichtigt alle mit dem Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen und Artikel 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz einhergehenden

Änderungen. Eingearbeitet wurde zudem das Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen. Berücksichtigt sind ferner die Änderungen des BauGB, BNatSchG, ROG und UVPG durch die Zehnte Zuständigkeitsanpassungsverordnung. Die Änderungen des BauGB sind in Form einer Synopse hervorgehoben, die den Leser auf einen Blick alle Neuerungen erkennen lässt.



Das zulässige Bauvorhaben – Erläuterungen zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben

Ulrich Kuschnerus, Olaf Bischopink, Martin Arnold
7. Auflage, Januar 2016

Das Standardwerk zur Zulässigkeit von Vorhaben in grundlegend überarbeiteter Auflage

In der 7. Auflage ist das von Ulrich Kuschnerus begründete Standardwerk umfassend überarbeitet und dem Stand der Gesetzeslage und der Rechtsprechung angepasst worden.

Die aktuelle Auflage berücksichtigt alle Rechtsänderungen seit der Voraufgabe aus dem Jahr 2002. Aus jüngster Zeit sind dies allein die Klimaschutznovelle aus dem Jahr 2011, das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts aus dem Jahr 2013, die

Windenergienovelle aus dem Jahr 2014 und die beiden Flüchtlingsnovellen aus den Jahren 2014 und 2015.

Mit der Handreichung geben die Autoren dem praktischen Rechtsanwender das erforderliche Werkzeug an die Hand, um rechtssicher beurteilen zu können, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen ein Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Hierfür orientieren sich die Ausführungen an den Kernaussagen der Rechtsprechung, die vielfach einer langen Tradition folgen und durch das Bundesverwaltungsgericht nur behutsam fortentwickelt und aktuellen Entwicklungen und Anforderungen angepasst werden.

Beibehalten wurde die für den Rechtsanwender hilfreiche Verdeutlichung der jeweiligen bauplanungsrechtlichen Kernaussagen in grafischen Übersichten.



Wohngeld – Leitfaden 2016 Die Schwerpunkte der Wohngeldentscheidung

Ingo Christian Hartmann
9. Auflage, März 2016

Das Standardwerk für die Wohngeldentscheidung

Der bei allen Wohngeldbehörden eingeführte, bewährte Leitfaden zum Wohngeld erläutert die Wohngeldreform durch das Änderungsgesetz vom 2. Oktober 2015 umfassend. Die Reform 2016 hat zu einer weitgehenden Änderung des Wohngeldgesetzes geführt; auch die Wohngeldverordnung ist angepasst

worden. Die maßgebenden Erlasse sind eingearbeitet, ebenso der Entwurf der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift 2016.

Sämtliche Rechtsänderungen sind im Leitfaden umfassend berücksichtigt. Ausführlich werden Inhalt und Konsequenzen der neuen Vorschriften, insbesondere des Überleitungsrechts, behandelt. Eingehend verarbeitet sind die aktuelle Rechtsprechung und die Rechtsetzung außerhalb des Wohngeldrechts. Weiter ausgebaut und vertieft ist der Einkommenskatalog.

Der Leitfaden behandelt damit alle wichtigen Arbeitsvorgänge der Wohngeldpraxis, von der Antragsannahme und Einkommensermittlung über die Bewilligung oder Versagung bis zur Aufhebung des Wohngeldbescheids. Zahlreiche Beispiele erleichtern die Arbeit ebenso wie der Einkommenskatalog und ein umfassendes Stichwortverzeichnis, das die Nutzer des Fachbuchs zu ihren speziellen Fragen führt. Die ausführlichen Erläuterungen bieten allen mit dem Wohngeld Befassten eine fundierte Orientierung für die tägliche Arbeit.



Das neue Vergaberecht Praxisbezogene Textausgabe mit einer systematischen Einführung

Lutz Horn (Hrsg.)
3. Auflage, Mai 2016

Pünktlich zur Reform neu aufgelegt

Das öffentliche Auftragswesen wird durch das Vergaberecht geregelt und damit in der Bundesrepublik Deutschland ein Auftragsvolumen von mehr als 300 Milliarden Euro. Früher eher eine Art Binnenrecht der Verwaltung, hat es sich zu einem eigenständigen, außerordentlich komplexen und dynamischen Rechtsgebiet entwickelt. Dabei existiert eine markante Zweiteilung mit besonderen Regeln für Vergaben einerseits unterhalb und andererseits oberhalb bestimmter Wertgrenzen, den sogenannten Schwellenwerten.

Die Vergaberechtsmodernisierung 2016 ist das größte vergaberechtliche Gesetz- und Ordnungsgebungsverfahren seit mehr als zehn Jahren. Durch die Reform wurden drei neue EU-Richtlinien über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen umgesetzt.

Die 3. Auflage bringt den Leser auf den aktuellen Stand. Sie präsentiert das neue Vergaberecht, wie es etwa in einer Kommune gebraucht wird, komplett in einem Band am Arbeitsplatz für die Anwendung unterhalb und oberhalb der Schwelle. Der Herausgeber hat der Textsammlung eine fortgeschriebene ausführliche systematische Einführung mit Übersichten in das neue Recht vorangestellt. Dadurch gewinnt der Nutzer schnell einen

kompakten Überblick für ein Update zu den Neuregelungen, entweder als Neueinsteiger in das Vergaberecht oder als versierter Vergaberechtspraktiker.

6.7 Marketingmaßnahmen im Fortbildungsbereich

Zur Bewerbung der Fortbildungsangebote nutzen wir Einlagen in den Kommunikationsmedien von Dritten und Termininformationen an die Redaktionen von Fachmagazinen und Fachportalen. Seit 2008 eingeführt, läuft der Versand der monatlichen Themen- und Kommunallisten an ca. 175 Medien (Zeitschriften, Online-Kalender, interne Verteiler) über jeweils personalisierte E-Mails mit individuellen Angeboten sowie besonderen Veranstaltungshighlights. Die Themenlisten gehen an Fachportale und Fachmedien, die Kommunallisten gehen an Medien Kommunaler Spitzen- und Landesverbände. Als Themenlisten werden monatlich jeweils 12 bis 15 thematische Schwerpunkte aufbereitet: Abgabenrecht, Arbeits-, Dienst- & Beamtenrecht, Gebühren- & Beitragsrecht, Bodenrecht & Immobilienbewertung, Immobilienrecht, -management & -förderung, Kommunikation, Personalentwicklung & Softskills, Stadtentwicklung (gesondert Denkmalrecht), Städtebau-, Bauordnungsrecht & Raumordnung, Umweltrecht (gesondert Abfall- und Wasserrecht & Erneuerbare Energien sowie Windanlagen), Vergabe- & Bauvertragsrecht, Verwaltungsrecht, Wohngeld- & Sozialrecht. Neben den Veranstaltungsvorschauen und -kalendern sind die Themen- und Kommunallisten eine etablierte Zweitverwertung von Veranstaltungsterminen für die Zielgruppe (Fach-)Medien/Multiplikatoren. Regelmäßig verwenden die Empfänger der vhw-Fortbildungsangebote – ausgewählt nach ihren redaktionellen Schwerpunkten – Termine in ihren Medien und Informationskanälen.



Abb. 90: Portal Public Manager

Screenshot: vhw



Abb. 92: vhw-Termine im FORUM

Screenshot: vhw



Abb. 91: ImmobilienWirtschaft mit vhw-Fortbildungshinweisen

Screenshot: vhw

Neben diesem redaktionell ausgerichteten Service wurde der Service der Terminverwertung in ausgewählten Fachportalen zum Sozialrecht und Vergaberecht sowie in Landesportalen, wie Weiterbildungsdatenbanken, gepflegt bzw. aufgenommen. Diese Maßnahmen vermitteln, zusammen mit den einzelnen und themenspezifischen Auslagekooperationen zwischen Medien und vhw-Veranstaltungsverantwortlichen, den Terminweisen durch Referenten sowie Einlagekooperationen, unserer Zielgruppe, die in fachlich unterschiedlichen Themen und Medien unterwegs ist, vhw-Information in der Zweit- und Drittverwertung „vor Ort“.

Fortbildung

Angebot	Anbieter	Termin	Dauer	Art	Preis	Ort	Ang.-Nr.
Vergabe von Architekten- und Ingenieurverträgen nach dem neuen Vergaberecht (SH160412)	VHW-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung [Kurse in Hamburg]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	06.09.16	1 Tag	○	395 €	Hamburg-St. Pauli	SH160412
Stellen korrekt beschreiben und bewerten auf der Grundlage der neuen Entgeltordnung (TVÖD-V (SH160215))	VHW-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung [Kurse in Hamburg]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	07.09.16	2 Tage	○	590 €	Hamburg-St. Pauli	SH160215
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und dem SGB VIII (SH160203)	VHW-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung [Kurse in Hamburg]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	07.09.16	1 Tag	○	355 €	Hamburg-St. Pauli	SH160203
Erbbaurecht - Optimale Vertragsgestaltung (SH160231)	VHW-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung [Kurse in Hamburg]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	08.09.16	1 Tag	○	395 €	Hamburg-St. Pauli	SH160231
Planung und Management von Artenschutzmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen) (SH160426)	VHW-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung [Kurse in Hamburg]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	12.09.16	1 Tag	○	385 €	Hamburg-St. Pauli	SH160426
Bürgerbeschwerde, Antrag auf Einschreiten und Drittantrag im Verwaltungsverfahren (SH160110)	VHW-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung [Kurse in Hamburg]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	14.09.16	1 Tag	○	355 €	Hamburg-St. Pauli	SH160110
Steuercheck Kommune (SH160423)	VHW-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung [Kurse in Hamburg]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	15.09.16	1 Tag	○	375 €	Hamburg-St. Pauli	SH160423
Beseitigung von Ölspeuren (SH160112)	VHW-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung [Kurse in Hamburg]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	19.09.16	1 Tag	○	355 €	Hamburg-St. Pauli	SH160112

Abb. 93: Das Portal für Hamburg

Screenshot: vhw

Sonderterminversendungen, Bilderservice, Kleinkooperationen, Trailer

Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützte bei der Bildmotivsuche für Veranstaltungsflyer und für das Internet, unterstützte temporäre Kooperationen und stellte für vhw-Leuchtturmveranstaltungen, wie Baurechts- und Beitragstage sowie Vergaberechtsforen, ca. 20 Ankündigungstrailer im Berichtszeitraum zur Verfügung.



Abb. 95: Trailer zu den Beitragstagen in Bad Zwischenahn

Bild: vhw

Angebot	Anbieter	Termin	Dauer	Preis	Ort
Kommunaler Winterdienst: Aktuelle rechtliche und technische Entwicklungen (Vertiefung) (HE163046)	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. [Kurse in Hessen]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	01.09.16	1 Tag	355 €	Friedberg
Barrierefreie Freiräume gestalten: Rechtsnormen, Planungsprinzipien und Praxis der barrierefreien Freiraumgestaltung (HE163185)	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. [Kurse in Hessen]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	01.09.16	1 Tag	385 €	Kassel
Eingruppierung ab 2017 von Beschäftigten nach der neuen Entgeltordnung (TVöD-VKA) (HE163124)	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. [Kurse in Hessen]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	06.09.16	1 Tag	395 €	Frankfurt am Main
Vergabe von Reinigungsdienstleistungen (HE163081)	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. [Kurse in Hessen]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	07.09.16	1 Tag	375 €	Frankfurt am Main
Bauhofhandwerker und Bauhofhelfer im modernen Baubetriebshof (HE163047)	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. [Kurse in Hessen]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	08.09.16	1 Tag	355 €	Flörsheim am Main
Sicherheit auf Stadtstraßen: Fußweg, Radweg, Schulweg (HE163109)	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. [Kurse in Hessen]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	08.09.16	1 Tag	385 €	Kassel
Proaktives Zeit- und Selbstmanagement - der Weg zum Wesentlichen (HE163053)	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. [Kurse in Hessen]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	08.09.16	2 Tage	695 €	Frankfurt am Main
Vergaberechtsforum 2016 des vhw Südwest (HE163088)	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. [Kurse in Hessen]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	12.09.16	2 Tage	770 €	Hadamar
Wassereintritte in Gebäuden - Abdichtung an und unter Geländeerbenken (HE163166)	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. [Kurse in Hessen]; 030-390473-610 - Anbieterprofil...	13.09.16	1 Tag	355 €	Flörsheim am Main

Abb. 94: Das Portal für Hessen

Screenshot: vhw

Qualitätsoptimierung

Nach dem Relaunch unserer Veranstaltungsflyer 2009 wurden das Corporate Design dafür nicht verändert. Zunehmend werden Bildmotive für die Flyer genutzt. Zur Optimierung der Flyerqualität arbeitet seit April 2016 eine Arbeitsgruppe „Qualitätsoptimierung in der Veranstaltungswerbung“, die die Wirkung der Information und die Qualität der Ansprache sowie den Prozess der inhaltlichen Flyererarbeitung analysiert und gemeinsam Empfehlungen zur Verbesserung erarbeitet. Diese Arbeit der qualitativen Bewertung wird zunehmend auch auf die Texte und Informationsformate im Internet erweitert. Eine Schreibwerkstatt konnte bereits erfolgreich dazu beitragen, zu verbessernde Bereiche in der Flyergestaltung zu identifizieren.



vhw begrüßt die Stadtentwicklungsgesellschaft „moderne stadt“ als 1.800 Mitglied im Bundesverband



Mai 2016: Die Stadtentwicklungsgesellschaft vereint Bauherrentätigkeit und Projektentwicklung. Gesellschaftsführer Andreas Röhrig argumentierte im kurzen Interview die Gründe, die zur Mitgliedschaft bewogen haben und gibt eine kleine Vorstellung des Unternehmens.

[↓ Interview](#)



Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

7 Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

7.1 Rechtliche Verhältnisse

Der vhw – Bundesverband wurde als Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. am 1. Dezember 1946 gegründet. Er war im Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Vereinsregister-Nr. 415 und seit dem 4. März 1964 in Köln unter der Vereinsregister-Nr. 4924 eingetragen. Mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Bonn erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn am 27. März 1986 unter der Vereinsregister-Nr. 5286. Seit dem 21. August 2001 mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Berlin ist der vhw beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Vereinsregister-Nr. 21002 B eingetragen.

Nach der Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung vom 17. September 2008 erfolgte die Umbenennung in vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der letzte Freistellungsbescheid erfasst den Veranlagungszeitraum bis 2014 und wurde am 17. Mai 2016 unter der Steuernummer 205/5783/1805 vom Finanzamt Bonn ausgestellt.

7.2 Ehrenmitgliedschaften

Die Mitgliederversammlung kann nach § 13 der Verbandssatzung Persönlichkeiten, die sich um den Verband besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern berufen. Ehrenvor-

sitzende und Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Sitzungen der Organe und Arbeitsgruppen des Verbandes beratend teilzunehmen, denen sie früher angehört haben.

Ehrenvorsitzende des vhw sind:

Reinhart Chr. Bartholomäi

Staatssekretär a. D.
Frankfurt am Main

Dr. Dieter Haack

Bundesminister a. D.
Erlangen

Ehrenmitglieder des vhw sind:

Peter Berberich

Ottendorf

Prof. Dr. Klaus Borchard

Regierungsbaumeister
Königswinter

Dr. Ottobert L. Brintzinger

Ministerialdirigent a. D.
Kiel

Werner Cholewa

Beigeordneter a. D.
Bonn

Volker Nordalm

Kamen

Johann Schell

Oberursel

Dr. h. c. Hanns Seuß

Nürnberg

Prof. Christiane Thalgot

Stadtbaurätin a. D.
München

Reiner Wyszomirski

(† 24. März 2016)

7.3 Organe des Verbandes

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als gemeinnütziger, der wissenschaftlichen Arbeit verpflichteter Verband handelt der vhw durch seine Organe und Einrichtungen.

7.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2015 in Berlin nach Aussprache

- die Mitglieder des Verbandsrats (§ 8 Abs. 1 Nr. 1) gewählt,
- die vom Verbandsrat vorgeschlagenen Mitglieder des Kuratoriums (§ 8 Abs. 1 Nr. 2) gewählt,
- den vom Verbandsrat vorgeschlagenen Vorstand (§ 8 Abs. 1 Nr. 3) gewählt,
- den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) gewählt,
- den Bericht des Verbandsrats (§ 8 Abs. 1 Nr. 5) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Vorstandes (§ 8 Abs. 1 Nr. 6) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 8 Abs. 1 Nr. 7) zustimmend entgegengenommen,
- den vom Verbandsrat und Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2014 festgestellt (§ 8 Abs. 1 Nr. 8),
- dem Verbandsrat für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 9) und
- dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 10).

7.3.2 Das Kuratorium (§ 10 der Satzung)

Nach § 10 Abs. 3 hat das Kuratorium insbesondere die Aufgabe, den Verbandsrat in Grundsatzfra-

gen der Verbandspolitik zu beraten und die Arbeit der Arbeitsgruppen zu begleiten. Das Kuratorium kann Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung stellen.

Dem Kuratorium gehören derzeit an:

Vorsitzender:

Prof. Klaus Wermker

Essen

Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. Heidi Sinning

Leiterin Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (ISP)
Fachhochschule Erfurt

Mitglieder:

Dr. Manfred Beck

Stadtdirektor Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration
Stadt Gelsenkirchen

Prof. Dr. Klaus J. Beckmann

KJB.KOM Prof. Dr. Beckmann Kommunalforschung, Beratung, Moderation und Kommunikation
Berlin

Dr. Sonja Beeck

Geschäftsführende Gesellschafterin
Planerin Büro für museale und urbane Szenografie
Berlin

Frauke Burgdorff

Vorständin
Montag Stiftung Urbane Räume
Bonn

Prof. Dr. Jens Dangschat

Fakultät für Architektur und Raumplanung,
Department für Raumentwicklung,
Infrastruktur- und Umweltplanung
Fachbereich Soziologie (ISRA),
Technische Universität Wien

Gabriele Dönig-Poppensieker

Dortmund



Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

Bernhard Faller

Consultant
Quaestio - Forschung & Beratung
Bonn

Albert Geiger

Referatsleiter für Nachhaltige Stadtentwicklung
und Fachbereichsleiter im Bürgerbüro Bauen
Stadt Ludwigsburg

Karl-Heinz Goetz

Geschäftsführer
Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Berlin

Michael Groß, MdB

Geschäftsbereichsleiter
Deutscher Bundestag
Berlin

Meike Heckenroth

Vorstand
empirica ag
Berlin

Christian Huttenloher

Generalsekretär und Vorstandsmitglied
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau
und Raumordnung e. V.
Berlin

Folkert Kiepe

Beigeordneter a. D.
Rechtsanwalt
Partner of Counsel BBH Becker Büttner Held
Köln

Kerstin Kirsch

Geschäftsführerin
Gewobag MB Mieterberatungsgesellschaft mbH
Berlin

Dr. Ansgar Klein

Geschäftsführer
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
Berlin

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister
Stadt Friedrichshafen

Dr. Dieter Korczak

Leiter und Geschäftsführer
GP-Forschungsgruppe Institut für
Grundlagen- und Programmforschung
Bernau bei Berlin

Hans-Otto Kraus

Technischer Geschäftsführer
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
München

Jan Kuhnert

Geschäftsführer
KUB Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH
Hannover

Ute Kumpf

ehem. MdB
Vorstand
Stiftung Bürger für Bürger
Wildau

Dr. Martin Lenz

Bürgermeister
Stadt Karlsruhe

Dr. Christian Lieberknecht

Geschäftsführer
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e. V.
Berlin

Claudius Lieven

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung,
Stadtwerkstatt und Partizipationsverfahren
Hamburg

Prof. Dr. Edda Müller

Ministerin a. D.
Vorstandsvorsitzende
Transparency International Deutschland e. V.
Berlin

Rolf Müller

Gruppenleiter Wohnungs- und Immobilienwesen
BBSR Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung
Bonn

Prof. Dr. Halit Öztürk

Professur für Erziehungswissenschaft,
Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Thomas Perry

Berater Milieuforschung
Geschäftsführung
Q I Agentur für Forschung GmbH
Mannheim

Norbert Portz

Beigeordneter
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Bonn

Reiner Pröbß

Referatsleiter
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Stadt Nürnberg

Hans Rauch

Präsident
Verband Wohneigentum e. V.
Bonn

Dagmar Reiß-Fechter

Nürnberg

Stephan Reiß-Schmidt

Stadtdirektor
Leiter der Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Landeshauptstadt München

Prof. Dr. Frank Roost

Institut für urbane Entwicklungen
Universität Kassel

Prof. Dr. Roland Roth

Professur für Politikwissenschaft
Hochschule Magdeburg-Stendal
Berlin

Prof. Dr. Gary S. Schaal

Professur für Politikwissenschaft
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Dr. Peter Schaffner

Managing Director Wohnungswirtschaft
Aareal Bank AG
Wiesbaden

Stephan Schmickler

Bergisch Gladbach

Prof. Dr. Klaus Selle

Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
Aachen

Prof. Dr. Guido Spars

Prodekan für Forschung
Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen
Ökonomie des Planens und Bauens
Bergische Universität Wuppertal

Guido Stephan

Geschäftsführer
Antoniter Siedlungsgesellschaft mbH
Köln

Gerwin Stöcken

Stadtrat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport
Landeshauptstadt Kiel

Dag Tvilde

Stadtplaner
Oslo

Dr. Rena Wandel-Hoefer

Saarbrücken

Prof. Dr. Stefanie Wesselmann

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Öffentliches Management
Hochschule Osnabrück



Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

Prof. Dr. Erol Yildiz

Kulturwissenschaftler
Institut für Erziehungswissenschaft
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Martin zur Nedden

Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer
difu Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Berlin

Werner Spec

Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg

Mitglieder:

Charlotte Britz

Oberbürgermeisterin
Landeshauptstadt Saarbrücken

Dr. Stephan Gatz

Richter am Bundesverwaltungsgericht
Leipzig

Prof. Dr. Ilse Helbrecht

Direktorin
Geographisches Institut
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin

Hendrik Jellema

Vorstandsvorsitzender
Stiftung Berliner Leben
Berlin

Prof. Elke Pahl-Weber

Institut für Stadt- und Regionalplanung
Technische Universität Berlin

Michael Sachs

Hamburg

Karl-Christian Schelzke

Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund
Mühlheim

Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert

Emeritus des WZB Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung
Berlin

Lukas Siebenkotten

Direktor
Deutscher Mieterbund e. V.
Berlin

Peter Stubbe

Vorstandsvorsitzender
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen
Bremen

7.3.3 Der Verbandsrat (§ 11 der Satzung)

Dem Verbandsrat obliegen die Beratung und Aufsicht des Vorstandes sowie die in § 11 Abs. 6 der Satzung aufgeführten Beschlussfassungen über:

1. den Vorschlag der von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Mitglieder des Kuratoriums,
2. den Vorschlag des von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Vorstandes,
3. die Grundsätze der Verbandspolitik,
4. die Grundsätze der Rechnungslegung,
5. den Wirtschaftsplan und den Arbeitsplan,
6. die Verwendung von Jahresüberschüssen und Ergebnisrücklagen sowie die Deckung von wirtschaftlichen Unterschüssen und
7. über die Tagesordnung der Mitgliederversammlung.

Dem Verbandsrat gehören derzeit an:

Vorsitzender:

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim

Stellvertretende Vorsitzende:

Helmut Knüpp

Vorstandsvorsitzender
Wankendorfer Baugenossenschaft für
Schleswig-Holstein eG
Kiel

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen,
Wohnen und Verkehr
Deutscher Städtetag
Berlin

Der Verbandsrat ist seit der Mitgliederversammlung am 12. November 2015 viermal zusammengetreten, nämlich am 16. Dezember 2015, am 18. Februar 2016, am 7. April 2016 und am 6. Juli 2016. Er hat sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Vorbereitung der verbandspolitischen Entscheidungen, der Verbandsarbeit, der Vorbereitung der öffentlichen Veranstaltung sowie mit der wirtschaftlichen Situation des Verbandes auseinandergesetzt. Außerdem bereitete er die Mitgliederversammlung am 17. November 2016 vor.

7.3.4 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)

Herr Prof. Dr. Jürgen Aring wurde gemäß § 12 der Satzung in der Sitzung der Mitgliederversammlung am 12. November 2015 zum Vorstand gewählt.

Laut § 12 Abs. 3 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte des Verbandes im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsorgane. Er leitet die Geschäftsstelle und ist Dienstvorgesetzter der in ihr tätigen Dienstkräfte sowie der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen.

Ihm obliegt insbesondere:

1. die Verwaltung des Verbandsvermögens und die laufende Geschäftsführung des Verbandes im Rahmen der Richtlinien des Verbandsrats,
2. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
3. die Vorbereitung der Beratungen und die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsorgane und sonstigen Einrichtungen,
4. die Aufstellung des Jahresabschlusses gemeinsam mit dem Verbandsrat,
5. die Aufstellung des Wirtschaftsplans,

6. die Aufstellung des Arbeitsplans,
7. der Vorschlag für die Berufung eines wissenschaftlichen Beirats und der Arbeitsgruppen sowie die Betreuung dieser Einrichtung,
8. die Bestellung der Geschäftsführerinnen oder der Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen,
9. die Beratung und Betreuung der regionalen Geschäftsstellen sowie
10. die Herausgabe oder Schriftleitung der Veröffentlichungen des Verbandes.

7.3.5 Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind kraft ihres Amtes geborene Mitglieder des Kuratoriums.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören derzeit an:

Karl-Heinz Goetz

Geschäftsführer Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Berlin

Michael Hampel

Mainz

Wolfgang D. Heckeler

Remseck

Herbert Jaspert

Bielefeld

Helmut Mäule

Ludwigsburg

Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

7.4 Verbandsstruktur

Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Die Verwaltungssitze des Verbandes sind Bonn und Berlin. Der Verband ist in regionale Geschäftsbereiche gegliedert.



7.4.1 Bundesgeschäftsstelle/ Hauptgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle in Berlin war zum 30. Juni 2016 mit dem Vorstand des vhw, der Bereichsleiterin für Controlling und Verwaltung, dem Bereichsleiter für Fortbildung, dem Bereichsleiter für Forschung und Beratung, acht wissenschaftlichen Referenten, sechs Mitarbeitern im wissenschaftlichen Backoffice, zwei Referentinnen für Öffentlichkeitsarbeit, drei Verwaltungsmitarbeitern, einem IT-Administrator sowie einer Sekretärin und zwei Sekretariatsmitarbeiterinnen besetzt.

Die Fortbildung war mit den Abteilungen Seminar- und Adressverwaltung sowie mit dem Fortbildungssekretariat mit 20 Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen besetzt.

7.4.2 Geschäftsstellen

Nach § 15 Abs.1 und 2 der Satzung ist der Verband in regionale Geschäftsbereiche gegliedert. Die regionalen Geschäftsstellen werden durch Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer geleitet:

Baden-Württemberg:

Rainer Floren

Sindelfingen

Bayern:

Yves Müller

München

Region Nord:

Petra Paul

Philipp Sachsinger

Niedersachsen/Bremen

Schleswig-Holstein/Hamburg

Hannover

Nordrhein-Westfalen:

Eva Isabel Spilker

Dr. Stephan Smith

Bonn

Region Ost:

Petra Lau

Berlin/Brandenburg

Eleonore Papenhagen

Mecklenburg-Vorpommern/Sachsen-Anhalt

Berlin

Petra Dietrich

Sachsen/Thüringen

Leipzig

Region Südwest:

Bernd Bauer

Hessen/Rheinland-Pfalz

Ingelheim

Saarland:

Detlef Loch

Saarbrücken

7.5 Mitgliederbewegung

Im Berichtszeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 wurden 140 Mitglieder neu aufgenommen, 21 Mit-

glieder sind ausgeschieden. Dem Verband gehören somit zum 30. Juni 2016 1.832 Mitglieder an.

Der Mitgliederbestand weist folgende Struktur auf:

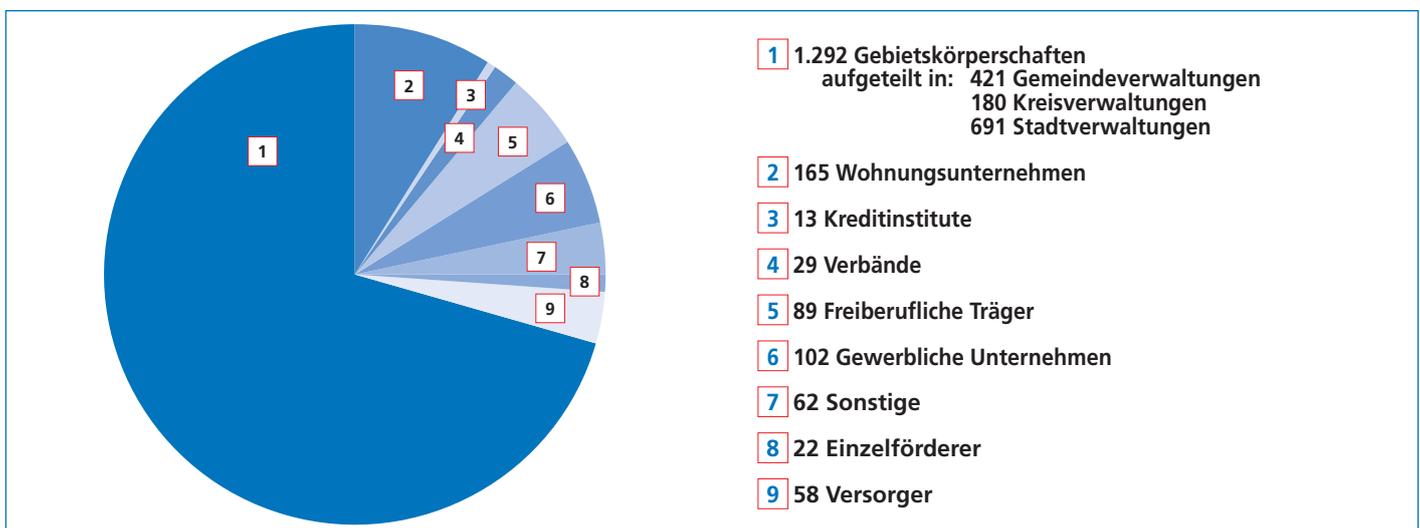


Abb. 96: aktuelle Mitgliederverteilung

Grafik: vhw

7.6 vhw-Dienstleistung GmbH

Das Verlagsgeschäft des vhw wird seit dem 1. Januar 1982 in der Rechtsform der vhw-Verlag Deutsches Volkshemstättenwerk GmbH betrieben. Mit dem Eintrag ins Handelsregister B (HRB 397) des Amtsgerichts Bonn am 11. Oktober 2004 wurde der vhw-Verlag in vhw-Dienstleistung GmbH umfirmiert. Mit der Namensänderung wurde auch der Unternehmensgegenstand – bisher Herstellung, Verlegen und Vertrieb von Druckerzeugnissen – um die Geschäftsfelder Aus- und Fortbildung sowie Beratung Dritter erweitert. Der Gesellschaftszweck sollte insbesondere auf den Gebieten der Stadtentwicklungs-, Umwelt-, Vermögens- und Wohnungspolitik sowie des Städtebau- und Wohnungsrechts umgesetzt werden. Alleingesellschafter ist der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin, mit einem Geschäftsanteil von 33.233,97 Euro.

Die Gesellschafterversammlung

Die 34. Ordentliche Gesellschafterversammlung fand am 16. Dezember 2015 in Berlin statt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aktivitäten der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015/16 in seinen Sitzungen am 8. Mai 2015 und am 16. Dezember 2015 beraten und hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 die Vorbereitung für die 34. Gesellschafterversammlung veranlasst.

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender:

Reinhart Chr. Bartholomäi

Ehrevorsitzender des vhw e.V.

Mitglieder:

A. Udo Bachmann

Verbandsratsmitglied des vhw e.V.,

Volker Nordalm

Ehrenmitglied des vhw e.V.

Peter Rohland

ehemaliger Vorstand vhw e.V.

Die Geschäftsführung:

Dr. Diana Coulmas

Geschäftsführerin der vhw-Dienstleistung GmbH

Das Verlagsgeschäft

Die vhw-Dienstleistung GmbH gibt Fachliteratur zu den rechtlichen Grundlagen des Planens und Bauens heraus. Die verlegten Fachbücher – überwiegend Textausgaben, Leitfäden und Rechtssprechungssammlungen – unterstützen die Tätigkeit des vhw e.V. im Rahmen der Aus- und Fortbildung. Damit rundet das Fachbuchprogramm das Dienstleistungsangebot des Verbandes ab. Der Vertrieb der Broschüren erfolgt durch gezieltes Direktmarketing, u.a. abgestimmt auf das bundesweite Aus- und Fortbildungsprogramm des vhw e.V. Das Fachbuchprogramm des Verlages ist auf aktuelle Fragen in den Bereichen Stadtentwicklung, Planungs-, Umwelt- und Vergaberecht sowie Sozialrecht gerichtet. Es umfasst 22 Buchtitel und eine Loseblattsammlung zum ersten Halbjahr 2016. Neuerscheinungen im Berichtszeitraum werden in Kapitel 6.6 vorgestellt.

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Berlin/Bonn

- Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

Berlin, 1. Oktober 2016

gez. Dr. Peter Kurz
Vorsitzender des Verbandsrats

gez. Prof. Dr. Jürgen Aring
Vorstand



Bilanz zum 31. Dezember 2015

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.988,00		16.651,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.988,00	0,00	16.651,00
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		451.684,52		480.662,52
2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		33.233,97		33.233,97
		488.906,49		530.547,49
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Fertige Erzeugnisse und Waren		112.497,60		121.213,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.011,27		59.031,07	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.337,17		16.354,50	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	83.994,57	164.343,01	63.803,29	139.188,86
II. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		6.858.921,42		5.660.246,45
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.996.572,76		2.381.915,42
		10.132.334,79		8.302.564,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.655,29		0,00
		10.624.896,57		8.833.111,69

Passiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Verbandsvermögen (Freie Eigenmittel)		616.135,31		616.135,31
II. Rücklagen				
1. Freie Rücklage	1.835.840,53		1.291.023,07	
2. Betriebsmittelrücklage	3.160.190,75	4.996.031,28	2.025.745,10	3.316.768,17
III. Bilanzgewinn		2.970.086,99		2.379.263,11
		8.582.253,58		6.312.166,59
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	811.646,00		1.031.267,00	
2. Steuerrückstellungen	2.818,70		2.486,70	
3. Sonstige Rückstellungen	307.735,00	1.122.199,70	437.911,00	1.471.664,70
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen	400.686,84		315.087,87	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401.437,22		577.365,01	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	118.137,23	920.261,29	156.827,52	1.049.280,40
		10.624.714,57		8.833.111,69

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

1. **Mitgliederbeiträge, Spenden**
2. **Ergebnis aus Lehrgängen**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
3. **Ergebnis aus Fernlehrgängen**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
4. **Ergebnis Qualitätsmanagement Fortbildung**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
5. **Ergebnis aus Adressdatenbank**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
6. **Ergebnis aus Seminarverwaltung**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
7. **Ergebnis aus Modulsekretariat**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
8. **Ergebnis aus Forum Wohnen und Stadtentwicklung**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
9. **Ergebnis aus Wissenschaftsarbeit**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
10. **Ergebnis aus Veranstaltungen**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
11. **Sonstige Erträge**
12. **Personalaufwand mit Gemeinkostencharakter**
13. **Abschreibungen**
14. **Sächl. Verwaltungsk. mit Gemeinkostencharakter**
 - a Sonstige sächliche Verwaltungskosten
 - Bundesgeschäftsstelle
 - Hauptgeschäftsstelle
 - b Öffentlichkeitsarbeit
 - c EDV-Kosten
15. **Zinsen und ähnliche Erträge**
16. **Abschreibungen Wertpapiere des Umlaufvermögens**
17. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
18. **Außerordentliche Aufwendungen**
19. **Steuern vom Einkommen und Ertrag**
20. **Kaufmännischer Jahresüberschuss**
21. **Entnahme aus Rücklagen**
22. **Jahresüberschuss / Bilanzgewinn**
23. **Geplante Einstellung in Rücklagen**
24. **Bilanzgewinn nach gepl. Einstellung in Rücklagen**

2015		2014	
Euro		Euro	
	504.012,48		475.870,58
16.422.839,73		15.540.183,83	
<u>-12.258.832,44</u>	4.164.007,29	<u>-10.969.255,15</u>	4.570.928,68
208.959,91		149.518,76	
<u>-118.632,95</u>	90.326,96	<u>-109.256,73</u>	40.262,03
450.000,00		340.000,00	
<u>-450.000,00</u>	0,00	<u>-340.000,00</u>	0,00
711.748,03		639.963,09	
<u>-555.000,00</u>	156.748,03	<u>-510.000,00</u>	129.963,09
280.000,00		255.000,00	
<u>-280.000,00</u>	0,00	<u>-255.000,00</u>	0,00
285.000,00		220.000,00	
<u>-285.000,00</u>	0,00	<u>-220.000,00</u>	0,00
8.315,48		8.710,31	
<u>-88.791,54</u>	-80.476,06	<u>-91.228,24</u>	-82.517,93
33.498,14		50.117,71	
<u>-1.391.858,27</u>	-1.358.360,13	<u>-1.424.769,84</u>	-1.374.652,13
2.630,00		0,00	
<u>-149.607,66</u>	-146.977,66	<u>-72.158,89</u>	-72.158,89
	225.162,86		90.365,78
	-567.845,24		-981.564,97
	-106.279,35		-100.294,07
-441.032,92		-623.716,37	
<u>-26.968,00</u>	-468.000,92	<u>-28.589,43</u>	-652.305,80
	-130.123,99		-138.117,54
<u>-99.378,09</u>	-697.503,00	<u>-139.449,76</u>	-929.873,10
	149.648,92		127.883,42
	-11.887,84		-57.587,80
	-47.197,00		-53.214,00
	0,00		0,00
	-3.293,27		-4.147,58
	2.270.086,99		1.779.263,11
	700.000,00		600.000,00
	2.970.086,99		2.379.263,11
	-1.292.035,59		-2.379.263,11
	1.678.051,40		0,00



vhw-Geschäftsstellen

Bundesgeschäftsstelle

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-0
Fax: 030 390473-190
bund@vhw.de
www.vhw.de

Hauptgeschäftsstelle

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-0
Fax: 0228 72599-19
bonn@vhw.de

vhw-Dienstleistung GmbH

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-30
Fax: 0228 72599-19
verlag@vhw.de

Geschäftsstellen

Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen
Tel.: 07031 866107-0
Fax: 07031 866107-9
gst-bw@vhw.de

Bayern

Rosenbuschstraße 6
80538 München
Tel.: 089 291639-30
Fax: 089 291639-32
gst-by@vhw.de

Region Nord

Niedersachsen/Bremen Schleswig-Holstein/Hamburg

Sextrostraße 3
30169 Hannover
Tel.: 0511 984225-0
Fax: 0511 984225-19
gst-ns@vhw.de
gst-sh@vhw.de

Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-40
Fax: 0228 72599-49
gst-nrw@vhw.de

Region Ost

Berlin/Brandenburg

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-320
Fax: 030 390473-390
gst-bb@vhw.de

Mecklenburg-Vorpommern

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-310
Fax: 030 390473-390
gst-mv@vhw.de

Sachsen

Grassstraße 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 9 84 89-10
Fax: 0341 9 84 89-11
gst-sn@vhw.de

Sachsen-Anhalt

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-310
Fax: 030 390473-390
gst-st@vhw.de

Thüringen

Grassstraße 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 98489-24
Fax: 0341 98489-23
gst-th@vhw.de

Region Südwest

Hessen/ Rheinland-Pfalz

Binger Straße 89
55218 Ingelheim
Tel.: 06132 71496-1
Fax: 06132 71496-9
gst-he@vhw.de
gst-rp@vhw.de

Saarland

Konrad-Zuse-Straße 5
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681 92682-10
Fax: 0681 92682-26
gst-sl@vhw.de

Herausgeber: vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e.V.

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Telefon: 030 39 04 73-0
Fax: 030 39 04 73-190

www.vhw.de

Redaktion: Ruby Nähring/Ruth Twellmann

Gestaltung/
Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Collage/Cover
Fotos/Grafiken: Bundesagentur für Arbeit, Freie und Hansestadt
Hamburg, Fotolia.com, GDW, hh.mittendrin.
de, Landeshauptstadt Kiel/Bodo Quante,
Prof. Dr. Gary Schaal, Sinus Sociovision,
Stadt Bergisch Gladbach, Stadt Essen, vhw

Oktober 2016



vhw

Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.